

34112 Kassel documenta Stadt

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen  
der Stadtverordnetenversammlung  
Kassel

**Kassel** documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

30. April 2014  
1 von 3

zur **34.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen  
lade ich ein für

**Mittwoch, 7. Mai 2014, 17:00 Uhr,  
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

**Tagesordnung:**

- 1. 11. Beteiligungsbericht 2012**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel  
- 101.17.1210 - \*)
- 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 08. 12. 2008 (Fünfte Änderung)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Bürgermeister Jürgen Kaiser  
- 101.17.1257 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 3. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Tausch von Abfällen zur Verwertung zwischen Stadt und Landkreis Kassel**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Bürgermeister Jürgen Kaiser  
- 101.17.1264 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)

4. **Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Strom)** 2 von 3  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel  
- 101.17.1267 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
5. **Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Gas)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel  
- 101.17.1268 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
6. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Kassel (Feuerwehrgebührensatzung) (Erste Änderung)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Bürgermeister Jürgen Kaiser  
- 101.17.1273 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
7. **Neufassung der Parkgebührenordnung**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda  
- 101.17.1275 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr und im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
8. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27.05.2013 (Dritte Änderung)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda  
- 101.17.1278 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
9. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2013 - Kenntnisnahme Liste B/2013 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel  
- 101.17.1279 -
10. **Erhaltung der Freibäder Harleshausen und Bad Wilhelmshöhe**  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Dezember 2013  
Bericht des Magistrats  
- 101.17.1137 -
11. **Aufbau eines Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzes für Nordhessen**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett  
- 101.17.992 -

**12. Betriebsferien an Brückentagen**

3 von 3

Anfrage der FDP-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner

- 101.17.1012 -

**13. Nutzung des Auestadions als Konzertarena**

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

- 101.17.1024 -

**14. Sachstand Ankauf Eishalle**

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

- 101.17.1189 -

**15. Zukunft von Stiftungen bei der Stadt**

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Jörg Westerburg

- 101.17.1221 -

**16. Nutzung der städtischen Gebäude für Private und Vereine vereinfachen**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Axel Selbert

- 101.17.1254 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Friedrich

Vorsitzende

\*) Die Vorlage des Magistrats erhielten Sie mit der Einladung vom 19. März 2014.

**Niederschrift**

über die 34. öffentliche Sitzung  
**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**  
am **Mittwoch, 7. Mai 2014, 17:00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

19. Mai 2014

1 von 14

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Petra Friedrich, Vorsitzende, SPD  
Dorothee Köpp, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne  
Bernd-Peter Doose, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU  
Anke Bergmann, Mitglied, SPD  
Wolfgang Decker MdL, Mitglied, SPD  
Christian Geselle, Mitglied, SPD  
Hermann Hartig, Mitglied, SPD - ab 17:30 Uhr (TOP 5)  
Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD (Vertretung für Uwe Frankenberger MdL)  
Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne  
Jürgen Blutte, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Thomas Koch)  
Ruth Fürsch, Mitglied, B90/Grüne - ab 17:55 Uhr (TOP 7)  
Karl Schöberl, Mitglied, B90/Grüne  
Georg Lewandowski, Mitglied, CDU  
Waltraud Stähling-Dittmann, Mitglied, CDU (Vertretung für Dr. Norbert Wett)  
Birgit Trinczek, Mitglied, CDU  
Axel Selbert, Mitglied, Kasseler Linke  
Frank Oberbrunner, Mitglied, FDP  
Bernd Wolfgang Häfner, Mitglied, FREIE WÄHLER (Vertretung für Dr. Bernd Hoppe)

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten  
Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

**Magistrat**

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD  
Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD  
Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer, SPD  
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne  
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

**Schriftführung**

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Entschuldigt:**

Thomas Koch, Mitglied, B90/Grüne

**Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen**

2 von 14

Rolf Hedderich, Kämmerei und Steuern  
 Bernd Reyer, Kämmerei und Steuern  
 Frank Grützmacher, Kämmerei und Steuern  
 Klaus Koch, Hauptamt  
 Dr. Joachim Benedix, Personal- und Organisationsamt  
 Heiko Lehmkuhl, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt  
 Manfred Niepel, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt  
 Anita Bodenbach, Bauverwaltungsamt

**Tagesordnung:**

- |     |  |             |
|-----|--|-------------|
| 1.  | <b>11. Beteiligungsbericht 2012</b>  | 101.17.1210 |
| 2.  | <b>Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 08. 12. 2008 (Fünfte Änderung)</b> | 101.17.1257 |
| 3.  | <b>Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Tausch von Abfällen zur Verwertung zwischen Stadt und Landkreis Kassel</b>  | 101.17.1264 |
| 4.  | <b>Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Strom)</b>  | 101.17.1267 |
| 5.  | <b>Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Gas)</b>  | 101.17.1268 |
| 6.  | <b>Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Kassel (Feuerwehrgebührensatzung) (Erste Änderung)</b>   | 101.17.1273 |
| 7.  | <b>Neufassung der Parkgebührenordnung</b>  | 101.17.1275 |
| 8.  | <b>Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27.05.2013 (Dritte Änderung)</b>   | 101.17.1278 |
| 9.  | <b>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2013 - Kenntnisnahme Liste B/2013 -</b>   | 101.17.1279 |
| 10. | <b>Erhaltung der Freibäder Harleshausen und Bad Wilhelmshöhe</b>   | 101.17.1137 |
| 11. | <b>Aufbau eines Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzes für Nordhessen</b>  | 101.17.992  |
| 12. | <b>Betriebsferien an Brückentagen</b>  | 101.17.1012 |
| 13. | <b>Nutzung des Auestadions als Konzertarena</b>  | 101.17.1024 |
| 14. | <b>Sachstand Ankauf Eishalle</b>   | 101.17.1189 |
| 15. | <b>Zukunft von Stiftungen bei der Stadt</b>  | 101.17.1221 |
| 16. | <b>Nutzung der städtischen Gebäude für Private und Vereine vereinfachen</b>  | 101.17.1254 |

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 30. April 2014 ordnungsgemäß einberufene 34. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Vorsitzende Friedrich gibt bekannt, dass die

3 von 14

**Stadtverordneten**

Jürgen Blutte

Bernd-Peter Doose

Frank Oberbrunner

**vom Magistrat**

Stadtkämmerer Dr. Barthel

**und aus der Verwaltung**

Herr Dr. Benedix, Personal- und Organisationsamt

Herr Hedderich, Kämmererei und Steuern

Herr Grützmacher, Kämmererei und Steuern

Frau Bodenbach, Bauverwaltungsamt

Frau Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

der Veröffentlichung von Film- und Tonaufnahmen ihrer Person nicht zustimmen.

**1. 11. Beteiligungsbericht 2012**

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1210 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 11. Beteiligungsbericht 2012 der Stadt Kassel zur Kenntnis und hat ihn gemäß § 123 a Abs. 3 HGO erörtert.“

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. 11. Beteiligungsbericht 2012, 101.17.1210, wird **zugestimmt.**

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Christian Geselle

2. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 08. 12. 2008 (Fünfte Änderung)** 4 von 14  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.1257 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 08.12.2008 in der aus Anlage 2 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung (Fünfte Änderung) vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landkreis Kassel.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

#### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 08. 12. 2008 (Fünfte Änderung), 101.17.1257, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Dorothee Köpp

3. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Tausch von Abfällen zur Verwertung zwischen Stadt und Landkreis Kassel**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.1264 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Tausch von Abfällen zur Verwertung zwischen der Stadt Kassel, vertreten durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel, und dem Landkreis Kassel, vertreten durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallentsorgung Kreis Kassel (Anlage), wird zugestimmt.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

5 von 14

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Tausch von Abfällen zur Verwertung zwischen Stadt und Landkreis Kassel, 101.17.1264, wird **zugestimmt**.

Berichterstatte/-in: Stadtverordnete Birgit Trinczek

### **4. Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Strom)**

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1267 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Ergebnis des wettbewerblichen Verfahrens zur Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Strom) im Sinne des § 46 EnWG wird zur Kenntnis genommen und der abschließenden Vergabeempfehlung vom 10.02.2014 (Anlage 1) –erstellt durch die Anwaltssozietät GÖRG, Frankfurt/M.- zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, den Zuschlag im wettbewerblichen Verfahren zur Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Strom) auf das Angebot des Bieters Städtische Werke Netz+Service GmbH vom 13.05.2013 in der Fassung vom 28.08.2013 zu erteilen und den entsprechenden Wegenutzungsvertrag mit diesem Bieter abzuschließen.  
Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Stadtkämmerer Dr. Barthel erläutert die Magistratsvorlage und beantwortet im Anschluss die umfangreichen Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

6 von 14

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Strom), 101.17.1267, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

**5. Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Gas)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.1268 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Ergebnis des wettbewerblichen Verfahrens zur Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Gas) im Sinne des § 46 EnWG wird zur Kenntnis genommen und der abschließenden Vergabeempfehlung vom 10.02.2014 (Anlage 1) –erstellt durch die Anwaltssozietät GÖRG, Frankfurt/M.– zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, den Zuschlag im wettbewerblichen Verfahren zur Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Gas) auf das Angebot des Bieters Städtische Werke Netz+Service GmbH vom 13.05.2013 in der Fassung vom 28.08.2013 zu erteilen und den entsprechenden Wegenutzungsvertrag mit diesem Bieter abzuschließen.  
Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Gas), 101.17.1268, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner

**6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Kassel (Feuerwehrgebührensatzung) (Erste Änderung)**

7 von 14

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.1273 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Kassel (Feuerwehrgebührensatzung) (Erste Änderung) in der aus Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Kassel (Feuerwehrgebührensatzung) (Erste Änderung), 101.17.1273, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Bernd W. Häfner

**7. Neufassung der Parkgebührenordnung**

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.1275 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Parkgebührenordnung in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.

2. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Oberbürgermeister, die zur Durchführung der Parkgebührenordnung erforderlichen straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen zu treffen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Oberbürgermeister weiter, die 8 von 14  
Gebührenpflicht im Zentrum, in der Parkgebührenzone Zentrum II (Bad  
Wilhelmshöhe) und in der Parkgebührenzone II mindestens auf den Zeitraum Mo. –  
Sa. 09:00 bis 20:00 Uhr und auf dem Willy-Brandt-Platz und in der Bertha-von-  
Suttner-Straße mindestens auf den Zeitraum Mo. – So. 09:00 – 20:00 Uhr  
straßenverkehrsbehördlich festzusetzen.“

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden im Rahmen einer regen Diskussion von  
Stadtbaurat Nolda und Oberbürgermeister Hilgen beantwortet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, FDP, Demokratie erneuen/Freie Wähler

Enthaltung: Kasseler Linke

den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Neufassung der Parkgebührenordnung, 101.17.1275,  
wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Hermann Hartig

### 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27.05.2013 (Dritte Änderung)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1278 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der  
Fassung der Zweiten Änderung vom 27.05.2013 (Dritte Änderung) in der aus der  
Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

9 von 14

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27.05.2013 (Dritte Änderung), 101.17.1278, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in:                    Stadtverordneter Karl Schöberl

- 9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2013 - Kenntnisnahme Liste B/2013 -  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.1279 -**

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten über- bzw.  
außerplanmäßigen Aufwendungen  
im Ergebnishaushalt in Höhe von        121.568,19 €  
im Finanzhaushalt in Höhe von        35.504,13 €  
Kenntnis zu nehmen.

Stadtbaurat Nolda beantwortet gemeinsam mit Stadtkämmerer Dr. Barthel die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.**

- 10. Erhaltung der Freibäder Harleshausen und Bad Wilhelmshöhe**  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Dezember 2013  
Bericht des Magistrats  
- 101.17.1137 -

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die Erhaltung der beiden Freibäder Harleshausen und Wilhelmshöhe wie folgt zu gestalten:

- 1) Freibad Harleshausen
  - a) Das Freibad Harleshausen wird im Jahr 2015 für 3,3 Mio. € (Preisbasis 2012 zuzüglich Baupreisindexsteigerung) gemäß der Variante 1 mit einem 25-Meter-Becken erneuert.
  - b) Die Maßnahme wird von der Städtische Werke AG vorfinanziert.

- c) Zur Endfinanzierung erhält die Städtische Werke AG in den Jahren 2015 bis 2019 jeweils 600 T€ Gesellschafterdarlehen der Stadt Kassel zu Lasten des Kreditrahmens von 16,25 Mio. €.
- d) Kosten, die über die 3,3 Mio. € hinausgehen, müssen über den Förderverein und bürgerschaftliches Engagement finanziert werden.
- 2) Freibad Wilhelmshöhe
- a) Für die Erhaltung des Freibades Wilhelmshöhe wird im Haushaltsjahr 2016 das gleiche Budget wie für Harleshausen zur Verfügung gestellt (ebenfalls erhöht um die Baupreisindexsteigerung).
- b) Die Finanzierung soll über Gesellschafterdarlehen außerhalb des Kreditrahmens von 16,25 Mio. erfolgen, insofern die Kommunalaufsicht ihre Zustimmung erteilt und die Haushaltsjahre 2013 und 2014 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis abschließen. Der Magistrat wird gebeten, hierfür in Verhandlung mit dem RP zu treten.
- c) Kosten, die über die 3,3 Mio. € (Preisbasis 2012 zuzüglich Baupreisindexsteigerung) hinausgehen, müssen aus den Erlösen für Teilflächen des Freibadgrundstückes sowie über den Förderverein und bürgerschaftliches Engagement finanziert werden.
- d) Das zu realisierende Konzept wird unter Einbeziehung des Fördervereins und des Ortsbeirates auf der Basis gesicherter Finanzierungsbeiträge bis spätestens 31.03.2015 geklärt.
- 3) Die Maßnahmen zu 1) und 2) werden jeweils in einem Stück ohne Aufteilung über mehrere Teilprojekte ggf. mit einem Jahr Schließung realisiert.  
Gemeinsamer Antrag von Fraktionen Vorlage-Nr. 101.17.1137 Seite 2
- 4) Vor Beginn der Maßnahmen müssen mit den Fördervereinen belastbare Vereinbarungen über ihren Finanzierungsbeitrag zu den laufenden Betriebskosten (auch in Form von Arbeitsleistungen möglich) abgeschlossen worden sein.
- 5) **Des Weiteren wird der Magistrat gebeten, über die in 1) – 4) genannten Schritte einmal im Quartal im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten.**

Stadtkämmerer Dr. Barthel berichtet über den aktuellen Stand. Zum Freibad Harleshausen teilt er mit, dass man mit dem Förderverein in Verbindung stehe. Der Förderverein weiß, dass für die geplante Sanierung im Jahr 2015 bis spätestens Herbst dieses Jahres eine Vereinbarung zwischen der Städtischen Werke und dem Förderverein getroffen werden muss. Es müsse rechtzeitig klar sein, was gebaut wird und das die Kosten die über 3,3 Mio. € hinausgehen möglicherweise der Förderverein trägt. Zum Freibad Wilhelmshöhe berichtet Stadtkämmerer Dr. Barthel, dass es noch keine Gespräche mit Förderverein gab. Der Umbau sei weiterhin für 2016 terminiert. Im Anschluss an den Bericht, beantwortet er die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.**

**11. Aufbau eines Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzes für Nordhessen**

11 von 14

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.992 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Sachstand betreffend den Ausbau eines Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzes in Nordhessen?
2. Wird sich die Stadt Kassel an einer entsprechenden Vereinbarung beteiligen?
3. Wenn nein, was sind die Gründe für die Nichtbeteiligung?

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

**Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.**

**12. Betriebsferien an Brückentagen**

Anfrage der FDP-Fraktion

- 101.17.1012 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

Was hat die im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 28.11.2012 von Oberbürgermeister zugesagte Überprüfung des Vorschlags mit Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2013 ergeben, für einen Großteil der Beschäftigten in der Stadtverwaltung Kassel an Brückentagen, wie z.B. zwischen den Jahren (am Ende eines Jahres) u.a., Betriebsferien anzuordnen?

Oberbürgermeister Hilgen nimmt Stellung zur schriftlichen Antwort des Magistrats vom 2. August 2013 und beantwortet im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.**

**13. Nutzung des Auestadions als Konzertarena**

12 von 14

Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.17.1024 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie sind die Erfahrungen mit der Nutzung des Auestadions als Konzertarena?
2. Kann das Auestadion auch weiterhin als Veranstaltungsort für Großkonzerte genutzt werden?
3. Wie viele solcher Konzerte kann sich der Magistrat und in welchem Zeitraum vorstellen, um den Fußballbetrieb nicht zu gefährden?
4. Welche konkreten Schritte wird der Magistrat zur Vermarktung des Auestadion als Konzertort unternehmen?
5. Gibt es bereits Reaktionen und Anfragen von Konzertveranstaltern bzw. Künstlern, die konkretes Interesse an einer Anmietung haben?
6. Wird der Magistrat aktiv auf Konzertveranstalter zugehen?
7. Sind dem Magistrat bereits Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Konzertveranstaltung bekannt (Mindestbesucherzahl, reicht ein Konzert zum wirtschaftlichen Betrieb aus oder nur als kleines Festival)?

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet zusammenfassend die Anfrage. Auf Nachfrage nach einer schriftlichen Antwort sagt Oberbürgermeister Hilgen ein Gespräch mit dem Fragesteller zu.

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.**

**14. Sachstand Ankauf Eishalle**

Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.17.1189 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Plant die Stadt den Ankauf der Eishalle vom bisherigen Eigentümer?
2. Gibt oder gab es Gespräche hierüber mit dem Eigentümer?
3. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

4. Wenn nein, warum nicht?
5. Gibt oder gab es Gespräche hierüber mit den Kassel Huskies?
6. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
7. Wenn nein, warum nicht?

Stadtverordneter Lewandowski, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage.  
Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage. Die Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von Bürgermeister Kaiser beantwortet.  
Oberbürgermeister Hilgen ergänzt den Sachstand.

**Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel, Bürgermeister Kaiser und Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.**

## **15. Zukunft von Stiftungen bei der Stadt**

Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.17.1221 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Stiftungen existieren aktuell noch bei der Stadt und zu welchen Stiftungszwecken wurden sie eingerichtet?
2. Welche Erträge werfen die einzelnen noch existierenden Stiftungen ab bzw. welche Stiftungserträge können für die jeweiligen Stiftungszwecke verteilt werden?
3. Gibt es Überlegungen, nach dem Vorbild der „Kulturstiftung der Stadt Kassel“ und der „Geschwister Müller und Rudolph’schen Stiftung weitere Stiftungen in der Obhut der Stadt aufzuheben?
4. Wie schätzt der Magistrat – nach Aufhebung der beiden o. a. Stiftungen – die zukünftige Bereitschaft Kasseler Bürgerinnen und Bürger ein, durch Vermächnisse und Zuwendungen zu Lebzeiten derartige Stiftungen einzurichten und diese der Stadt zur Verwaltung anzuvertrauen?

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage. Er sagt eine schriftliche Beantwortung mit der Niederschrift zu.

**Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.**

- 16. Nutzung der städtischen Gebäude für Private und Vereine vereinfachen**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.17.1254 -

14 von 14

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**Ende der Sitzung:** 19:00 Uhr

Petra Friedrich  
Vorsitzende

Cenk Yildiz  
Schriftführer

Vorlage Nr. 101.17.1210

18. Februar 2014  
1 von 1

## 11. Beteiligungsbericht 2012

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Mitberichtersteller/-in:

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 11. Beteiligungsbericht 2012 der Stadt Kassel zur Kenntnis und hat ihn gemäß § 123 a Abs. 3 HGO erörtert.“

### Begründung:

Mit dem 11. Beteiligungsbericht 2012 wird, wie in den Vorjahren, in den Einzeldarstellungen der städtischen Beteiligungen ein Überblick über wichtige Stammdaten und ausgewählte Kennziffern gegeben. Daneben wird eine Beschreibung der Unternehmenslage und evtl. bestehender Risiken aus Unternehmens- bzw. Gesellschaftersicht vorgenommen.

Im Anhang wird die Offenlegung der Bezüge gem. § 123 a Abs. 2 HGO abgebildet, die auf den Zahlen des Wirtschaftsjahres 2012 basieren.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 17.02.2014 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

# 11. Beteiligungsbericht 2012

Dezernat für Finanzen,  
Beteiligungen und Soziales





<b>Inhaltsverzeichnis</b>	
<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	4
<b>Nachweis der Kapitalbeteiligungen</b>	5
<b>Gesundheit Nordhessen Holding AG Konzernstruktur</b>	7
<b>Gesundheit Nordhessen Holding AG – Konzern</b>	8
Gesundheit Nordhessen Holding AG	16
Klinikum Kassel GmbH	24
Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	35
Kreiskliniken Kassel GmbH	40
Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH	45
Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH	52
Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH	57
ökomed® GmbH	61
ZMV Zentrum für medizinische Versorgung GmbH	65
Kassel School of Medicine gGmbH	69
Ohr- und Hörinstitut Bad Arolsen GmbH	74
Blutspendedienst Hessen & Baden-Württemberg des DRK gGmbH	77
MVZ für Reproduktionsmedizin am Klinikum Kassel GmbH	81
<b>Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH Konzernstruktur</b>	84
<b>Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH Konzern</b>	85
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	93
Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	101
Regionalbahn Kassel GmbH (RBK)	105
RegioTram Betriebsgesellschaft mbH	109
Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH	111
Kasseler Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH	114
KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH	117
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	120
items GmbH, Münster	123
Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Kassel	125
Städtische Werke AG	127
Städtische Werke Netz + Service GmbH Kassel	132
Städtische Werke Energie + Wärme GmbH	137
Städtische Werke Intelligent messen GmbH Kassel	141
Trianel Service GmbH	144
Stadtwerke Sangerhausen GmbH	149
Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG	151
Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH	154
SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG	157
SUN Stadtwerke Union Nordhessen Verwaltungs GmbH	160
Biogas Homberg GmbH & Co. KG	163
Biogas Homberg Verwaltungs GmbH Kassel	165

Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG	168
Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Kassel	170
KBG Karbener Biogas GmbH & Co. KG	174
Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	176
Kellerwald Biogas GmbH & Co. KG Borken-Kerstenhausen	178
Gas-Union GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	180
<b>Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH i. L.</b>	<b>183</b>
<b>documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs- GmbH</b>	<b>184</b>
<b>EFN Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH</b>	<b>188</b>
<b>FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH</b>	<b>190</b>
<b>Flughafen GmbH Kassel</b>	<b>193</b>
<b>Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG)</b>	<b>197</b>
GWG Haus- und Baudienste GmbH (GHB)	200
<b>IdE Institut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH</b>	<b>203</b>
<b>JAFKA – Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- u. Fortbildung mbH</b>	<b>206</b>
StadtBild – Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- u. Fortbildung mbH	209
<b>Kasseler Bank eG</b>	<b>212</b>
<b>Kassel Marketing GmbH</b>	<b>213</b>
<b>Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH</b>	<b>216</b>
<b>Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH (TSK)</b>	<b>219</b>
<b>NB Nordhessenbus GmbH</b>	<b>222</b>
<b>Nordhessischer Verkehrsverbund &amp; Fördergesellschaft Nordhessen mbH</b>	<b>225</b>
Regionalmanagement Nordhessen GmbH	229
<b>Projektentwicklungsgesellschaft Kassel Unterneustadt und Konversion in Kassel mbH i. L.</b>	<b>235</b>
<b>Schlachthof Kassel GmbH &amp; Co. Verwaltungs-KG</b>	<b>238</b>
<b>Science Park Kassel GmbH</b>	<b>241</b>
<b>Vereinigte Wohnstätten 1889 eG</b>	<b>244</b>
<b>Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH</b>	<b>247</b>
GVZ-Projektgesellschaft Kassel mbH	252
<b>WOHNSTADT Hessen GmbH</b>	<b>255</b>
<b>Übersicht über die Offenlegung der Bezüge</b>	<b>263</b>
Gesundheit Nordhessen Holding AG	264
KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH	266
Sonstige Gesellschaften	269

## Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

ich freue mich, Ihnen mit dieser 11. Auflage des Beteiligungsberichtes eine Übersicht über alle städtischen Beteiligungen zur Verfügung zu stellen.

Der Bericht ermöglicht einen Ausblick auf die weitere Entwicklung der Unternehmen und die wirtschaftliche Lage.

Auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2012 informiert der Bericht über die Aufgaben und Ziele der Gesellschaften, über den Geschäftsverlauf und über die betrieblichen Kennzahlen.



Das Jahr 2012 war unter anderem geprägt durch die Kunstausstellung dOCUMENTA 13. Die weltgrößte Ausstellung für zeitgenössische Kunst lockte viele Besucher nach Kassel. Neben den städtischen Gesellschaften trugen auch viele ehrenamtliche Helfer zum Gelingen der Ausstellung bei. Die Bewohner und Besucher der Stadt Kassel konnten hierbei erleben, wie leistungsfähig die städtischen Unternehmen sind.

Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) und die Zeitschrift Wirtschaftswoche wählten Kassel 2012 erneut unter die Top 3 der dynamischsten Stadt Deutschlands. Die Stadt Kassel punktete vor allem, laut dieser Studie, mit ihrer Arbeitsmarktpformance. Kassel führt in diesem Sektor das Ranking an. In Kassel sank die Arbeitslosenquote von 2006 bis 2011 überdurchschnittlich um 6,5 Prozentpunkte, während sie sich im Mittel der 50 untersuchten Städte nur um 3,9 Prozentpunkte verbesserte. Dieser Trend hielt auch 2012 weiterhin an.

Die städtischen Gesellschaften sind Arbeitgeber für mehr als 5.400 Beschäftigte in allen Sparten. Die Gesellschaften generieren ihre Umsätze zum überwiegend Teil in der Region und tragen so zu einer wachsenden Wirtschaft und zur Belebung des Arbeitsmarktes bei. Die Aufgabenstellungen der Unternehmen sind dabei weit gestreut. Das Aufgabenspektrum reicht von der Wasser- und Energieversorgung über den weiten Bereich der Gesundheitspflege und Weiterbildungsangeboten, bis hin zu Forschung, Kultur, Wohnungsbau und Vermietung.

Die städtischen Unternehmen stellen sich in ihren Aufgabenfeldern dem Wettbewerb. Sie handeln dabei wirtschaftlich und nachhaltig, um so einen Nutzen für die Region zu generieren. Durch Gewinnabführungen bzw. Begrenzungen und Reduzierung von Verlusten, leisten die Gesellschaften einen bedeutenden Beitrag zum Haushalt der Stadt Kassel.

Ich bedanke mich auf diesem Wege bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Geschäftsführungen und Vorständen der Gesellschaften für die erfolgreiche Arbeit im Jahr 2012. Sie haben durch Ihre Arbeit die Grundlage für den Erfolg der städtischen Unternehmen gelegt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Barthel'. The signature is fluid and cursive.

Dr. Jürgen Barthel  
Stadtkämmerer

## Gesetzliche Grundlagen

Das den Gemeinden durch Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz garantierte Selbstverwaltungsrecht umfasst auch das Recht auf wirtschaftliche Betätigung. Konkretisiert wird dieses Recht durch die §§ 121 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), die mit dem „Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze“ vom 31.01.2005, zuletzt geändert 16.12.2011, wesentliche Änderungen erfahren haben. Hinter der dort normierten Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung einer Gemeinde steht das Ziel, ihr in möglichst optimaler Form zu ermöglichen, Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge zu erbringen.

Zur Erfüllung dieses Zwecks darf die Gemeinde auch Gesellschaften gründen oder sich an solchen beteiligen, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind (§ 122 Abs. 1 HGO). Allerdings müssen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt sein, wonach erforderlich ist, dass der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Mit § 121 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat der Gesetzgeber im Jahr 2005 eine echte Subsidiaritätsklausel eingeführt, das heißt, die Gemeinde darf sich nur wirtschaftlich betätigen, wenn „der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann“. Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind diese ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

Neben den oben genannten Voraussetzungen des § 121 HGO muss sichergestellt sein, dass die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit begrenzt ist (§ 122 Abs. 1 Nr. 2 HGO) und die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält (§ 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO).

Weiterhin muss gewährleistet sein, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt und geprüft werden (§ 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

Die bei der Stadt Kassel am häufigsten vorkommende Rechtsform ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), da hier den Anforderungen an eine Haftungsbeschränkung sowie an die Sicherung der Einflussnahme am besten Rechnung getragen werden kann. Die Einflussnahme erfolgt im Regelfall durch einen Aufsichtsrat. In den Fällen, in denen kein Aufsichtsrat gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, sieht das GmbH-Gesetz in § 52 die Möglichkeit eines freiwilligen Aufsichtsrates vor.

Seit der Änderung der HGO im Jahr 2005 hat der Gesetzgeber die Wahl der Aktiengesellschaft (AG) als Rechtsform eingeschränkt. Gemäß § 122 Abs. 3 HGO ist die Einrichtung, Übernahme oder Beteiligung an einer AG nachrangig gegenüber anderen Gesellschaftsformen.

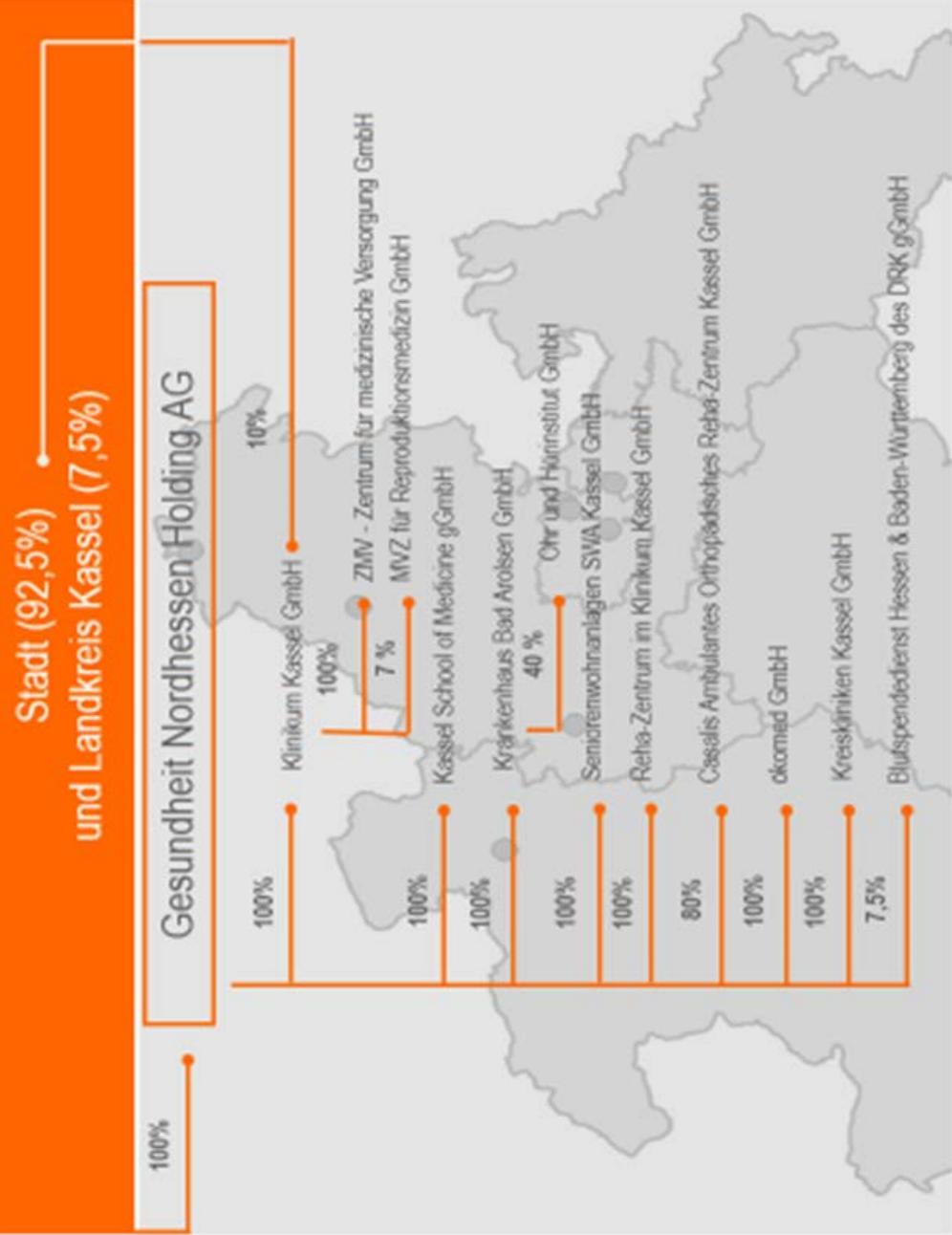
Eine weitere wichtige Änderung bzw. Ergänzung sieht die HGO nach ihrer Änderung im Jahr 2005 im neuen § 123 a HGO vor. Die Erstellung eines jährlichen Beteiligungsberichtes ist nun verpflichtend. Seit der letzten Änderung der HGO im Jahr 2011 hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Regelung in § 123 a Abs. 2 HGO, wonach auf die Zustimmung der Geschäftsführung und Vorstände von Mehrheitsgesellschaften zur Veröffentlichung ihrer Bezüge im Beteiligungsbericht hinzuwirken ist, wurde seitens der Stadt Kassel Rechnung getragen. Die Veröffentlichung der Bezüge erfolgt im Anhang dieses Berichtes.

**Nachweis der Kapitalbeteiligungen der Stadt Kassel zum 31.12.2012**

Bezeichnung der Eigen- oder Beteiligungsgesellschaft	Höhe der Beteiligung €		Geleisteter Anteil	
	€	%	€	%
AFK Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH i. L.	12.500	50,0	12.500	50,0
documenta und Museum Friedericianum Veranstaltungs-GmbH	12.800	50,0	12.800	50,0
EFN Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH	12.800	50,0	12.800	50,0
FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH	28.053	50,5	28.053	50,5
Flughafen GmbH Kassel	132.850	13,0	132.850	13,0
GNH Gesundheit Nordhessen Holding AG	100.000	92,5	100.000	92,5
GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH	10.600.000	100,0	10.600.000	100,0
HLG Hessische Landesgesellschaft mbH	3.067	0,1	3.067	0,1
IdE Institut dezentrale Energietechnologie gGmbH	625	2,5	625	2,5
JAFKA Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH	1.108.000	100,0	1.108.000	100,0
Kassel Marketing GmbH	500.000	100,0	500.000	100,0
Kasseler Bank eG	50	0,0	50	0,0
KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	68.151.000	100,0	68.151.000	100,0
Kasseler Verkehrsgesellschaft AG	1.445.300	6,5	1.445.300	6,5
Klinikum Kassel GmbH	5.000	10,0	5.000	10,0
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	513.550	2,5	513.550	2,5
NB Nordhessenbus GmbH	50.000	100,0	50.000	100,0
NVV Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH	5.112	14,3	5.112	14,3
Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH	140.605	50,0	140.605	50,0
Projektentwicklungsgesellschaft Kassel Unterneustadt und Konversion in Kassel mbH i. L.	52.152	100,0	52.152	100,0

Bezeichnung der Eigen- oder Beteiligungsgesellschaft	Höhe der Beteiligung		Geleisteter Anteil	
	€	%	€	%
Schlachthof Kassel GmbH & Co. Verwaltungs KG	767.000	58,3	767.000	58,3
Science Park Center Kassel GmbH	12.500	50,0	12.500	50,0
TSK Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	7.209.400	100,0	7.209.400	100,0
Vereinigte Wohnstätten 1889 eG	6.200	0,0	6.200	0,0
Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	18.410	25,5	18.410	25,5
Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbau-gesellschaft Hessen mbH	478.500	1,3	478.500	1,3
Summen	<b>91.365.474</b>		<b>91.365.474</b>	

Gesundheit Nordhessen Holding AG –Konzernstruktur–



## Gesundheit Nordhessen Holding AG – Konzern

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform:	AG	
Tätigkeitsbereich:		
Eigentümer:	Stadt Kassel	92,5 %
	Landkreis Kassel	7,5 %
Beteiligungen:	Klinikum Kassel GmbH	90 %
	ZMV GmbH	100 %
	MVZ für Reproduktionsmedizin	7 %
	ökomed GmbH	100 %
	Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH	80 %
	Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH	100 %
	Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH	100 %
	Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	100 %
	Ohr- und Hörinstitut Bad Arolsen GmbH	40 %
	Kreiskliniken Kassel GmbH	100 %
	Kassel School of Medicine gGmbH	100 %
	Blutspendedienst Baden-W. Hessen gGmbH	7,73%
Kapitalangaben:	Grundkapital	108.108,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Satzung geändert am 14.12.2004 Fassung vom 26.06.2002/30.07.2002 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Klinikum Kassel GmbH ökomed GmbH Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH Krankenhaus Bad Arolsen GmbH Kreiskliniken Kassel GmbH	
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Frau Birgit Dilchert	

Aufsichtsrat:	Herr Jürgen Kaiser, Kassel Herr Uwe Schmidt, Helsa Herr Dr. Jürgen Barthel, Kassel Frau Anne Janz, Kassel Herr Dr. Günther Schnell, Kassel Frau Anke Bergmann, Kassel Herr Dieter Mehlich, Kassel Herr Heinz Schmidt, Kassel Frau Karin Müller, Kassel (bis 05.03.2012) Herr Thomas Koch, Kassel (ab 06.03.2012) Herr Jürgen Blutte, Kassel Herr Matthias Dippel, Baunatal Frau Dr. Dorlars, Kassel Frau Stephanie Roß-Stabernack, Fuldata Frau Heike Grau, Borken Frau Ute Saake, Korbach Herr Ralph Stiepert, Vellmar Frau Elke Engelbracht, Warburg Herr Dr. Kolja Deicke, Kassel Herr Dr. Thomas Wagner Frau Heidrun Blanckenburg, Habichtswald-Ehlen
Prokuristen:	Frau Dr. Daniela Stiegel Herr Harald Geipel

### Kennzahlen

		2011 IST	2012 IST
Umsatzerlöse	TEUR	306.478,53	315.946,62
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	9.353,8	1.741,5
Bilanzsumme	TEUR	359.896,51	383.424,29
Investitionen	TEUR	50.131,95	16.627,80
Fremd-Darlehen	TEUR	74.408,18	85.327,02
Personal	Anzahl	3.161,58	3.160,34
Eigenkapitalquote	%	17,0	16,2
Cash flow DVFA	TEUR	11.919,9	5.710,8
Gesamtverschuldung	%	20,3	25,8
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	96,94	99,97
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,65	0,65

## Lagebericht (Kurzfassung)

Zum Konzern gehören drei Krankenhäuser, eine Altenpflegeeinrichtung an zwei Standorten, zwei Medizinische Versorgungszentren (ZMV GmbH und jeweils eine Minderheitsbeteiligung an der MVZ für Reproduktionsmedizin GmbH und dem Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen gGmbH), zwei ambulante Rehabilitationseinrichtungen und ein Dienstleistungsunternehmen. Die Kassel School of Medicine gemeinnützige GmbH (kurz KSM) wurde am 21. März 2012 von der Gesundheit Nordhessen Holding AG mit einem Stammkapital von 200.000 EUR gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Aufstellung eines Ausbildungsbetriebes für Ärzte gemeinsam mit der University of Southampton, England.

Die Gesundheit Nordhessen Holding AG und die Stadt Kassel haben an den im Jahr 2012 vom hessischen Sozialministerium initiierten Arbeitskreis zur Gründung eines Konzerns öffentlicher Krankenhäuser teilgenommen, werden sich aber zunächst nicht an dieser Konstruktion gesellschaftsrechtlich beteiligen.

Zu den Organen der GNH gehört ein paritätisch besetzter Aufsichtsrat mit 20 Mitgliedern. Zu dessen Aufgaben zählen die Beratung und Überwachung des Vorstandes, die Zustimmung zu wichtigen Unternehmensentscheidungen sowie die Kontrolle der Unternehmensziele. Der Aufsichtsrat ist das zentrale Kontrollgremium der GNH AG. Der Vorstand der GNH AG besteht aus der Arbeitsdirektorin/Personalvorstand und dem Vorstandsvorsitzenden.

Insgesamt 13 direkt im Konzern angesiedelte administrative Zentralbereiche und vier Stabsstellen unterstützen die Geschäftsführungen der Einzelgesellschaften und den Vorstand bei ihren Aufgaben. Durch Zentralisierung der tertiären Dienstleistungen erfolgt innerhalb des Unternehmensverbundes eine optimale Ausschöpfung der Ressourcen, so dass kein Bereich doppelt vorgehalten werden muss. Die GNH AG als Holding widmet sich neben der strategischen Führung der Beteiligungen der Unternehmensplanung sowie der Integration von neuen Kliniken und der operativen Steuerung folgender Zentralbereiche:

- Apotheke (APO)
- Bildung und Personalentwicklung (BIPE)
- Controlling (CO)
- Einkauf (EK)
- Finanzen (FI)
- Betrieblicher Gesundheitsdienst (BA)
- Informationstechnologie (IT)
- Unternehmenskommunikation und Marketing (MARCOM)
- Personal (PER)
- Pflege und Patientenservice (PFPS)
- Recht und Organisation (RO)
- Bau und Technik (TECH)
- Unternehmensentwicklung (UE)

Hauptgrund für die Zentralisierung dieser Funktionen ist die Vernetzung von Strukturen und die Realisierung von Spezialisierungs- und Kostenvorteilen. Auf Basis eines mit den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen erarbeiteten und abgestimmten medizinischen Gesamtkonzeptes werden einheitliche Standards in Verwaltung, Medizin und Pflege festgelegt und konzernweit angewandt.

Alle Beteiligungen der Gesundheit Nordhessen Holding AG bilden eine umsatzsteuerliche Organschaft und sind wirtschaftlich, organisatorisch und finanziell voll umfänglich in die Holding eingegliedert.

**Analyse des Geschäftsverlaufs**

Die Gesundheit Nordhessen Holding AG ist ein regionaler Gesundheitsdienstleister und bietet der Bevölkerung in Nordhessen innerhalb des Konzerns kompetente Leistungen und höchste Qualität auf jeder Versorgungsstufe – von der Akutmedizin über die ambulante Versorgung bis hin zur Rehabilitation und Altenpflege.

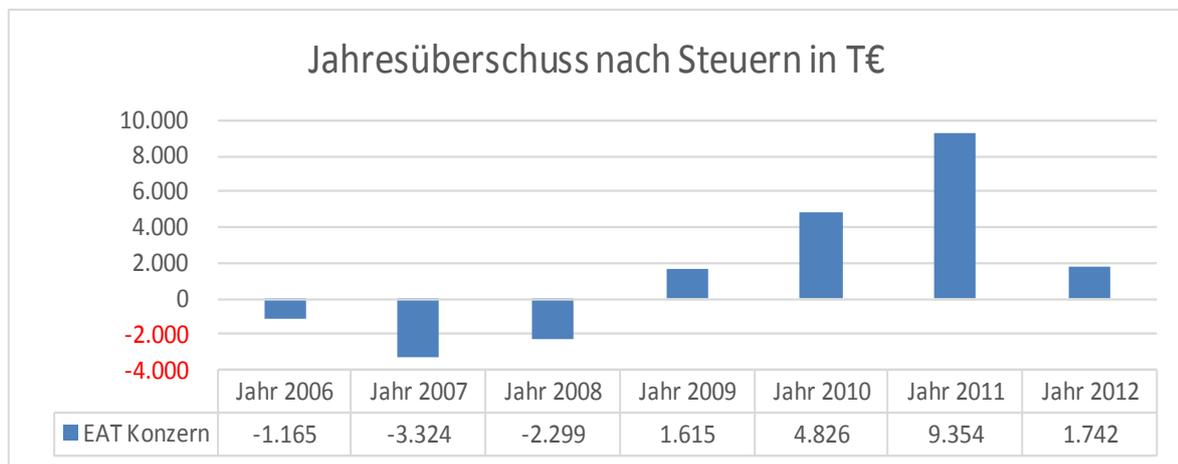
Die Akutmedizin bildet den Kern der Gesundheit Nordhessen Holding AG. Drei Akutkrankenhäuser mit fünf verschiedenen Klinikstandorten decken nahezu das gesamte medizinische Leistungsspektrum ab. Die GNH AG betreibt Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung und mit dem Klinikum Kassel auch ein Krankenhaus der Maximalversorgung.

Das medizinische Versorgungsangebot umfasst auch die notwendigen ambulanten Weiterbehandlungen nach einem Klinikaufenthalt. Mit den Behandlungsmöglichkeiten im Krankenhaus, dem Medizinischen Versorgungszentren und verschiedenen Kooperationen wird eine enge Vernetzung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung angestrebt.

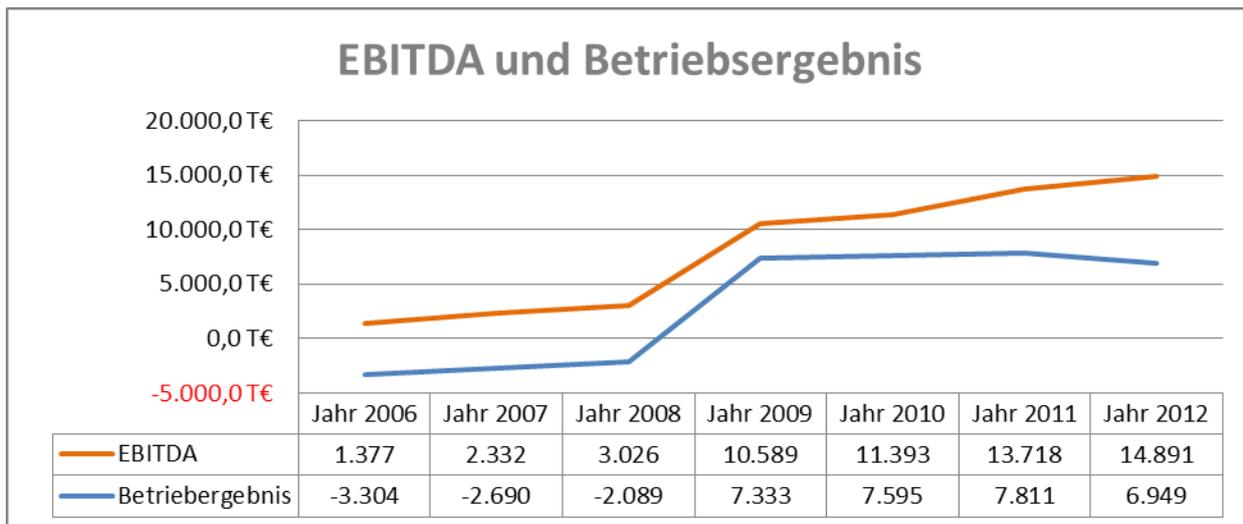
Die Rehabilitation ergänzt die akute und ambulante Versorgung und die medizinischen Ausrichtung der Krankenhäuser.

In den Seniorenheimen ist die pflegerisch gute und fürsorgliche Betreuung der Bewohner und Pflegebedürftigen das zentrale Ziel.

Der Konzern hat zum 31. Dezember 2012 mit einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von T€ 1.741,5, (VJ: T€ 9.353,7) abgeschlossen. Es ist nicht gelungen, das hervorragende Vorjahresergebnis zu übertreffen, aber es ist jetzt im vierten Jahr in Folge gelungen, trotz steigender Sach- und Personalkosten bei effektiv sinkenden Preisen, einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften.



In Relation zum Vorjahr ist der Jahresüberschuss auf den ersten Blick geringer, korrigiert um die neutralen Ergebnisse des Jahres 2011 in Höhe von T€ 5.671,5 und die um T€ 3.548,8 höheren Aufwendungen für Zinsen und Abschreibungen ist das Jahr 2012 trotz negativer Preiseffekte und steigender Kosten auf Vorjahresniveau. Die operative Leistungsfähigkeit ohne Investitionsaufwand und Einmaleffekte hat sich im Konzern gut entwickelt.



Das Jahresergebnis der GNH AG wird im Wesentlichen von Gewinn- und Verlustübernahmen der Beteiligungen geprägt. Das eigene operative Geschäft mit einem positiven Ergebnis in Höhe von T€ 541,3 entsteht aus der Geschäftsbesorgung für die Beteiligungen und den Apothekendienstleistungen.

Im Geschäftsjahr 2012 konnten die Unternehmen der GNH die Umsatzzahlen (konsolidiert) gegenüber 2011 um T€ 10.446,2 steigern und die Marktpräsenz in Nordhessen weiter ausbauen.

Der Umsatz der Unternehmensgruppe entfällt überwiegend auf den Krankenhaussektor und entwickelt sich dort im Langfristvergleich mit einem Anstieg von T€ 13.384,7 positiv. Negativ zu bewerten sind die Umsatzentwicklungen im Segment der Seniorenwohnanlagen und dem ambulanten Bereich.

#### Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Der Gesundheitssektor zählt nach wie vor zu den bedeutendsten Wirtschaftszweigen in Deutschland und gilt als weitestgehend konjunkturunabhängig. Die Nachfrage nach Dienstleistungen von der akutstationären Leistung über die Rehabilitation und die ambulante Versorgung wird aufgrund der medizinischen Notwendigkeit und der Alterung der Gesellschaft weiter steigen.

Experten schätzen aber auch, dass staatliche Finanzierungsengpässe zu größerem Preisdruck und geringerem Umsatzwachstum der im Gesundheitsmarkt tätigen Unternehmen führen könnten. Insbesondere bei den Industrieländern wird von einem zunehmenden Spardruck ausgegangen, da die Gesundheitsausgaben hier einen hohen Anteil am Staatshaushalt ausmachen.

Durch die stabile Entwicklung und die gute Bonität der GNH AG war bisher sichergestellt, dass Investitionen auch ohne kommunale Bürgschaften durch Banken finanziert werden können. Das Klinikum Kassel hat deshalb für die Errichtung des zentralen Eingangsgebäudes sowie für die Durchführung weiterer Investitionen mit der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und mit der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft am 20. Juni 2012 einen weiteren Kreditvertrag über T€ 58.130,0 abgeschlossen. Diese Investitionen dienen organisatorischen und betrieblichen Strukturverbesserungen und damit neben der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auch der Verbesserung einer bedarfsgerechten Versorgung der Patienten.

Die bisherige Antwort der Krankenhäuser auf die schlechten Rahmenbedingungen waren eine Fallzahl- und Casemixsteigerung bei gleichzeitiger Effizienz- und Produktivitätssteigerung. Allerdings wird diese Strategie schon seit mehreren Jahren verfolgt, was bereits zu einer deutlich spürbaren Arbeitsverdichtung geführt hat. Die Erwartungshaltung einzelner Krankenhäuser innerhalb der GNH, die eigenen Marktanteile zu Lasten anderer Häuser steigern zu können, ist angesichts der Wettbewerbslage in Nordhessen nur noch schwer zu realisieren. Die Verschuldung durch eigenfinanzierte Investitionen und der daraus resultierende Kapitaldienst sowie der notwendige Ausgleich von Betriebsverlusten von unwirtschaftlichen Unternehmen und Unternehmensteilen erhöhen innerhalb der GNH AG den Kostendruck auf Unternehmen und Unternehmensteile, die nachhaltig negative Deckungsbeiträge verursachen.

Im Bereich der Altenpflege konnte für die SWA bisher kein tragfähiges Zukunftskonzept in den bisherigen Gesellschaftsstrukturen erarbeitet werden. Der Vorstand der Gesundheit Nordhessen AG und die Geschäftsführung der Seniorenwohnanlagen GmbH sehen deshalb eine Alternative in der Beteiligung eines strategischen externen Partners, um die wirtschaftliche Profitabilität der SWA und die erforderlichen Investitionen und Modernisierungsmaßnahmen langfristig sicherzustellen.

Die Betrachtung der einzelnen Klinikstandorte der Kreiskliniken Kassel GmbH zeigt ein ernüchterndes Bild. Während die Klinikstandorte Wolfhagen und Hofgeismar in den letzten Jahren zumindest ein ausgeglichenes Ergebnis zeigten, wird in Helmarshausen auf Grund der unwirtschaftlichen Größe und Struktur des Krankenhauses seit vielen Jahren ein Jahresfehlbetrag von rund 1 Mio. Euro pro Jahr verursacht. Die Frage der Perspektive dieses Krankenhausstandortes mit 74 Betten wird im nächsten Jahr zu beantworten sein.

Im Bereich der defizitären **Speisenversorgung** werden verschiedene Varianten für die Sanierung der Küche bzw. die Neuorganisation der Speisenversorgung geprüft, vom Neubau eines Speisenzentrums für alle Einrichtungen der GNH bis zur vollständigen Fremdvergabe der Dienstleistung der Speisenversorgung an einen externen Dienstleister.

Zur Fortsetzung einer positiven Entwicklung im Klinikum Kassel und zur Sicherung der Krankenhäuser in Bad Arolsen, Hofgeismar, Wolfhagen werden unter Beachtung der Wettbewerbssituation und der Epidemiologie die medizinischen Leistungsspektren auf die Rahmenbedingungen in Nordhessen abgestimmt und die medizinischen Prozesse von den Ärzten kontinuierlich definiert und weiterentwickelt. Die Herausforderung der Zukunft ist es, nicht nur die medizinische Qualität im stationären Bereich sicherzustellen, sondern die gesamte Versorgungskette inklusive Serviceleistungen und ambulanten Leistungen weiter zu optimieren und wirtschaftlicher anzubieten. Hierzu wird es gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels notwendig, die berufsgruppenübergreifenden Ressourcenplanung, von administrativen Aufnahmen über das OP-Management bis hin stationären Pflege und der anschließenden Rehabilitation zu optimieren – nicht im Sinne eines einmaligen Projekts sondern in Form einer fortwährenden Prozessoptimierung.

In der Prozessorganisation stehen die Gesundheitssysteme weit hinter den Innovationen und Veränderungsgeschwindigkeiten anderer Branchen zurück. Diese Entwicklung aufzuholen ist eine große Herausforderung. Angesichts der Tatsache, dass es sich bei der Gesundheitsbranche um eine komplexe, stark regulierte und höchst veränderungsresistente Struktur handelt, deren Aufbau Jahrzehnte gedauert hat, wird es wohl weitere Jahrzehnte dauern, um sie zu verändern. Die Ausrichtung auf einen neuen Schwerpunkt im Gesundheitssystem bedarf der Umgestaltung nahezu aller Komponenten dieser Infrastruktur: Kommunikationssysteme, Rollen und Verantwortlichkeiten von Ärzten und Patienten und, was vielleicht am schwierigsten sein dürfte, die Überwindung festverankerter Gewohnheiten und Traditionen.

Nur durch regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Ziele an die sich ständig wandelnden Markt- und Wettbewerbsbedingungen ist eine langfristig erfolgreiche Positionierung im Wettbewerb möglich. Der Erfolg hängt von der Flexibilität und Geschwindigkeit, mit der das Unternehmen reagiert, ab.

Unternehmerische Aktivitäten sind mit Risiken verbunden. Um diese zu minimieren, sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um gefährliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Die Geschäftsführung ist sowohl durch das Aktiengesetz (AktG) als auch durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verpflichtet, ein internes Überwachungssystem einzurichten.

Wesentliche strukturelle Voraussetzungen sind durch ein aussagefähiges Controlling, ein Critical-Incident-Reporting-System (CIRS), die interne Revision und verschiedene Gremien geschaffen. Zudem wurde das Risikomanagementsystem grundlegend überarbeitet. Auf Grundlage des Risikomanagementhandbuchs soll zukünftig viermal im Jahr eine Risikoberichterstattung stattfinden. Die Berichterstattung erfolgt für Risiken, die folgende Merkmale aufweisen:

- Risiken mit einer erwarteten Auswirkung über 100.000 EUR
- Risiken mit einem Risikofaktor (Eintrittswahrscheinlichkeit \* Auswirkung)  $\geq 10$
- neu aufgenommene Risiken, die zwischen den Schwellenwerten  $\geq 6$  und  $\leq 10$  liegen
- Weggefallene Risiken

Darüber hinaus werden in einem monatlichen Berichtswesen die wirtschaftlichen Rahmendaten, die Budgets sowie die Leistungs- und Personalentwicklung aufgezeigt, die bestandsgefährdenden Risiken dokumentiert und gemeinsam mit dem Vorstand und allen Geschäftsführern des Konzerns zeitnah Lösungen erarbeitet. Hinsichtlich der Erlösrisiken wird auf die Darstellungen des Geschäftsverlaufs verwiesen. Das größte Risiko besteht in den sich ständig ändernden rechtlichen Rahmen- und Randbedingungen, auf die von der Geschäftsführung adäquat reagiert werden muss, deren negative Auswirkungen jedoch nicht immer abzuwenden sind.

Auf Grund der bereits eingeleiteten Maßnahmen ist nach dem heutigen Kenntnisstand für die Gesellschaft von keinem Bestandsrisiko auszugehen.

### **Korruptions-Prävention**

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung.

Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor vier Jahren erfolgten insgesamt sechs, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für einen Mitarbeiter angefragt. In einem weiteren Fall ging es um einen Korruptionsvorwurf gegen ein von uns beauftragtes Unternehmen, der mangels Beweisen nicht erhärtet werden konnte. In Zusammenhang mit einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korruptionsverdacht ergeben. Aufgrund der Anzahl der Vorkommnisse in den vergangenen vier Jahren, wurde die regelmäßige jährliche Berichterstattung noch nicht etabliert, befindet sich zurzeit jedoch im Aufbau. Die Anti-Korruptionsbeauftragte der Gesundheit Nordhessen Holding AG kann wie folgt erreicht werden:

Postadresse: Anti-Korruptionsbeauftragte  
Gesundheit Nordhessen Holding AG  
Mönchebergstr. 48E  
34125 Kassel

Telefon: 0561 980-4825  
Mail: akb@gesundheit-nordhessen.de

## **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die Gesundheit Nordhessen Holding AG - Konzern keinen Zuschuss geleistet.

## Gesundheit Nordhessen Holding AG

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13132
Rechtsform:	AG	
Tätigkeitsbereich:	<p>Gegenstand der Gesellschaft ist einheitliche Leitung der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen.</p> <p>Darüber hinaus soll die Gesellschaft die Beschaffungsaktivitäten für alle verbundenen Unternehmen im Konzernverbund bündeln, insbesondere in den Bereichen Beschaffung von Material, Arzneimitteln (einschließlich der Eigenherstellung von Rezeptur Arzneimitteln) und IT-Infrastruktur. Im Rahmen dieser Tätigkeit ist die Gesellschaft auch zu Handelsgeschäften mit konzernfremden Dritten befugt.</p>	
Eigentümer:	Stadt Kassel	92,5 %
	Landkreis Kassel	7,5 %
Beteiligungen:	Klinikum Kassel GmbH	90 %
	ZMV GmbH	100 %
	MVZ für Reproduktionsmedizin	7 %
	ökomed GmbH	100 %
	Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH	80 %
	Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH	100 %
	Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH	100 %
	Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	100 %
	Ohr- und Hörinstitut Bad Arolsen GmbH	40 %
	Kreiskliniken Kassel GmbH	100 %
	Blutspendedienst Baden-W. Hessen gGmbH	7,73%
	Kassel School of Medicine gGmbH	100,0%
Kapitalangaben:	Grundkapital	108.108,00 €
Satzungen /	Satzung geändert am 14.12.2004	
Unternehmensverträge:	Fassung vom 26.06.2002/30.07.2002	
	Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Klinikum Kassel GmbH ökomed GmbH Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH	

Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH  
Krankenhaus Bad Arolsen GmbH  
Kreiskliniken Kassel GmbH

Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Frau Birgit Dilchert
Aufsichtsrat:	Herr Jürgen Kaiser, Kassel Herr Uwe Schmidt, Helsa Herr Dr. Jürgen Barthel, Kassel Frau Anne Janz, Kassel Herr Dr. Günther Schnell, Kassel Frau Anke Bergmann, Kassel Herr Dieter Mehlich, Kassel Herr Heinz Schmidt, Kassel Frau Karin Müller, Kassel (bis 05.03.2012) Herr Thomas Koch, Kassel (ab 06.03.2012) Herr Jürgen Blutte, Kassel Herr Matthias Dippel, Baunatal Frau Dr. Dorlars, Kassel Frau Stephanie Roß-Stabernack, Fuldata Frau Heike Grau, Borken Frau Ute Saake, Korbach Herr Ralph Stiepert, Vellmar Frau Elke Engelbracht, Warburg Herr Dr. Kolja Deicke, Kassel Herr Dr. Thomas Wagner Frau Heidrun Blanckenburg, Habichtswald-Ehlen
Prokuristen:	Frau Dr. Daniela Stiegel Herr Harald Geipel

## Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	73.404,80	72.407,32
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-5.155,0	322,9
Bilanzsumme	TEUR	59.335,02	65.620,27
Investitionen	TEUR	1.055,10	1.145,29
Fremd-Darlehen	TEUR	0	0
Personal	Anzahl	195,80	195,99
Eigenkapitalquote	%	60,8	57,7
Cash flow DVFA	TEUR	9.494,1	1.687,3
Gesamtverschuldung	%	28	34
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	374,90	369,44
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,17	0,17

## Lagebericht(Kurzfassung)

Zum Konzern gehören fünf Krankenhäuser, eine Altenpflegeeinrichtung an zwei Standorten, zwei Medizinische Versorgungszentren (ZMV GmbH und eine Minderheitsbeteiligung an der MVZ für Reproduktionsmedizin GmbH), zwei ambulante Rehabilitationseinrichtungen und ein Dienstleistungsunternehmen. Die Kassel School of Medicine gemeinnützige GmbH (kurz KSM) wurde am 21.03.2012 von der Gesundheit Nordhessen Holding AG mit einem Stammkapital von 200.000 EUR gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Aufstellung eines Ausbildungsbetriebes für Ärzte gemeinsam mit der University of Southampton, England.

Die Gesundheit Nordhessen Holding AG und die Stadt Kassel haben an den im Jahr 2012 vom hessischen Sozialministerium initiierten Arbeitskreis zur Gründung eines Konzerns öffentlicher Krankenhäuser teilgenommen, werden sich aber zunächst nicht an dieser Konstruktion gesellschaftsrechtlich beteiligen.

Zu den Organen der GNH gehört ein paritätisch besetzter Aufsichtsrat mit 20 Mitgliedern. Zu dessen Aufgaben zählen die Beratung und Überwachung des Vorstandes, die Zustimmung zu wichtigen Unternehmensentscheidungen sowie die Kontrolle der Unternehmensziele. Der Aufsichtsrat ist das zentrale Kontrollgremium der GNH AG. Der Vorstand der GNH AG besteht aus der Arbeitsdirektorin/Personalvorstand und dem Vorstandsvorsitzenden.

Insgesamt 13 direkt im Konzern angesiedelte administrative Zentralbereiche und vier Stabsstellen unterstützen die Geschäftsführungen der Einzelgesellschaften und den Vorstand bei ihren Aufgaben. Durch Zentralisierung der tertiären Dienstleistungen erfolgt innerhalb des Unternehmensverbundes eine optimale Ausschöpfung der Ressourcen, so dass kein Bereich doppelt vorgehalten werden muss. Die GNH AG als Holding widmet sich neben der strategischen Führung der Beteiligungen der Unternehmensplanung sowie der Integration von neuen Kliniken und der operativen Steuerung folgender Zentralbereiche:

- Apotheke (APO)
- Bildung und Personalentwicklung (BIPE)
- Controlling (CO)
- Einkauf (EK)
- Finanzen (FI)
- Betrieblicher Gesundheitsdienst (BA)
- Informationstechnologie (IT)
- Unternehmenskommunikation und Marketing (MARCOM)
- Personal (PER)

- Pflege und Patientenservice (PFPS)
- Recht und Organisation (RO)
- Bau und Technik (TECH)
- Unternehmensentwicklung (UE)

Hauptgrund für die Zentralisierung dieser Funktionen ist die Vernetzung von Strukturen und die Realisierung von Spezialisierungs- und Kostenvorteilen. Auf Basis eines mit den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen erarbeiteten und abgestimmten medizinischen Gesamtkonzeptes werden einheitliche Standards in Verwaltung, Medizin und Pflege festgelegt und konzernweit angewandt.

### Analyse des Geschäftsverlaufs

Die Gesundheit Nordhessen Holding AG ist ein regionaler Gesundheitsdienstleister und bietet der Bevölkerung in Nordhessen kompetente Leistungen und höchste Qualität auf jeder Versorgungsstufe – von der Akutmedizin über die ambulante Versorgung bis hin zur Rehabilitation und Altenpflege.

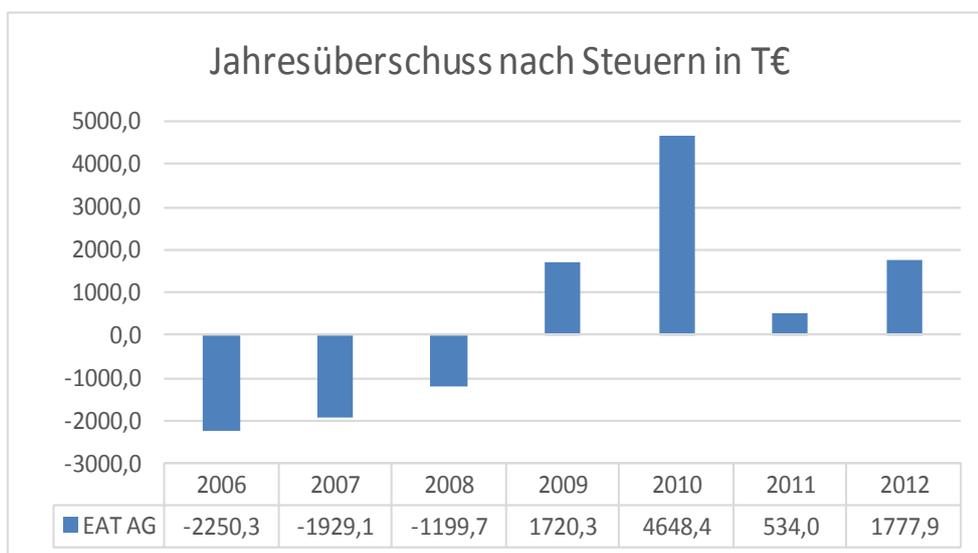
Die Akutmedizin bildet den Kern der Gesundheit Nordhessen Holding AG. Drei Akutkrankenhäuser an fünf Standorten decken nahezu das gesamte medizinische Leistungsspektrum ab. Die GNH AG betreibt Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung und mit dem Klinikum Kassel auch ein Krankenhaus der Maximalversorgung.

Das medizinische Versorgungsangebot umfasst auch die notwendigen ambulanten Weiterbehandlungen nach einem Klinikaufenthalt. Mit den Behandlungsmöglichkeiten im Krankenhaus, dem Medizinischen Versorgungszentren und verschiedenen Kooperationen wird eine enge Vernetzung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung angestrebt.

Die Rehabilitation ergänzt die akute und ambulante Versorgung und die medizinischen Ausrichtung der Krankenhäuser.

In den Seniorenheimen ist die pflegerisch gute und fürsorgliche Betreuung der Bewohner und Pflegebedürftigen das zentrale Ziel.

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2012 mit einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von T€ 1.777,9 (VJ: T€ 534,0) abgeschlossen. Das Ergebnis des Jahres 2011 wird durch den einmaligen Sondereffekt der Firmenwertabschreibung der Häuser Helmarshausen und den Seniorenwohnanlagen in Höhe von 8.367,6 Euro belastet.



Das Jahresergebnis der AG wird im Wesentlichen von Gewinn- und Verlustübernahmen der Beteiligungen geprägt. Das eigene operative Geschäft mit einem positiven Ergebnis in Höhe von T€ 541,3 entsteht aus der Geschäftsbesorgung für die Beteiligungen und den Apothekendienstleistungen.

Ergebnis der Gesundheit Nordhessen Holding AG	Ergebnis 2007 in T€	Ergebnis 2008 in T€	Ergebnis 2009 in T€	Ergebnis 2010 in T€	Ergebnis 2011 in T€	Ergebnis 2012 in T€
GNH AG operativ	333,1	806,7	896,3	2.029,3	4.599,3	541,3
davon Steuern	-41,7	-33,8	-347,2	-1.009,6	-1.386,7	-218,4
Verlustübernahmen	-3.730,0	-3.956,0	-1.457,8	-1.401,2	-1.204,6	-2.756,6
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	-8.367,6	0,0
Gewinnübernahme	1.509,5	1.983,5	2.629,0	5.029,9	6.893,6	4.211,6
Ergebniswirksamer Saldo EAV	-2.220,5	-1.972,7	1.171,2	3.628,7	5.689,0	1.455,0
Ergebnis der GNH AG	-1.929,1	-1.199,7	1.720,3	4.648,4	534,0	1.777,9

Die Ergebnisverbesserung im Krankenhaussegment, das die GNH AG insgesamt prägt, ist auf ein Wachstum der Leistungsmengen und erhöhte Fallschweren insbesondere im Klinikum Kassel zurückzuführen. Die Leistungsausweitung wird sich zukünftig aber abflachen. Bei den Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung stagnieren die Leistungszahlen bereits. Die durchschnittliche Wachstumsrate (CAGR) lag von 2006 bis 2012 bei den Erlösen aus Krankenhausleistungen bei 5,33%. Voraussetzung für diesen Anstieg war die hohe Qualität der medizinischen und pflegerischen Behandlung in den Krankenhäusern der Gesundheit Nordhessen Holding AG.

### Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Der Gesundheitssektor zählt nach wie vor zu den bedeutendsten Wirtschaftszweigen in Deutschland und gilt als weitestgehend konjunkturunabhängig. Die Nachfrage nach Dienstleistungen von der akutstationären Leistung über die Rehabilitation und die ambulante Versorgung wird aufgrund der medizinischen Notwendigkeit und der Alterung der Gesellschaft weiter steigen.

Experten schätzen aber auch, dass staatliche Finanzierungsengpässe zu größerem Preisdruck und geringerem Umsatzwachstum der im Gesundheitsmarkt tätigen Unternehmen führen könnten. Insbesondere bei den Industrieländern wird von einem zunehmenden Spardruck ausgegangen, da die Gesundheitsausgaben hier einen hohen Anteil am Staatshaushalt ausmachen.

Durch die stabile Entwicklung und die gute Bonität der GNH AG war bisher sichergestellt, dass Investitionen auch ohne kommunale Bürgschaften durch Banken finanziert werden können. Das Klinikum Kassel hat deshalb für die Errichtung des zentralen Eingangsgebäude sowie weiterer Investitionen mit der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und mit der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft am 20. Juni 2012 einen weiteren Kreditvertrag über T€ 58.130,0 abgeschlossen. Diese Investitionen dienen organisatorischen und betrieblichen Strukturverbesserungen und damit neben der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auch der Verbesserung einer bedarfsgerechten Versorgung der Patienten.

Die bisherige Antwort der Krankenhäuser auf die schlechten Rahmenbedingungen waren eine Fallzahl und Casemixsteigerung bei gleichzeitiger Effizienz- und Produktivitätssteigerung. Allerdings wird diese Strategie schon seit mehreren Jahren verfolgt, was bereits zu einer deutlich spürbaren Arbeitsverdichtung führt hat. Die Erwartungshaltung einzelner Krankenhäuser innerhalb der GNH, die eigenen Marktanteile zu Lasten anderer Häuser steigern zu können, ist angesichts der Wettbewerbslage in Nordhessen nur noch schwer zu realisieren. Die Verschuldung durch eigenfinanzierte Investitionen und der daraus resultierende Kapitaldienst sowie der notwendige Ausgleich von Betriebsverlusten von unwirtschaftlichen Unternehmen und Unternehmensteilen erhöhen innerhalb der GNH AG den Kostendruck auf Unternehmen und Unternehmensteile, die nachhaltig negative Deckungsbeiträge verursachen.

Im Bereich der Altenpflege konnte für die SWA bisher kein tragfähiges Zukunftskonzept in den bisherigen Gesellschaftsstrukturen erarbeitet werden. Der Vorstand der Gesundheit Nordhessen AG und die Geschäftsführung der Seniorenwohnanlagen GmbH sehen deshalb eine Alternative in der Beteiligung eines strategischen externen Partners, um die wirtschaftliche Profitabilität der SWA und die erforderlichen Investitionen und Modernisierungsmaßnahmen langfristig sicherzustellen.

Die Betrachtung der einzelnen Klinikstandorte der Kreiskliniken Kassel GmbH zeigt ein ernüchterndes Bild. Während die Klinikstandorte Wolfhagen und Hofgeismar in den letzten Jahren zumindest ein ausgeglichenes Ergebnis zeigten, wird in Helmarshausen auf Grund der unwirtschaftlichen Größe und Struktur des Krankenhauses seit vielen Jahren ein Jahresfehlbetrag von rund 1 Mio. Euro pro Jahr verursacht. Die Frage der Perspektive dieses Krankenhausstandortes mit 74 Betten wird im nächsten Jahr zu beantworten sein.

Im Bereich der defizitären Speisenversorgung werden verschiedene Varianten für die Sanierung der Küche bzw. die Neuorganisation der Speisenversorgung geprüft, vom Neubau eines Speiserverteilzentrums für alle Einrichtungen der GNH bis zur vollständigen Fremdvergabe der Dienstleistung der Speisenversorgung an einen externen Dienstleister.

Zur Fortsetzung einer positiven Entwicklung im Klinikum Kassel und zur Sicherung der Krankenhäuser in Bad Arolsen, Hofgeismar, Wolfhagen werden unter Beachtung der Wettbewerbssituation und der Epidemiologie die medizinischen Leistungsspektren auf die Rahmenbedingungen in Nordhessen abgestimmt und die medizinischen Prozesse von den Ärzten kontinuierlich definiert und weiterentwickelt. Die Herausforderung der Zukunft ist es, nicht nur die medizinische Qualität im stationären Bereich sicherzustellen, sondern die gesamte Versorgungskette inklusive Serviceleistungen und ambulanten Leistungen weiter zu optimieren und wirtschaftlicher anzubieten. Hierzu wird es gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels notwendig, die berufsgruppenübergreifenden Ressourcenplanung, von administrativen Aufnahmen über das OP-Management bis hin stationären Pflege und der anschließenden Rehabilitation zu optimieren – nicht im Sinne eines einmaligen Projekts sondern in Form einer fortwährenden Prozessoptimierung.

In der Prozessorganisation stehen die Gesundheitssysteme weit hinter den Innovationen und Veränderungsgeschwindigkeiten anderer Branchen zurück. Diese Entwicklung aufzuholen ist eine große Herausforderung. Angesichts der Tatsache, dass es sich bei der Gesundheitsbranche um eine komplexe, stark regulierte und höchst veränderungsresistente Struktur handelt, deren Aufbau Jahrzehnte gedauert hat, wird es wohl weitere Jahrzehnte dauern, um sie zu verändern. Die Ausrichtung auf einen neuen Schwerpunkt im Gesundheitssystem bedarf der Umgestaltung nahezu aller Komponenten dieser Infrastruktur: Kommunikationssysteme, Rollen und Verantwortlichkeiten von Ärzten und Patienten und, was vielleicht am schwierigsten sein dürfte, die Überwindung festverankerter Gewohnheiten und Traditionen.

Nur durch regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Ziele an die sich ständig wandelnden Markt- und Wettbewerbsbedingungen ist eine langfristig erfolgreiche Positionierung im Wettbewerb möglich. Der Erfolg hängt von der Flexibilität und Geschwindigkeit, mit der das Unternehmen reagiert, ab.

Unternehmerische Aktivitäten sind mit Risiken verbunden. Um diese zu minimieren, sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um gefährliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Die Geschäftsführung ist sowohl durch das Aktiengesetz (AktG) als auch durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verpflichtet, ein internes Überwachungssystem einzurichten.

Wesentliche strukturelle Voraussetzungen sind durch ein aussagefähiges Controlling, ein Critical-Incident-Reporting-System (CIRS), die interne Revision und verschiedene Gremien geschaffen. Zudem wurde das Risikomanagementsystem grundlegend überarbeitet. Auf Grundlage des Risikomanagementhandbuchs soll zukünftig viermal im Jahr eine Risikoberichterstattung stattfinden. Die Berichterstattung erfolgt für Risiken, die folgende Merkmale aufweisen:

- Risiken mit einer erwarteten Auswirkung über 100.000 EUR
- Risiken mit einem Risikofaktor (Eintrittswahrscheinlichkeit \* Auswirkung)  $\geq 10$

- neu aufgenommene Risiken, die zwischen den Schwellenwerten  $\geq 6$  und  $\leq 10$  liegen
- Weggefallene Risiken

Darüber hinaus werden in einem monatlichen Berichtswesen die wirtschaftlichen Rahmendaten, die Budgets sowie die Leistungs- und Personalentwicklung aufgezeigt, die bestandsgefährdenden Risiken dokumentiert und gemeinsam mit dem Vorstand und allen Geschäftsführern des Konzerns zeitnah Lösungen erarbeitet. Hinsichtlich der Erlösrisiken wird auf die Darstellungen des Geschäftsverlaufs verwiesen. Das größte Risiko besteht in den sich ständig ändernden rechtlichen Rahmen- und Randbedingungen, auf die von der Geschäftsführung adäquat reagiert werden muss, deren negative Auswirkungen jedoch nicht immer abzuwenden sind.

Auf Grund der bereits eingeleiteten Maßnahmen ist nach dem heutigen Kenntnisstand für die Gesellschaft von keinem Bestandsrisiko auszugehen.

### **Korruptions-Prävention**

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung.

Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor vier Jahren erfolgten insgesamt sechs, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für einen Mitarbeiter angefragt. In einem weiteren Fall ging es um einen Korruptionsvorwurf gegen ein von uns beauftragtes Unternehmen, der mangels Beweisen nicht erhärtet werden konnte. In Zusammenhang mit einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korruptionsverdacht ergeben. Aufgrund der Anzahl der Vorkommnisse in den vergangenen vier Jahren, wurde die regelmäßige jährliche Berichterstattung noch nicht etabliert, befindet sich zurzeit jedoch im Aufbau.

### **Risikoeinschätzung der Verwaltung**

Die Gesundheit Nordhessen Holding AG konnte im Berichtsjahr abermals ein positives Gesamtergebnis erzielen. Eine wesentliche Stütze dieses Erfolges war zum wiederholten Male die Klinikum Kassel GmbH. Der Gewinn des Konzerns verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr auf 1.777,9 TEUR (Vorjahr 534 TEUR). Das Vorjahrsergebnis war dabei geprägt von Sondereffekten. Ohne diese Effekte wäre im Vorjahr ein Gewinn von 8.901,6 TEUR ausgewiesen worden.

Die konsolidierten Umsatzzahlen des Konzerns konnten um 10.466,2 TEUR auf nun 328.844,2 TEUR gesteigert werden. In diesem Zusammenhang konnte die Marktpräsenz deutlich ausgebaut werden. Die Umsatzsteigerung spiegelte sich jedoch nur partiell in den Erfolgswerten der einzelnen Konzerngesellschaften wider.

Das Teilssegment Krankenhäuser erwirtschaftete, mit Ausnahme des Krankenhauses Helmershausen, positive Ergebnisse.

Das zu den Kreiskliniken Kassel GmbH gehörende Krankenhaus Helmershausen verschlechtert das Ergebnis dieser Konzerngesellschaft massiv. Die beiden anderen Krankenhäuser dieser Gesellschaft (Krankenhaus Wolfhagen, Krankenhaus Hofgeismar) können mit ihren erwirtschafteten Ergebnissen (+484 TEUR) den überproportionalen Verlust des Krankenhauses Helmershausen (-1.034 TEUR) nicht kompensieren.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft und der Vorstand der Nordhessen Holding AG sind gefordert ein tragfähiges Konzept zu entwickeln, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken.

Die Klinikum Kassel GmbH konnte sich im Berichtsjahr weiterhin positiv entwickeln. Das operative Geschäft entwickelte sich im Berichtsjahr sehr positiv und weist mit 7.600 TEUR ein um 3.057 TEUR verbessertes Betriebsergebnis aus. Ein weiterer Anstieg der Leistungszahlen wird durch die Weiterentwicklung der Herzchirurgie und der Neurologie sowie in der Wiederbesetzung der Plastischen Chirurgie gesehen. Die Gewinnung weiterer Leistungsträger stellt die Geschäftsführung vor große Herausforderungen. Neben der fachlichen Qualifikation muss auch ein Augenmerk auf die wirtschaftliche Qualifikation der Leistungsträger gerichtet werden. Die liquiden Mittel der Gesellschaft wurden und werden durch die Investitionstätigkeiten weiter verbraucht.

Die Seniorenwohnanlage SWA Kassel GmbH konnte im Berichtsjahr das positive Vorjahrsergebnis nicht bestätigen. Das Jahresergebnis verschlechtert sich um 717,8 TEUR auf -667,9 TEUR (Vorjahr +49,9 TEUR). Dieser negative Trend wird voraussichtlich weiter anhalten. Langfristig muss die Geschäftsführung Lösungen entwickeln, wie dieser Trend gestoppt werden kann. Hierbei müssen alle Optionen ergebnisoffen geprüft werden. Bei rückläufigen Ergebnissen anderer Konzerngesellschaften kann der andauernde Fehlbetrag der SWA langfristig nicht mehr kompensiert werden, er belastet somit zunehmend das Ergebnis des Konzerns.

Risiken, welche den Fortbestand der GNH AG gefährden könnten, bestehen derzeit nicht.

## **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die Gesundheit Nordhessen Holding AG keinen Zuschuss geleistet.

GHN AG  
**Klinikum Kassel GmbH**

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel      HRB 13138
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand der Gesellschaft ist er Betrieb eines Krankenhauses der Maximalversorgung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und die Erfüllung des Versorgungsauftrages nach Maßgabe des jeweils für die Gesellschaft geltenden Krankenhausplanes. Zur Erfüllung dieses Zwecks ist die Gesellschaft berechtigt und verpflichtet, mit den mit ihr verbundenen Unternehmen zu kooperieren.
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG      90 % Stadt Kassel      10 %
Beteiligungen:	ZMV GmbH MVZ für Reproduktionsmedizin
Kapitalangaben:	Grundkapital      50.000,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 26. Juni 2002/2. August 2002  Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Gesundheit Nordhessen Holding AG
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Frau Birgit Dilchert Herr Prof. Dr. Wolfgang Deinsberger Herr Helmut Zeilfelder (ab 04.03.2012)
Aufsichtsrat:	Herr Jürgen Kaiser, Kassel Herr Dr. Jürgen Barthel, Kassel Frau Anne Janz, Kassel Herr Heinz Schmidt, Kassel Frau Esther Kalveram, Kassel Herr Jürgen Blutte, Kassel Herr Matthias Dippel, Baunatal Frau Dr. Dorlars, Kassel

Aufsichtsrat:	Frau Margarete Schröder, Kassel Frau Heike Grau, Borken Herr Dr. Kolja Deicke, Kassel Frau Heidrun Blanckenburg, Habichtswald - Ehlen
Prokuristen:	-

### Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	231.114,55	241.867,66
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	6.615,9	2.959,6
Bilanzsumme	TEUR	311.609,00	334.259,36
Investitionen	TEUR	41.549,80	14.026,44
Fremd-Darlehen	TEUR	69.856,11	81.115,14
Personal	Anzahl	2.095,24	2.089,18
Eigenkapitalquote	%	16,3	15,2
Cash flow DVFA	TEUR	6.963,5	6.727,4
Gesamtverschuldung	%	31,39	38,04
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	110,30	115,77
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,60	0,59

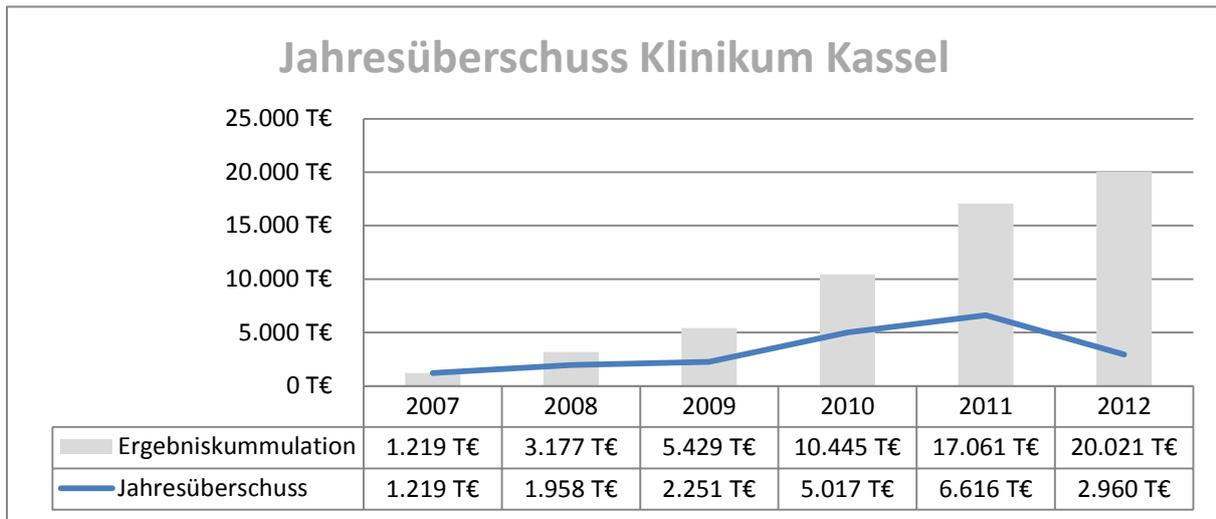
### Lagebericht(Kurzfassung)

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Großklinikums mit Krankenpflegeschule, Kinderkrankenpflegeschule und Hebammenschule. Die Gesellschaft erfüllt die Aufgaben eines Krankenhauses der Maximalversorgung nach dem Krankenhausbedarfsplan des Landes Hessen.

Mit 31 Kliniken und Instituten dient die Gesellschaft der stationären Krankenversorgung und nimmt auch an der ambulanten Versorgung teil. Für eine leistungsfähige und hochdifferenzierte Diagnostik, Therapie und Pflege stehen den Kliniken und Instituten neben qualifizierten und engagierten Mitarbeiter/innen modernste medizinisch-technische Geräte zur Verfügung.

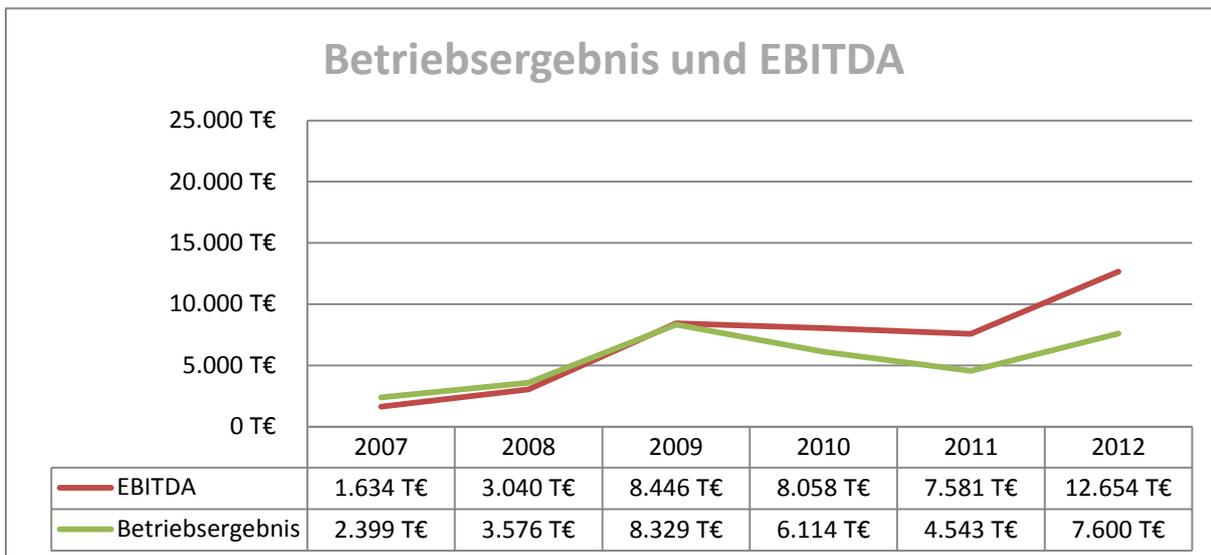
Unbeschadet der gesellschaftsrechtlichen Verschmelzung der Klinikum Kassel GmbH mit der Kinderkrankenhaus Park Schönfeld GmbH zum 01.01.2008 wurden beide Krankenhäuser bis Ende 2011 als eigenständige Plankrankenhäuser im Krankenhausplan des Landes Hessen geführt und behielten budgettechnisch ihren Status in diesem Jahr noch bei. Zum 01.01.2012 wurde mit Bezug des Neubaus die Verschmelzung der bislang separaten Budgets vollzogen.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2012 mit einem Jahresüberschuss (vor Gewinnabführung) in Höhe von T€ 2.959 abgeschlossen.



In Relation zum Vorjahr ist der Jahresüberschuss um T€ 3.656 geringer, unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses von T€ 4.461 das im Vorjahr enthalten war und den um T€ 2.416 höheren Aufwendungen für Zinsen und Abschreibungen kann das Jahr 2012 aber als durchaus erfolgreich bewertet werden.

Die operative Leistungsfähigkeit ohne Investitionsaufwand und Einmaleffekte hat sich im Klinikum Kassel positiv entwickelt. Kennzahlen hierfür sind das Betriebsergebnis oder auch das EBITDA (earnings before interest, taxes, depreciation and amortization).



Wird die Ausgangssituation der Klinikum Kassel GmbH aus dem Jahr 2006, also dem Zeitpunkt an dem die zentrale Zielplanung am Klinikum beschlossen und von Banken finanziert werden musste, mit dem heutigen Ergebnis verglichen, so liegt die Gesellschaft kumuliert 20 Mio. Euro über dem Ergebnis der Langfristplanung.

## **Analyse des Geschäftsverlaufs**

Insbesondere durch die Endabrechnung und Aktivierung des Zentrums für Frauen- und Kindermedizin ist das Anlagevermögen um T€ 2.693 auf T€ 200.641 angestiegen. Gleichzeitig ist das Umlaufvermögen durch den Anstieg der Forderungen durch nicht bezahlte Krankenhausrechnungen sowie dem Klinikum Kassel nach Fördermittelbescheid zustehenden, aber noch nicht ausgezahlten Fördermitteln, um T€ 21.919 gestiegen. Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2012 T€ 334.259 (VJ: T€ 311.609).

### **Sachanlagen**

Das Sachanlagevermögen hat sich um T€ 2.864 erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag T€ 200.389. Der wesentliche Einzelposten besteht hier aus der Endabrechnung und Aktivierung des Zentrums für Frauen- und Kindermedizin im Jahr 2012. Durch die Industriepartnerschaft in der bildgebenden Diagnostik sowie den medizin-technischen Geräten werden Investitionen in diesem Bereich nicht mehr im Anlagevermögen des Klinikum Kassel sondern im Aufwand (Leasing, Wartung, Verbrauchsmaterial) geführt.

Insgesamt wurde die Entwicklung des Sachanlagevermögens geprägt durch Investitionen in die bauliche Zielplanung aus dem Jahr 2006: Ende 2011 wurde als zweiter großer Meilenstein das neue Zentrum für Frauen- und Kindermedizin eröffnet. Damit konnte das Kinderkrankenhaus Park Schönfeld planmäßig an den Standort Mönchebergstraße umziehen. Mit dem neuen Zentrum für Frauen- und Kindermedizin befindet sich nun einer der größten Kinderkliniken in Deutschland an einem Standort. Ein weiterer Meilenstein, der bis 2014 abgeschlossen werden soll, ist der bevorstehende Bau des zentralen Eingangsgebäudes.

### **Finanzanlagen**

Die ausgewiesenen Finanzanlagen betreffen die Beteiligung an der ZMV GmbH und der MVZ für Reproduktionsmedizin am Klinikum Kassel GmbH (IVF-MVZ).

Bei einem geplanten Jahresüberschuss von T€ 236 wurde von der ZMV GmbH ein Fehlbetrag von T€ 721 (Vorjahr Fehlbetrag von T€ 204,5) erzielt. Diese Abweichung zum geplanten Jahresergebnis ist einerseits durch in dieser Höhe nicht geplante Abschreibung des Firmenwertes der erworbenen Praxen zu erklären. Nach einem BFH Urteils vom 09.08.2011 mussten sowohl der Firmenwert für die Radiologiepraxis als auch der für die Gemeinschaftspraxis für Strahlentherapie rückwirkend abgeschrieben werden. Dies macht Abschreibungen in Höhe von T€ 671,2 aus, die für das geplante Ergebnis nicht berücksichtigt worden sind. Auf der anderen Seite fehlen auf der Erlösseite 17 % der Umsätze, da von den niedergelassenen Ärzten und externen Krankenhäusern mit dem Tag der Übernahme die Zuweisungen an die fachlich und inhaltlich identische Strahlentherapie, die jetzt zum Konzern der GNH AG gehört, zurückgegangen sind. Eine Anpassung auf der Kostenseite ist bislang nicht im ausreichenden Maß gelungen.

### **Vorräte**

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen insbesondere die Lagerbestände in den Verbrauchsstellen, also den Funktionsbereichen und Stationen. Diese Bevorratung und die damit einhergehende Kapitalbindung stieg geringfügig um T€ 293 und betrug zum Bilanzstichtag T€ 3.307.

### **Umlaufvermögen**

Forderungsbestände aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr durch die restriktiven und langwierigen Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen um T€ 7.035 auf T€ 36.914 erhöht. Nach Einleitung des formalen Prüfverfahrens werden aus Sicht des Klinikums berechnete Zahlungen

mehrere Monate, teilweise sogar Jahre, von den Krankenkassen verzögert. Dies hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Liquidität des Unternehmens.

Die größten Einzelposten der Bilanz stehen mit der baulichen Zielplanung in Verbindung und bestehen aus Forderungen aus dem Fördermittelbescheid nach § 9.1 KHG in Höhe von T€ 22.200 sowie aus dem Fördermittelbescheid für das Eingangsgebäude in Höhe von T€ 18.630. Diese Forderungen bestehen aus zugesagten aber noch nicht ausgezahlten Fördermitteln.

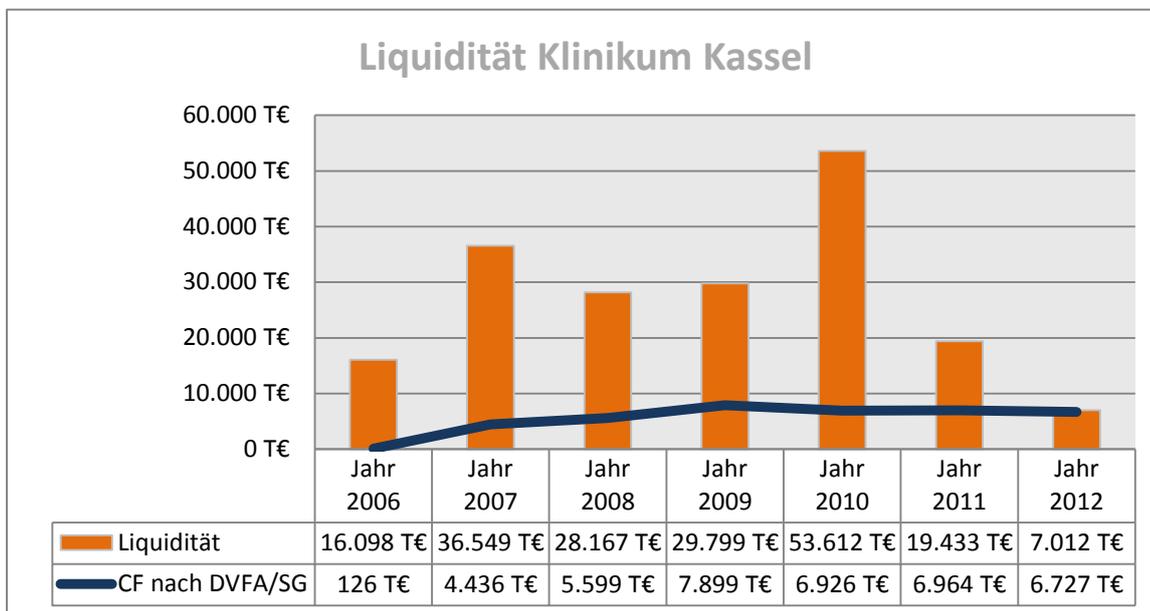
### Wertpapiere / Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Bestand an Wertpapieren und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden insbesondere durch das Cash Pooling auf Ebene des Trägers sowie die Investitionstätigkeit verringert. Innerhalb der Holding werden alle Valuten tagesgleich gesammelt und zentral disponiert. Die hieraus entstehenden Verbindlichkeiten und Darlehen werden zu marktüblichen Konditionen intern verzinst. Auch in der Finanzkrise und den nachfolgenden Jahren mussten weder für das Wertpapier- noch für das Festgeldportfolio Abschreibungen vorgenommen werden.

### Mittelherkunft und –verwendung

Die Finanzmittel umfassen die liquiden Mittel der Gesellschaft bestehend aus Kassenbeständen und kurzfristigen Bankguthaben. Der Cash-Flow (CF) nach DVFA/SG (Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management) berücksichtigt das Jahresergebnis zuzüglich der Abschreibungen und Veränderungen der Rückstellungen.

Der Finanzmittelfonds ist im Berichtszeitraum insbesondere durch die Investitionstätigkeit von T€ 19.433 auf T€ 7.012 gesunken.



### Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich zum 31.12.2012 unverändert aus dem gezeichneten Kapital (T€ 50) und den Kapitalrücklagen (T€ 50.629) zusammen.

Der Bilanzgewinn beträgt, bedingt durch den mit der Gesundheit Nordhessen Holding AG abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag, 0 Euro und wird deshalb auch in Zukunft das Eigenkapital nicht beeinflussen.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen der Gesellschaft zum 31.12.2012 betragen T€ 37.062 und haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um T€ 440 erhöht.

Die Verringerung der Altersteilzeitrückstellung um T€ 1.867 durch auslaufende Verträge und die Reduzierung der potentiellen ATZ führt zu einem Ertrag und der Aufbau von Rückstellungen für die aktuellen MDK Prüfungen um T€ 1.742 auf T€ 5.063 führt zu Aufwand in der G+V. Im Ergebnis neutralisieren sich diese beiden Veränderungen.

Die Geschäftsführung hat mit Hilfe der gebildeten Rückstellungen alle zukünftigen Risiken dargestellt und angemessen berücksichtigt.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 28.320 auf T€ 127.161 gestiegen. Die Veränderung ist auf eine Besonderheit der Krankenhausfinanzierung zurückzuführen. Der Fördermittelbescheid für das Eingangsgebäude in Höhe von T€ 18.630 ist in den Büchern ergebnisneutral darzustellen. Der Forderung in Höhe von T€ 18.630 werden deshalb Verbindlichkeiten in gleicher Größenordnung gegenübergestellt. Weiterhin sind durch die notwendige Vorfinanzierung der Investitionen die Bankverbindlichkeiten um T€ 11.259 auf T€ 81.115 angestiegen.

### Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Wirtschaftlich war das Jahr 2012 für die Klinikum Kassel GmbH erfolgreich. Dieser Erfolg basiert auf einer positiven Umsatzentwicklung, sowie auf begleitenden Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und auf Prozessoptimierung.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2012 jedoch mit einem geringerem Jahresüberschuss (vor Gewinnabführung) in Höhe von T€ 2.959 (VJ T€ 6.615) abgeschlossen.

Vorkonsolidierung Klinikum Kassel in tausend Euro	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Differenz 11/12
Klinikum Kassel GmbH	1.958,2	2.251,5	5.016,5	6.615,9	2.959,6	-3.656,3
Klinikum Kassel	2.516,6	1.827,4	4.891,1	6.935,7	3.681,0	-3.254,7
Kinderkrankenhaus PS GmbH	-530,8	394,7	596,9	-115,3	0,0	115,3
ZMV GmbH	-27,6	29,4	-471,5	-204,5	-721,4	-516,9

In Relation zum Vorjahr ist der Jahresüberschuss um T€ 3.656 geringer, korrigiert um das mit T€ 4.461 hohe neutrale Ergebnis des Vorjahres und die um T€ 2.416 höheren Aufwendungen für Zinsen und Abschreibungen dennoch erfolgreicher als das Vorjahr. Die operative Leistungsfähigkeit (ohne Investitionsaufwand und Einmal-effekte) hat sich im Klinikum Kassel positiv dargestellt. In der Ertragslage ist die positive Entwicklung im Betriebsergebnis zu erkennen.

	2012		2011		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Stationäre Erlöse	223.292,1	86,7	211.010,2	85,7	12.281,9
übrige betriebliche Erträge	34.354,8	13,3	35.340,7	14,4	-985,9
<b>Gesamtleistung</b>	<b>257.646,9</b>	<b>100,0</b>	<b>246.350,9</b>	<b>100,0</b>	<b>11.296,0</b>
Personalaufwand	142.692,9	55,4	139.450,8	56,6	3.242,1
Materialaufwand	65.151,6	25,3	62.856,1	25,5	2.295,5
Übrige betriebliche Aufwendungen	37.148,1	14,4	36.452,8	14,8	695,3
Ergebniswirksame Abschreibungen aus Eigenmittelfinanzierung	5.054,2	2,0	3.048,5	1,2	2.005,7
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>250.046,8</b>	<b>97,1</b>	<b>241.808,2</b>	<b>98,2</b>	<b>8.238,6</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>7.600,1</b>	<b>2,9</b>	<b>4.542,7</b>	<b>1,8</b>	<b>3.057,4</b>
Zins- und Wertpapierergebnis	-3.479,9	-1,4	-2.068,3	-0,8	-1.411,6
Aufwendungen aus Verlustübernahme	721,4	0,3	204,5	0,1	516,9
Finanzergebnis	-4.201,3	-1,6	-2.272,8	-0,9	-1.928,5
Ergebnis Fördermittelbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>-373,0</b>	<b>-0,1</b>	<b>4.461,4</b>	<b>1,8</b>	<b>-4.834,4</b>
Ergebnis vor Steuern	3.025,8	1,2	6.731,3	2,7	-3.705,5
Steuern	66,2	0,0	115,4	0,1	-49,2
<b>Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung</b>	<b>2.959,6</b>	<b>1,1</b>	<b>6.615,9</b>	<b>2,7</b>	<b>-3.656,3</b>

## Erlösentwicklung

Die Erlöse aus dem stationären Krankenhausbereich sind im Berichtszeitraum um T€ 12.202 auf T€ 221.639 angestiegen. Die reine Budgetsumme lag im Jahr 2011 bei 202,8 Mio. € und ist im Jahr 2012 um 10,5 Mio. € = 5,2% auf 213,3 Mio. € angewachsen. Der Preiseffekt aufgrund der Steigerung des Landesbasisfallwerte (LBFW) beläuft sich dabei auf lediglich 2,6 Mio. €. Dieser Preiseffekt wird jedoch durch den Wegfall des Pflegezuschlags, der im Jahr 2011 noch rund 2,2 Mio. € betrug, nahezu vollständig kompensiert. Die Budgetsteigerung ist daher in erster Linie eine Steigerung der vereinbarten Leistungsmenge.

Nachdem im Jahr 2011 insgesamt T€ 9.336 für Ausgleichsbeträge aus früheren Geschäftsjahren in den sonstigen Erträgen enthalten waren, sind in dieser Position im Vorjahresvergleich die größten Abweichungen zu verzeichnen. Die Erträge aus Nutzungsentgelten und unfertigen Leistungen (Überliegerpatienten) sind gegenüber dem Vorjahreswert um 7,6 % zurückgegangen. Die ärztlichen Wahlleistungen konnten auf dem Niveau vom Vorjahr gehalten werden.

Erlöse/Erträge in tausend Euro	Erlöse 2009	Erlöse 2010	Erlöse 2011	Erlöse 2012
Krankenhausleistungen	185.713,2	198.911,3	209.436,1	221.639,0
Wahlleistungen	1.344,5	1.224,4	1.574,1	1.653,1
Ambulante Leistungen	6.046,0	6.295,4	8.743,0	8.087,9
Nutzungsentgelte	10.413,3	10.504,7	11.361,4	10.487,7
Veränderung unfertige Leistungen	1.047,0	650,2	598,0	417,4
sonstige Erträge	18.428,4	18.071,7	26.659,4	19.036,4

### Personalaufwendungen

Der Personalaufwand ist bei einer um 6 Vollkräfte geringeren Stellenanzahl durch die tariflichen Steigerungsraten um T€ 3.242 (= 2,3%) von T€ 139.450 auf 142.692 angestiegen.

### Sachaufwendungen

Die Sachaufwendungen sind mit einer geringen Abweichung von T€ - 171 auf Vorjahresniveau geblieben. Der Anstieg bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen durch höhere Aufwendung für Arzneimittel (+T€ 892), Blutkonserven und Blutplasma (+T€ 129), ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial (+ T€ 339), Implantaten (+T€ 271) sowie die Energiekosten (+T€ 1.269) wurde durch geringere sonstige betriebliche Aufwendungen kompensiert.

Sachaufwendungen in tausend Euro	Sachaufwand 2009	Sachaufwand 2010	Sachaufwand 2011	Sachaufwand 2012	Differenz 11/12
Roh-Hilfs-Betriebsstoffe	34.575,8	37.258,5	42.284,5	44.436,7	2.152,2
Bezogene Leistungen	16.806,4	17.025,3	20.571,6	20.714,9	143,3
sonst.betriebliche Aufwendungen	32.498,5	36.001,0	43.277,9	40.811,2	-2.466,7
Summe	83.880,7	90.284,8	106.134,0	105.962,8	-171,2

### Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Wahrscheinlichkeit, dass die Politik der Ausgabenbeschränkung im Gesundheitswesen fortgesetzt wird, ist hoch. Zum einen ist die notwendige Anpassung der Krankenhauspreise an die tatsächliche Kostenentwicklung, die in 2008 mit der Einführung des Orientierungswertes beschlossen wurde, nicht erfolgt. Zum anderen wurde mit der Einführung des Mehrleistungsabschlags 2009 ein Instrument zur Leistungsbeschränkung und implizit zur Preisdegression geschaffen, das trotz beabsichtigter Laufzeit von nur einem Jahr inzwischen das vierte Jahr in Folge überdauert. Die beschlossene verschärfte Fortführung in 2013 und 2014 lässt befürchten, dass dieses Instrument zum dauerhaften Begleiter der Krankenhäuser wird.

Die einzige mögliche Antwort der Krankenhäuser auf diese Rahmenbedingungen bleibt weiterhin eine Fallzahl und Casemixsteigerung bei gleichzeitiger forcierter Effizienz- und Produktivitätssteigerung, um damit die Kostensteigerungen durch Erlöszuwächse auszugleichen. Allerdings wird diese Strategie schon seit mehreren Jahren verfolgt, was bereits zu einer deutlich spürbaren Arbeitsverdichtung geführt hat, die sich auf absehbare Zeit weiter verschärfen wird, wenn es nicht zu einem Systemwechsel der Krankenhausfinanzierung kommt. Für das Jahr 2013 wurde vom Statistischen Bundesamt ein Orientierungswert i.H.v. 2,00% ermittelt, der unter der Veränderungsrate von 2,03% liegt und somit als Veränderungswert maßgeblich sowohl die Obergrenze für den Landesbasisfallwert 2013 darstellt als auch den Anstieg des Gesamtbetrags im Bereich der BpFIV begrenzt. Mit dem für 2013 geltenden Veränderungswert soll formal eine Anpassung an die tatsächliche Ausgabenentwicklung erfüllt sein, angesichts der Tarifsteigerungen, den jährlich überproportional steigenden Energiekosten sowie den vor allem durch die medizinische Entwicklung getriebenen Sachkosten wird dieser Wert von allen Beteiligten in Zweifel gezogen.

Auch wenn der im Jahr 2012 vereinbarte Zuwachs an Bewertungsrelationen auf Grund der noch offenen Rechnungsprüfungen der Krankenkassen zu einem Nichterreichen der Leistungsmenge 2012 führt, wird zukünftig vor allem durch die Weiterentwicklung der Herzchirurgie und der Neurologie sowie durch die Wiederbesetzung der Plastischen Chirurgie ab 01.02.2013 wieder mit einem Anstieg der Ist-Leistungen im Klinikum Kassel gerechnet. Dazu wurden bereits jetzt die erforderlichen Strukturen durch die Schaffung zusätzlicher Intensivkapazitäten aufgebaut. Es wird deshalb eine moderate Steigerung der Leistungsvereinbarung mit den Kostenträgern von 1 – 1,5% angestrebt.

Weiterhin ist im Jahr 2013 die Umsetzung des neuen Hessischen Onkologiekonzeptes geplant. Das Klinikum Kassel wurde als koordinierendes Haus für die Versorgungsregion Kassel bestimmt. Die Finanzierung der zusätzlichen Kosten ist allerdings noch strittig zwischen den Leistungserbringern und den Kostenträgern. Es wird erwartet, dass die Zuschlagshöhe der koordinierenden Häuser nicht unter den bislang vereinbarten Zuschlag für den Onkologischen Schwerpunkt rutscht. Allerdings ist mit der Umsetzung des Konzeptes sowohl in den koordinierenden als auch in den kooperierenden Häusern mit einem personellen Mehraufwand zu rechnen, dessen Refinanzierung z.Zt. noch unklar ist.

Mit der Eröffnung des Zentrums für Frauen- und Kindermedizin und dem damit verbundenen Umzug des Kinderkrankenhauses Park Schönfeld an den Standort Mönchebergstraße zum Ende des Jahres 2011 wurde ein entscheidender Bauabschnitt erfolgreich beendet. So konnte im Jahr 2012 die Konsolidierungsphase für die beiden großen Bauabschnitte Diagnostikzentrum und Zentrum für Frauen- und Kindermedizin in der Gänze fortgeführt werden. Die neu etablierten Prozesse wurden feinjustiert und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgesetzt. Die begonnenen Teamentwicklungsmaßnahmen wurden weiter fortgeführt mit dem Ziel, Kommunikation und Kooperation zu optimieren und sowohl Arbeits- und Einsatzbereitschaft als auch ein gesundes Arbeitsklima zu erhalten bzw. zu schaffen. Damit sind auch bereits beabsichtigte Effizienzsteigerungen eingetreten.

Der Bau des Eingangsgebäudes wurde Ende 2012 begonnen und wird voraussichtlich im Jahr 2014 abgeschlossen sein. Die derzeitige Erschließung des Klinikums über die bestehenden Interimszugänge führt zu langen und unübersichtlichen Wegeführungen und zu zusätzlichen Personalvorhaltungen. Mit der Fertigstellung des Eingangsgebäudes als zentrales Erschließungselement wird es für Patienten, Besucher und Mitarbeiter zu einer weiteren spürbaren Verbesserung der Situation kommen. Für den Bau des Eingangsgebäudes wurde am 13.06.2012 ein Fördermittelbescheid in Höhe von 18,63 Mio. Euro erteilt, der in unterschiedlichen Tranchen bis 2016 zur Auszahlung kommt. Mit diesen Fördermitteln können die notwendigen Investitionen in das Eingangsgebäude sowie der Bau der ICU, der Umzug der Dermatologie, der Abriss der Altgebäude, und der Umbau des Zentralen OP mit einem Investitionsbedarf von in Summe 36,9 Mio. Euro jedoch nur teilweise finanziert werden, so dass der nicht gedeckte Betrag durch Bankkredite finanziert wird.

Die Herausforderung der Zukunft bleibt es, nicht nur die medizinische Qualität im stationären Bereich sicherzustellen, sondern die gesamte Versorgungskette inklusive Serviceleistungen und ambulanten Leistungen weiter zu optimieren und wirtschaftlicher anzubieten. Hierzu wird es gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels notwendig, die berufsgruppenübergreifende Ressourcenplanung, von administrativen Aufnahmen über das OP-Management bis hin zur stationären Pflege und der anschließenden Rehabilitation zu optimieren – nicht im Sinne eines einmaligen Projekts sondern in Form einer täglichen Prozessoptimierung.

Nur durch regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Ziele an die sich ständig wandelnde Situation sowie die Markt- und Wettbewerbsbedingungen ist eine langfristig erfolgreiche Positionierung im Wettbewerb möglich. Dabei ist die Flexibilität und Reaktionsgeschwindigkeit unseres Unternehmens entscheidend für den Erfolg.

Unternehmerische Aktivitäten sind mit Risiken verbunden. Um diese zu minimieren, sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um gefährliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Die Geschäftsführung ist sowohl durch das Aktiengesetz (AktG) als auch durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verpflichtet, ein internes Überwachungssystem einzurichten.

Wesentliche strukturelle Voraussetzungen sind durch ein aussagefähiges Controlling, ein Critical-Incident-Reporting-System (CIRS), die interne Revision und verschiedene Gremien geschaffen. Zudem wurde das Risikomanagementsystem grundlegend überarbeitet. Auf Grundlage des Risikomanagementhandbuchs soll zukünftig viermal im Jahr eine Risikoberichterstattung stattfinden. Die Berichterstattung erfolgt für Risiken, die folgende Merkmale aufweisen:

- Risiken mit einer erwarteten Auswirkung über 100.000 EUR
- Risiken mit einem Risikofaktor (Eintrittswahrscheinlichkeit \* Auswirkung)  $\geq 10$
- neu aufgenommene Risiken, die zwischen den Schwellenwerten  $\geq 6$  und  $\leq 10$  liegen
- Weggefallene Risiken

Darüber hinaus werden in einem monatlichen Berichtswesen die wirtschaftlichen Rahmendaten, die Budgets sowie die Leistungs- und Personalentwicklung aufgezeigt, die bestandsgefährdenden Risiken dokumentiert und gemeinsam mit dem Vorstand und allen Geschäftsführern des Konzerns zeitnah Lösungen erarbeitet. Hinsichtlich der Erlösrisiken wird auf die Darstellungen des Geschäftsverlaufs verwiesen. Das größte Risiko besteht in den sich ständig ändernden rechtlichen Rahmen- und Randbedingungen, auf die von der Geschäftsführung adäquat reagiert werden muss, deren negative Auswirkungen jedoch nicht immer abzuwenden sind.

## **Korruptions-Prävention**

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung.

Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen

Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor vier Jahren erfolgten insgesamt sechs, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für einen Mitarbeiter angefragt. In einem weiteren Fall ging es um einen Korruptionsvorwurf gegen ein von uns beauftragtes Unternehmen, der mangels Beweisen nicht erhärtet werden konnte. In Zusammenhang mit einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korruptionsverdacht ergeben. Aufgrund der Anzahl der Vorkommnisse in den vergangenen vier Jahren, wurde die regelmäßige jährliche Berichterstattung noch nicht etabliert, befindet sich zurzeit jedoch im Aufbau.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die Klinikum Kassel GmbH keinen Zuschuss geleistet.

GNH AG

**Krankenhaus Bad Arolsen GmbH**

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel      HRB 7221
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und die Erfüllung des Versorgungsauftrages nach Maßgabe des jeweils für die Gesellschaft geltenden Krankenhausplanes. Zur Erfüllung dieses Zwecks ist die Gesellschaft berechtigt und verpflichtet, mit den mit ihr verbundenen Unternehmen zu kooperieren.
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG      100 %
Beteiligungen:	Ohr- und Hörinstitut Bad Arolsen GmbH      40 %
Kapitalangaben:	Grundkapital      50.000,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 21.12.1999/05.02.2004  Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Gesundheit Nordhessen Holding AG
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Herr Bernd Tilenius
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-
Prokuristen:	-

## Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	18.782,50	19.422,44
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-135,50	349,50
Bilanzsumme	TEUR	22.813,95	22.524,58
Investitionen	TEUR	341,10	476,64
Fremd-Darlehen	TEUR	0	0
Personal	Anzahl	202,57	198,90
Eigenkapitalquote	%	13,0	13,1
Cash flow	TEUR	246,9	-76,5
Gesamtverschuldung	%	24,57	29,63
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	92,72	113,25
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,64	0,67

## Lagebericht

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Krankenhauses der Grundversorgung mit Krankenpflegeschule. Das Krankenhaus mit 157 Betten ist im Krankenhaus-Rahmenplan des Landes Hessen ausgewiesen und nimmt an der Notfallversorgung teil. Der Versorgungsauftrag umfasst die Innere Medizin, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie die Hals-Nasen-Ohrenheilkunde. Der Versorgungsauftrag wird vollumfänglich für die Innere Medizin, Chirurgie und Frauenheilkunde wahrgenommen. Eine Fachabteilung für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde wird derzeit nicht vorgehalten.

Die unterschiedliche Entwicklung der großen Abteilungen für Innere Medizin und Chirurgie hat sich in 2012 – auch durch die Erkrankung des viszeralchirurgischen Chefarztes – weiter fortgesetzt. Während die Innere Medizin deutlich an ambulantem und stationärem Umsatz gewinnt, verliert die Chirurgie an Boden. Mit Vertragsärzten einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft konnte im November 2012 mit Wirkung zum Februar 2013 eine Vereinbarung getroffen werden, erstmals neurochirurgische Leistungen zu erbringen, die dem Weiterbildungskanon der Chirurgie unterfallen. Mit überschaubarem Aufwand lassen sich durch diese Kooperation zusätzliche Leistungen an Patienten erbringen, die aus dem Umfeld von Bad Arolsen und dem Wolfhager Land zuvor an Einrichtungen in Bad Wildungen, Korbach oder Kassel überwiesen wurden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung von Fallzahl und CMI im Vergleich zum Jahr 2011 der in 2012 entlassenen Patienten. Aufgrund der jährlichen Weiterentwicklung des Fallpauschalenkataloges, die sich in Veränderungen der Fallzählung, den Bewertungsrelationen je DRG sowie Migrationsbewegungen zwischen verschiedenen Entgeltformen niederschlagen kann, ist der Vergleich systembedingt geringfügig unscharf.

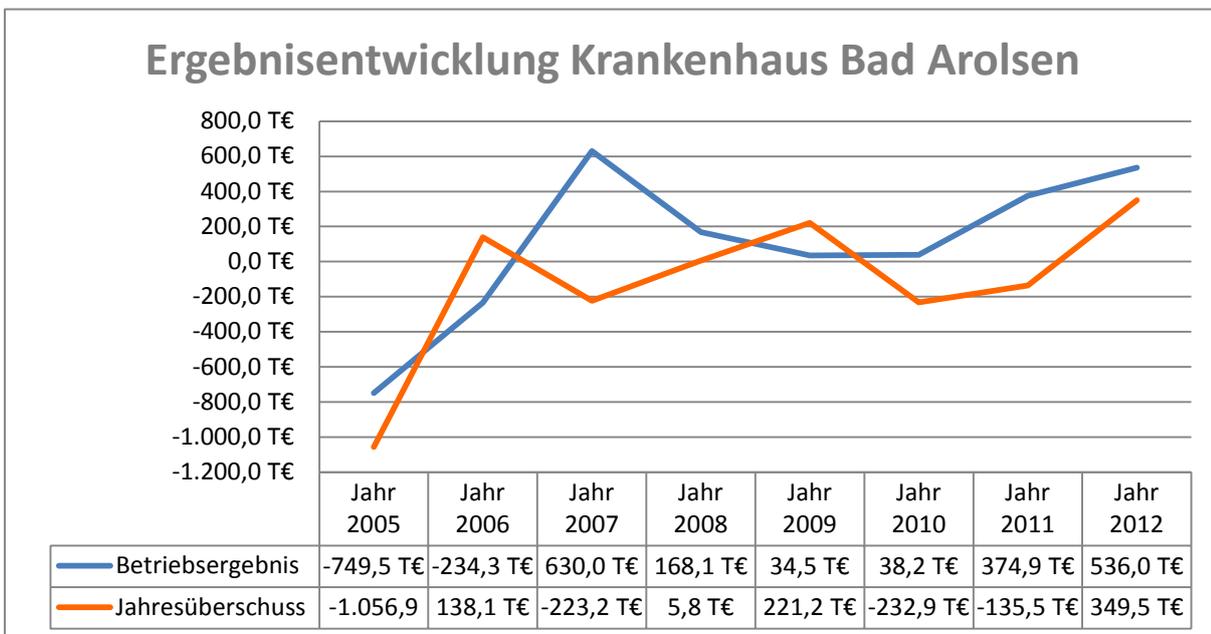
Bereich KHEntgG, vollstationär	2011 (Katalog 2011)		2012 (Katalog 2012)		Abw.	
	Fallzahl	CMI	Fallzahl	CMI	Fallzahl	CMI
Innere Medizin	4.317	0,722	4.492	0,724	175	0,22%
Chirurgie	1.718	1,139	1.631	1,082	-87	-5,70%
Frauenheilkunde	134	0,619	143	0,531	9	-8,79%
<b>Summe</b>	<b>6.169</b>	<b>0,836</b>	<b>6.266</b>	<b>0,813</b>	<b>97</b>	<b>-2,30%</b>

Durch die seit mehreren Jahren deutlich zunehmenden und langwierigen Rechnungsprüfungen der Krankenkassen sind auch nach dem Bilanzstichtag noch Rechnungskürzungen zu erwarten. Das damit verbundene Risiko der Erlösminderung wird im Rahmen von Rückstellungen im Ergebnis berücksichtigt.

### Analyse des Geschäftsverlaufes

Das abgelaufene Geschäftsjahr war – gemessen an den Vorjahren – ein erfolgreiches Jahr. Positiv haben sich im Berichtszeitraum die Auflösung von Rückstellungen für Budgetrisiken in Höhe von T€ 129,0 sowie die um T€ 180,0 geringere MDK Rückstellungen bemerkbar gemacht.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von T€ 349,5 (VJ: Jahresfehlbetrag T€ 135,5) beinhaltet bereits die Rückstellung für die Rückzahlung an die Mitarbeiter aus dem Zukunftssicherungsvertrag in Höhe von T€ 394,0 (VJ: T€ 458,0).



### Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die unterschiedliche Entwicklung der Haupt-Fachabteilungen Innere Medizin und Chirurgie hat sich in 2012 weiter verstetigt. Die Innere Medizin gewann im Geschäftsjahr sowohl ambulant als auch stationär deutlich Fälle hinzu. Um diese Entwicklung auch in der Chirurgie zu indizieren, wurde zum 1. November 2012 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Klinikum Kassel zur Erbringung von stationären thoraxchirurgischen Leistungen in Bad Arolsen getroffen. Der Chefarzt Dr. Kellner erbringt seitdem Operationsleistungen an Patienten aus der Pneumologie des Krankenhauses sowie im nächsten Jahr auch aus der am Hause befindlichen vertragsärztlichen pneumologischen Praxis Dr. Mathes.

Zudem konnte mit Vertragsärzten einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft eine Vereinbarung getroffen werden, erstmals neurochirurgische Leistungen zu erbringen, die dem Weiterbildungskanon der Chirurgie unterfallen. Mit überschaubarem Aufwand lassen sich so zusätzliche Leistungen an Patienten erbringen, die aus dem Umfeld von Bad Arolsen und dem Wolfhager Land zuvor an Einrichtungen in Bad Wildungen, Korbach oder Kassel zu verweisen waren.

Auf der Kostenseite der chirurgischen Leistungserbringung wurde mit der überfälligen Ausgliederung des ambulanten Operierens aus dem Zentral-OP ein deutlicher Schritt im Hinblick auf mehr Effizienz und Kundenorientierung umgesetzt. Die Patienten werden ohne Einschleusung in den stationären Betrieb unter tatsächlichen ambulanten Bedingungen versorgt.

Die Weiterentwicklung der prosperierenden Inneren Medizin ist bislang durch die erfolglose Akquise von Fachärzten für Pneumologie und Kardiologie gehemmt. Die durch etablierte Leistungsträger induzierte Nachfrage, insbesondere im diagnostisch prästationären Geschäftsfeld, kann derzeit nicht durchweg befriedigt werden. Engpass der stationären Aufnahme von Patienten mit schwereren Krankheitsbildern ist seit Jahren die auf 6 Betten begrenzte IMC- und Intensivkapazität. Im 4. Quartal 2012 wurde durch Umbau der räumlich angrenzenden und seit 2011 leer stehenden Entbindungsräume ein Projekt zur nachhaltigen Leistungssteigerung aufgelegt.

Neben der geordneten Post-OP-Versorgung, der Aufnahme von Weaning-Patienten aus dem Waldecker und Wolfhager Land wird die Übernahme initial vorbehandelter Intensivpatienten aus dem Klinikum Kassel angestrebt. Somit kann im Rahmen der GNH Verbundstruktur neben der Thoraxchirurgie, der seit Jahren etablierten und gemessen an der Nachfrage weiter ausbaufähigen Augenheilkunde – vertreten durch Prof. Effert – auch die intensivmedizinische Zusammenarbeit über abgestimmte Prozesse ausgebaut werden.

Unternehmerische Aktivitäten sind mit Risiken verbunden. Um diese zu minimieren, sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um gefährliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Die Geschäftsführung/Vorstand ist sowohl durch das Aktiengesetz (AktG) als auch durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verpflichtet, ein internes Überwachungssystem einzurichten.

Wesentliche strukturelle Voraussetzungen sind durch ein aussagefähiges Controlling, ein Critical-Incident-Reporting-System (CIRS), die interne Revision und verschiedene Gremien geschaffen. Zudem wurde das Risikomanagementsystem grundlegend überarbeitet. Auf Grundlage des Risikomanagementhandbuchs soll zukünftig viermal im Jahr eine Risikoberichterstattung stattfinden. Die Berichterstattung erfolgt für Risiken, die folgende Merkmale aufweisen:

- Risiken mit einer erwarteten Auswirkung über 100.000 EUR
- Risiken mit einem Risikofaktor (Eintrittswahrscheinlichkeit \* Auswirkung)  $\geq 10$
- neu aufgenommene Risiken, die zwischen den Schwellenwerten  $\geq 6$  und  $\leq 10$  liegen
- Weggefallene Risiken

Darüber hinaus werden in einem monatlichen Berichtswesen die wirtschaftlichen Rahmendaten, die Budgets sowie die Leistungs- und Personalentwicklung aufgezeigt, die bestandsgefährdenden Risiken dokumentiert und gemeinsam mit dem Vorstand und allen Geschäftsführern des Konzerns zeitnah Lösungen erarbeitet. Hinsichtlich der Erlösriskien wird auf die Darstellungen des Geschäftsverlaufs verwiesen. Das größte Risiko besteht in den sich ständig ändernden rechtlichen Rahmen- und Randbedingungen, auf die von der Geschäftsführung adäquat reagiert werden muss, deren negative Auswirkungen jedoch nicht immer abzuwenden sind

## **Korruptionsprävention**

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung.

Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor vier Jahren erfolgten insgesamt sechs, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für einen Mitarbeiter angefragt. In einem weiteren Fall ging es um einen Korruptionsvorwurf gegen ein von uns beauftragtes Unternehmen, der mangels Beweisen nicht erhärtet werden konnte. In Zusammenhang mit einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korruptionsverdacht ergeben. Aufgrund der Anzahl der Vorkommnisse in den vergangenen vier Jahren, wurde die regelmäßige jährliche Berichterstattung noch nicht etabliert, befindet sich zurzeit jedoch im Aufbau.

## **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die Krankenhaus Bad Arolsen GmbH keinen Zuschuss geleistet.

GNH AG

**Kreiskliniken Kassel GmbH**

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 6651
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb u. die Unterhaltung von Krankenhäusern, insbes. der Häuser in Helmarshausen, Hofgeismar und Wolfhagen sowie der damit verbundenen sonstigen Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Die Gesellschaft bezweckt die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens im Rahmen des jeweils gültigen Krankenhausplans des Landes Hessen durch stationäre, teilstationäre und im zugelassenen Umfang durch ambulante Untersuchung, Behandlung und Versorgung von Patienten.	
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG	100 %
Beteiligungen:		
Kapitalangaben:	Grundkapital	9.629.200,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 18.01.2005 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Gesundheit Nordhessen Holding AG	
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel	
Geschäftsführung:	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Herr Bernd Tilenius Frau Julia Corinna Prieß (ab 01.04.2012)	
Aufsichtsrat:	Herr Jürgen Kaiser, Kassel Herr Uwe Schmidt, Helsa Herr Dr. Jürgen Barthel, Kassel Frau Anne Janz, Kassel Herr Heinz Schmidt, Kassel Frau Birgit Dilchert, Fritzlar Frau Elke Engelbracht, Warburg Herr Reinhard Herwig, Hofgeismar Frau Gertrud Lakebrink, Wolfhagen	
Prokuristen:	-	

**Kennzahlen**

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	31.790,99	32.853,65
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	129,90	-550,44
Bilanzsumme	TEUR	18.039,35	16.052,35
Investitionen	TEUR	1.067,40	420,09
Fremd-Darlehen	TEUR	0,00	0,00
Personal	Anzahl	330,57	332,08
Eigenkapitalquote	%	53,4	60,0
Cash flow DVFA	TEUR	-1.438,4	-436,9
Gesamtverschuldung	%	15,95	12,21
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	96,17	98,93
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,62	0,63

**Lagebericht (Kurzfassung)**

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Krankenhauses der Regelversorgung an den drei Standorten Helmarshausen, Hofgeismar und Wolfhagen. Das Krankenhaus ist im Krankenhaus-Rahmenplan des Landes Hessen ausgewiesen und nimmt an der Notfallversorgung teil, am Standort Helmarshausen an der ergänzenden Notfallversorgung. Der Versorgungsauftrag umfasst die Innere Medizin, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Urologie und Hals-Nase-Ohrenheilkunde. Der Versorgungsauftrag wird an allen drei Standorten für die Innere Medizin und Chirurgie wahrgenommen, die Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Hofgeismar und Wolfhagen, während Urologie und Hals-Nase-Ohrenheilkunde nur am Standort Wolfhagen angeboten werden. Zur Behandlung der Patienten, die vorwiegend aus der nordhessischen Region, sowie den angrenzenden Bundesländern kommen, stehen moderne Geräte und Ausstattungen für Diagnostik, Therapie und Pflege zur Verfügung.

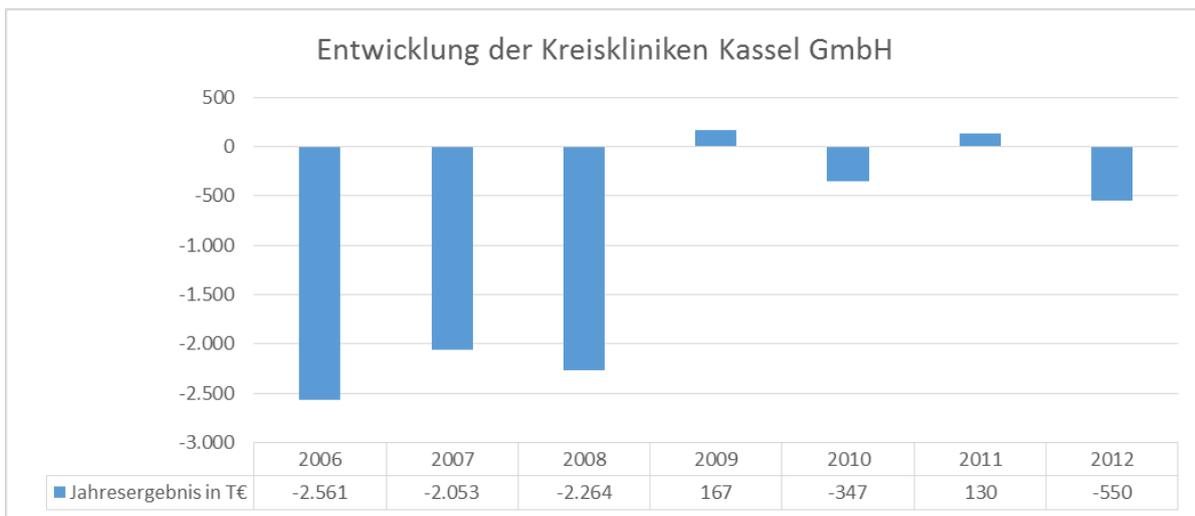
Die Ausbildung der Krankenpflegeschülerinnen und -schüler erfolgt in Kooperation mit der Krankenpflegeschule der Vitos GmbH in Merxhausen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung von Fallzahl und CMI im Vergleich zum Jahr 2011 für die in 2012 entlassenen Patienten. Aufgrund der jährlichen Weiterentwicklung des Fallpauschalenkataloges, die sich in Veränderungen der Fallzählung, den Bewertungsrelationen je DRG sowie Migrationsbewegungen zwischen verschiedenen Entgeltformen niederschlagen kann, ist der Vergleich systembedingt geringfügig unscharf. Durch die seit mehreren Jahren deutlich zunehmenden und langwierigen Rechnungsprüfungen der Krankenkassen sind auch noch nach dem Bilanzstichtag Rechnungskürzungen zu erwarten. Das damit verbundene Risiko der Erlösminderung wird im Rahmen von Rückstellungen im Ergebnis berücksichtigt. In 2012 wurde die Fallzahl im Vergleich zum Vorjahr um 433 = 3,5% gesteigert, dies allerdings bei zurückgehender Fallschwere, die durchgängig in allen Fachabteilungen mit Ausnahme der Urologie zu verzeichnen ist. Mit hoher Wahrscheinlichkeit haben die Kreiskliniken auch von der Schließung der Geburtshilfe im Krankenhaus Bad Arolsen zum 31.12.2011 profitiert.

## Analyse des Geschäftsverlaufs

Das Jahr 2012 war gemessen an den Vorjahren kein gutes Jahr. Die mit den Krankenkassen vereinbarte Leistungssteigerung und die damit zusammenhängenden Erlöse konnten nicht realisiert werden. Weiterhin belastet die Auseinandersetzung um die Haupt- und Belegabteilung in Hofgeismar und Helmarshausen mit den damit verbundenen hohen Kosten der Belegabteilung das Ergebnis maßgeblich.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 550,4 (VJ: Jahresüberschuss T€ 129,9) beinhaltet bereits die Rückstellung für die Rückzahlung an die Mitarbeiter aus dem Zukunftssicherungsvertrag in Höhe von T€ 348,0 (VJ: T€ 869,0).



Die Betrachtung der einzelnen Klinikstandorte der Kreiskliniken Kassel GmbH zeigt ein ernüchterndes Bild. Während die Klinikstandorte Wolfhagen und Hofgeismar in den letzten Jahren zumindest ein ausgeglichenes Ergebnis zeigen, wird in Helmarshausen auf Grund der unwirtschaftlichen Größe und Struktur des Krankenhauses seit mehreren Jahren ein Jahresfehlbetrag von rund 1 Mio. Euro verursacht.

Ergebnisse in T€	2009	2010	2011	2012
Wolfhagen	1.067	531	558	290
Hofgeismar	93	-436	700	194
Helmarshausen	-993	-442	-1.128	-1.034
<b>Summe</b>	<b>167</b>	<b>-347</b>	<b>130</b>	<b>-550</b>

## Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Eine der größten Herausforderung für das kommende Jahr dürfte die weitere Etablierung der neuen Hauptabteilungen in Hofgeismar und Helmarshausen mit den damit verbundenen Patientenzuweisungsstrukturen sein. Um die Maßnahmen zur Konsolidierung der Chirurgie konsequent fortzusetzen und die Synergieeffekte zwischen den Standorten zu nutzen, wurde eine zweite Chefarztposition der Hauptabteilung gemeinsam für Helmarshausen und Hofgeismar besetzt. Damit wurde gezielt Kompetenz für die Bereiche Orthopädie und Unfallchirurgie, Spezielle Unfallchirurgie sowie Sportmedizin aufgebaut. Weitere personelle Veränderungen werden

folgen, um ein umfassendes Leistungsspektrum für alle Bereiche der Chirurgie (insb. Gefäß- und Viszeralchirurgie) zu realisieren.

Eine gerade in ländlichen Regionen wichtige enge Verzahnung zwischen ambulantem und stationärem Bereich wurde in Helmarshausen forciert. Der neue Chefarzt der Inneren Medizin arbeitet im engen Schulterschluss mit dem Belegarzt des gleichen Fachgebietes zusammen. Spezielle Leistungsbereiche, wie ambulante Operationen (insb. Koloskopien) werden gezielt ausgebaut.

Um gezielt Patientinnen für die Gynäkologie und Geburtshilfe für die Klinik Hofgeismar zu gewinnen, werden bedarfsgerechte Sprechstunden in Helmarshausen angeboten. In Hofgeismar wurde im Bereich der Inneren Medizin eine Kooperation mit dem St. Petri Hospital Warburg im Bereich der kardiovaskulären Medizin realisiert.

Für das Jahr 2013 ist angedacht die Verzahnung mit der Klinikum Kassel GmbH weiter zu vertiefen. So wird beispielsweise im 1. Quartal die erste Sprechstunde für Plastische Chirurgie in Hofgeismar angeboten. Der zunehmenden Verlagerung von stationären Patienten in den ambulanten Bereich sowie den gestiegenen Patientenanforderungen an die Behandlung wird in Hofgeismar mit der Etablierung eines ambulanten OP-Zentrums Rechnung getragen.

Für den Standort Wolfhagen gilt es, die Leistungen der Urologie durch umfangreiche Investitionen in Medizintechnik zum Beginn des neuen Jahres deutlich zu steigern und damit die seit 2010 formal bestehende Belegabteilung mit operativem Leben zu erfüllen.

Die größte Herausforderung besteht in der Nachbesetzung der Chefarztposition der Chirurgie. Herr Dr. Frings wird nach über 20-jähriger Tätigkeit zur Mitte des Jahres in den Ruhestand verabschiedet. Ziel ist es, den allgemeinchirurgischen Standort auf Basis der Grundversorgung sowie der eingeschränkten Regelversorgung zu sichern und einzelne unterversorgte Entitäten wieder ortsnahe zu versorgen. Dazu gehört auch, die umfangreiche ambulante kassenärztliche und durchgangsärztliche Ermächtigung. Im Umland ist kein niedergelassener Facharzt mehr diesbezüglich tätig.

Die Einbindung der Kreiskliniken Kassel in die Strukturen des Gesamtkonzerns bildet sich in der Fortsetzung des ELT- und Radiologieprojektes sowie in der Logistik und beginnend auch im Laborbereich ab. Die Medizintechnik ist weitgehend auf die zentral definierten Leasingprodukte umgestellt worden. Seit Mitte 2012 werden mikrobiologische und weitere Spezialleistungen nicht mehr durch Externe sondern durch das Institut am Klinikum erbracht. Für das Jahr 2013 ist eine Fortführung dieses Konsolidierungsprozesses geplant. Zum Jahresende 2012 befindet er sich in der Spezifizierung.

Unternehmerische Aktivitäten sind mit Risiken verbunden. Um diese zu minimieren, sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um gefährliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Die Geschäftsführung/Vorstand ist sowohl durch das Aktiengesetz (AktG) als auch durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verpflichtet, ein internes Überwachungssystem einzurichten.

Wesentliche strukturelle Voraussetzungen sind durch ein aussagefähiges Controlling, ein Critical-Incident-Reporting-System (CIRS), die interne Revision und verschiedene Gremien geschaffen. Zudem wurde das Risikomanagementsystem grundlegend überarbeitet. Auf Grundlage des Risikomanagementhandbuchs soll zukünftig viermal im Jahr eine Risikoberichterstattung stattfinden. Die Berichterstattung erfolgt für Risiken, die folgende Merkmale aufweisen:

- Risiken mit einer erwarteten Auswirkung über 100.000 EUR
- Risiken mit einem Risikofaktor (Eintrittswahrscheinlichkeit \* Auswirkung)  $\geq 10$
- neu aufgenommene Risiken, die zwischen den Schwellenwerten  $\geq 6$  und  $\leq 10$  liegen
- Weggefallene Risiken

Darüber hinaus werden in einem monatlichen Berichtswesen die wirtschaftlichen Rahmendaten, die Budgets sowie die Leistungs- und Personalentwicklung aufgezeigt, die bestandsgefährdenden Risiken dokumentiert und gemeinsam mit dem Vorstand und allen Geschäftsführern des Konzerns zeitnah Lösungen erarbeitet. Hinsichtlich der Erlösrisiken wird auf die Darstellungen des Geschäftsverlaufs verwiesen. Das größte Risiko besteht in den sich ständig ändernden rechtlichen Rahmen- und Randbedingungen, auf die von der Geschäftsführung adäquat reagiert werden muss, deren negative Auswirkungen jedoch nicht immer abzuwenden sind.

### **Korruptions-Prävention**

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung.

Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor vier Jahren erfolgten insgesamt sechs, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für einen Mitarbeiter angefragt. In einem weiteren Fall ging es um einen Korruptionsvorwurf gegen ein von uns beauftragtes Unternehmen, der mangels Beweisen nicht erhärtet werden konnte. In Zusammenhang mit einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korruptionsverdacht ergeben. Aufgrund der Anzahl der Vorkommnisse in den vergangenen vier Jahren, wurde die regelmäßige jährliche Berichterstattung noch nicht etabliert, befindet sich zurzeit jedoch im Aufbau.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die Kreiskliniken Kassel GmbH keinen Zuschuss geleistet.

GNH AG

**Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH**

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13146
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand der Gesellschaft ist der Besitz und der Betrieb von Altenheimen und Altenpflegeheimen und der erforderlichen Nebeneinrichtungen und Nebenbetrieb sowie die Bewirtschaftung von Altenwohnanlagen; die Gesellschaft erwarb sämtliche Altenheime, die bisher von der Stadt Kassel betrieben wurden. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Gesellschaften gleichen, ähnlichen oder verwandten Inhaltes zu beteiligen und solche Gesellschaften zu übernehmen. Sie darf auch alle sonstigen Geschäfte betreiben, die dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet sind und in dem Rahmen Beteiligungen oder Mitgliedschaften erwerben.	
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG	100 %
Beteiligungen:		
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 27.08.2002  Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Gesundheit Nordhessen Holding AG	
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Herr Wolfgang Schwarz	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	Herr Dr. Rene Rottleb (bis 27.02.2012)	

## Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	8.953,90	8.521,38
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	49,93	-667,85
Bilanzsumme	TEUR	11.511,19	11.395,53
Investitionen	TEUR	124,50	91,77
Fremd-Darlehen	TEUR	0,00	0,00
Personal	Anzahl	122,17	119,18
Eigenkapitalquote	%	57,7	58,3
Cash flow DVFA	TEUR	119,3	-545,7
Gesamtverschuldung	%	32,9	32,7
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	73,29	71,50
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,68	0,70

## Lagebericht (Kurzfassung)

Gegenstand der Seniorenwohnanlagen Kassel GmbH ist der Betrieb von Altenpflegeheimen, eines ambulanten Pflegedienstes mit den erforderlichen Nebeneinrichtungen und Nebenbetrieben sowie die Bewirtschaftung von Seniorenwohnungen in Form des „Betreuten Service-Wohnens“.

Die Gesellschaft besteht aus den Seniorenwohnanlagen Lindenberg und Fasanenhof mit zusammen 181 stationären Altenpflegeplätzen. Die Pflegeeinrichtungen übernehmen die Betreuung von Senioren in 424 Seniorenwohnungen und 39 Eigentumswohnungen. Die Wohnungsverwaltung wird gemäß Vertrag mit der GWG - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH von der Seniorenwohnanlage Fasanenhof wahrgenommen; die Mieterbuchhaltung wird durch die GWG durchgeführt. Die Pflegeeinrichtungen Fasanenhof und Lindenberg sind so konzipiert, dass sie gleichzeitig auch als Dienstleistungszentrum der gesamten Wohnanlage zur Verfügung stehen.

In den stationären Bereichen besteht neben der vollstationären Pflege auch das Angebot, im Rahmen der Kurzzeitpflege einen bestimmten Zeitraum in der Einrichtung gepflegt zu werden. Dieses ergänzende Angebot richtet sich sowohl an die Bewohner im Betreuten Service-Wohnen der Seniorenwohnungen innerhalb der SWA Kassel GmbH als auch an die Mitbürger aus der Umgebung. Die Seniorenwohnanlage Fasanenhof bietet auch die Möglichkeit, Verhinderungspflege durchzuführen. Hier können pflegebedürftige Angehörige bei Verhinderung der Pflegenden in einem begrenzten Zeitraum stationär versorgt werden. Zur Komplettierung des Leistungsangebotes bietet der ambulante Pflegedienst SWA aktiv seine Leistungen in der Stadt Kassel und ihrer Umgebung an.

Die Seniorenwohnanlagen Kassel GmbH bietet damit ein Leistungsspektrum an, das für sämtliche Wechselfälle des Lebens im Alter entsprechende Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten vorsieht und hat insoweit eine gute Marktposition. Der integrative Ansatz von Wohnen und Pflege in einer Einrichtung ist Ziel und Aufgabe der Gesellschaft.

Im Mehrjahresvergleich sind die Leistungszahlen im stationären Bereich auf Grund der geänderten Marktlage rückläufig. Die Entwicklung der Belegung in den ersten zwei Monaten des neuen Geschäftsjahres 2013 kann

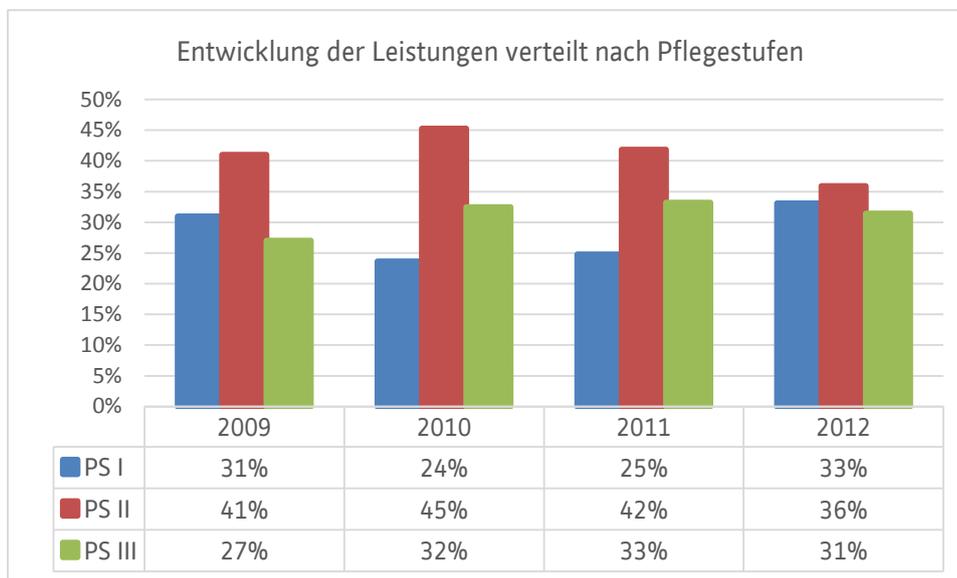
diesen Trend bislang bestätigen Folgende Übersicht zeigt im stationären Bereich nach Pflegebedürftigen, im ambulanten Bereich nach Patienten aufgliedert die Leistungsentwicklung der letzten Jahre.

Bereich	2010	2011	2012	Differenz 12/11
Stationär Lindenberg	100,00	101,00	97,00	-4,00
Stationär Fasanenhof	75,00	76,00	71,00	-5,00
Betreuungsverträge	420,00	417,0	439,00	22,0
Ambulanter Dienst	151,00	157,0	161,0	4,0

Im stationären Bereich konnten die Seniorenwohnanlagen ihre Leistungsausweitung aus dem Jahr 2011 nicht fortführen, die Leistungszahlen sind rückläufig. Nur bei den Betreuungsverträgen und den Leistungen des ambulanten Pflegedienstes SWA aktiv konnten die Leistungen geringfügig gesteigert werden.

Der Rückgang in der Belegung ist auf eine sich verstärkende Wettbewerbssituation zurückzuführen. Mit neuen aber vergleichsweise günstigeren Einrichtungen in Ihringshausen und Vellmar sowie dem Ausbau der Einrichtung in Kaufungen und Lohfelden, kommen beide Standorte der SWA stärker unter Belegungsdruck. Hier wirken sich insbesondere das hohe Preisniveau und die vergleichsweise alte Baustruktur der Anlagen negativ aus.

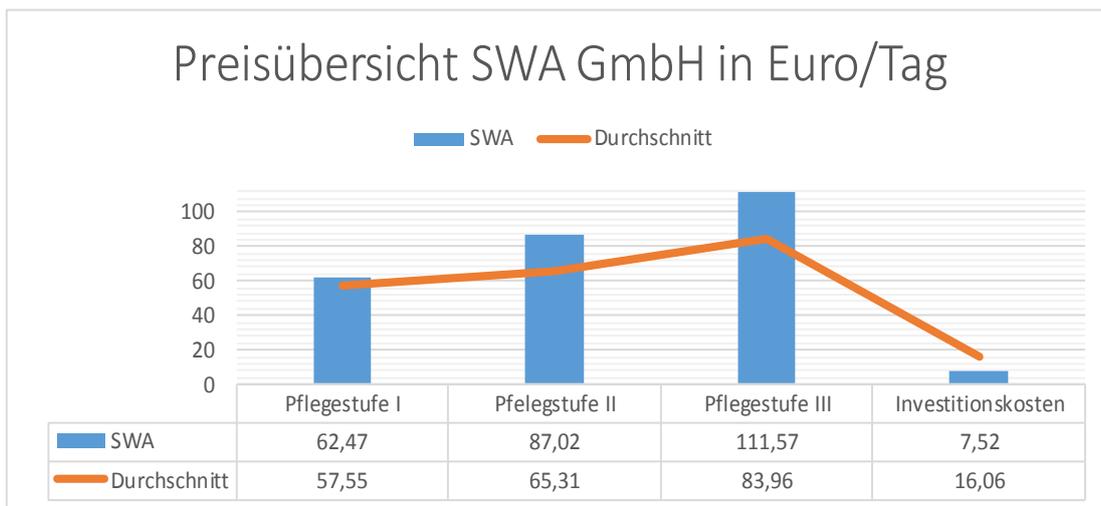
Betrachtet man die Pflegestufen der stationären Leistungen im Verhältnis zueinander, ist seit dem Jahr 2010 leider auch ein Rückgang der besser vergüteten Leistungen im Bereich der Pflegestufen II und III zu verzeichnen, Gleichzeitig steigt der Anteil der Bewohner in der Pflegestufe I.



## Analyse des Gesellschaftsverlaufes

Der demographische Wandel wird in den nächsten Jahren zu einem Anstieg der Pflegebedürftigen in Deutschland führen. Unsicher ist bei der Prognose die Höhe des Anstieges, da neben der Demographie auch der medizinische Fortschritt und der veränderte Lebenswandel wesentliche Einflussfaktoren sind. 2020 werden in Deutschland nach einer Studie von Ernst und Young deutlich mehr über 60 Jährige leben als heute. Bei den 60-70 Jährigen wird es ein Plus von 18,8 % und bei den 80 – 90 Jährigen sogar von 38,9 % geben – und damit potentiell Mehrbedarf an Pflege<sup>1</sup>. Statistisch stieg die Nachfrage nach Pflegeheimbetreuung von 2001 bis 2009 jährlich um 2,7 %. Im gleichen Zeitraum wurden durchschnittlich 4,3 % der Bevölkerungsgruppe 65 Jahre und älter in stationären Pflegeeinrichtungen versorgt. Betrachtet man den Pflegemarkt in Kassel, entsteht bei 39.643 Einwohnern über 65 Jahren ein Bedarf von 1.709 Plätzen. In Kassel bestehen in den vorhandenen 26 Alten- und Pflegeheime bereits jetzt 1.820 Plätze.

Die Preise der Seniorenwohnanlagen Kassel GmbH liegen in den Pflegestufen I-III zudem deutlich über dem Marktdurchschnitt, die Investitionskosten unter dem Durchschnitt. Die überdurchschnittlich hohen Kosten im Bereich der Pflegestufen rühren in erster Linie aus Personalkosten, die aufgrund des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst über dem Branchendurchschnitt liegen.



Der Wettbewerbsdruck steigt. Der Pflegemarkt insgesamt erreichte im Jahr 2010 ein Volumen von über 22 Mrd. Euro, die Zahl der Pflegebedürftigen ist in der Zeit von 1999 bis 2009 um 16 % auf 2,34 Millionen gestiegen. Betrachtet man die Entwicklung der Pflegeeinrichtungen fällt insbesondere die Abnahme der Einrichtungen mit einem öffentlichen Träger auf, bei einer gleichzeitigen Zunahme der Einrichtungen mit einem privaten Träger. Die finanzielle Situation der Betreiber ist weiter geprägt durch stagnierende Einnahmen, hervorgerufen durch die unterfinanzierte Soziale Pflegeversicherung. Der Stagnation der Einnahmen steht auf der anderen Seite aber ein Kostenanstieg für Investitionen und Personalaufwendungen gegenüber.

Unzureichende finanzielle Reserven, geringe Kreditwürdigkeit, steigende Kosten und fehlende Möglichkeiten neue Strategien umzusetzen haben viele Betreiber in den letzten Jahren bereits in die Insolvenz getrieben. Ernst & Young geht in einer neuen Studie von einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 1,5 % aus, dies würde be-

<sup>1</sup> Ernst und Young, Stationärer Pflegemarkt im Wandel ;2011

deuten, dass bis 2020 ca. 1.750 Pflegeheime der ca. 23.300 Bestehenden nicht mehr auf dem Markt sind. Die hier wegfallenden Pflegeplätze müssen von den noch bestehenden Pflegeeinrichtungen kompensiert werden.

Die fortschreitende Konsolidierung im Segment der Pflege führt zudem bundesweit zu höheren Skaleneffekten und somit zu weiterem Kostendruck auf kleinere regionale Anbieter wie die SWA. In der Zukunft wird sich die Verdichtung von Pflegeheimen in regionalen oder überregionalen Unternehmensverbänden beschleunigen. Die anstehende Konsolidierung auf dem Pflegemarkt wird von relativ wenigen überregionalen Unternehmen ausgehen, die über Finanzkraft und Managementressourcen verfügen.

## **Prognosebericht Risikoeinschätzung**

Die Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH befindet sich in einer wirtschaftlich angespannten Situation. Nach Einschätzung der gemeinsam von Gesellschafterin und Betriebsrat/ Gewerkschaft ver.di beauftragten Beratungsgesellschaft Institut für betriebswirtschaftliche und arbeitsorientierte Beratung GmbH (BAB) war bereits Mitte 2012 ein Jahresfehlbetrag für das abgelaufen Geschäftsjahr von rd. 700 TEUR abzusehen. Für das Jahr 2013 ist nach Einschätzung von BAB wegen bereits verhandelter Tarifsteigerungen, der allgemeinen Kostensteigerungsrate und stagnierenden Erlösen mit einer weiteren Ergebnisverschlechterung zu rechnen (Geschäftsplanung 2013: 880 TEUR).

Die ursprünglich favorisierte Neubauvariante zur Optimierung der Strukturen und zur Steigerung der Attraktivität auf dem stark umkämpften Markt der Altenwohnheime scheidet an der Änderung der Fördermittelpraxis. Aus dem Hessischen Sozialministerium gab es Signale, dass für das geplante Modernisierungsvorhaben weder kurzfristig noch langfristig Fördermittel bewilligt werden. Aus eigener Kraft kann die Gesellschaft die Kosten hingegen nicht erwirtschaften, so dass das Neubauvorhaben nicht zu realisieren ist.

Zu diesem Ergebnis ist auch BAB gekommen, die beauftragt worden waren, ein Konzept zu erarbeiten, unter welchen Prämissen die SWA langfristig wirtschaftlich erfolgreich, d.h. ohne Verluste weitergeführt werden kann. Die Ergebnisse wurden in der Aufsichtsratssitzung am 28.08.2012 vorgestellt. Die Berater kamen zu dem Ergebnis, dass für eine positive Fortführungsprognose einschneidende weitere materielle Beiträge und Effekte erforderlich sind. Als Stellhebel wurden genannt: Einfrieren der Gehälter der Beschäftigten der SWA auf dem Niveau von 2013, Fortsetzung des Zukunftssicherungstarifvertrages über das Jahr 2015 hinaus mit erhöhtem Gehaltsabzug, Reduzierung der Holdingumlage, 1%-ige pauschale Steigerung der Pflegesätze in zwei von mindestens fünf Planjahren.

Selbst bei Umsetzung der einschneidenden Maßnahmen könnten diese jedoch in ihrer Gesamtheit nur dazu führen, dass Jahresergebnisse um die „Null-Linie“ ausgewiesen werden. Sie sind daher nicht geeignet, die wirtschaftliche Profitabilität der SWA und die erforderlichen Investitionen und Modernisierungsmaßnahmen langfristig zu sichern.

Da es für die SWA kein tragfähiges Zukunftskonzept in den bisherigen Gesellschaftsstrukturen gibt, sehen Vorstand der Gesundheit Nordhessen AG und die Geschäftsführung der Seniorenwohnanlagen GmbH eine Alternative in der Beteiligung eines strategischen externen, auch nicht kommunalen Partners.

Durch ein Markterkundungsverfahren sollen im ersten Halbjahr 2013 potentielle strategische Partner identifiziert werden,

- die Know-how im Betrieb von Altenpflegeheimen mitbringen und sich mit 49 % an der SWA GmbH beteiligen,
- deren Kerngeschäft im Betrieb von Altenpflegeheimen liegt,
- die über ausreichende Mittel verfügen die notwendigen Investitionen sicherzustellen,
- die vorhandene Arbeitsplätze unter Beachtung der vertraglichen und tariflichen Bestimmungen sichern,
- die das Leistungsangebot hinsichtlich Quantität und Qualität ausbauen.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung bieten das bestehende umfangreiche Angebot und die beiden attraktiven Standorte optimale Voraussetzungen für Interessenten.

Unternehmerische Aktivitäten sind mit Risiken verbunden. Um diese zu minimieren, sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um gefährliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Die Geschäftsführung/Vorstand ist sowohl durch das Aktiengesetz (AktG) als auch durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verpflichtet, ein internes Überwachungssystem einzurichten.

Wesentliche strukturelle Voraussetzungen sind durch ein aussagefähiges Controlling, ein Critical-Incident-Reporting-System (CIRS), die interne Revision und verschiedene Gremien geschaffen. Zudem wurde das Risikomanagementsystem grundlegend überarbeitet. Auf Grundlage des Risikomanagementhandbuchs erfolgt viermal im Jahr eine Risikoberichterstattung. Die Berichterstattung erfolgt für Risiken, die folgende Merkmale aufweisen:

- Risiken mit einer erwarteten Auswirkung über 100.000 EUR
- Risiken mit einem Risikofaktor (Eintrittswahrscheinlichkeit \* Auswirkung)  $\geq 10$ ,
- neu aufgenommene Risiken, die zwischen den Schwellenwerten  $\geq 6$  und  $\leq 10$  liegen,
- Weggefallene Risiken.

Darüber hinaus werden in einem monatlichen Berichtswesen die wirtschaftlichen Rahmendaten, die Budgets sowie die Leistungs- und Personalentwicklung aufgezeigt, die bestandsgefährdenden Risiken dokumentiert und gemeinsam mit dem Vorstand und allen Geschäftsführern des Konzerns zeitnah Lösungen erarbeitet. Hinsichtlich der Erlösriskien wird auf die Darstellungen des Geschäftsverlaufs verwiesen.

### **Korruptions-Prävention**

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung.

Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor vier Jahren erfolgten insgesamt sechs, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für einen Mitarbeiter angefragt. In einem weiteren Fall ging es um einen Korruptionsvorwurf gegen ein von uns beauftragtes Unternehmen, der mangels Beweisen nicht erhärtet werden konnte. In Zusammenhang mit einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korruptionsverdacht ergeben. Aufgrund der Anzahl der Vorkommnisse in den vergangenen vier Jahren, wurde die regelmäßige jährliche Berichterstattung noch nicht etabliert, befindet sich zurzeit jedoch im Aufbau.

**Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die SWA Seniorenwohnanlagen GmbH keinen Zuschuss geleistet.

GNH AG

**Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH**

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel      HRB 13145
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Betrieb einer Tagesklinik für Rehabilitation und Prävention, die Durchführung physikalischer Therapie, Krankengymnastik, Massagen, Komplextherapie und Rehabilitationsmaßnahmen aller Art sowie medizinische Trainingstherapie und Präventionsprogramme. Darüber hinaus sonstige Geschäfte und Maßnahmen, die der Erreichung des Gesellschaftszwecks zu dienen geeignet sind.
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG      100 %
Beteiligungen:	
Kapitalangaben:	Grundkapital      25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 27.08.2002 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Gesundheit Nordhessen Holding AG
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Herr Dr. Werner Brand
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-
Prokuristen:	Herr Harald Geipel

**Kennzahlen**

		2011 IST	2012 IST
Umsatzerlöse	TEUR	2.909,77	2.978,91
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
Geschäftstätigkeit	TEUR	80.,96	162,25
Bilanzsumme	TEUR	1.061,87	1.097,33
Investitionen	TEUR	0,00	95,71
Fremd-Darlehen	TEUR	0,00	0,00
Personal	Anzahl	43,73	48,38
Eigenkapitalquote	%	59,02	57,11
Cash flow DVFA	TEUR	207,6	262,7
Gesamtverschuldung	%	41,0	37,2
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	66,54	61,57
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,80	0,85

**Lagebericht (Kurfassung)**

**Rehabilitation**

Übergeordnetes Ziel des Reha-Zentrums im Klinikum Kassel GmbH ist die Zusammenarbeit mit Rentenversicherungen, Krankenkassen und insbesondere den Krankenhäusern in Kassel sowie den niedergelassenen Ärzten in der Region.

Als Grundlage für den Aufbau einer gemeinsam zu nutzenden, bedarfsgerechten ambulanten Rehabilitationsstruktur und zur Erbringung einer an einheitlichen Grundsätzen ausgerichteten und zielorientierten Rehabilitation haben die Spitzenverbände der Krankenkassen, Rentenversicherungen und Unfallversicherungen sowie die Kassenärztliche Bundesvereinigung auf Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) die Rahmenempfehlungen zur ambulanten Rehabilitation für die unterschiedlichen Indikationsgebiete entwickelt. Die Durchführung der Rehabilitation und das angewandte Therapiekonzept basieren auf diesen Rahmenempfehlungen.

Das seit Gründung der Gesellschaft leicht defizitäre Segment der ambulanten Rehabilitation erfährt durch die Einhaltung der Rahmenempfehlungen wie Mindestvorhaltungen von Räumen und Personal und zusätzlichen Leistungen, von der Ernährungsberatung bis zu psychologischen Betreuung, einen erheblichen Kostenauftrieb. Bei gleichzeitiger Begrenzung der Produktivität kann dem nur durch die Optimierung einer stringenten Einhaltung von Behandlungszeiten sowie der Reduzierung der Sach- und Personalkosten entgegengesteuert werden. Wenngleich der Reha-Sektor ein hart umkämpfter Bereich ist, stellt er doch einen Wachstumsmarkt dar, der sich durch Kooperationen und weitere Qualitätsverbesserungen im Rahmen der Gesundheit Nordhessen Holding AG erschließen lässt.

Organisatorisch muss es im System der ambulanten Rehabilitation gelingen, die Angebote besser auf den Bedarf abzustimmen und den Informationsfluss zu gewährleisten, sodass Patienten nicht zu lange im Krankenhaus verbleiben oder zwischen Behandlung und Rehabilitationsbeginn zeitliche Lücken entstehen, die dann einen Erfolg der Rehabilitation wieder beeinträchtigen. Es muss deshalb auch in den nächsten Jahren unser Ziel

sein, durch eine qualitativ hochwertige Rehabilitation und vor allem Ergebnisqualität Patienten und einweisende Ärzte von der wohnortnahen ambulanten Rehabilitation zu überzeugen.

### **Ambulante Heilmittelerbringung**

Aus dem Sozialgesetzbuch (SGB V) besteht für alle Versicherten der Anspruch auf Versorgung mit Heilmitteln. Zu den Heilmitteln gehören u.a. Maßnahmen der Physikalischen Therapie und der Ergotherapie, für die die Gesellschaft mit allen Krankenkassenverbänden, inkl. Privatkassen und Berufsgenossenschaften eine Zulassung hat.

Die in Zusammenarbeit von Ärzten und Krankenkassen beschlossenen Heilmittelrichtlinien definieren den Rahmen, in dem eine medizinisch zweckmäßige, ausreichende sowie wirtschaftliche Versorgung der Patienten gegeben ist.

Für das Reha-Zentrum stellt sich die Problematik der schneller steigenden Personalkosten zu den abzurechnenden Tarifen mit den Kostenträgern als immer größer werdendes Problem dar. Der Deckungsbeitrag pro Leistung wird immer negativer. Daneben wird die Abrechnung mit den Krankenkassen durch zunehmend bürokratischere Vorgaben in Bezug auf die Erstellung des Heilmittelrezeptes deutlich erschwert. Der Kommunikationsfluss in Bezug auf Änderungen seitens der Kostenträger ist schleppend. Das Informationsmanagement des Reha-Zentrums muss diesem Umstand Rechnung tragen und die Informationen selbst einholen.

### **Prävention**

Das med. Gerätetraining als Maßnahme zur Vorsorge von Krankheiten des Bewegungs- und Stützapparates ist eine Selbstzahlerleistung, die durch Vorgaben der Finanzverwaltung leider umsatzsteuerpflichtig ist. In diesem Rahmen bieten wir Mitgliedschaften im Reha-Zentrum auf Basis monatlicher Beiträge an, um in den weitgefassten Öffnungszeiten am med. Training teilnehmen zu können. In § 20 Abs. 1 SGB V macht der Gesetzgeber die Primärprävention als Sollvorschrift zu einer gesetzlichen Aufgabe der Krankenkassen mit stark verpflichtendem Charakter. Für die Ausgaben der Leistungen nach §§ 20, 20a und 20b zusammen gilt ein Richtwert von 2,78 € für jeden Versicherten. Aus diesem Grund werden Kurse mit einer begrenzten Dauer (z.B. eine bestimmte Anzahl von Trainingseinheiten) durch die Kassen mit bis zu 80% bezuschusst. Kurse in diesem Sinne werden seit 2005 für alle großen Krankenkassen im Unternehmen angeboten.

Im Zuge der betrieblichen Gesundheitsförderung wurde letztes Jahr in Zusammenarbeit mit der GNH und der Mitarbeitervertretung das Projekt "Altersgerechtes Arbeiten" erfolgreich implementiert. Seit April können die Mitarbeiter der Gesundheit Nordhessen Holding an individuellen Präventionsprogrammen im Reha-Zentrum teilnehmen. Mitarbeiter über 50 Jahre erhalten nun ein Anreizsystem, das bei regelmäßigem Training eine Anrechnung von Zeitguthaben auf das Arbeitszeitkonto vorsieht. Das Projekt ist auf 2 Jahre angelegt und wird von Seiten der Holding subventioniert.

### **Stationäre Physiotherapie**

Seit Umstellung der pauschalen Vergütung auf Einzelabrechnungen zu Preisen der Kostenträger ist dieses Segment nicht nur das umsatzstärkste, sondern das Einzige mit wesentlichen positiven Deckungsbeiträgen. In Zusammenhang mit der Einführung der o.a. Marktpreise erwartet das Klinikum Kassel nicht nur eine hochwertige Qualität sondern entsprechend der Vergütung auch Leistungen über die bisherigen Angebotszeiten hinaus.

Als Ausbildungsstelle für angehende Physiotherapeuten werden Leistungen im stationären Bereich unter Aufsicht auch von Schülern erbracht. Hier erweist sich die Zuweisung der Schüler als zunehmend problematisch, da auch die Schulen sich schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen gegenüber sehen. Schulschließungen für das Jahr 2013 sind bereits angekündigt worden.

Eine enge Zusammenarbeit mit den verbleibenden Ausbildungsstätten und attraktive Rahmenbedingungen für die Schüler während ihres Einsatzes sind notwendig, um die Schüleranzahl im Unternehmen aufrecht zu erhalten.

## **Analyse des Geschäftsverlaufs**

Gegenüber dem Vorjahr konnte die Gesellschaft ihre Leistungen um 7,8 % (VJ: 2,9 %) steigern. Dies ist allein auf eine Ausweitung der stationär erbrachten physiotherapeutischen Behandlungen zurückzuführen. Die erhöhte Abfrage nach Leistungen als zuvor, z.B. durch den Wechsel der Kinderklinik Park Schönfeld an den Standort Mönchebergstraße und durch vermehrte Nachfrage nach Doppelbehandlungen konnte in diesem Bereich die Auslastung bei vergleichsweise geringer Personalkostensteigerung erheblich gesteigert werden. Im Gegensatz dazu bleibt der Leistungsumfang in den ambulanten Therapien im Heilmittelbereich und in der ambulanten Rehabilitation weit hinter den Vorjahreswerten zurück. Bei den ambulanten Heilmitteln gehen die Leistungen um -12,6 % zurück. Hier ist vor allem die integrierte Versorgung am Standort Mönchebergstraße zu nennen, die mit -60,5 % mehr als die Hälfte der verordneten Leistungen einbüßt.

Auch die kardiologische Reha ist im Vorjahresvergleich um -7,8 % gesunken. Durch die Abhängigkeit der Zuweisungen durch Kardiologen und in Konkurrenz zu stationären Rehabilitationseinrichtungen müssen hier die Vorteile der ambulanten Reha noch stärker am Markt positioniert werden. Es gilt zukünftig noch weitere Effizienzreserven aufzuspüren und Wirtschaftlichkeitspotentiale auszuschöpfen. Gleichzeitig ist der eingeschlagene Weg der strikten Qualitätsorientierung konsequent fortzusetzen. Damit die Rehabilitation dauerhaft wirksam sein kann, muss sie ständig an die konkrete Bedarfssituation der Rehabilitanden sowie des Arbeits- und Berufslebens angepasst werden.

Der Präventionsbereich entwickelte sich im letzten Jahr sehr positiv. Durch das auf Holdingebene entwickelte Projekt „altersgerechtes Arbeiten“ konnten zum einen die Erlöse fest eingeplant werden, zum anderen steht den Erlösen aber auch eine deutliche Steigerung der Mitgliedszahlen gegenüber, insbesondere in der Kundengruppe „Mitarbeiter der GNH“. Im letzten Jahr konnten hier allein 112 neue Mitglieder verzeichnet werden.

## **Prognosebericht/Risikoeinschätzung**

Die Rehabilitation hat im Zuge gesundheitspolitischer Entscheidungen gewaltige strukturelle Veränderungen erfahren, ohne dass Aufgaben und Ziele oder die Rahmenbedingungen abschließend aufgezeigt wurden. Fehlentwicklungen der Vergangenheit wurden zwar weitgehend ausgeräumt, aber ein tragendes, der Bedeutung der Rehabilitation gerecht werdendes Vergütungssystem konnte in Zeiten steigender Ausgaben im Gesundheitswesen leider noch nicht etabliert werden. Die Aufgaben der Rehabilitation und deren Anforderungen werden jedoch richtigerweise weiter steigen. Die Patientenzahlen sollen sich gemäß einer Evaluation und vorsichtigen Schätzung des RWI Essen bis 2020 etwa verdoppeln. Eine enge Kooperation zwischen ambulant und stationär tätigen Ärzten und den Leistungsträgern ist erforderlich, um die bestmögliche Rehabilitation unserer Patienten zu erreichen.

In den nächsten zwei Jahren ist es erforderlich, nicht nur das Leistungsportfolio anzupassen, die Kosten zu senken und gleichzeitig die Qualität zu verbessern, sondern insbesondere auch die Produktivität weiter zu steigern.

Unternehmerische Aktivitäten sind mit Risiken verbunden. Um diese zu minimieren, sind geeignete Maßnahmen getroffen worden, um gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Durch ein aussagefähiges Controlling, die interne Revision und ein monatliches Berichtswesen an den Vorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG sind hierfür wesentliche Voraussetzungen geschaffen worden.

Hinsichtlich der Erlösrisiken wird auf die Darstellungen des Geschäftsverlaufes verwiesen. Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung nicht gesehen.

### **Korruptions-Prävention**

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung.

Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor vier Jahren erfolgten insgesamt sechs, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für einen Mitarbeiter angefragt. In einem weiteren Fall ging es um einen Korruptionsvorwurf gegen ein von uns beauftragtes Unternehmen, der mangels Beweisen nicht erhärtet werden konnte. In Zusammenhang mit einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korruptionsverdacht ergeben. Aufgrund der Anzahl der Vorkommnisse in den vergangenen vier Jahren, wurde die regelmäßige jährliche Berichterstattung noch nicht etabliert, befindet sich zurzeit jedoch im Aufbau.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH keinen Zuschuss geleistet.

GNH AG

**Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH**

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13522
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Betrieb einer medizinischen ambulanten Rehabilitationseinrichtung für muskuloskeletale Erkrankungen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die der Erreichung des Gesellschaftszwecks zu dienen geeignet sind.	
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG	80 %
	Vitos Orthopädische Klinik Kassel gGmbH	20 %
Beteiligungen:		
Kapitalangaben:	Grundkapital	250.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 21.06.2004 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Gesundheit Nordhessen Holding AG	
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel	
Geschäftsführung:	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Herr Dr. Werner Brand	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	Herr Harald Geipel	

## Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	1.257,38	1.274,76
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	16,87	18,87
Bilanzsumme	TEUR	360,52	382,55
Investitionen	TEUR	0,00	0,00
Fremd-Darlehen	TEUR	0,00	0,00
Personal	Anzahl	0,00	0,00
Eigenkapitalquote	%	69,34	65,35
Cash flow DVFA	TEUR	18,9	17,9
Gesamtverschuldung	%	30,66	34,65
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	0,00	0,00
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,00	0,00

## Lagebericht (Kurzfassung)

Im Rahmen der Gesundheitsreform wurde der § 40 SGB V neu gefasst und stellt für die gesetzlichen Krankenkassen eine eigenständige leistungsrechtliche Vorschrift für die ambulante Rehabilitation dar. Es gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Für die Rentenversicherungen (Deutsche Rentenversicherung Bund und Hessen) wurde diese Vorrangigkeit auch für die Rehabilitation festgeschrieben, wodurch die ambulante Rehabilitation der stationären Rehabilitation gleichgestellt wurde. Fachmedizinische, Sozialmedizinische und gesellschaftliche Gleichrangigkeit besteht aufgrund verschiedener gesetzlicher Änderungen im SGB V und IX aber erst seit Januar 2012.

Inzwischen ist durch mehrere Studien von Sozialmedizinischen Fakultäten, sowie durch die Forschungsabteilungen der Rentenversicherer die mindestens gleichwertige Ergebnisqualität sowie die dabei trotzdem günstigere Kostenstruktur im Vergleich zur stationären Rehabilitation aller Fachgebiete bewiesen worden. Die Ergebnisse wurden im März 2012 auf dem Rehawissenschaftlichen Kolloquium in Hamburg vorgestellt. Aufgrund dieser Ergebnisse wurde unisono eine Steigerung der ambulanten Reha, insbesondere der muskuloskeletalen, der kardiologischen sowie der geriatrischen und psychosomatischen um ca 30% bis 2016 bei gleichzeitiger, gleichwertiger Abnahme der stationären Reha prognostiziert

Die Richtlinien für die ambulante Rehabilitation wurden durch die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (MSR) entwickelt und immer wieder aktualisiert und angepasst. Die entsprechenden Rahmenempfehlungen für die ambulante Rehabilitation muskuloskeletaler Erkrankungen aus dem Oktober 2000 wurden im April 2001 von den Rehabilitationsträgern verbindlich anerkannt, und sind es immer noch.

Die ambulante Rehabilitation wird nach wie vor von allen Krankenkassen und den Rentenversicherungen getragen, während die Erweiterte Ambulante Physiotherapie (EAP) nur von Privatkassen, den Berufsgenossenschaften und einigen BKK'en mit abnehmender Tendenz, trotz erwiesener hoher Effizienz, finanziert wird. Für beide Segmente gibt es im Kasseler Raum Mitbewerber, die mit günstigeren Kostenstrukturen insbesondere im Personalsektor die theoretisch gleiche Leistung anbieten.

### **Analyse des Geschäftsverlaufs**

Die Entwicklung der Patientenzahlen der MSR (muskuloskeletale Rehabilitation) und der IRENA (intensivierte Rehabilitationsnachsorge) ist konstant. Die Leistungszahlen liegen mit durchschnittlich 36,2 Patienten (VJ:36,3 Patienten) pro Tag für die MSR Rehabilitation bzw. 30,2 Patienten (VJ:27,4 Patienten) für die IRENA über dem Vorjahreswert. Insgesamt liegt der Zuwachs jedoch insbesondere in Hessen jedoch noch unter den prognostizierten Werten.

Der Leistungsbereich der erweiterten ambulanten Physiotherapie (EAP) verzeichnet im Gegensatz dazu keine Steigerung der Patientenzahlen. Der befürchtete Rückgang der EAP Patienten ist eingetreten und liegt jetzt im zweiten Jahr mit 11,3 Patienten pro Tag unter dem Vorjahreswert von 13,7 Patienten.

Die Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH profitierte im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere von der Reduzierung der nach Umsatz verteilten Gemeinkosten von der positiven Entwicklung der Schwestergesellschaft Rehazentrum im Klinikum GmbH.

### **Prognosebericht/Risikoeinschätzung**

Der Wandel im Krankheitsspektrum, gekennzeichnet durch die Zunahme chronischer Krankheiten, die demographische Entwicklung mit einer steigenden Zahl älterer Menschen sowie auch die Tendenz zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch den Gesetzgeber führen zu einem zunehmenden Bedarf an Rehabilitation, die den individuellen Lebensbedingungen und -gewohnheiten Rechnung trägt.

Es ist daher geboten, neben stationären medizinischen Rehabilitationseinrichtungen, ambulante Strukturen zu schaffen, die interdisziplinäre therapeutische Angebote wohnortnah vorhalten und damit die Möglichkeit bieten, die Behandlung den Erfordernissen des Einzelfalles flexibel anzupassen.

Die ambulante Rehabilitation bietet außerdem die Möglichkeit, Personengruppen in die Rehabilitation einzubeziehen, die aus verschiedenen persönlichen Gründen bei entsprechender medizinischer Indikation eine stationäre Rehabilitation nicht in Anspruch nehmen können oder wollen.

Die ambulante Rehabilitation steht dabei mit der stationären Rehabilitation im starken Wettbewerb, so dass es weiterhin der höchsten Anstrengung bedarf, das Kosten-/Nutzenverhältnis positiv zu beeinflussen. Gleichwohl kündigen alle Kostenträger aufgrund relevanter Forschungsergebnisse in der Reha Forschung eine weitere Verschiebung von der stationären zur ambulanten Rehabilitation in Höhe von ca. 30% an. Wettbewerber werden mit hochwertig ausgestatteten Einrichtungen, aber mit günstigeren Kostenstrukturen, denselben Markt bedienen.

Es muss deshalb auch in diesem Jahr unser Ziel sein, durch eine qualitativ hochwertige Rehabilitation Patienten und Einweisende Ärzte von der wohnortnahen ambulanten Rehabilitation zu überzeugen. Der letzte Visitationsbericht der Deutschen Rentenversicherung hat die fachlich inhaltliche Ausrichtung der Casalis dabei voll und ganz bestätigt.

Unternehmerische Aktivitäten sind mit Risiken verbunden. Um diese zu minimieren, sind geeignete Maßnahmen getroffen worden, um gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Durch ein aussagefähiges Controlling, die interne Revision und ein monatliches Berichtswesen an den Vorstand sind hierfür wesentliche Voraussetzungen geschaffen worden.

Hinsichtlich der Erlösrissen wird auf die Darstellungen des Geschäftsverlaufes verwiesen. Weitere bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung nicht gesehen.

### **Korruptions-Prävention**

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung.

Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor vier Jahren erfolgten insgesamt sechs, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für einen Mitarbeiter angefragt. In einem weiteren Fall ging es um einen Korruptionsvorwurf gegen ein von uns beauftragtes Unternehmen, der mangels Beweisen nicht erhärtet werden konnte. In Zusammenhang mit einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korruptionsverdacht ergeben. Aufgrund der Anzahl der Vorkommnisse in den vergangenen vier Jahren, wurde die regelmäßige jährliche Berichterstattung noch nicht etabliert, befindet sich zurzeit jedoch im Aufbau.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH keinen Zuschuss geleistet.

**GNH AG  
ökomed® GmbH**

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel      HRB 6049
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	Übernahme von zentralen Wirtschafts- und Versorgungsdiensten aller Art für Gesundheits- und Sozialbereiche, insbesondere für Kliniken und Krankenhäuser. Die Gesellschaft darf auch andere Tätigkeiten für die Einrichtungen des Gesellschafters übernehmen.
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG      100 %
Beteiligungen:	
Kapitalangaben:	Grundkapital      51.129,19 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 31.08.2002  Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Gesundheit Nordhessen Holding AG
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Herr Karsten Sokoll
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-
Prokuristen:	Herr Klaus Lindner

## Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	14.915,93	15.017,76
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
Bilanzsumme	TEUR	9.978,56	9.807,02
Investitionen	TEUR	317,70	260,51
Fremd-Darlehen	TEUR	4.552,07	4.211,87
Personal	Anzahl	141,59	149,69
Eigenkapitalquote	%	0,5	0,5
Cash flow DVFA	TEUR	-719,1	-378,9
Gesamtverschuldung	%	99,5	99,5
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	105,35	100,33
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,33	0,34

## Lagebericht (Kurzfassung)

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft stehen in Zusammenhang mit den abgeschlossenen Werkverträgen innerhalb des Konzerns. Von T€ 15.017,8 (VJ: T€ 14.915,9) Umsatzerlösen hat die öko-med® GmbH mit T€ 14.957,8 (VJ: T€ 14.867,0) überwiegend Innenumsätze erzielt und ist damit wirtschaftlich direkt von der Entwicklung der Hauptauftraggeber abhängig. Die allgemeine Branchensituation für Dienstleistungsanbieter in den Bereichen Küchen- und Reinigungsbetriebe und der Logistik ist daher für die Betrachtung der Berichtsgesellschaft nicht aussagekräftig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist der Jahresfehlbetrag gegenüber dem Vorjahr um T€ 252,3 auf T€ 816,9 gesunken. Verantwortlich hierfür sind einerseits die um T€ 256,7 gestiegenen Erlöse bei um T€ 188,0 geringeren Aufwendungen für Personal und Personalgestaltung.

## Analyse des Geschäftsverlaufs

Die Einbeziehung aller Konzerngesellschaften wird weiter angestrebt, um auf der Basis optimierter und abgestimmter Prozesse, insbesondere in den Bereichen Speisenversorgung und Reinigung, weitere Wirtschaftlichkeitspotentiale zu erschließen.

Speiseversorgung in Beköstigungstagen	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012
Klinikum Kassel	361.434	351.633	355.567	349.877	383.648
SWA Fasanenhof	29.276	28.210	28.168	28.670	25.831
SWA Lindenberg	31.563	30.516	30.964	31.776	32.849
Summe	422.273	410.359	414.699	410.323	442.328

Reinigungsdienst in qm	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012
Klinikum Kassel	18.630.824	18.089.417	20.838.846	23.018.477	24.850.150
SWA Fasanenhof	982.175	982.175	982.175	1.062.805	970.289
SWA Lindenberg	1.018.674	1.018.674	1.018.674	1.245.555	1.241.555
Summe	20.631.673	20.090.266	22.839.695	25.326.837	27.061.994

## Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Planung 2013 wurde von der Geschäftsführung der ökomed<sup>®</sup> GmbH auf den Ebenen Kostenart/Kostenstelle/Profit Center durchgeführt. Für jedes Profit Center wurde ein eigenständiger Ergebnisbeitrag ermittelt. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt ausschließlich mit Eigen- oder Fremdkapital, also ohne den Einsatz von pauschalen Fördermitteln.

Die Planung für 2013 wurde wiederum vollständig im betriebswirtschaftlichen System R/3 der SAP AG durchgeführt. Aufgrund der detaillierten Planung wurde festgestellt, dass im Rahmen der Ergebnisabführung an die Gesundheit Nordhessen Holding AG voraussichtlich eine Verlustübernahme in Höhe von T€ 1.418,6 anfallen wird. Im Wesentlichen begründbar ist dieses Ergebnis durch die nicht kostendeckende Vergütung der durch die ökomed<sup>®</sup> GmbH erbrachten Dienstleistungen.

Im Rahmen der Planung zukünftiger Entwicklungen der ökomed<sup>®</sup> GmbH, insbesondere im Bereich Speisversorgung, liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der Geschäftsleitung weiterhin in der permanenten und kontinuierlichen Überprüfung der Arbeitsabläufe zur Steigerung der Produktivität unter Beachtung der Aufrechterhaltung und Optimierung des bestehenden Qualitätsniveaus. Die Geschäftsführung der ökomed<sup>®</sup> GmbH erarbeitet aktuell verschiedene Varianten für die Sanierung der Küche bzw. die Neuorganisation der Speisversorgung aus:

1. Neubau eines Speisverteilzentrums für alle Einrichtungen der GNH und damit eine verbundene Umstellung des Produktionsverfahrens sowie der Verteillogistik.
2. Wie Punkt 1. jedoch mit Unterstützung eines externen Dienstleisters und der Gründung einer gemeinsamen Servicegesellschaft.
3. Wie Punkt 2. jedoch zusätzlich mit einer Harmonisierung der Gehälter der personalüberlassenen Mitarbeiter/innen auf das Gehaltsniveau der ökomed<sup>®</sup> GmbH.
4. Vollständige Fremdvergabe der Dienstleistung der Speisversorgung an einen externen Dienstleister mit einer Anlieferung der entsprechenden Tablettts zu jeder Mahlzeit an die jeweiligen Standorte.

Die oben beschriebenen Maßnahmen haben wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Speisversorgung der Patienten/innen der Gesundheit Nordhessen Holding AG.

Eine weitere Maßnahme, die nicht nur im Bereich Speisversorgung, sondern auch im Bereich Unterhaltsreinigung zu erheblichen Einsparungen führen kann, ist langfristig die Harmonisierung der Gehälter aller personalüberlassenen Mitarbeiter/innen auf das Niveau der ökomed<sup>®</sup> GmbH.

Aufgrund des erheblichen Defizits der ökomed<sup>®</sup> GmbH und der weiterhin negativen Zukunftsprognose ist es unerlässlich, nach Alternativen zu suchen, die ein ausgeglichenes Ergebnis ermöglichen. Bei Umsetzung der o. a. Maßnahmen kann innerhalb von zwei Jahren mit Einsparungen von bis zu 1, 2 Millionen Euro gerechnet werden und damit der Bestand der ökomed<sup>®</sup> GmbH als interner Dienstleister langfristig gesichert und die Dienstleistung ausgebaut werden.

Ein wesentliches Risiko für die weitere Unternehmensentwicklung und die Erlöserwartungen der Zukunft ergibt sich aus der wirtschaftlichen Gesamtsituation des größten Auftraggebers der ökomed<sup>®</sup> GmbH - der Klinikum Kassel GmbH -, die im Rahmen ihres Struktur- und Kostenmanagementprogramms strukturverändernde Maßnahmen plant, verbunden mit pauschalen Kürzungen im Aufwandsbereich. Davon betroffen sein wird auch die ökomed<sup>®</sup> GmbH, die im Rahmen von Organisations- und Prozessoptimierungen ihre Leistungszahlen bereits erheblich verbessert hat, jedoch aufgrund der vorhandenen Personalkostenstruktur, für die vom

Klinikum Kassel überlassenen Mitarbeiter/Innen, ihre Aufwendungen nicht mit marktüblichen Anbietern vergleichen kann.

### **Korruptions-Prävention**

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung.

Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor vier Jahren erfolgten insgesamt sechs, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für einen Mitarbeiter angefragt. In einem weiteren Fall ging es um einen Korruptionsvorwurf gegen ein von uns beauftragtes Unternehmen, der mangels Beweisen nicht erhärtet werden konnte. In Zusammenhang mit einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korruptionsverdacht ergeben. Aufgrund der Anzahl der Vorkommnisse in den vergangenen vier Jahren, wurde die regelmäßige jährliche Berichterstattung noch nicht etabliert, befindet sich zurzeit jedoch im Aufbau.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die ökomed GmbH keinen Zuschuss geleistet.

GNH AG

**ZMV Zentrum für medizinische Versorgung GmbH**

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13797
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Sicherstellung der ambulanten medizinischen Patientenversorgung durch ein Medizinisches Versorgungszentrum als fachübergreifende Einrichtung der Nuklear- und Labormedizin sowie weiterer medizinischer Fachgebiete unter ärztlicher Leitung.	
Eigentümer:	Klinikum Kassel GmbH	100 %
Beteiligungen:		
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 30.09.2005 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Gesundheit Nordhessen Holding AG	
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel	
Geschäftsführung:	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Herr Dr. Rene Rottleb (bis 27.02.2012) Herr Dr. Knut Liepe	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:		

## Kennzahlen

		2011 IST	2012 IST
Umsatzerlöse	TEUR	7.110,30	6.923,63
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	204,46	721,39
Bilanzsumme	TEUR	6.690,87	6.482,00
Investitionen	TEUR	5.629,70	114,33
Fremd-Darlehen	TEUR	0,00	0,00
Personal	Anzahl	27,49	26,88
Eigenkapitalquote	%		
Cash flow DVFA	TEUR	1.052,0	224,9
Gesamtverschuldung	%	0,37	0,39
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	258,65	257,58
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,39	0,40

## Lagebericht (Kurzfassung)

Ein wesentliches Ziel des GKV-Modernisierungsgesetzes (GMG) war die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen zur Überwindung der sektoralen Grenzen in der medizinischen Versorgung. Durch das GMG ist ab Januar 2004 in der ambulanten, d.h. der vertragsärztlichen Versorgung die Grundlage für veränderte Versorgungsstrukturen durch die Einführung sogenannter Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) gelegt worden. Diese sind seitdem neben Ärzten, Zahnärzten und Psychotherapeuten zur ambulanten vertragsärztlichen Versorgung zuzulassen.

Die ZMV Zentrum für medizinische Versorgung GmbH hat bei dem Zulassungsausschuss für Ärzte der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen den Antrag auf Zulassung als Medizinisches Versorgungszentrum gemäß § 95 Abs. 1 SGB V gestellt und die Zulassung im Jahr 2006 erhalten.

Die gesetzlichen Krankenkassen, welche die ambulanten vertragsärztlichen Leistungen vergüten, leisten in der Regel keine direkten Zahlungen an den einzelnen Vertragsarzt bzw. ein MVZ, sondern zahlen so genannte Gesamtvergütungen an die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV). Die KV verteilt die Gesamtvergütungen mithilfe eines Honorarverteilungsmaßstabs (HVM), den die KV im Benehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen festlegt, an die an der ambulanten Versorgung teilnehmenden Ärzte und MVZ.

Grundlage für die zu Lasten der GKV abrechnungsfähigen Leistungen ist der einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM). Diese Gebührenordnung für vertragsärztliche Leistungen wird durch den Bewertungsausschuss vereinbart, der gemeinsam von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem GKV-Spitzenverband gebildet wird und der von diesen Organisationen mit Vertretern paritätisch besetzt wird.

Das komplizierte Berechnungswerk und die oft langwierigen Honorarverhandlungen führten in den letzten Jahren zu einer negativen Entwicklung der Honorarhöhe.

### **Analyse des Geschäftsverlaufes**

Das Ergebnis der ZMV Zentrum für medizinische Versorgung GmbH hat sich um T€ 516,9 gegenüber dem Geschäftsjahr 2011 verschlechtert und schließt vor Ergebnisabführung an die Klinikum Kassel GmbH mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 721,4 ab.

Insbesondere die Nuklearmedizin, die für den Betrieb der Strahlenklinik in der Klinikum Kassel GmbH vorgehalten werden muss, weist defizitäre Strukturen auf. Auch im Jahr 2012 konnte das zum 01. Juli 2010 in Betrieb genommene PET/CT keinen positiven Ergebnisbeitrag leisten.

Zum 01. Januar 2012 wurde der Fachbereich Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (HNO) durch den Kauf eines Vertragsarztsitzes in der ZMV etabliert. Aktuell sind vier Ärzte in diesem Fachbereich tätig.

### **Prognosebericht/Risikoeinschätzung**

Die Kooperationsform des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) wurde mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz im Jahr 2004 in die Versorgungslandschaft eingeführt. Die gesetzliche Grundlage für MVZ ist der § 95 des Fünften Sozialgesetzbuches. Mittlerweile wurden ca. 1.750 MVZ bundesweit gegründet. Eines davon ist die ZMV GmbH.

Grundgedanke der ZMV GmbH ist neben der Erlös- und Kostenoptimierung auch die Förderung einer besseren interdisziplinären Zusammenarbeit. Höchstes Ziel ist die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und effizienten Versorgung der ambulanten Patienten.

Die im letzten Jahr dargestellten Änderungen für den Bereich der MVZ durch das GKV-Versorgungsstrukturgesetz, welches zum 01. Januar 2012 in Kraft getreten ist, beeinflussten die Aktivitäten der ZMV GmbH im Jahr 2012 nicht.

Als einzige KV in Deutschland verfügt die KV Hessen über eine eigene Altersversorgung für die niedergelassenen Vertragsärzte - die EHV (Erweiterte Honorarverteilung). Im Jahr 2012 wurde die EHV reformiert. Seit 01. Juli 2012 gilt die neue EHV. Die KV Hessen stellte von einem prozentualen Umlagemodell auf ein Beitragsklassenmodell um. Inwieweit diese Änderungen Auswirkungen auf die ZMV GmbH haben, bleibt abzuwarten. Für 2013 ist die Erweiterung der ZMV GmbH beabsichtigt. Dies soll durch den Kauf und die Integration eines halben neurologischen Versorgungsauftrags erfolgen. Eine Übernahme zum 01. April 2013 wird angestrebt. Hierdurch wird das Angebot der ZMV GmbH erweitert und im Hinblick auf das Klinikum Kassel sinnvoll ergänzt. Ein generelles Risiko stellt die künftige Entwicklung innerhalb der Gesundheitspolitik dar.

Die Geschäftsführung der ZMV GmbH und der Klinikum Kassel GmbH als Träger sowie der Vorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG sind durch das Aktiengesetz (AktG) als auch durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KontraG) verpflichtet, ein internes Überwachungssystem einzurichten.

Unternehmerische Aktivitäten sind mit Risiken verbunden. Um diese zu minimieren, sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Wesentliche strukturelle Voraussetzungen sind durch ein aussagefähiges Controlling, die interne Revision und ein monatliches Berichtswesen an den Vorstand, geschaffen worden. Das größte Risiko besteht in den sich ständig ändernden rechtlichen Rah-

men- und Randbedingungen, auf die von der Geschäftsführung adäquat reagiert werden muss, deren negative Auswirkungen jedoch nicht immer abzuwenden sind.

Als ein konkretes Risiko in diesem Kontext muss die Honorarverteilungslogik der Kassenärztlichen Vereinigungen genannt werden.

Ein zweites konkretes Risiko besteht weiterhin in der Kostenübernahmebereitschaft der Krankenkassen für das PET/CT. Der medizinische Nutzen dieser Methode wird von den Kostenträgern immer noch mit sehr großer Skepsis gesehen. Aufgrund der fehlenden Wirtschaftlichkeit könnte es zukünftig erforderlich werden, den Betrieb wieder einzustellen.

Darüber hinaus werden derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken von der Geschäftsführung gesehen.

### **Korruptions-Prävention**

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung.

Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor vier Jahren erfolgten insgesamt sechs, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für einen Mitarbeiter angefragt. In einem weiteren Fall ging es um einen Korruptionsvorwurf gegen ein von uns beauftragtes Unternehmen, der mangels Beweisen nicht erhärtet werden konnte. In Zusammenhang mit einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korruptionsverdacht ergeben. Aufgrund der Anzahl der Vorkommnisse in den vergangenen vier Jahren, wurde die regelmäßige jährliche Berichterstattung noch nicht etabliert, befindet sich zurzeit jedoch im Aufbau.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die ZMV Zentrum für Medizinische Versorgung GmbH keinen Zuschuss geleistet.

GNH AG

**Kassel School of Medicine gGmbH**

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel      HRB 15807
Rechtsform:	gGmbH
Tätigkeitsbereich:	Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Berufsbildung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Humanmedizin und der Kooperation mit ausländischen Universitäten zur Förderung und Durchführung der Mediziner Ausbildung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
Eigentümer:	Gesundheit Nordhessen Holding AG      100 %
Beteiligungen:	
Kapitalangaben:	Grundkapital      200.000,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 21.03.2012
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-
Prokuristen:	

## Kennzahlen

		2012
		IST
Umsatzerlöse	TEUR	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-3,00
Bilanzsumme	TEUR	500,00
Investitionen	TEUR	0,00
Fremd-Darlehen	TEUR	0,00
Personal	Anzahl	0,00
Eigenkapitalquote	%	39,41
Cash flow	TEUR	0,00
Gesamtverschuldung	%	60,59
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	0,00
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,00

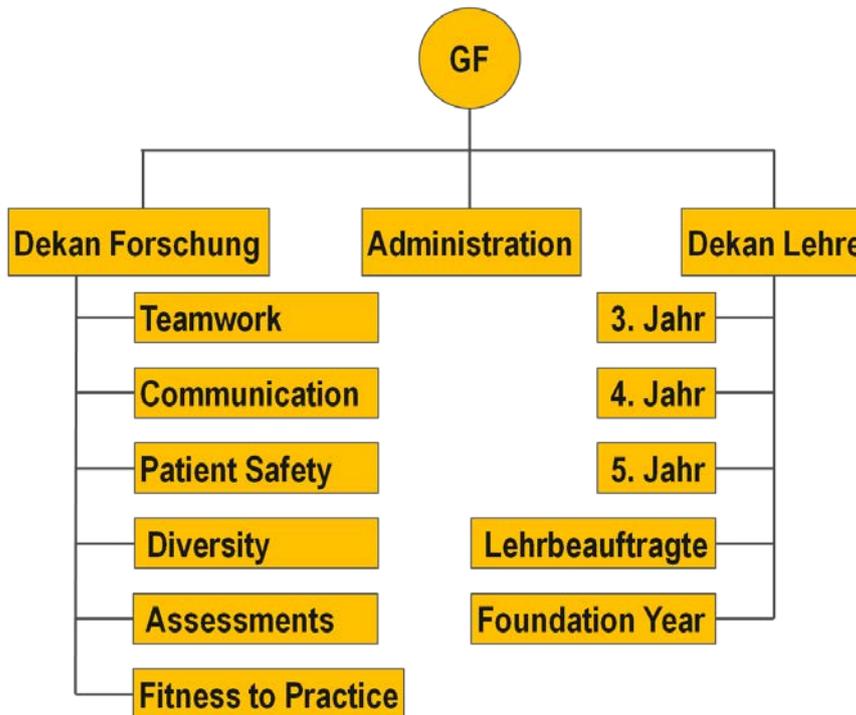
## Lagebericht (Kurzfassung)

Die Kassel School of Medicine gGmbH bietet ab dem Wintersemester 2013 ein innovatives europäisches Medizinstudium an. In einem zweisprachigen Studiengang nach dem BM5-Medizin-Studienprogramm der University of Southampton werden die Studierenden in fünf Jahren zum Arzt ausgebildet und haben die Chance ihre Facharztweiterbildung ein Jahr früher als die Studierenden an deutschen Universitäten beginnen zu können. In diesem Studienprogramm der University of Southampton und der Kassel School of Medicine verbringen die Studierenden die ersten zwei Jahre des Studiums in der traditionsreichen Universitätsstadt Southampton. Am University Hospital Southampton und anderen Ausbildungsstätten der University of Southampton erlernen Sie die Grundzüge der Medizin und sammeln erste praktische und klinische Erfahrung in Krankenhäusern und Arztpraxen der Umgebung.

Anschließend wechseln die Medizinstudierenden nach Kassel. Am Klinikum Kassel verfeinern die Studierenden ihre Kenntnisse und erhalten eine hervorragende klinisch orientierte Ausbildung, die mit dem durch das englische General Medical Council (GMC) akkreditierten akademischen Grad eines Bachelor of Medicine abschließt. Ein Forschungsprojekt im dritten Studienjahr berechtigt, bei erfolgreichem Abschluss, zudem bereits zum zusätzlichen Führen des akademischen Grades eines Bachelor of Medical Science.

Da die Kassel School of Medicine gGmbH erst im Jahr 2012 gegründet wurde und das operative Geschäft erst im Jahr 2013 beginnt, liegen für das Jahr 2012 nur wenig Geschäftsvorfälle vor.

Die Unternehmensstruktur ist einfach aufgebaut und in folgendem Schaubild dargestellt:



### Analyse des Geschäftsverlaufes

Die Ausbildung von Ärzten erfolgt traditionell in Deutschland durch staatliche Universitäten. Die Anzahl an staatlichen Studienplätzen für Humanmedizin wird aber der hohen Nachfrage seit Jahren nicht gerecht. Dies spiegelt sich in einem hohen Numerus Clausus von etwa 1,0-1,2 an den staatlichen Universitäten wider. Im Jahr 2013 wird sich der Druck durch die anstehende Zusammenlegung der G8/G9-Abschlussklassen auf die Studienplätze noch erhöhen. Zugleich zeigt sich ein Mangel an ausgebildeten Ärzten, der vor allem in strukturschwachen und ländlichen Regionen wie in Nordhessen besonders zum Tragen kommt. Die Verknappung an Medizinnachwuchs trifft mittlerweile auch das Klinikum Kassel und die GNH. Bei Ausbleiben von Studierenden aus der Kooperation mit der Universität Marburg ist auch die Personalgewinnung für die GNH und die angeschlossenen Kliniken zunehmend schwerer und kostenintensiver geworden. Gut ausgebildetes ärztliches Personal ist rar. Dies auch, weil die staatlichen Medizinstudiengänge in der Konzeption überholt, wenig praxisgerecht und reformbedürftig sind. Hier eröffnet sich ein Markt für einen innovativen, praxisorientierten Medizinstudiengang.

In den letzten Jahren haben sich in diesem Markt bereits private Initiativen gegründet, die eine Medizinerbildung erfolgreich allein (z. B. Witten-Herdecke; Reformstudiengang) und als Krankenhaus in Kooperation mit ausländischen Universitäten, wie z. B. in Hamburg, Bielefeld und Oldenburg mit Universitäten in Ungarn und den Niederlanden, als Bezahlstudiengang durchführen. Hierdurch wird die Anzahl der Studienplätze zwar gesteigert, eine Qualitätsverbesserung und Reformierung des Studienganges oder eine höhere Praxisorientierung, wie von Ärzte- und Studierendenseite seit Jahren gefordert, wird aber mit diesen Produkten nicht erreicht. Sie basieren weitgehend auf den schon bestehenden alten, staatlichen Curricula.

Einen anderen Ansatz verfolgt die Kassel School of Medicine gGmbH, an der ab 2013 die Ausbildung von Medizinstudenten beginnt. Der Studiengang der KSM wird den innovativen, praxisorientierten Markt für Bezahlstu-

diengänge bereichern. Die Studenten werden in einem an den englischen Reformstudiengang (BM5) der University of Southampton angelehnten, mit einem innovativen Curriculum ausgestatteten 5-jährigen Studiengang in Southampton und Kassel zum Arzt ausgebildet.

Im Studium werden die Studenten zwei Jahre an der University of Southampton ausgebildet. Hier lernen sie in einem modularen System die Grundlagen der Medizin, Biochemie, Physiologie und Anatomie. In der weiteren Ausbildung erfolgt dann der Wechsel nach Kassel. Die klinischen Ausbildungsangebote werden in diesem Studiengang ebenfalls modular vermittelt und durch verschiedene modulübergreifende Fächer ergänzt. Neben den klinischen Modulen werden die nicht-klinischen und die theoretischen Fächer longitudinal ergänzt. Es werden hierbei auch Kurse zur persönlichen beruflichen und Persönlichkeitsentwicklung sowie ethische und rechtliche Aspekte der Medizin vermittelt.

Das Gesamtcurriculum erfüllt die Vorgaben an die Mediziner Ausbildung nach dem deutschen Gegenstandskatalog für das Medizinstudium und die des General Medical Council (GMC) in England. Hierfür wurde ein gemeinsames Konzept mit den Kollegen der University of Southampton in England erarbeitet. Darüber hinaus wird für die Bewertung des Fortschrittes der Studenten im Studium auf ein in England bewährtes, multidimensionales Beurteilungssystem zurückgegriffen. Dabei werden die Kriterien theoretische Fachkenntnisse, persönliche Reife (Fitness to Practice), praktische Fachkenntnisse und Verhalten beurteilt. Eine objektive und umfassende Bewertung der Studienleistungen wird hiermit garantiert.

Der dreijährige Studienabschnitt in Deutschland findet unter Einbeziehung aller GNH-Kliniken statt. Dies wurde bislang besonders von Seiten der Kreiskliniken begrüßt. Nach Abschluss des Studiums werden die 24 Jungmediziner für mindestens ein Jahr im Bereich der GNH arbeiten und ein Anerkennungsjahr (Foundation Year) ableisten.

In der Zusammenarbeit einer ausländischen Universität mit einem Großklinikbetreiber ist dies der erste hochklassige, bilinguale, reformierte Studiengang für Medizin in Deutschland, mit dem die KSM ein Alleinstellungsmerkmal besitzt. Die KSM befindet sich damit in einem eigenen, hochklassigen Segment der Mediziner Ausbildung, das in Deutschland und Europa derzeit konkurrenzlos ist.

Positive Folgen für die GNH sind im Bereich der Personalgewinnung zu erwarten:

1. Es werden eigene, gut ausgebildete Ärzte im Unternehmen ausgebildet.
2. Es erfolgt ein positiver Effekt auf die Unternehmenskultur.
3. Es erfolgt eine Aufwertung des Arbeitsplatzes im "University Hospital". Zuletzt wird erwartet, dass sich die Unternehmenskultur mit dieser universitären Ausbildungseinheit erweitert.

Da der entscheidende Faktor für den langfristigen Erfolg der GNH primär gut ausgebildete, leistungsbereite und motivierte Mitarbeiter sind, kann die KSM mit diesen erwarteten Effekten neben der Ausbildung von hoch qualifizierten Ärzten selbst zum langfristigen Erfolg der GNH beitragen.

### **Prognosebericht/Risikoeinschätzung**

Die KSM ist aktuell noch im Aufbau begriffen. Nach Erarbeitung der Studieninhalte und der Entwicklung des Lehrbetriebes stehen noch weitere Entwicklungsschritte an. Die Räumlichkeiten müssen eingerichtet werden, die Administration wird aktuell neu aufgebaut. Es werden zukünftig zunächst 3 Mitarbeiter hauptamtlich für die KSM den Studienbetrieb administrativ regeln. Weiter sind Dekane, Lehrbeauftragte und Jahrgangsbeauftragte vorgesehen, die die Aufgaben der Umsetzung der Lehre an der KSM neben ihren klinischen Aufgaben für die GNH wahrnehmen. Für das Jahr 2013 steht neben der Personalgewinnung für diese Positionen und der

Ausbildung des Personals der Administration noch die Fertigstellung eines Finanzierungskonzeptes der Studienbeiträge im Sinne eines Studienfonds für die Studierenden an. Die ersten Einnahmen aus Studiengebühren werden für September 2013 von den ersten 24 Studenten der KSM erwartet. Das Einwerben von Drittmitteln zur finanziellen Unterstützung und als Beitrag zur Finanzierung der räumlichen Ausstattung ist noch im Planungsprozess.

Unternehmerische Aktivitäten sind mit Risiken verbunden. Um diese zu minimieren, werden zukünftig geeignete Maßnahmen getroffen, um gefährliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Die Geschäftsführung/Vorstand ist durch Gesetz zur Kontrolle und Transparenz sowie zur Errichtung eines angemessenen Risikomanagementsystems verpflichtet. Entsprechende Strukturen werden in Abstimmung mit und unter Einhaltung von GNH-Konzernvorgaben aufgebaut.

## **Korruptions-Prävention**

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen. Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung.

Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf das nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie vor vier Jahren erfolgten insgesamt sechs, überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche. In einem Fall wurde eine Beurteilung eines Autorenvertrages für einen Mitarbeiter angefragt. In einem weiteren Fall ging es um einen Korruptionsvorwurf gegen ein von uns beauftragtes Unternehmen, der mangels Beweisen nicht erhärtet werden konnte. In Zusammenhang mit einem Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG hat sich nach Erkenntnissen der AKB kein Korruptionsverdacht ergeben. Aufgrund der Anzahl der Vorkommnisse in den vergangenen vier Jahren, wurde die regelmäßige jährliche Berichterstattung noch nicht etabliert, befindet sich zurzeit jedoch im Aufbau.

## **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die (Gesellschaft) keinen Zuschuss geleistet.

GNH AG

**Ohr- und Hörinstitut Bad Arolsen GmbH**

Sitz:	Bad Arolsen	
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach	HRB 1458
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Betrieb einer Einrichtung in der Krankenhaus Bad Arolsen GmbH zur ambulanten und stationären interdisziplinären Differentialdiagnose und Therapie von HNO- und psychosomatischen Erkrankungen, die Erbringung krankenhausspezifischer Leistungen einschließlich der Geschäftsführungsaufgaben sowie das Halten von Beteiligungen, die mit Krankenhausbetrieben in Verbindung stehen.	
Eigentümer:	KKJG Vermögensverwaltungs GmbH	60 %
	Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	40 %
Beteiligungen:		
Kapitalangaben:	Grundkapital	50.000,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 27.10.2008	
Wirtschaftsprüfer:	Akzent Revisions GmbH, Kassel	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Prof. Dr. Hesse	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:		

**Kennzahlen**

		2011 IST	2012 IST
Umsatzerlöse	TEUR	1.537,57	1.559,30
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	339,32	269,30
Bilanzsumme	TEUR	947,07	677,06
Investitionen	TEUR	33,08	0,00
Fremd-Darlehen	TEUR	0,00	0,00
Personal	Anzahl	10,00	10,00
Eigenkapitalquote	%	35,53	56,71
Cash flow DVFA	TEUR	46,6	18,6
Gesamtverschuldung	%	64,47	43,29
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	153,76	155,93
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,41	0,44

**Lagebericht (Kurzfassung)**

Die Gesellschaft genießt nach vier Jahren ihrer Geschäftstätigkeit weiterhin einen hervorragenden Ruf in der interdisziplinären Behandlung von Patienten mit Hörstörungen, Tinnitus, Hyperakusis und Schwindel. Der hohe Diagnostik- und Therapiestandard, die hervorragend ausgestatteten Räumlichkeiten und vor Allem das sehr gut auf einander eingespielte Team fördern die Anziehungskraft der Klinik und führen zu einer sehr hohen Patientenzufriedenheit. Die im internen QM erfassten Therapieerfolge mit hoher Effektstärke sind auch im Vergleich zu anderen Kliniken wie in den Vorjahren herausragend, die Bewertungen in entsprechenden Internetaportalen extrem gut (100 % Weiterempfehlung, über 90 % Verbesserung des Gesundheitszustandes bei nach wie vor keiner (!) Verschlechterung).

Auch die Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des Krankenhauses Bad Arolsen bewährt sich weiterhin. Die Klinik war im Jahr 2012 in einer Fernsehsendung erwähnt, Radio und Zeitschriften und Ärztelisten würdigen die gute Arbeit der Klinik. Chef- und Oberarzt sind häufig auf Vorträgen im In- und Ausland und publizieren regelmäßig - der Bekanntheitsgrad der Klinik wird dadurch hoch gehalten und die kontinuierliche Belegung gesichert.

**Analyse des Geschäftsverlaufes**

**Ambulanz:**

Der Umfang der Ambulanztätigkeit konnte wiederum leicht, um ca. 10 %, gesteigert werden. Nach wie vor werden nur Patienten auf Privatrechnung behandelt, wobei GKV-Patienten mit dem einfachen GOÄ-Satz, Privatpatienten mit den möglichen Steigerungsfaktoren abgerechnet werden. Die Erlöse lagen trotz dieser Steigerung unter dem Vorjahresbetrag, da mehr GKV-Patienten behandelt wurden

**Stationär:**

Die Belegung konnte weiter minimal über 100 % (105,4 %, Vorjahr 103 %) gesteigert werden, wobei BG-Patienten einen festen Bestandteil von ca. 15 % und beihilfeberechtigte Patienten von ca. 60 % ausmachen. Der Anteil der BG-Patienten war 2011 höher, er hat sich im Berichtsjahr wieder dem Niveau der vorigen Jahre angenähert. Da Erlöse von Berufsgenossenschaften unstrittig umsatzsteuerfrei sind, soll ein relativ fester Patiententeil gehalten werden, obwohl die Erlössätze insoweit deutlich unter denen vollzahlender Patienten liegen.

Durch die im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr eingetretene Verschiebung konnten die Erlöse aus stationären Leistungen um ca. 46 T€ gesteigert werden. Zugenommen (auf insgesamt rd. 4.900 €) hat die Summe der Erlösschmälerungen, beruhend auf von Beihilfestellen und Krankenversicherungen nicht erstatteten Abrechnungsziffern, die den Patienten dann aus Kulanzgründen erlassen wurden, teilweise auch um nicht den mühevollen und unerfreulichen Klageweg (wegen in der Regel Beträgen um 200 €) beschreiten zu müssen. 2012 war, bedingt durch eine notfallmäßige Verlegung, an zwei Tagen ein Bett nicht belegt. Ein Problem stellt weiterhin die lange Wartezeit dar, die inzwischen mehr als vier Monate, für BG-Patienten mehr als neun Monate beträgt. Wie im Vorjahr resultiert die Belegung über 100 % aus der Möglichkeit, zusätzlich vereinzelt Patienten auf der Privatstation des Krankenhauses Bad Arolsen aufzunehmen. Eine weitere Steigerung ist nach wie vor ohne bauliche Aufstockung und damit eine Erhöhung der Bettenzahl nicht möglich.

Das Rohergebnis II (Rohergebnis nach Abzug des Personalaufwands) liegt weiter deutlich über 40 % der Umsatzerlöse. Das EBITDA liegt 2012 mit rd. 270 T€ etwas niedriger als im Vorjahr (rd. 340 T€), die EBITDA-Marge bleibt bei annähernd 20 %.

Die Kostensteigerungen konnten weitgehend aufgefangen werden, größere Investitionen wurden für die Gleichgewichtsdiagnostik getätigt, ebenso musste ein neuer Server angeschafft werden.

### **Prognosebericht/Risikoeinschätzung**

Die Geschäftsentwicklung des Unternehmens ist weiterhin sehr positiv, alle Betten können regelmäßig belegt werden, freie Therapieplätze können umgehend vergeben werden. Die Ambulanztätigkeit ist ebenfalls konstant. Eine Steigerung des Gesamtumsatzes ist jedoch weiterhin aus Platzmangel nicht möglich, der Gewinn 2013 wird daher etwas geringer ausfallen als 2012, da 2012 Rückstellungen aufgelöst wurden und Kostensteigerungen und erhöhte Personalkosten zu erwarten sind.

Die Akzeptanz bei Kostenträgern ist konstant gut, häufig wird die Klinik sogar direkt von den Krankenversicherungen empfohlen. Mit den Berufsgenossenschaften, besonders der Holz- und Metall BG, gibt es gemeinsame Projekte und Diskussionsveranstaltungen zur besseren Steuerung der Fälle. Die Klinik gilt hier als Berater, für Therapieempfehlungen wird ihr hohe Kompetenz zugesprochen. Selten werden Kostenübernahmen nicht genehmigt, Verlängerungsanträge werden in aller Regel positiv entschieden.

Lediglich einige Beihilfestellen rechnen zu reduzierten Sätzen ab, damit entsteht ein Eigenanteil für die Patienten, der aber in der Regel akzeptiert und auch bezahlt wird.

Der Bekanntheitsgrad der Klinik ist sehr hoch, die therapeutische Wirksamkeit der stationären Klinikbehandlung ist hervorragend und wird kommuniziert. In Bewertungsportalen wird die Klinik mit weitem Abstand besser bewertet als 25 Vergleichskliniken.

Die fundierte Diagnostik der Ambulanz für Hör- und Gleichgewichtsstörungen macht die Klinik zur beliebten und oft letzten Anlaufstelle für Patienten und für HNO-Ärzte. Die leitenden Ärzte haben ein neues Standardbuch für Hörtherapie herausgegeben, was den Bekanntheitsgrad weiter steigert. Die Zahlungsmoral der Patienten ist generell weiterhin gut, nur wenige Forderungen müssen abgeschrieben werden. Derzeit sind zwei Forderungen im anwaltlichen Mahnverfahren.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die Ohr- und Hörinstitut Bad Arolsen GmbH keinen Zuschuss geleistet.

GNH AG

**Blutspendedienst Hessen & Baden-Württemberg des DRK gGmbH**

Sitz:	Mannheim	
Handelsregister:	Amtsgericht Mannheim	HRB 8992
Rechtsform:	gGmbH	
Tätigkeitsbereich:	Die Gesellschaft deckt dabei den weitaus größten Teil des Bedarfs der Kliniken und Krankenhäuser an Blut- und Blutbestandteilkonserven. Weitere Aufgaben sind die im Zusammenhang mit Bluttransfusionen und Transplantationen stehenden Blutuntersuchungen sowie die Förderung der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Transfusionsmedizin und Immunhämatologie.	
Eigentümer:	DRK-LV Baden-Württemberg e.V.	38,39 %
	DRK-LV Hesse e.V.	19,32 %
	DRK-LV Badisches Rotes Kreuz e.V.	16,45 %
	Die Stadt Frankfurt am Main	7,73 %
	Gesundheit Nordhessen Holding AG	7,73 %
	DRK-LV Sachsen e.V.	4,95 %
	DRK-LV Brandenburg e.V.	2,87 %
	DRK-LV Schleswig-Holstein e.V.	2,46 %
	DRK-LV Hamburg e.V.	0,10 %
Beteiligungen:	DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg - Hessen	100,00 %
	DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gGmbH	99,8 %
	Institut für Klinische Transfusionsmedizin und Immunogenetik Ulm gGmbH	75,10 %
	Institut für Klinische Transfusionsmedizin und Zelltherapie Heidelberg gGmbH	75,10 %
	Institut für Klinische Transfusionsmedizin und Tübingen gGmbH	75,10 %
	Medizinisches Versorgungszentrum DRK-Blutspendedienst Ulm gGmbH	100,00 %
	Medizinisches Versorgungszentrum DRK-Blutspendedienst Frankfurt gGmbH	100,00 %
	Zentrales Knochenmarkspender-Register für die Bundesrepublik Deutschland gGmbH	100,00 %
	ZTB Zentrum für Transfusionsmedizin und Zelltherapie Berlin gGmbH	50,00 %
	Stellacure GmbH	10,00 %
	RKU Invest GmbH	50,00 %
Kapitalangaben:	Grundkapital	115.000,00 €

Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 26.01.1956/09.08.2010
Wirtschaftsprüfer:	Rödl & Partner GmbH
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dr. Mein Herr Rüstig Herr Prof. Dr. Seifried
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Herr Holger Adolph Herr Gerald Böcher Herr Thomas Brozat Frau Irmtraut Gürkan Frau Rosemarie Heilig Herr Hans Heinz Herr Peter Hofelich Herr Henning Kramer Herr Prof. Dr. Wolfgang Kramer Herr Michael Merle Herr Michael Müller Herr Hans-Jürgen Müller-Arens Herr Wilhelm Rapp Herr Hans Herrmann Reschke Herr Dr. Gerhard M. Sontheimer Herr Jürgen Wiesbeck Frau Birgit Wiloth-Sacherer
Prokuristen:	-

## Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	283.689,54	281.637,10
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	2.149,16	2.229,24
Bilanzsumme	TEUR	251.163,17	259.679,02
Investitionen	TEUR	18.296,00	1.545,27
Fremd-Darlehen	TEUR	0,00	0,00
Personal	Anzahl	2.363	2.313
Eigenkapitalquote	%	82,5	81,9
Cash flow	TEUR	23.189,0	23.428,0
Gesamtverschuldung	%	17,54	18,06
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	120,05	121,76
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,35	0,36

### **Lagebericht (Kurzfassung)**

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben nach unserer Auffassung in Konzernabschluss sowie Konzernlagebericht folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns getroffen:

#### **Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Zum 1. Januar 2012 wurde das Unternehmen DRK-Blutspendedienst Hessen gGmbH auf die DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg - Hessen gGmbH verschmolzen. Ebenfalls zum gleichen Zeitpunkt wurde die DRK-Blutspendedienst Nord gGmbH auf die DRK Blutspendedienst Ost gGmbH verschmolzen, die zukünftig als die DRK-Blutspendedienst Nord - Ost gGmbH firmiert. In diesem Zusammenhang hat die Geschäftsführung der DRK Blutspendedienst Ost gGmbH die Leitung der verschmolzenen Gesellschaft übernommen. Für die ambulante Versorgung der Patienten erfolge am Standort Ulm die Neugründung des Medizinischen Versorgungszentrum DRK Blutspendedienst Ulm gGmbH, welches ab dem 1. Oktober 2012 die Geschäftstätigkeit aufgenommen hat.

In den Konzernabschluss wurde nach der at-Equity-Methode erstmalig das Ergebnis der Beteiligung Zentrum für Transfusionsmedizin Berlin gGmbH mit 50 % aufgenommen. Am Zentrum für Transfusionsmedizin Berlin gGmbH ist die DRK-Blutspendedienst Nord - Ost gGmbH zu 50 % beteiligt, die restlichen 50 % hält die Charité - Universitätsmedizin Berlin AöR.

#### **Analyse des Geschäftsverlaufes**

Die Umsatzerlöse des Konzerns sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.052 auf TEUR 281.637 zurückgegangen. Der Umsatzrückgang resultiert zum einen aus dem Mengenrückgang von Roplasma und geringerem Bedarf an therapeutischem Plasma und zum anderen aus der geringeren Abgabe von Apheresepräparaten. Positiv auf die Umsatzentwicklung wirkten sich die Erlöse bei der Transplantatbereitstellung (Donor-Work Up) sowie die gestiegene Abgabe von Thrombozyten-Konzentraten und Erythrozyten-Konzentraten aus. Insgesamt verringerte sich der Konzernjahresüberschuss um TEUR 2.506 auf TEUR 5.671.

Dagegen erhöhte sich die Gesamtleistung um TEUR 1.860 (+ 0,7 %) auf TEUR 283.764. Hauptgründe für die Steigerung der Gesamtleistung waren die positive Umsatzentwicklung bei der Transplantatbereitstellung (Donor-Work-Up), sowie bei der Abgabe von Thrombozyten-Konzentraten und von Erythrozyten-Konzentraten. Darüber hinaus führte das in 2012 neu eingerichtete zentrale Plasmalager für Baden-Württemberg - Hessen zu einer Bestandserhöhung gegenüber dem Vorjahr.

Die konzernbilanzsumme ist um TEUR 8.516 angestiegen, was im Wesentlichen auf die Zunahme des Umlaufvermögens (Vorräte und Forderungen) zurückzuführen ist. Die Eigenkapitalquote bleibt mit 81,9 % (Vorjahr 82,5 %) etwa auf Vorjahresniveau. Der Jahresüberschuss wird den Rücklagen zugeführt und dient ausschließlich der Finanzierung von Investitionsvorhaben.

#### **Prognosebericht/Risikoeinschätzung**

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben nach unserer Auffassung im Konzernlagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns getroffen:

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg -, - Hessen gGmbH hat zur Erkennung wesentlicher Risiken ein umfassendes Kontroll- und Risikomanagement als Bestandteil der Unternehmensplanung implementiert. Die eingesetzten Steuerungs- und Überwachungsinstrumente werden fortlaufend weiterentwickelt, um noch besser das Maß der Risiken bewerten und handhaben zu können.

Umsatz- und Ertragsrisiken ergeben sich vor allem aus den zu erwartenden Sparbemühungen der Kliniken und Krankenhäuser sowie möglichen Einsparungen bei den Sachkosten der staatlichen und kommunalen Krankenhäuser.

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg - Hessen gGmbH kann kurzfristig einen eventuellen Rückgang vor allem bei der Abgabe von Erythrozyten - Konzentraten dadurch kompensieren, dass er verstärkt solche Präparate an eine Tochtergesellschaft liefert, die derzeit noch Blutpräparate von anderen DRK-Blutspendediensten mangels eines nicht ausreichenden Spendenaufkommen, bezieht.

Weitere Risiken ergeben sich aus der Tatsache, dass Kliniken, die noch über eine eigene Blutbank verfügen, ihre Anstrengungen in den letzten Jahren erheblich erhöht haben, um selbst mehr Blutspenden abzunehmen, so dass der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg - Hessen gGmbH immer weniger Blutpräparate zuliefern konnte.

Diese Trends können mittelfristig erhebliche Umsatz- und Ergebnisrisiken zur Folge haben. Deshalb wurden im Jahr 2012 die von einer Unternehmensberatung vorgeschlagenen strukturellen Maßnahmen eingeleitet, um eine positive Kostenentwicklung im Unternehmen voranzutreiben.

Insgesamt geht die Gesellschaft für 2013 von einem gleichbleibenden Spendenaufkommen sowie keiner Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus. Die Umsatzentwicklung wird sich vermutlich insgesamt an dem Niveau des Jahres 2012 orientieren, das Vorjahresergebnis wird in 2013 vermutlich nicht zu erreichen sein.

Für das Jahr 2014 sollte die weitere Umsetzung des Restrukturierungsprogramms, bei sich nicht änderndem wirtschaftlichen Umfeld, die zukünftige Ergebnislage weiter sichern.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die (Gesellschaft) keinen Zuschuss geleistet.

GNH AG

**MVZ für Reproduktionsmedizin am Klinikum Kassel GmbH**

Sitz:	Bad Arolsen	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13969
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Betrieb eines medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V, in dem angestellte Ärzte und gegebenenfalls Vertragsärzte Patienten ärztlich untersuchen, behandeln und damit verbundene Leistungen erbringen, und zwar auf den Gebieten der Kinderwunschbehandlung, gynäkologischen Endokrinologie und Reproduktionsmedizin sowie allen daraus resultierenden Folgeleistungen.	
Eigentümer:	Herr Prof. Dr. Miguel Hinrichsen	72,0 %
	Herr Prof. Dr. Thomas Dimpfl	21,0 %
	Klinikum Kassel GmbH	7,0 %
Beteiligungen:		
Kapitalangaben:	Grundkapital	100.000,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:		
Wirtschaftsprüfer:	Quattek & Partner	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Prof. Dr. Miguel Hinrichsen	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:		

## Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	1.086,55	1.307,54
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	153,53	229,10
Bilanzsumme	TEUR	585,02	709,87
Investitionen	TEUR		101,49
Fremd-Darlehen	TEUR	0,00	0,00
Personal	Anzahl	10	13
Eigenkapitalquote	%	78,61	56,23
Cash flow DVFA	TEUR	201,87	294,90
Gesamtverschuldung	%	43,77	22,40
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	108,66	100,58
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,49	0,44

## Lagebericht

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 Sozialgesetzbuch Teil V (SGB V), in dem angestellte Ärzte und gegebenenfalls Vertragsärzte Patienten ärztlich untersuchen, behandeln und damit verbundene Leistungen erbringen, und zwar auf den Gebieten der Kinderwunschbehandlung, gynäkologischen Endokrinologie und Reproduktionsmedizin sowie allen daraus resultierenden Folgeleistungen.

Gesellschafter der MVZ für Reproduktionsmedizin am Klinikum Kassel GmbH ist Herr Prof. Dr. Miguel Hinrichsen (72 %), Herr Prof. Dr. Thomas Dimpfl (21 %) und die Klinikum Kassel GmbH (7 %).

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2012 um TEUR 178 (16,73 %) auf TEUR 1.241 (Vorjahr TEUR 1.063) gestiegen. Auf Leistungen, die durch privatversicherte Patienten vergütet wurden, entfielen TEUR 919 (74 %) und auf Leistungen für Kryokonservierung TEUR 62 (5 %). Die Umsätze der Kassenärztliche Vereinigung Hessen TEUR 260 (21 %) sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 44 gestiegen. Die Materialaufwandsquote hat sich von 0,31 % auf 7,49 % verbessert.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 45 gestiegen. Die Personalaufwandsquote ist von 49,90 % auf 46,41 % gesunken. Die Erhöhung des Personalaufwands ist auf Neueinstellungen und Gehaltsanpassungen zurückzuführen. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 180 auf TEUR 281 gestiegen. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Umzug der Gesellschaft in neue Räumlichkeiten und der damit verbundenen höheren Raumkosten, höheren Abschreibungen aufgrund diverser Investitionen sowie höheren Rechts- und Beratungskosten aufgrund eines Rechtsstreits. Ebenso sind aufgrund des Jahresergebnisses die Steuern vom Einkommen und Ertrag von TEUR 70 auf TEUR 104 gestiegen.

Im Vorjahresvergleich ist die Bilanzsumme von TEUR 585 auf TEUR 710 gestiegen, dies entspricht einer Zunahme von mehr als 20 %. Dabei ist das Anlagevermögen von TEUR 197 auf TEUR 233 gestiegen. Die Zunahme des Anlagevermögens resultiert aus der Anschaffung neuer Vermögensgegenstände. Innerhalb des Umlaufvermögens sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 182 auf TEUR 146. Der Bestand der liquiden Mittel konnte von TEUR 200 auf TEUR 327 erhöht werden.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital aufgrund des Jahresergebnisses von TEUR 329 auf

558 angestiegen. Die Eigenkapitalquote ist um 56,23 % auf 78,61 % angestiegen. Die sonstigen Rückstellungen haben sich von TEUR 146 auf TEUR 115, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 52 auf TEUR 20 Verbindlichkeiten von TEUR 32 auf TEUR 16 verringert.

Für das Berichtsjahr 2012 lässt sich abschließend feststellen, dass die Gesellschaft dank Umsatzwachstum und einem unterproportionalen Anstieg der Aufwendungen ihr Ergebnis gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessern konnte. Hinsichtlich der Finanzlage hat sich der Bestand der liquiden Mittel erhöht und die Gesellschaft ist von fremden Kapitalgebern unabhängig.

## **Chancen und Risiken**

Die Gesellschaft ist den allgemeinen Branchenrisiken ausgesetzt. Durch rasche technologische Entwicklungen können bestehende Investitionen oder Prozesse schnell veraltet sein. Es besteht das Risiko, dass Wettbewerber dieselben Dienstleistungen in der Region Kassel anbieten können – Anträge hierzu wurden aus einer konkurrierenden Praxis gegenüber dem Zulassungsausschuss gestellt.

Unsere qualifizierten Mitarbeiter bilden die Grundlage für den weiteren Erfolg. Zur Sicherung unseres hohen Qualitätsstandards werden die Mitarbeiter bei Neuerungen oder geänderten Verfahrensweisen geschult. Ergebnisse assistierter Reproduktionsmedizin werden in Deutschland zentral registriert. Die Ergebnisse aus dem MVZ für Reproduktionsmedizin am Klinikum Kassel liegen in oberem Durchschnitt.

Auf der Kostenseite spielen neben Steigerung der Personalkosten die Kosten für Material und Geräte eine wesentliche Rolle. Hier gilt es, Steigerungen, die die Lieferanten durchsetzen wollen, zu verhindern.

Durch das Qualitätsmanagement und eine Intensivierung der Patientenbeziehungen werden die Absicherung des vorhandenen Kundenstamms und eine stärkere Ausschöpfung angestrebt.

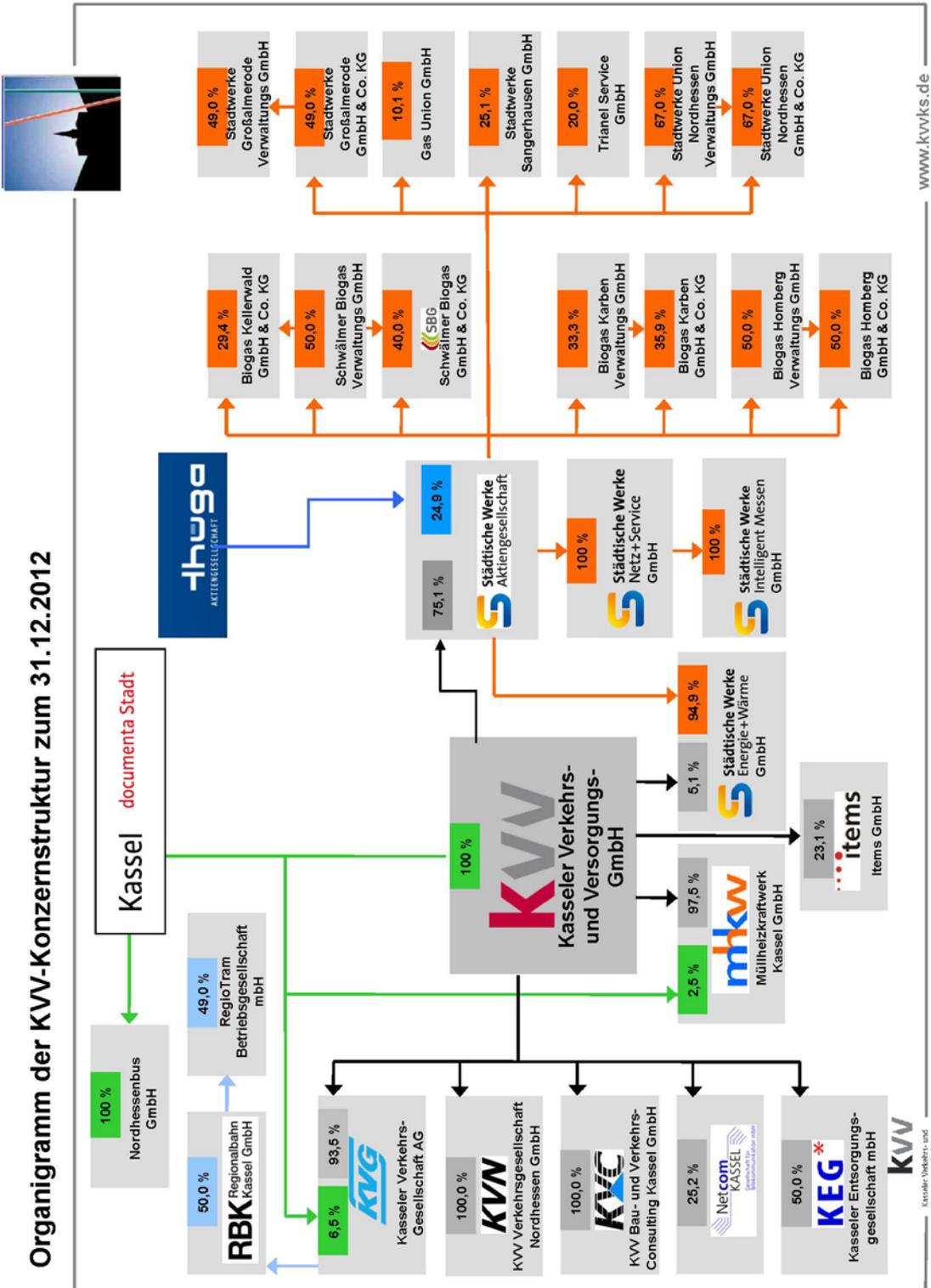
## **Prognosebericht**

Entsprechend der vorläufigen Zahlen aus dem Geschäftsjahr 2013 ist mit einer weiteren Umsatzsteigerung zu rechnen. Um das Umsatzwachstum weiter auszubauen gibt es Überlegungen weitere Ärzte in der Gesellschaft einzubinden bzw. Kooperationen einzugehen. Darüber hinaus kalkuliert die Gesellschaft mit weiteren realisierbaren Einsparungen beim Materialeinsatz und den sonstigen betrieblichen Kosten. Die Geschäftsführung sieht in der Unternehmensfortführung keine gefährdenden Risiken, insbesondere kein Insolvenzrisiko.

## **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die (Gesellschaft) keinen Zuschuss geleistet.

# Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH -Konzernstruktur-



**KVV Konzern**

**Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Konzern**

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel, Telefon (0561) 782-0, Telefax (0561) 782-2121	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 4681
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme, der Betrieb von Straßenbahnen und sonstigen Verkehrsmitteln für den öffentlichen Personennahverkehr in Kassel und Umgebung, der Betrieb von Badeeinrichtungen und Anlagen der Straßenbeleuchtung, der Betrieb von kommunalen Einrichtungen im Bereich der Infrastruktur und regionalen Arbeitsförderung sowie die Abfallverwertung und -beseitigung in Kassel und Umgebung.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	100,0%
Beteiligungen:	KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH	100,0%
	KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH	100,0%
	Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	97,5%
	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	93,5%
	Städtische Werke AG	75,1%
	Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH	50,0%
	Netcom Kassel Ges. für Telekommunikation mbH	25,2%
	items GmbH	23,1%
	Kasseler Fernwärme GmbH	5,1%
Kapitalangaben:	Grundkapital	68.151.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 13.08.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge	
Wirtschaftsprüfer:	WIBERA	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Diplom-Kaufmann Andreas Helbig (Vorsitzender) Diplom-Ingenieur Norbert Witte	
Aufsichtsrat:	Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender) Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Holztechnikerin Anke Bergmann, Kassel Maler- und Lackierermeister Bernd-Peter Doose, Kassel	

Bezirksgeschäftsführer ver.di Nordhessen Harald Fennel,  
 Borken  
 Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nord-  
 hessen  
 Axel Gerland, Breuna (stellvertretender Vorsitzender)  
 Assessor jur. Christian Geselle, Kassel  
 Straßenbahnfahrer Dieter Güth, Kassel  
 Gewerkschaftssekretär ver.di Landesbezirk Hessen  
 Frank Haindl, Flörsheim  
 Berufspädagoge Hermann Hartig, Kassel  
 Betriebsratsvorsitzender Städtische Werke AG Klaus  
 Horn, Söhrewald  
 Diplom-Ingenieurin Eva Koch, Kassel  
 Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Osthessen  
 Berthold Leinweber, Eichenzell  
 Stadtbaurat Christof Nolda, Kassel  
 Elektro-Installateurmeister Volker Reitze, Kassel  
 Industriemechaniker Gernot Rönz, Kassel  
 Industriekaufmann Ralf Salzmänn, Baunatal  
 Einzelhandelskauffrau Cornelia Sesselmann, Kassel  
 Gas- und Wasserinstallateur Ludwig Vogt, Kassel

Prokuristen:

Max Fischer  
 Dr. Mark Eppe

## Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	493.395	526.011
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	5.663	1.052
Bilanzsumme	TEUR	809.739	823.709
Investitionen	TEUR	110.100	82.400
Fremd-Darlehen	TEUR	295.000	300.901
Personal	Anzahl	1.824	1.846
Eigenkapitalquote	%	27,0	26,6
Cash flow (nur AFA)	TEUR	43.038	43.038
Gesamtverschuldung	%	73,0	73,4
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	270	285
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,19	0,19

## Lagebericht (Kurzfassung)

Auf der Grundlage der Betrauung der Stadt Kassel von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Durchführung des auf Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beruhenden Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Kassel an die KVG (vom 09.11.2009) konnte die KVG die Übergangsfristen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments (EU) nutzen. Durch diese Verordnung sind sowohl Ausschreibungen als auch Direktvergaben möglich. Zusätzlich sieht die Verordnung Übergangsfristen vor, in denen Vergaben nach alter Rechtslage, dem sogenannten „Altmark Trans Urteil“ des Europäischen Gerichtshofes (EUGH), aufrechterhalten werden können. Die Direktvergabe der Straßenbahnverkehrsleistung an die KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) oder alternativ an die KVG blieb somit nach alter Rechtslage möglich. Grundlage sind die Regelungen in § 4 Abs. 8 - 12 des gültigen Konsolidierungsvertrages 2008 - 2012 zwischen der Stadt Kassel und der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) vom 21.07.2008. Daneben war es auch möglich, die Vergabe nach der EU-Verordnung (EU-VO) 1370/2007 durchzuführen.

Die Konzessionen für die Tram-Leistungen in Kassel, Baunatal und Vellmar waren bis zum 15.12.2012 an die KVN vergeben. Die Konzessionen nach PBefG und die eisenbahnrechtlichen Genehmigungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) für die Strecke in das Lossetal liegen bei der Regionalbahn Kassel GmbH (RBK). Diese liefen am 28.02.2013 aus. Im Zuge der Neubeantragung der Konzessionen wurde gemeinsam mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) untersucht, ob an der Kraft Beschlusses des Magistrats der Stadt Kassel erfolgte Betrauung der KVG festgehalten werden soll oder ob diese Betrauung durch einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) auf Grundlage der EU-VO 1370/2007 ersetzt werden sollte. Im Ergebnis empfahl PwC die genannte Betrauung auch nach dem 15.12.2012 fortzuführen und nicht auf einen ÖDA auf der Grundlage der EU-VO 1370/2007 umzustellen. Insbesondere vergaberechtlich wäre ein ÖDA an strengere Vorgaben gekoppelt. Im Hinblick auf die Neuerteilung der Genehmigung war anzunehmen, dass das Regierungspräsidium (RP) bei einem ÖDA voraussichtlich nicht automatisch eine Konzession erteilen, sondern konkurrierenden Genehmigungsanträgen Chancen einräumen muss.

Daher wurde auf Basis des bestehenden Beschlusses aus dem Jahr 2009 eine neue Liniengenehmigung für den Stadtverkehr Kassel, Baunatal und Vellmar durch die KVG beantragt und am 03.12.2012 durch das RP Kassel genehmigt. Die Neukonzession läuft bis zum 14.12.2024.

Für den Tramverkehr im Lossetal existiert eine Bestandsbetrauung der RBK auf Basis der Finanzierungsverträge mit den betroffenen Gemeinden und Landkreisen. Diese fällt ebenfalls unter die Übergangsregelungen der EU-Verordnung, sodass auch hier lediglich eine neue PBefG-Liniengenehmigung beantragt werden musste. Die Genehmigung wurde am 07.02.2013 an die RBK mit einer Laufzeit bis 01.10.2028 erteilt. Mit Bescheid vom 26.02.2013 wurde der RBK zudem die Genehmigung gemäß § 6 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) bis zum 29.02.2028 durch das RP Kassel erteilt.

Auf der gleichen Rechtsgrundlage wie die Tramkonzession für Kassel, Baunatal und Vellmar soll auch die Konzession für die Busverkehre in Kassel beantragt werden. Diese läuft bis zum 13.12.2014.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie des Beschlusses der Bundesnetzagentur (BNetzA) vom 28.08.2009 (BK 6-07-031/BK 6-06-062) war die STW dazu verpflichtet, die sogenannte rechtliche Entflechtung ihres Netzbereiches vorzunehmen. Dabei wurde die Rolle des Netzbetreibers in einer eigenen Rechtsform unabhängig vom Energievertrieb und der Erzeugung separiert. Durch diese operationelle Entflechtung wurde sichergestellt, dass der Netzbetreiber hinsichtlich der Organisation, der Entscheidungsgewalt und der Ausübung des Netzgeschäfts unabhängig von dem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen ist. Zu diesem Zweck wurde die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) als 100%ige Tochtergesellschaft der STW gegründet, in die die erforderlichen Mitarbeiter übergeleitet wurden. Daneben wurde die Städtische Werke Intelligent Messen GmbH (IMG), eine 100%ige Tochtergesellschaft der NSG am 03.09.2010 ebenfalls neu gegründet. Bei der STW sind der Bereich Vertrieb und Energiebeschaffung

sowie der Bäderbereich verblieben. Außerdem bleibt die STW zuständig für das sogenannte „Engineering EDL (Energiedienstleistungen)“, worunter insbesondere die Angebotsplanung im Bereich EDL zu verstehen ist.

Für die STW und ihre Tochtergesellschaften wurde 2012 eine einheitliche Markenstrategie entwickelt. Zentrales Element ist das Logo, welches als Wort-/Bildmarke maximale Wiedererkennbarkeit bieten soll. Die Tochtergesellschaft Kasseler Fernwärme GmbH firmierte zum 01.01.2013 in Städtische Werke Energie + Wärme GmbH (EWG) um und wurde so in die Familienmarke der Städtischen Werke aufgenommen, mit der die Unternehmen nun einheitlich am Markt auftreten.

Im Zuge der Entflechtungsvorgaben der BNetzA musste auch eine Trennung der IT-Systeme nach den Markttrollen „Lieferant“ und „Netzbetreiber“ vorgenommen werden. Die Entwicklung des neuen SAP-Abrechnungssystems erfolgte gemeinsam mit den Stadtwerken Münster, Osnabrück und Lübeck sowie mit dem gemeinsamen IT-Dienstleister items GmbH Münster, Gesellschaft für Informationstechnologie, Kommunikation und Organisation (items). Ziel der Zusammenarbeit ist der effiziente und wirtschaftliche Betrieb und die Weiterentwicklung des Systems. So konnten die Projektpartner auf eine Änderung des EnWG vom 30.06.2011 reagieren, die u. a. Anpassungen der Abrechnungsplattform hinsichtlich der Informationen und Gestaltung der Letztverbraucherabrechnungen und Lieferantenwechselprozesse erforderlich machte. Die Umsetzung der Änderungen konnte zum 01.04.2012 produktiv gehen.

Die Landeskartellbehörde Hessen (LKartB) hat am 11.04.2008 eine Preissenkungsverfügung in Höhe von 37 % wegen angeblich missbräuchlich überhöhter Wasserpreise gegen die STW erlassen. Die Preissenkungsverfügung ist vom Zeitpunkt der Zustellung bis zum 31.12.2009 befristet. Gegen die Verfügung hat die STW fristgerecht Beschwerde beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main (OLG) eingelegt. Das Verfahren vor dem OLG ruht derzeit. Sollte die Verfügung gerichtlich bestätigt werden, beträfe die Rückzahlungsverpflichtung die STW, da gemäß Ausgliederungsvertrag Verpflichtungen aus dem laufenden Kartellverfahren bei der STW verbleiben. Werden von der LKartB neue Kartellverfahren eingeleitet, so würden diese je nach Rückwirkungsumfang STW und NSG betreffen. Im Februar 2010 hat der Bundesgerichtshof (BGH) eine vergleichbare Preissenkungsverfügung gegen Wetzlar bestätigt. Damit sind auch die Erfolgchancen der STW in ihrem Verfahren deutlich gesunken. Wegen der vom BGH aufgestellten grundsätzlichen Erwägungen geht die gesamte Branche davon aus, dass ein Wasserversorgungsunternehmen letztlich kaum Möglichkeiten hat, sich erfolgreich gegen in die Zukunft gerichtete Preissenkungsverfügungen zu wehren.

In Verhandlungen mit der LKartB wurde intensiv eine Vergleichslösung angestrebt. Nachdem die Verhandlungen jedoch erfolglos beendet wurden, stimmte die Stadtverordnetensammlung der Stadt Kassel am 27.02.2012 einer Rekommunalisierung zu. Die Wasserversorgung wird seit dem 01.04.2012 durch den Eigenbetrieb der Stadt Kassel „KASSELWASSER“ – ehemals Kasseler Entwässerungsbetrieb (KEB) – sichergestellt. Dabei beauftragt KASSELWASSER die NSG mit der Betriebsführung der Wasserversorgung.

Die Energiemärkte waren auch im Jahr 2012 durch starke Preisvolatilitäten geprägt, wodurch die Erzeugungspreise der EWG unmittelbar beeinflusst wurden. Die Beschaffungsseite wurde insbesondere durch die Preisentwicklung von Rohöl und die daraus abgeleitete Gaspreisentwicklung geprägt. Es wird erwartet, dass die Erzeugungspreise wesentlich von der zukünftigen Weiterentwicklung des Kraftwerksparks beeinflusst werden. Nach dem von der Bundesregierung beschlossenen Atomausstieg in Folge des Reaktorunfalls von Fukushima wird zunehmend diskutiert, wie perspektivisch die wegfallenden Erzeugungskapazitäten der Atomkraftwerke kompensiert werden sollen.

In der Sparte Abfallentsorgung besteht eine Abhängigkeit zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die konjunkturelle Erholung des Vorjahres setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vollständig fort, so dass nicht alle MHKW-Kundengruppen die Abfallmengen des Jahres 2011 erreichen konnten. Zum Jahresende ergab sich am Spotmarkt für Abfälle zudem ein massiver Preisverfall. Dementsprechend erhöhte sich der Druck auf die Erlöse. Höhere Preise konnten am Markt nicht kommuniziert werden. Begründet wird diese Situation durch Verbrennungsüberkapazitäten in Deutschland.

## **Analyse des Geschäftsverlaufes**

Das Betriebsergebnis des Konzerns im Berichtsjahr betrug 14,7 Mio. EUR (Vorjahr 18,4 Mio. EUR). Das Finanzergebnis lag bei -13,6 Mio. EUR (Vorjahr -12,7 Mio. EUR).

Die im Rahmen des Konsolidierungsvertrages mit der Stadt Kassel vereinbarten Ergebnisziele der einzelnen Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2012 erneut erreicht.

## **Prognosebericht/Risikoeinschätzung**

Umfassende gesetzliche Änderungen sowohl im Verkehrs- als auch im Versorgungsbereich werden im Geschäftsjahr 2013 und in den Folgejahren weitere Auswirkungen auf den KVV-Konzern haben.

Die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen aus dem Konsolidierungsvertrag und weitere Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung werden weiterhin im Mittelpunkt der Tätigkeiten stehen.

Der Kauf der 22 neuen Niederflur-Straßenbahnen erhöht die Kapitalkosten, da für die neuen Fahrzeuge keine Förderung mehr durch das Land Hessen bereitgestellt wird. Nachdem die KVG ihr Ergebnis über 10 Jahre mit durchschnittlich -14,4 Mio. EUR trotz Lohn- und Preissteigerungen konstant halten konnte, wird in den nächsten beiden Jahren von einer Verschlechterung der Ergebnissituation ausgegangen. Im Mittelfristzeitraum soll der Zielergebniskorridor von ca. -15,0 Mio. EUR wieder erreicht werden. Die dafür notwendigen Maßnahmen werden im Rahmen des oben genannten Projekts „mobil4kassel – KVG 2020“ entwickelt.

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) der Stadt Kassel erfolgt zeitlich parallel zu den derzeit ebenfalls in Arbeit befindlichen Fortschreibungen der NVP des NVV und der Nachbarlandkreise. Zusätzlich beabsichtigt die Stadt Kassel, den Verkehrsentwicklungsplan VEP fortzuschreiben und in Zusammenarbeit mit der KVG und dem NVV ein Verkehrsmodell für die Stadt Kassel und die Gemeinden des Zweckverbandes Kassel zu erstellen. Im Rahmen dieser Fortschreibungen werden mehrere Erweiterungen des Tramnetzes diskutiert. Im Tram- und Busnetz sind weitere qualitative sowie wirtschaftliche Optimierungen durch die Entwicklung eines neuen Verkehrsnetzes vorgesehen. Ein Ansatzpunkt ist die erweiterte Erschließung des Auedamms (aufgrund des dort entstehenden neuen Kombi-Bades). Insbesondere die potenziellen Straßenbahnstrecken – wie beispielsweise die Vorplanungen zur Neubaustrecke nach Waldau – bieten große Potenziale zur Qualitätsverbesserung im ÖPNV-Angebot und zur wirtschaftlichen Verbesserung für die KVG.

Im Geschäftsjahr 2013 werden im Bereich Verkehrsplanung vor allem die Projekte Umbau der Friedrich-Ebert-Straße und Straßenbahnanbindung nach Waldau sowie die Planungen zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in der Stadt Vellmar für eine hohe Auslastung sorgen. Zusätzlich sind die weiteren Planungen zum Umbau von Tram- und Bushaltestellen in der Stadt Kassel wichtige anstehende Maßnahmen. Zudem hat der Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV) die KVC mit Projektsteuerungsleistungen im Zuge der Neuorganisation des ÖPNV rund um Baunatal beauftragt. Daneben sind die Bauüberwachung beim letzten Bauabschnitt des Kombi-Bades am Auedamm, der Sanierung des Hochbehälters Kratzenberg, die Projektsteuerungsleistungen bei den Windkraftanlagen Niestetal und Söhrewald sowie die weiteren Planungsleistungen im Zuge der Sanierungen der Freibäder Harleshausen und Wilhelmshöhe weitere wichtige Projekte des Bereiches Hochbau für das Jahr 2013.

In Verbindung mit der laufzeitkonformen Koppelung der vertraglichen Vereinbarungen für Personal und Fahrzeuge einerseits und des Verkehrsvertrages andererseits wird sichergestellt, dass ausreichend Personal bzw. Betriebsmittel zu festgelegten Konditionen zur Verfügung stehen und das eigene Personal ausgelastet werden kann. Im Zuge von Neueinstellungen wird die Zahl von KVN-Fahrpersonalen auch künftig ansteigen.

Die STW erwartet für die Jahre 2013 und 2014, dass die Jahresergebnisse nach Ergebnisabführung der Tochterunternehmen auf dem Niveau des Berichtsjahres gehalten werden können. Nach Prognosen führender Wirtschaftsforschungsinstitute wird das Wirtschaftswachstum im kommenden Jahr gegenüber dem Jahr 2012 geringer ausfallen. Darüber hinaus wird momentan davon ausgegangen, dass die Brennstoffmärkte auch im

Jahr 2013 vom volatilen Preisniveau geprägt sein werden. Zusätzlich wird für das Kasseler Netzgebiet ein zunehmender Wettbewerb in Verbindung mit einer wachsenden Wechselbereitschaft der Kunden erwartet. Diese Rahmenbedingungen stellen die STW vor große Herausforderungen. Daher wird die STW vielfältige Anstrengungen unternehmen, um ihre Wettbewerbsposition zu behaupten. Die konsequente Weiterentwicklung und Optimierung der Energiebeschaffungsstrategie gewinnt bei den erwarteten Bedingungen auf den Brennstoffmärkten zunehmend an Bedeutung. Die STW wird die zu erwartenden Ertragseinbußen aus dem verstärkten Wettbewerb zum einen mit Kostensenkungen und zum anderen mit Ertragssteigerungen in anderen Geschäftsbereichen weitgehend kompensieren können. Im Zentrum steht dabei das Projekt „Wachstumsstrategie“. Hieraus werden weiterhin steigende Wachstumspotenziale, die vor allem im externen Vertrieb erschlossen werden sollen, für die Folgejahre abgeleitet. Als Folge des steigenden Wettbewerbs geht die STW derzeit von moderaten Verlusten bei Privat- und Gewerbekunden im Kasseler Netzgebiet aus, welche jedoch durch Kundengewinne im externen Geschäft kompensiert werden. Attraktive Preise, umweltfreundliche Produkte, innovative Vertriebsstrategien sowie ein leistungsstarker Kundenservice werden daher von zentraler Bedeutung sein, damit die STW ihre Produkte bundesweit erfolgreich vermarkten kann.

Auch in den kommenden Jahren wird die STW weiterhin ihre Strategie des Ausbaus der Erneuerbaren Energien verfolgen und intensivieren. Weitere Investitionen in Windparks werden kontinuierlich geprüft und bei erfolgreicher Prüfung durchgeführt werden. Zudem bieten die Beteiligungen an der SUN und der THEE der STW für die Zukunft neue Perspektiven. Die Bündelung und gemeinsame Nutzung von Know-how und Kapital sowie die Realisierung von Synergieeffekten werden sich positiv auf die Entwicklung der STW auswirken und die nachhaltige Unternehmensausrichtung unterstützen.

Im Rahmen der Klimaschutzbestrebungen in der Stadt Kassel nimmt das Produkt Fernwärme aufgrund seines geringen CO<sub>2</sub>-Anteils und des sehr guten Primärenergiefaktors von 0,08 (Gas und Heizöl haben dagegen ca. 1,1) eine wichtige Position ein. Daher werden neben den gerade in der jüngeren Vergangenheit erschlossenen zusätzlichen Fernwärmeabsatzpotenzialen auch weiterhin Steigerungen des Fernwärmeabsatzes angestrebt. Der Neuanschluss von Fernwärmekunden wird in den kommenden Jahren zielgerichtet dort fortgesetzt, wo angemessene Ergebnisbeiträge zu erwarten sind.

Eine Prognose der künftigen Strompreise hängt von verschiedenen Faktoren ab. Neben der Entwicklung der Weltenergiemärkte und der damit verbundenen Entwicklung der Brennstoffpreise wird hierbei vor allem die Schaffung und Erweiterung neuer Erzeugungskapazitäten in Deutschland eine wichtige Rolle einnehmen. Dabei spiegeln sich die Auswirkungen der EU-Finanzkrise auf die Energiewirtschaft in dem Investitionsrückgang bei Neubau und Modernisierung von Kraftwerken wider. Die Ausweitung oder Schaffung von neuen Erzeugungskapazitäten hängt daneben vor allem von der künftigen Entwicklung der Strompreise an den Großhandelsmärkten ab, da ein Wettbewerber nur dann in neue Kraftwerke investieren wird, wenn mit hinreichender Sicherheit ausreichende Ertragschancen zu erwarten sind.

Die langfristigen Kooperationen mit kommunalen Kunden gewährleisten einen Großteil der zukünftigen Auslastung der MVA. Die Versorgung der Stadt Kassel mit Strom und Fernwärme und die durch Inbetriebnahme der neuen Dampfturbine verbesserte Energieerzeugung sind ebenfalls wichtige Erfolgsfaktoren für eine positive wirtschaftliche Entwicklung der MHKW. Die Entwicklung des Abfallmarktes und der permanente Preisdruck erfordern, dass die MHKW ihren Kunden wie in der Vergangenheit marktgerechte Komplettlösungen anbietet. Die MHKW arbeitet partiell mit Wettbewerbern zusammen, um ihre Marktpräsenz zu stärken.

Wesentliches Ziel für die Zukunft des KVV-Konzerns ist der Ausbau der sehr guten Wettbewerbsposition. Die Ergebnisziele sollen auch zukünftig weitestgehend nicht durch einen Personalabbau in den Produktbereichen, sondern vor allem durch den Ausbau der Geschäftsfelder erreicht werden.

Insgesamt werden sowohl für die KVV-GmbH als auch für den KVV-Konzern in den Jahren 2013 und 2014 Erträge und Ergebnisse auf ähnlichem Niveau wie 2012 erwartet.

## Risikoeinschätzung der Verwaltung

Mit einem Gesamtüberblick werden für einzelne Geschäftssegmente des Konzerns die nachfolgenden Einschätzungen skizziert.

Im Verkehrsbereich stehen die Verpflichtungen aus dem Konsolidierungsvertrag und weitere Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung im Mittelpunkt der Tätigkeit. Die Folgen einer prognostizierten Ergebnisverschlechterung stellt das Unternehmen vor hohe Herausforderungen. Im Rahmen des Konsolidierungs-Projektes ‚mobil4kassel – KVG 2020‘ werden konsequente Maßnahmen entwickelt, damit der Zielergebniskorridor von - 15 Mio. Euro - ohne Pensionsrückstellungen und weitergeleitete öffentliche Mittel - wieder erreicht wird. Die einhergehende Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Kassel sowie damit verbunden eine zeitgemäße Neustrukturierung des Liniennetzes, bieten eine Chance das bestehende Risiko weiterer Ergebnisverschlechterungen zu reduzieren.

Im Energiebereich muss davon ausgegangen werden, dass weiterhin politische Eingriffe in die Preisgestaltung erfolgen werden. Aufgrund des Drucks auf Netzentgelte und Vertriebsmargen bedarf es besonderer Anstrengungen, um evtl. Erlösschmälerungen durch zusätzliche Vertriebsprojekte und Kostensenkungen zu kompensieren. Durch hohe regulatorische Anforderungen wird in der näheren Zukunft der Wettbewerb weiter zunehmen.

Mit der Zielsetzung, in den kommenden Jahren verstärkt in den Ausbau umweltschonender Energieerzeugung in Kassel und Nordhessen zu investieren, besteht ein beachtlicher Kapitalbedarf, der auch zu einer deutlichen Erhöhung der Gesamtverschuldung führt.

Die energiewirtschaftliche Neuausrichtung führt insgesamt zu deutlich höheren Risiken.

Insbesondere sind die Windparkprojekte hervorzuheben, bei deren Umsetzung sich genehmigungsrechtliche, technische und wirtschaftliche Risiken abzeichnen.

Durch die bundespolitisch angestrebte grundlegende Reform des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) bestehen weitere nicht vorhersehbare Unwägbarkeiten, da die Einschränkungen der Fördermöglichkeiten nicht abschätzbar sind.

Die geplante Umstrukturierung im E.ON-Konzern wird den Energiebereich auch in der Region Nordhessen berühren. Konkrete Auswirkungen auf die Marktentwicklung können im jetzigen Zeitpunkt noch nicht prognostiziert werden.

In der Sparte Abfallentsorgung besteht in Deutschland ein gravierender Preisverfall. Durch Verbrennungsüberkapazitäten hat sich ein wirtschaftliches Risiko entwickelt, da ein Mangel an verfügbaren Abfällen besteht. Durch langfristige Entsorgungsverträge des MHKW mit kommunalen Kunden wird eine gewisse Planungssicherheit bis 2019/2020 gewährleistet.

Allerdings ergeben sich durch die Verpflichtungen des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes entsprechende Vorgaben zur Getrennterfassung von Abfallströmen, die zu einer Mengenreduzierung bei den kommunalen Kunden führen.

Die vielfältigen Änderungen im Verkehrs- und Energiesektor erhöhen die Anforderungen an die Controlling-systeme. Mit erforderlichen Anpassungen wurden die Controllingsysteme kontinuierlich verfeinert und aufeinander abgestimmt. In allen Unternehmen finden unterjährige Überwachungen der Erlös- und Kostensituation im Rahmen eines monatlichen Berichtswesens statt. Daneben wird der gezielte Optimierungsbedarf im Rahmen einer Profit-Centerrechnung ermittelt. Diese Controlling- und Risikomanagementsysteme ermöglichen eine frühzeitige Analyse des Geschäftsverlaufs.

Mit Blick auf die zunehmende Globalisierung des Wettbewerbs, den Ausbau der Geschäftsfelder mit überregionalen Geschäftstätigkeiten sowie einer Vielzahl indirekter Beteiligungen, sind den Möglichkeiten zur Steuerung und Kontrolle durch die Beteiligungsverwaltung der Stadt Kassel inzwischen deutliche Grenzen gesetzt.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit für das Unternehmen nicht erkennbar.

### **Korruptions-Prävention**

Regelungen zur Korruptionsprävention für dieses KVV-Konzernunternehmen sind in einer speziellen Betriebsvereinbarung niedergelegt. Ab dem 01.01.2014 gilt konzernweit ein mit Wirtschaftsprüfern abgestimmtes Compliance Management System (CMS) bestehend aus einem verbindlichen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern, einem externen Ombudsmann als Hinweisgeberinstanz für korruptive Sachverhalte und einem Compliance Beauftragten im KVV-Konzern als unternehmensintern zuständige Stelle.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

**Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH**

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel, Telefon (0561) 782-0, Telefax (0561) 782-2121	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 4681
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme, der Betrieb von Straßenbahnen und sonstigen Verkehrsmitteln für den öffentlichen Personennahverkehr in Kassel und Umgebung, der Betrieb von Badeeinrichtungen und Anlagen der Straßenbeleuchtung, der Betrieb von kommunalen Einrichtungen im Bereich der Infrastruktur und regionalen Arbeitsförderung sowie die Abfallverwertung und -beseitigung in Kassel und Umgebung.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	100,0%
Beteiligungen:	KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH	100,0%
	KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH	100,0%
	Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	97,5%
	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	93,5%
	Städtische Werke AG	75,1%
	Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH	50,0%
	Netcom Kassel Ges. für Telekommunikation mbH	25,2%
	items GmbH	23,1%
	Kasseler Fernwärme GmbH	5,1%
Kapitalangaben:	Grundkapital	68.151.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 13.08.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge	
Wirtschaftsprüfer:	WIBERA	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Diplom-Kaufmann Andreas Helbig (Vorsitzender) Diplom-Ingenieur Norbert Witte	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender) Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel,	

Kassel  
Holztechnikerin Anke Bergmann, Kassel  
Maler- und Lackierermeister Bernd-Peter Doose,  
Kassel  
Bezirksgeschäftsführer ver.di Nordhessen Harald  
Fennel, Borken  
Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung  
Nordhessen  
Axel Gerland, Breuna (stellvertretender Vorsitzender)  
Assessor jur. Christian Geselle, Kassel  
Straßenbahnfahrer Dieter Güth, Kassel  
Gewerkschaftssekretär ver.di Landesbezirk Hessen  
Frank Haindl, Flörsheim  
Berufspädagoge Hermann Hartig, Kassel  
Betriebsratsvorsitzender Städtische Werke AG Klaus  
Horn, Söhrewald  
Diplom-Ingenieurin Eva Koch, Kassel  
Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Osthessen  
Berthold Leinweber, Eichenzell  
Stadtbaurat Christof Nolda, Kassel  
Elektro-Installateurmeister Volker Reitze, Kassel  
Industriemechaniker Gernot Rönz, Kassel  
Industriekaufmann Ralf Salzmann, Baunatal  
Einzelhandelskauffrau Cornelia Sesselmann, Kassel  
Gas- und Wasserinstallateur Ludwig Vogt, Kassel

Prokuristen:

Max Fischer  
Dr. Mark Eppe

**Kennzahlen**

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	29.782	26.986
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	2.288	-2.422
Bilanzsumme	TEUR	318.920	346.460
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	28.472	35.034
Personal	Anzahl	100	107
Eigenkapitalquote	%	63,9	59,1
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-3.802	-2.530
Gesamtverschuldung	%	36,1	40,9
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	298	252
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,21	0,24

**Lagebericht (Kurzfassung)**

Auf der Grundlage der Betrauung der Stadt Kassel von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Durchführung des auf Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beruhenden Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Kassel an die KVG (vom 09.11.2009) konnte die KVG die Übergangsfristen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments (EU) nutzen. Durch diese Verordnung sind sowohl Ausschreibungen als auch Direktvergaben möglich. Zusätzlich sieht die Verordnung Übergangsfristen vor, in denen Vergaben nach alter Rechtslage, dem sogenannten „Altmark Trans Urteil“ des Europäischen Gerichtshofes (EUGH), aufrechterhalten werden können. Die Direktvergabe der Straßenbahnverkehrsleistung an die KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) oder alternativ an die KVG blieb somit nach alter Rechtslage möglich. Grundlage sind die Regelungen in § 4 Abs. 8 - 12 des gültigen Konsolidierungsvertrages 2008 - 2012 zwischen der Stadt Kassel und der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) vom 21.07.2008. Daneben war es auch möglich, die Vergabe nach der EU-Verordnung (EU-VO) 1370/2007 durchzuführen. Die Konzessionen für die Tram-Leistungen in Kassel, Baunatal und Vellmar waren bis zum 15.12.2012 an die KVN vergeben. Die Konzessionen nach PBefG und die eisenbahnrechtlichen Genehmigungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) für die Strecke in das Lossetal liegen bei der Regionalbahn Kassel GmbH (RBK). Diese liefen am 28.02.2013 aus. Im Zuge der Neubeantragung der Konzessionen wurde gemeinsam mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) untersucht, ob an der Kraft Beschlusses des Magistrats der Stadt Kassel erfolgten Betrauung der KVG festgehalten werden soll oder ob diese Betrauung durch einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) auf Grundlage der EU-VO 1370/2007 ersetzt werden sollte. Im Ergebnis empfahl PwC die genannte Betrauung auch nach dem 15.12.2012 fortzuführen und nicht auf einen ÖDA auf der Grundlage der EU-VO 1370/2007 umzustellen. Insbesondere vergaberechtlich wäre ein ÖDA an strengere Vorgaben gekoppelt. Im Hinblick auf die Neuerteilung der Genehmigung war anzunehmen, dass das Regierungspräsidium (RP) bei einem ÖDA voraussichtlich nicht automatisch eine Konzession erteilen, sondern konkurrierenden Genehmigungsanträgen Chancen einräumen muss. Daher wurde auf Basis des bestehenden Beschlusses aus dem Jahr 2009 eine neue Liniengenehmigung für den Stadtverkehr Kassel, Baunatal und Vellmar durch die KVG beantragt und am 03.12.2012 durch das RP Kassel genehmigt. Die Neukonzession läuft bis zum 14.12.2024.

Für den Tramverkehr im Lossetal existiert eine Bestandsbetrauung der RBK auf Basis der Finanzierungsverträge mit den betroffenen Gemeinden und Landkreisen. Diese fällt ebenfalls unter die Übergangsregelungen der EU-Verordnung, sodass auch hier lediglich eine neue PBefG-Liniengenehmigung beantragt werden musste. Die Genehmigung wurde am 07.02.2013 an die RBK mit einer Laufzeit bis 01.10.2028 erteilt. Mit Bescheid vom 26.02.2013 wurde der RBK zudem die Genehmigung gemäß § 6 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) bis zum 29.02.2028 durch das RP Kassel erteilt.

Auf der gleichen Rechtsgrundlage wie die Tramkonzession für Kassel, Baunatal und Vellmar soll auch die Konzession für die Busverkehre in Kassel beantragt werden. Diese läuft bis zum 13.12.2014.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie des Beschlusses der Bundesnetzagentur (BNetzA) vom 28.08.2009 (BK 6-07-031/BK 6-06-062) war die STW dazu verpflichtet, die sogenannte rechtliche Entflechtung ihres Netzbereiches vorzunehmen. Dabei wurde die Rolle des Netzbetreibers in einer eigenen Rechtsform unabhängig vom Energievertrieb und der Erzeugung separiert. Durch diese operationelle Entflechtung wurde sichergestellt, dass der Netzbetreiber hinsichtlich der Organisation, der Entscheidungsgewalt und der Ausübung des Netzgeschäfts unabhängig von dem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen ist. Zu diesem Zweck wurde die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) als 100%ige Tochtergesellschaft der STW gegründet, in die die erforderlichen Mitarbeiter übergeleitet wurden. Daneben wurde die Städtische Werke Intelligent Messen GmbH (IMG), eine 100%ige Tochtergesellschaft der NSG am 03.09.2010 ebenfalls neu gegründet. Bei der STW sind der Bereich Vertrieb und Energiebeschaffung sowie der Bäderbereich verblieben. Außerdem bleibt die STW zuständig für das sogenannte „Engineering EDL (Energiedienstleistungen)“, worunter insbesondere die Angebotsplanung im Bereich EDL zu verstehen ist. Für die STW und ihre Tochtergesellschaften wurde 2012 eine einheitliche Markenstrategie entwickelt. Zentrales Element ist das Logo, welches als Wort-/Bildmarke maximale Wiedererkennbarkeit bieten soll. Die Tochtergesellschaft Kasseler Fernwärme GmbH firmierte zum 01.01.2013 in Städtische Werke Energie + Wärme GmbH (EWG) um und wurde so in die Familienmarke der Städtischen Werke aufgenommen, mit der die Unternehmen nun einheitlich am Markt auftreten.

Im Zuge der Entflechtungsvorgaben der BNetzA musste auch eine Trennung der IT-Systeme nach den Markttrollen „Lieferant“ und „Netzbetreiber“ vorgenommen werden. Die Entwicklung des neuen SAP-Abrechnungssystems erfolgte gemeinsam mit den Stadtwerken Münster, Osnabrück und Lübeck sowie mit dem gemeinsamen IT-Dienstleister items GmbH Münster, Gesellschaft für Informationstechnologie, Kommunikation und Organisation (items). Ziel der Zusammenarbeit ist der effiziente und wirtschaftliche Betrieb und die Weiterentwicklung des Systems. So konnten die Projektpartner auf eine Änderung des EnWG vom 30.06.2011 reagieren, die u. a. Anpassungen der Abrechnungsplattform hinsichtlich der Informationen und Gestaltung der Letztverbraucherabrechnungen und Lieferantenwechselprozesse erforderlich machte. Die Umsetzung der Änderungen konnte zum 01.04.2012 produktiv gehen.

Die Landeskartellbehörde Hessen (LKartB) hat am 11.04.2008 eine Preissenkungsverfügung in Höhe von 37 % wegen angeblich missbräuchlich überhöhter Wasserpreise gegen die STW erlassen. Die Preissenkungsverfügung ist vom Zeitpunkt der Zustellung bis zum 31.12.2009 befristet. Gegen die Verfügung hat die STW fristgerecht Beschwerde beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main (OLG) eingelegt. Das Verfahren vor dem OLG ruht derzeit. Sollte die Verfügung gerichtlich bestätigt werden, beträfe die Rückzahlungsverpflichtung die STW, da gemäß Ausgliederungsvertrag Verpflichtungen aus dem laufenden Kartellverfahren bei der STW verbleiben. Werden von der LKartB neue Kartellverfahren eingeleitet, so würden diese je nach Rückwirkungsumfang STW und NSG betreffen. Im Februar 2010 hat der Bundesgerichtshof (BGH) eine vergleichbare Preissenkungsverfügung gegen Wetzlar bestätigt. Damit sind auch die Erfolgchancen der STW in ihrem Verfahren deutlich gesunken. Wegen der vom BGH aufgestellten grundsätzlichen Erwägungen geht die gesamte Branche davon aus, dass ein Wasserversorgungsunternehmen letztlich kaum Möglichkeiten hat, sich erfolgreich gegen in die Zukunft gerichtete Preissenkungsverfügungen zu wehren.

In Verhandlungen mit der LKartB wurde intensiv eine Vergleichslösung angestrebt. Nachdem die Verhandlungen jedoch erfolglos beendet wurden, stimmte die Stadtverordnetensammlung der Stadt Kassel am 27.02.2012 einer Rekommunalisierung zu. Die Wasserversorgung wird seit dem 01.04.2012 durch den Eigenbetrieb der Stadt Kassel „KASSELWASSER“ – ehemals Kasseler Entwässerungsbetrieb (KEB) – sichergestellt. Dabei beauftragt KASSELWASSER die NSG mit der Betriebsführung der Wasserversorgung. Die Energiemärkte waren auch im Jahr 2012 durch starke Preisvolatilitäten geprägt, wodurch die Erzeugungspreise der EWG unmittelbar beeinflusst wurden. Die Beschaffungsseite wurde insbesondere durch die Preisentwicklung von Rohöl und die daraus abgeleitete Gaspreisentwicklung geprägt. Es wird erwartet, dass die Erzeugungspreise wesentlich von der zukünftigen Weiterentwicklung des Kraftwerksparks beeinflusst werden. Nach dem von der Bundesregierung beschlossenen Atomausstieg in Folge des Reaktorunfalls von Fukushima wird zunehmend diskutiert, wie perspektivisch die wegfallenden Erzeugungskapazitäten der Atomkraftwerke kompensiert werden sollen.

In der Sparte Abfallentsorgung besteht eine Abhängigkeit zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die konjunkturelle Erholung des Vorjahres setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vollständig fort, so dass nicht alle MHKW-Kundengruppen die Abfallmengen des Jahres 2011 erreichen konnten. Zum Jahresende ergab sich am Spotmarkt für Abfälle zudem ein massiver Preisverfall. Dementsprechend erhöhte sich der Druck auf die Erlöse. Höhere Preise konnten am Markt nicht kommuniziert werden. Begründet wird diese Situation durch Verbrennungsüberkapazitäten in Deutschland.

### Analyse des Geschäftsverlaufes

Das wirtschaftliche Ergebnis der KVV wird primär von den Ergebnisübernahmen der Töchter bestimmt. Im Geschäftsjahr 2012 erzielte die KVV folgende Ergebnisse:

	2012 Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Eigenergebnis KVV GmbH	-6,1	-8,0
Erträge aus Gewinnabführung	18,7	18,6
Verlustübernahmen	-15,1	-14,4
Jahresfehlbetrag-/ überschuss	-2,5	-3,8

Mit der KVG, MHKW, KVC und KVN bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge. Mit der STW besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der eine Ausgleichszahlung an den Mitgesellschafter Thüga AG vor der Ergebnisabführung enthält. Seit dem Jahr 2000 sind wiederum zwischen STW und EWG Beherrschung und Ergebnisabführung vertraglich geregelt.

Im Berichtsjahr erwirtschaftete die KVV einen Jahresfehlbetrag von -2,5 Mio. EUR (Vorjahr -3,8 Mio. EUR).

Die Sonstigen Erträge der KVV GmbH umfassten insbesondere die Konzernerträge mit den Tochtergesellschaften. Der Sonstige Aufwand beinhaltete u. a. Beratungs- und ähnliche Kosten aus konzernübergreifenden Aufgabenstellungen. Die Leistungen der Zentralbereiche wurden den Tochtergesellschaften nach Inanspruchnahme in Rechnung gestellt.

Der bestehende Konsolidierungsvertrag wurde zwischen der Stadt Kassel und der KVV abgeschlossen und trat zum 1. Januar 2008 in Kraft. Zielsetzung des Vertrags ist es, die wirtschaftliche Verantwortung der Unterneh-

men zu stärken, die Arbeitsplätze zu sichern, die Kreditwürdigkeit weiter zu verbessern und langfristig kalkulierbare Handlungsbedingungen für beide Seiten zu schaffen. Ziel ist auch, eine nachhaltige Reduzierung der finanziellen Belastung des städtischen Haushalts um 10,0 Mio. € gegenüber 2006 zu realisieren. Im Dezember 2009 wurde eine Nachtragsvereinbarung mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2014 geschlossen. Unter anderem wurden die Geschäftsgrundlagen des Vertrages um das Bestehen einer Direktvergabe für die Straßenbahn- und Busverkehre erweitert. Bezogen auf die STW (einschließlich EWG) erhält die Stadt Kassel von der KVV eine definierte jährliche Gutschrift, die über den bisherigen vergleichbaren Beträgen an die Stadt Kassel liegt und damit zu einer weiteren Entlastung des städtischen Haushaltes führt. Bis einschließlich 2014 sind derzeit keine weiteren Veränderungen vorgesehen. In der aktuellen Vertragsergänzung wurde zudem erklärt, dass, unabhängig von den für den Zeitraum ab 2015 neu zu verhandelnden Beträgen, beide Vertragsparteien beabsichtigen, den Konsolidierungsvertrag in seiner grundlegenden Systematik auch deutlich über 2014 hinaus fortzuführen.

Auf Basis des Ergebnisabführungsvertrages führte die EWG einen Gewinn in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr 2,1 Mio. EUR) an die STW ab.

Der Minderheitsaktionär Thüga erhielt von der STW eine Ausgleichszahlung von brutto 4,7 Mio. EUR (Vorjahr 4,4 Mio. EUR). Der verbleibende Jahresüberschuss der STW von 13,7 Mio. EUR wurde an die Konzernobergesellschaft KVV abgeführt.

Der Saldo aus der Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften sank gegenüber dem Vorjahr auf 3,6 Mio. EUR (Vorjahr 4,2 Mio. EUR). Während die MHKW ein Jahresergebnis knapp über dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 4,9 Mio. EUR (Vorjahr 4,8 Mio. EUR) erreichte, führte die STW wie im Vorjahr ein Jahresergebnis in Höhe von 13,7 Mio. EUR an die Konzernmutter KVV ab. Die KVG erzielte 2012 ein Ergebnis von -15,1 Mio. EUR (Vorjahr -14,4 Mio. EUR). Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der KVV und der KVG erfolgte eine vollständige Verlustübernahme durch die KVV.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

### **Prognosebericht/Risikoeinschätzung**

Umfassende gesetzliche Änderungen sowohl im Verkehrs- als auch im Versorgungsbereich werden im Geschäftsjahr 2013 und in den Folgejahren weitere Auswirkungen auf den KVV-Konzern haben.

Die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen aus dem Konsolidierungsvertrag und weitere Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung werden weiterhin im Mittelpunkt der Tätigkeiten stehen.

Der Kauf der 22 neuen Niederflur-Straßenbahnen erhöht die Kapitalkosten, da für die neuen Fahrzeuge keine Förderung mehr durch das Land Hessen bereitgestellt wird. Nachdem die KVG ihr Ergebnis über 10 Jahre mit durchschnittlich -14,4 Mio. EUR trotz Lohn- und Preissteigerungen konstant halten konnte, wird in den nächsten beiden Jahren von einer Verschlechterung der Ergebnissituation ausgegangen. Im Mittelfristzeitraum soll der Zielergebniskorridor von ca. -15,0 Mio. EUR wieder erreicht werden. Die dafür notwendigen Maßnahmen werden im Rahmen des oben genannten Projekts „mobil4kassel – KVG 2020“ entwickelt.

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) der Stadt Kassel erfolgt zeitlich parallel zu den derzeit ebenfalls in Arbeit befindlichen Fortschreibungen der NVP des NVV und der Nachbarlandkreise. Zusätzlich beabsichtigt die Stadt Kassel, den Verkehrsentwicklungsplan VEP fortzuschreiben und in Zusammenarbeit mit der KVG und dem NVV ein Verkehrsmodell für die Stadt Kassel und die Gemeinden des Zweckverbandes Kassel zu erstellen. Im Rahmen dieser Fortschreibungen werden mehrere Erweiterungen des Tramnetzes diskutiert. Im Tram- und Busnetz sind weitere qualitative sowie wirtschaftliche Optimierungen durch die Entwicklung eines neuen Verkehrsnetzes vorgesehen. Ein Ansatzpunkt ist die erweiterte Erschließung des Auedamms (aufgrund des dort entstehenden neuen Kombi-Bades). Insbesondere die potenziellen Straßenbahnstrecken – wie beispielsweise die Vorplanungen zur Neubaustrecke nach Waldau – bieten große Potenziale zur Qualitätsverbesserung im

Im Geschäftsjahr 2013 werden im Bereich Verkehrsplanung vor allem die Projekte Umbau der Friedrich-Ebert-Straße und Straßenbahnanbindung nach Waldau sowie die Planungen zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in der Stadt Vellmar für eine hohe Auslastung sorgen. Zusätzlich sind die weiteren Planungen zum Umbau von Tram- und Bushaltestellen in der Stadt Kassel wichtige anstehende Maßnahmen. Zudem hat der Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV) die KVC mit Projektsteuerungsleistungen im Zuge der Neuorganisation des ÖPNV rund um Baunatal beauftragt. Daneben sind die Bauüberwachung beim letzten Bauabschnitt des Kombi-Bades am Auedamm, der Sanierung des Hochbehälters Kratzenberg, die Projektsteuerungsleistungen bei den Windkraftanlagen Niestetal und Söhrewald sowie die weiteren Planungsleistungen im Zuge der Sanierungen der Freibäder Harleshausen und Wilhelmshöhe weitere wichtige Projekte des Bereiches Hochbau für das Jahr 2013.

In Verbindung mit der laufzeitkonformen Koppelung der vertraglichen Vereinbarungen für Personal und Fahrzeuge einerseits und des Verkehrsvertrages andererseits wird sichergestellt, dass ausreichend Personal bzw. Betriebsmittel zu festgelegten Konditionen zur Verfügung stehen und das eigene Personal ausgelastet werden kann. Im Zuge von Neueinstellungen wird die Zahl von KVN-Fahrpersonalen auch künftig ansteigen.

Die STW erwartet für die Jahre 2013 und 2014, dass die Jahresergebnisse nach Ergebnisabführung der Tochterunternehmen auf dem Niveau des Berichtsjahres gehalten werden können. Nach Prognosen führender Wirtschaftsforschungsinstitute wird das Wirtschaftswachstum im kommenden Jahr gegenüber dem Jahr 2012 geringer ausfallen. Darüber hinaus wird momentan davon ausgegangen, dass die Brennstoffmärkte auch im Jahr 2013 vom volatilen Preisniveau geprägt sein werden. Zusätzlich wird für das Kasseler Netzgebiet ein zunehmender Wettbewerb in Verbindung mit einer wachsenden Wechselbereitschaft der Kunden erwartet. Diese Rahmenbedingungen stellen die STW vor große Herausforderungen. Daher wird die STW vielfältige Anstrengungen unternehmen, um ihre Wettbewerbsposition zu behaupten. Die konsequente Weiterentwicklung und Optimierung der Energiebeschaffungsstrategie gewinnt bei den erwarteten Bedingungen auf den Brennstoffmärkten zunehmend an Bedeutung. Die STW wird die zu erwartenden Ertragseinbußen aus dem verstärkten Wettbewerb zum einen mit Kostensenkungen und zum anderen mit Ertragssteigerungen in anderen Geschäftsbereichen weitgehend kompensieren können. Im Zentrum steht dabei das Projekt „Wachstumsstrategie“. Hieraus werden weiterhin steigende Wachstumspotenziale, die vor allem im externen Vertrieb erschlossen werden sollen, für die Folgejahre abgeleitet. Als Folge des steigenden Wettbewerbs geht die STW derzeit von moderaten Verlusten bei Privat- und Gewerbekunden im Kasseler Netzgebiet aus, welche jedoch durch Kundengewinne im externen Geschäft kompensiert werden. Attraktive Preise, umweltfreundliche Produkte, innovative Vertriebsstrategien sowie ein leistungsstarker Kundenservice werden daher von zentraler Bedeutung sein, damit die STW ihre Produkte bundesweit erfolgreich vermarkten kann.

Auch in den kommenden Jahren wird die STW weiterhin ihre Strategie des Ausbaus der Erneuerbaren Energien verfolgen und intensivieren. Weitere Investitionen in Windparks werden kontinuierlich geprüft und bei erfolgreicher Prüfung durchgeführt werden. Zudem bieten die Beteiligungen an der SUN und der THEE der STW für die Zukunft neue Perspektiven. Die Bündelung und gemeinsame Nutzung von Know-how und Kapital sowie die Realisierung von Synergieeffekten werden sich positiv auf die Entwicklung der STW auswirken und die nachhaltige Unternehmensausrichtung unterstützen.

Im Rahmen der Klimaschutzbestrebungen in der Stadt Kassel nimmt das Produkt Fernwärme aufgrund seines geringen CO<sub>2</sub>-Anteils und des sehr guten Primärenergiefaktors von 0,08 (Gas und Heizöl haben dagegen ca. 1,1) eine wichtige Position ein. Daher werden neben den gerade in der jüngeren Vergangenheit erschlossenen zusätzlichen Fernwärmeabsatzpotenzialen auch weiterhin Steigerungen des Fernwärmeabsatzes angestrebt. Der Neuanschluss von Fernwärmekunden wird in den kommenden Jahren zielgerichtet dort fortgesetzt, wo angemessene Ergebnisbeiträge zu erwarten sind.

Eine Prognose der künftigen Strompreise hängt von verschiedenen Faktoren ab. Neben der Entwicklung der Weltenergiemärkte und der damit verbundenen Entwicklung der Brennstoffpreise wird hierbei vor allem die Schaffung und Erweiterung neuer Erzeugungskapazitäten in Deutschland eine wichtige Rolle einnehmen. Dabei

spiegeln sich die Auswirkungen der EU-Finanzkrise auf die Energiewirtschaft in dem Investitionsrückgang bei Neubau und Modernisierung von Kraftwerken wider. Die Ausweitung oder Schaffung von neuen Erzeugungskapazitäten hängt daneben vor allem von der künftigen Entwicklung der Strompreise an den Großhandelsmärkten ab, da ein Wettbewerber nur dann in neue Kraftwerke investieren wird, wenn mit hinreichender Sicherheit ausreichende Ertragschancen zu erwarten sind.

Die langfristigen Kooperationen mit kommunalen Kunden gewährleisten einen Großteil der zukünftigen Auslastung der MVA. Die Versorgung der Stadt Kassel mit Strom und Fernwärme und die durch Inbetriebnahme der neuen Dampfturbine verbesserte Energieerzeugung sind ebenfalls wichtige Erfolgsfaktoren für eine positive wirtschaftliche Entwicklung der MHKW. Die Entwicklung des Abfallmarktes und der permanente Preisdruck erfordern, dass die MHKW ihren Kunden wie in der Vergangenheit marktgerechte Komplettlösungen anbietet. Die MHKW arbeitet partiell mit Wettbewerbern zusammen, um ihre Marktpräsenz zu stärken.

Wesentliches Ziel für die Zukunft des KVV-Konzerns ist der Ausbau der sehr guten Wettbewerbsposition. Die Ergebnisziele sollen auch zukünftig weitestgehend nicht durch einen Personalabbau in den Produktbereichen, sondern vor allem durch den Ausbau der Geschäftsfelder erreicht werden.

Insgesamt werden sowohl für die KVV-GmbH als auch für den KVV-Konzern in den Jahren 2013 und 2014 Erträge und Ergebnisse auf ähnlichem Niveau wie 2012 erwartet.

### **Korruptions-Prävention**

Regelungen zur Korruptionsprävention für dieses KVV-Konzernunternehmen sind in einer speziellen Betriebsvereinbarung niedergelegt. Ab dem 01.01.2014 gilt konzernweit ein mit Wirtschaftsprüfern abgestimmtes Compliance Management System (CMS) bestehend aus einem verbindlichen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern, einem externen Ombudsmann als Hinweisgeberinstanz für korruptive Sachverhalte und einem Compliance Beauftragten im KVV-Konzern als unternehmensintern zuständige Stelle.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

**Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG**

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 2163
Rechtsform:	Aktiengesellschaft	
Tätigkeitsbereich:	Bau und Betrieb von Straßenbahnen und sonstigen Verkehrsmitteln für den öffentlichen Personenverkehr in Kassel und der Region. Weiterhin ist die Gesellschaft innerhalb dieser Grenzen zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Geschäftszwecke notwendig und nützlich erscheinen.	
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	93,5%
	Stadt Kassel	6,5%
Beteiligungen:	Regionalbahn Kassel GmbH (RBK)	50,0%
Kapitalangaben:	Grundkapital	22.244.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Satzung in der Fassung vom 28.06.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 24.11.87	
Wirtschaftsprüfer:	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Diplom-Kaufmann Andreas Helbig Diplom-Ökonom Dr. Thorsten Ebert Diplom-Ingenieur Norbert Witte	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender) Betriebsratsvorsitzender Ralf Salzmann, Baunatal (stellvertretender Vorsitzender) Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen Harald Fennel, Borken Gewerkschaftssekretär ver.di Landesbezirk Hessen Axel Gerland, Breuna Straßenbahnfahrer Dieter Güth, Kassel Diplom-Ingenieur Dominique Kalb, Kassel Industriemechaniker Tumucin Kara, Vellmar Industriemechaniker Gernot Rönz, Kassel Einzelhandelskauffrau Cornelia Sesselmann, Kassel Polizeibeamter Volker Zeidler, Kassel	

Prokuristen:	Sabine Bernhardt
	Dr. Mark Eppe
	Reiner Blobel
	Max Fischer
	Karsten Kamutzki
	Stefan Noll
	Klaus Reintjes
	Walter Bien

## Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	94.458	95.299
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-14.387	-15.024
Bilanzsumme	TEUR	236.887	256.139
Investitionen	TEUR	38.900	23.847
Fremd-Darlehen	TEUR	53.345	64.979
Personal	Anzahl	672	632
Eigenkapitalquote	%	51,8	47,9
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-3.759	-3.629
Gesamtverschuldung	%	48,2	52,1
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	141	151
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,33	0,32

## Lagebericht (Kurzfassung)

Auf der Grundlage der Betrauung der Stadt Kassel von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Durchführung des auf Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beruhenden Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Kassel an die KVG (vom 09.11.2009) konnte die KVG die Übergangsfristen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments (EU) nutzen. Durch diese Verordnung sind sowohl Ausschreibungen als auch Direktvergaben möglich. Zusätzlich sieht die Verordnung Übergangsfristen vor, in denen Vergaben nach alter Rechtslage, dem sogenannten „Altmark Trans Urteil“ des Europäischen Gerichtshofes (EUGH), aufrechterhalten werden können. Die Direktvergabe der Straßenbahnverkehrsleistung an die KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) oder alternativ an die KVG blieb somit nach alter Rechtslage möglich. Grundlage sind die Regelungen in § 4 Abs. 8 - 12 des gültigen Konsolidierungsvertrages 2008 - 2012 zwischen der Stadt Kassel und der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) vom 21.07.2008. Daneben war es auch möglich, die Vergabe nach der EU-Verordnung (EU-VO) 1370/2007 durchzuführen. Die Konzessionen für die Tram-Leistungen in Kassel, Baunatal und Vellmar waren bis zum 15.12.2012 an die KVN vergeben. Die Konzessionen nach PBefG und die eisenbahnrechtlichen Genehmigungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) für die Strecke in das Lossetal liegen bei der Regionalbahn Kassel GmbH (RBK). Diese liefen am 28.02.2013 aus. Im Zuge der Neubeantragung der Konzessionen wurde gemeinsam mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) untersucht, ob an der Kraft Beschlusses des Magistrats der Stadt Kassel erfolgten Betrauung der KVG festgehalten werden soll oder ob diese Betrauung durch einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) auf Grundlage der EU-VO 1370/2007 ersetzt werden sollte. Im Ergebnis empfahl PwC die genannte Betrauung auch nach dem 15.12.2012 fortzuführen und nicht

auf einen ÖDA auf der Grundlage der EU-VO 1370/2007 umzustellen. Insbesondere vergaberechtlich wäre ein ÖDA an strengere Vorgaben gekoppelt. Im Hinblick auf die Neuerteilung der Genehmigung war anzunehmen, dass das Regierungspräsidium (RP) bei einem ÖDA voraussichtlich nicht automatisch eine Konzession erteilen, sondern konkurrierenden Genehmigungsanträgen Chancen einräumen muss.

Daher wurde auf Basis des bestehenden Beschlusses aus dem Jahr 2009 eine neue Liniengenehmigung für den Stadtverkehr Kassel, Baunatal und Vellmar durch die KVG beantragt und am 03.12.2012 durch das RP Kassel genehmigt. Die Neukonzession läuft bis zum 14.12.2024.

Für den Tramverkehr im Lossetal existiert eine Bestandsbetrauung der RBK auf Basis der Finanzierungsverträge mit den betroffenen Gemeinden und Landkreisen. Diese fällt ebenfalls unter die Übergangsregelungen der EU-Verordnung, sodass auch hier lediglich eine neue PBefG-Liniengenehmigung beantragt werden musste. Die Genehmigung wurde am 07.02.2013 an die RBK mit einer Laufzeit bis 01.10.2028 erteilt. Mit Bescheid vom 26.02.2013 wurde der RBK zudem die Genehmigung gemäß § 6 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) bis zum 29.02.2028 durch das RP Kassel erteilt.

Auf der gleichen Rechtsgrundlage wie die Tramkonzession für Kassel, Baunatal und Vellmar soll auch die Konzession für die Busverkehre in Kassel beantragt werden. Diese läuft bis zum 13.12.2014.

Die KVG setzt das von der Hessischen Landesregierung verfolgte Besteller-Ersteller-Prinzip weiterhin konsequent um. Dabei besteht die Verkehrslandschaft im Konzern aus den Unternehmen KVG, KVN sowie der Beteiligung an der RBK. Der Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV) als regionale Aufgabenträgergesellschaft ist Besteller des regionalen Bus- und Schienenverkehrs. Die KVG ist die lokale Aufgabenträgergesellschaft in Kassel und nimmt dort die Bestellerfunktion wahr.

Daneben stellt die KVG den „Ersteller-Unternehmen“ NB Nordhessenbus GmbH (NB) und KVN die bei ihr angestellten Fahrer, Fahrzeuge, Trassen sowie diverse Dienstleistungen zu marktfähigen Preisen zur Verfügung. Gleichzeitig haben die KVN (bis zum Fahrplanwechsel 2012/2013, seitdem liegt die Tram-Konzession bei der KVG) und NB die Betriebsführung für ihre Konzessionen auf die KVG übertragen, sodass die KVG gegenüber ihren Kunden für den Betrieb umfassend verantwortlich ist.

## **Analyse des Geschäftsverlaufes**

Das im Berichtsjahr erwirtschaftete Ergebnis lag mit -15,1 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert (-14,4 Mio. EUR). Dieser Rückgang war im Wesentlichen in den höheren Abschreibungen begründet. Auf Basis des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der KVV und der KVG erfolgte eine vollständige Verlustübernahme durch die KVV.

Der Nachtrag zum derzeit gültigen Konsolidierungsvertrag vom 21.07.2008 wurde zwischen der Stadt Kassel und der KVV abgeschlossen und trat zum 01.01.2010 in Kraft. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2014. Beide Parteien haben im Vertrag erklärt, dass sie beabsichtigen, den Vertrag deutlich über 2014 hinaus fortzuführen. Zielsetzung des Vertrages ist es, die wirtschaftliche Verantwortung der Unternehmen zu stärken, die Arbeitsplätze zu sichern, die Kreditwürdigkeit weiter zu verbessern und langfristig kalkulierbare Handlungsbedingungen für beide Seiten zu schaffen.

Nach Bilanzstichtag wurde Dr. Thorsten Ebert vom Aufsichtsrat für fünf weitere Jahre als Vorstand der KVG bestätigt. Die Amtszeit läuft ab dem 01.02.2014 bis zum 31.01.2019. Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine weiteren besonderen Vorgänge angefallen.

## **Prognosebericht/Risikoeinschätzung**

Die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen aus dem Konsolidierungsvertrag und weitere Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung werden weiterhin im Mittelpunkt der Tätigkeiten stehen.

Der Kauf der 22 neuen Niederflur-Straßenbahnen erhöht die Kapitalkosten, da für die neuen Fahrzeuge keine Förderung mehr durch das Land Hessen bereitgestellt wird. Nachdem die KVG ihr Ergebnis über 10 Jahren mit ca. -14,4 Mio. EUR trotz Lohn- und Preissteigerungen konstant halten konnte, wird in den nächsten beiden Jahren von einer Verschlechterung der Ergebnissituation ausgegangen. Im Mittelfristzeitraum soll der Zielergebniskorridor von ca. -15,0 Mio. EUR wieder erreicht werden. Die dafür notwendigen Maßnahmen werden im Rahmen des oben genannten Projekts „mobil4kassel – KVG 2020“ entwickelt.

Die Konzession für das Linienbündel 109 „Lohfelden / Söhrewald“ läuft zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013 aus. Aufgrund der Direktvergabe des Stadtbusverkehrs seitens der Stadt Kassel an die NB darf sich diese nicht erneut für die Linienkonzession des Bündels 109 „Lohfelden / Söhrewald“ bewerben. Der daraus resultierende Wegfall von Verkehrsleistungen hat auf die Auslastung der originären Produktionsfaktoren der NB jedoch nur geringen Einfluss, da der Subunternehmeranteil im Bündel 109 in den letzten Jahren sukzessive erhöht wurde.

### **Korruptions-Prävention**

Regelungen zur Korruptionsprävention für dieses KVV-Konzernunternehmen sind in einer speziellen Betriebsvereinbarung niedergelegt. Ab dem 01.01.2014 gilt konzernweit ein mit Wirtschaftsprüfern abgestimmtes Compliance Management System (CMS) bestehend aus einem verbindlichen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern, einem externen Ombudsmann als Hinweisgeberinstanz für korruptive Sachverhalte und einem Compliance Beauftragten im KVV-Konzern als unternehmensintern zuständige Stelle.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) in Höhe von 4.956.220,21 € gegenüber der KVG gewährt.

KVV Konzern

**Regionalbahn Kassel GmbH (RBK)**

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 5251
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Die zweckmäßige und wirtschaftliche Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs im Raum Kassel auf dem Gebiet der Verkehrsplanung und des Leistungsangebotes im Rahmen von Kooperationen, der Betrieb der Straßenbahn nach Baunatal, die Planung, Realisierung und der Betrieb der Losetalbahn sowie weitere Schienenverkehrsprojekte im Raum Kassel sowie die Optimierung der Bus-Schienen-Verknüpfungen.	
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	50,0%
	Hessische Landesbahn Basis AG	50,0%
Beteiligungen:	RegioTram Betriebsgesellschaft mbH, Kassel	49,0%
Kapitalangaben:	Stammkapital	260.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	HTW Wirtschaftsprüfung GmbH	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Dr. Thorsten Ebert Veit Salzmann	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

## Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	18.121	17.392
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	278	210
Bilanzsumme	TEUR	116.147	109.341
Investitionen	TEUR	96	1.187
Fremd-Darlehen	TEUR	46.127	42.610
Personal	Anzahl	19	22
Eigenkapitalquote	%	51,7	34,9
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	48,3	65,1
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

## Lagebericht (Kurzfassung)

Im Geschäftsfeld RegioTram (RT) blieben Liniennetz und das Verkehrsangebot mit ca. 2,6 Mio. Zugkilometern nahezu unverändert. Der Betrieb lief stabil. Die Nachfrage lag mit ca. 4,1 Mio. Fahrgästen um ca. 32 % höher als im ersten vollständigen Betriebsjahr 2008.

Nach derzeitigem Kenntnisstand beabsichtigt der Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV) ab Dezember 2013 das RT-Zielkonzept zu bestellen. Hierbei fahren die RT-Linien von Kassel nur noch nach Wolfhagen, Hofgeismar/Hümme und Melsungen, dann allerdings im 30-Minuten-Takt im Tagesverkehr. Die Linie RT 9 zwischen Kassel und Treysa wird nur noch bis Dezember 2014 Bestandteil des RT-Netzes sein. Diese Strecke wird ab 2015 von der Hessischen Landesbahn (HLB) mit Eisenbahnfahrzeugen erbracht.

Die dafür notwendigen Streckenveränderungen im Deutsche Bahn (DB)-Netz wurden im Jahr 2012 weiter vorangetrieben. Die Anpassungen am Obervellmarer Bahnhof sind noch nicht abgeschlossen. Dies ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für eine engere Vernetzung der RT mit den Straßenbahnverkehren in der Innenstadt und damit für weitere Optimierungsmöglichkeiten im RT-Betrieb.

Nach intensiver Prüfung mehrerer Varianten für eine optimale Führung in der Innenstadt von Kassel wurde gemeinsam von NVV und der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) eine Linienführung der Linien RT 3 und RT 4 in der Holländischen Straße als die sinnvollste Strecke entwickelt. Dazu ist allerdings ein Ausbau der Infrastruktur notwendig, da die Gleisstrecke in der Holländischen Straße noch nicht vollständig für die Befahrung mit den (breiteren) RT-Fahrzeugen geeignet ist. Eine Abstimmung hierzu erfolgt mit den zuständigen Behörden der Stadt Kassel. Die Leipziger Straße würde danach nur noch für Ein- und Ausrückfahrten befahren, die Endstelle am Auestadion bliebe als solche erhalten.

Im Dezember 2012 endete der Verkehrsvertrag der RegioTram Betriebsgesellschaft mbH (RTB) mit dem NVV, die Leistung wurde in einem europaweiten Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben. Der erforderliche zeitliche Vorlauf lässt eine Vergabe erst im Dezember 2013 zu. Für das Jahr zwischen den Verträgen wurde die Leistung direkt an die RTB vergeben.

Die KVG hat sich an der Ausschreibung in Form einer Bietergemeinschaft mit der HLB beteiligt. Hintergrund ist, dass für die Gründung der RTB seinerzeit eine kartellrechtliche Genehmigung erforderlich war. Hierin wurde die Gesellschaft bis Ende 2012 befristet. Seitens des Kartellamtes ist die einjährige Verlängerung der Gesellschaft kartellrechtlich unbedenklich, eine Verlängerung für ca. zehn Jahre wurde allerdings ausgeschlossen. Im November 2012 erhielt die Bietergemeinschaft aus KVG und HLB den Zuschlag der Ausschreibung.

Für die Erbringung der Verkehrsleistungen im Eisenbahn- und Straßenbahnbetrieb wurde zum 01.04.2013 eine eigenständige Gesellschaft gegründet, an der KVG und HLB mit jeweils 50 % beteiligt sind. Die neue Betriebsgesellschaft RegioTram-Gesellschaft mbH (RTG) wird eigenes Personal einstellen, um die operativen Tätigkeiten eigenverantwortlich durchzuführen. Daher wird die RBK ab dem Fahrplanwechsel 2013/2014 keine Leistungen im Rahmen des RT-Betriebes mehr erbringen.

Die Leistungen bezüglich der Fahrzeugbereitstellung sind langfristig mit dem NVV gesichert. Jedoch lief auch hier der derzeitige Fahrzeugbereitstellungsvertrag mit dem Fahrplanwechsel 2012/2013 aus und wird nicht automatisch mit der Verlängerung des Verkehrsvertrags mit der RTB verlängert. Die RBK (KVG) befindet sich auch hier in den Endverhandlungen mit dem NVV. Es wird ein Vertragsabschluss mit einer Laufzeit bis 2024 vorgesehen.

Neben dem Geschäftsfeld RT am Bestellermarkt ist die RBK als Eisenbahn- und Straßenbahnverkehrsunternehmen auch am Fahrgastmarkt im Lossetal im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) aktiv.

Die Genehmigung für den Straßenbahnbetrieb im Lossetal ist der RBK erteilt. Für den Abschnitt Kassel-Lindenberg bis Kaufungen-Papierfabrik gilt sie bis zum 30.06.2022; für den Betrieb des Abschnitts Kaufungen-Papierfabrik bis Hessisch Lichtenau bis zum 28.02.2013. Zudem besteht eine Genehmigung für Bau und Betrieb der Straßenbahninfrastruktur von Helsa bis Hessisch Lichtenau bis zum 15.07.2027. Die Genehmigung zum Betrieb der Eisenbahninfrastruktur im Lossetal ist bis zum 28.02.2048 erteilt.

Daneben vermietet die RBK der KVG ihre 15 Straßenbahnfahrzeuge. Die KVG wartet die Fahrzeuge und stellt Fahrzeuge bei Leistungsspitzen für den Lossetalverkehr wiederum der RBK zur Verfügung. Die Finanzierung des Lossetalverkehrs erfolgt im Rahmen des Leistungs- und Finanzierungsvertrages mit dem NVV sowie den Städten und Gemeinden im Lossetal. Die Einnahmeverantwortung liegt bei der RBK.

Die RBK ist Erbringer des Tramverkehrs im Lossetal. Sie hat die Konzessionen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und die eisenbahnrechtlichen Genehmigungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) für die Strecke in das Lossetal inne. Diese liefen am 28.02.2013 aus. Aufgrund des Auslaufens der Konzession für den Lossetalbetrieb wurde gemeinsam mit dem NVV an den Voraussetzungen für eine Direktvergabe der Eisenbahnverkehrsleistungen an die RBK gearbeitet. Voraussetzung für eine Direktvergabe von dem NVV an die RBK war, dass eine Dienstleistungskonzession und kein unter das allgemeine Vergaberecht fallender Dienstleistungsauftrag vorlag. Hinsichtlich der Eisenbahnleistungen lag aufgrund des Kostendeckungsgrads von mehr als 50 % eine Dienstleistungskonzession vor. Liegt eine Dienstleistungskonzession vor, werden Eisenbahnverkehrsleistungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates am 03.12.2009, nicht nach dem allgemeinen Vergaberecht, vergeben. Nach der Regelung des Art. 5 Abs. 6 VO 1370/2007 könnten Eisenbahnverkehrsleistungen direkt vergeben werden.

Für den Tramverkehr im Lossetal existierte eine Bestandsbetrauung der RBK auf Basis der Finanzierungsverträge mit den betroffenen Gemeinden und Landkreisen. Diese fiel ebenfalls unter die Übergangsregelungen der EU-Verordnung, sodass hier lediglich eine neue PBefG-Liniengenehmigung beantragt werden musste. Die Genehmigung wurde am 07.02.2013 an die RBK mit einer Laufzeit bis 01.10.2028 erteilt.

Darüber hinaus ist die RBK als Eisenbahninfrastrukturunternehmen verantwortlich für die Schieneninfrastruktur im Lossetal und in Baunatal. In Baunatal stellt die RBK gemeinsam mit der HLB Basis AG die Infrastruktur bereit. Die Konzession für den Betrieb der Straßenbahninfrastruktur in Baunatal ist der RBK bis zum Fahrplanwechsel im Jahr 2029 erteilt. Die Genehmigung zum Betrieb der Eisenbahninfrastruktur obliegt der HLB Basis AG. Die Bewirtschaftung der Infrastruktur in Baunatal und im Lossetal erfolgt überwiegend durch Leistungen der Gesellschafter.

## **Analyse des Geschäftsverlaufes**

Im Jahr 2012 betragen die Umsatzerlöse 17,4 Mio. EUR und lagen damit unter dem Vorjahreswert von 18,1 Mio. EUR.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lag vor Steuern für das Geschäftsjahr 2012 bei 210,3 Tsd. EUR (Vorjahr 277,9 Tsd. EUR). Die RBK erzielte einen Jahresüberschuss von 68,9 Tsd. EUR (Vorjahr 76,3 Tsd. EUR).

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

## **Prognosebericht/Risikoeinschätzung**

Für das Jahr 2013 wird nach derzeitigem Stand von einer planmäßigen Geschäftslage ausgegangen, da die wesentlichen Aktivitäten der RBK durch Verträge mit ihren Gesellschaftern, dem NVV, der RTB und den Städten und Gemeinden abgesichert sind.

Der Schwerpunkt der RBK wird in den abschließenden Verhandlungen bezüglich der RT-Fahrzeugbereitstellung liegen. Daneben sind durch die DB die noch erforderlichen streckenseitigen Baumaßnahmen am Bahnhof Obervellmar abzuschließen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für eine engere Vertaktung der RT mit den Tramverkehren in der Innenstadt und damit für weitere Optimierungsmöglichkeiten im RT-Betrieb. Für 2013 hat der NVV analog 2012 ein Verkehrsangebot von rd. 2,6 Mio. Zugkilometern bei der RTB bestellt.

## **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) in Höhe von 3.462.565,07 € gegenüber der RBK gewährt.

KVV Konzern

**RegioTram Betriebsgesellschaft mbH**

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13335
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung und Planung kombinierter Schienenverkehrsleistungen nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) und der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BO-Strab) und ferner die Vornahme sämtlicher Handlungen, die sich unmittelbar und mittelbar auf den Gegenstand der Gesellschaft beziehen oder geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft zu fördern.	
Eigentümer:	DB Regio Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	51,0 %
	Regionalbahn Kassel GmbH, Kassel	49,0 %
Beteiligungen:		
Kapitalangaben:	Stammkapital	26.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 13. August 2007	
Wirtschaftsprüfer:	PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Roland Bendle, Mainz-Kastel Klaus-Peter Reintjes, Kassel	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

## Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	32.437	33.692
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	200	174
Bilanzsumme	TEUR	3.300	3.420
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	5,6	6,6
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	94,4	93,4
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

## Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

**Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH**

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13001
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Akquisition u. ordnungsgemäße Verwertung von Abfällen	
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	50,0 %
	Landkreis Kassel	50,0 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Stammkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftervertrag in der Fassung vom 22.12.1992	
Wirtschaftsprüfer:	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Karl-Heinz Schreyer Uwe Pietsch	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Keiner. Es wird im AR der KVV GmbH über die geschäftlichen Aktivitäten der KEG berichtet.	
Prokuristen:	-	

## Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	338	376
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	20	16
Bilanzsumme	TEUR	248	284
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	61,7	57,7
Cash flow (nur AFA)	TEUR	14	11
Gesamtverschuldung	%	38,3	42,3%
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

## Lagebericht (Kurzfassung)

Die KEG als Gemeinschaftsunternehmen der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) und des Landkreises Kassel fungiert als Bindeglied zwischen Abfallentsorgung Kreis Kassel (AKK) und der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW). Der Aufgabenbereich der KEG orientiert sich damit schwerpunktmäßig an den unternehmerischen Aktivitäten ihrer Gesellschafter.

Die KEG trägt zur Auslastung der Entsorgungskapazitäten der Gesellschafter bei und erschließt zusätzliche Geschäftspotenziale durch externe Entsorgungsmöglichkeiten. Die KEG agiert bei der Verwertung gewerblicher Abfälle im Landkreis Kassel im privatrechtlichen Rahmen und kann dadurch auf die regionale Wettbewerbssituation äußerst flexibel reagieren. Das Leistungsspektrum der KEG umfasst die zyklische Bereitstellung und Entleerung von Umleerbehältern sowie die Unterstützung ihrer Kunden bei einzelnen Projekten, indem sie ihnen Container zur Verfügung stellt. Daneben agiert die KEG als Maklerin und vermittelt Kontakte für externe Entsorger. Der Maklerbereich greift dabei auf Geschäftsfelder der MHKW und der AKK zu.

## Analyse des Geschäftsverlaufes

Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr auf 376,5 Tsd. EUR (Vorjahr 337,9 Tsd. EUR) an. Der Umsatzanstieg resultierte vorwiegend aus der Zunahme der Verwertung gewerblicher Abfälle.

Parallel zur Steigerung der Umsatzerlöse erhöhte sich der Betriebsaufwand auf 364,7 Tsd. EUR (Vorjahr 320,6 Tsd. EUR). Ursache waren erhöhte Aufwendungen für bezogene Leistungen, die vor allem Dienstleistungen der Gesellschafter beinhalten.

Das Geschäftsergebnis lag im Berichtsjahr mit 10,9 Tsd. EUR unter dem Vorjahresergebnis von 14,2 Tsd. EUR. Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

## Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Geschäftsentwicklung der Vorjahre zeigt, dass die KEG mit ihrem unternehmerischen Konzept auch bei schwierigen Wettbewerbsbedingungen erfolgreich am Markt agieren kann. Die Wahrnehmung von Synergien durch die Nutzung der technischen und personellen Infrastruktur ihrer Gesellschafter eröffnen der KEG weitere Wachstumspotenziale. Sie wird auch künftig die Entsorgungstätigkeiten der Gesellschafter sinnvoll ergänzen

und die damit verbundenen Vorteile für sich nutzen. Daher wird für die Zukunft weiterhin eine positive Geschäftsentwicklung der KEG erwartet.

**Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

**Kasseler Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH**

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13553
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs in Kassel und der Region sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Verkehrsbetriebe.	
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	100,0 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 30.06.2004	
Wirtschaftsprüfer:	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Sven Möller	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Keinen. Der Aufsichtsrat der KVV wird über die Aktivitäten der KVN unterrichtet.	
Prokuristen:	Sabine Bernhardt Dr. Mark Eppe	

**Kennzahlen**

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	33.252	34.058
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	1	25
Bilanzsumme	TEUR	651	685
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	155	195
Eigenkapitalquote	%	3,8	3,7
Cash flow (nur AFA)	TEUR	1	25
Gesamtverschuldung	%	96,2	96,3
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	215	175
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,12	0,14

**Lagebericht (Kurzfassung)**

Die KVN hielt bis zum 15.12.2012 die Konzessionen für die Straßenbahnlinien, mit denen die Verkehrsleistungen innerhalb der Städte Kassel, Baunatal und Vellmar erbracht werden. Die Betriebsführung für die Straßenbahnverkehre wurde gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) an die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) übertragen. Die KVG hat ihrerseits die KVN mit der Erbringung der Verkehrsleistung beauftragt. Die jeweiligen Konzessionen lagen bis Ende 2012 vor.

Mit Inkrafttreten der neuen Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen (EU) Parlaments und des Rates am 03.12.2009 wurde eine neue Grundlage zur Vergabe von öffentlichen Personenbeförderungsleistungen geschaffen. Durch diese sind sowohl Ausschreibungen als auch Direktvergaben möglich. Zusätzlich sieht die Verordnung Übergangsfristen vor, in denen Vergaben nach alter Rechtslage, dem sogenannten „Altmark Trans Urteil“ des Europäischen Gerichtshofes (EUGH) aufrechterhalten werden können. Am 09.11.2009 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel die Betrauung an die KVG mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Durchführung des auf Genehmigung nach dem PBefG beruhenden Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Kassel beschlossen. Hiermit können die Übergangsfristen der genannten EU-Verordnung genutzt werden. Die Direktvergabe der Straßenbahnverkehrsleistung an die KVN oder alternativ an die KVG blieb somit nach alter Rechtslage möglich. Grundlage sind die Regelungen in § 4 Abs. 8-12 des gültigen Konsolidierungsvertrages 2008 – 2012 zwischen der Stadt Kassel und der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) vom 21.07.2008.

Aufgrund der insbesondere vergaberechtlich strengeren Vorgaben bei einem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) beantragte die KVG auf Basis des bestehenden Beschlusses aus 2009 (s. o.) am 10.09.2012 eine neue Liniengenehmigung; diese wurde am 03.12.2012 durch das Regierungspräsidium (RP) Kassel mit einer Laufzeit bis zum 14.12.2024 erteilt. Die KVG beauftragt die KVN weiterhin mit der Erbringung der Verkehrsleistung; die bestehenden vertraglichen Regelungen wurden dahingehend angepasst.

## **Analyse des Geschäftsverlaufes**

Der Geschäftsverlauf war im Jahr 2012 ausgeglichen. Die KVN schloss das Berichtsjahr mit einem Gewinn von 25,1 Tsd. EUR (Vorjahr 0,7 Tsd. EUR) ab. Der Gewinn wurde auf Basis eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die KVV abgeführt.

Im Geschäftsjahr wurden zur Sicherung der Liquidität der KVN Kreditlinien durch die KVV eingeräumt.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

## **Prognosebericht/Risikoeinschätzung**

In Verbindung mit der laufzeitkonformen Koppelung der vertraglichen Vereinbarungen für Personal und Fahrzeuge einerseits und des Verkehrsvertrages andererseits wird sichergestellt, dass ausreichend Personal bzw. Betriebsmittel zu festgelegten Konditionen zur Verfügung stehen und das eigene Personal ausgelastet werden kann. Im Zuge von Neueinstellungen wird die Zahl von KVN-Fahrpersonalen auch künftig ansteigen.

Auf Basis des Nahverkehrsplanes werden aktuell verschiedene Varianten zur Erweiterung des innerstädtischen Schienennetzes diskutiert, die auch mittelfristig weitere Chancen für eine Geschäftsfelderweiterung der KVN in Aussicht stellen.

## **Korruptions-Prävention**

Regelungen zur Korruptionsprävention für dieses KVV-Konzernunternehmen sind in einer speziellen Betriebsvereinbarung niedergelegt. Ab dem 01.01.2014 gilt konzernweit ein mit Wirtschaftsprüfern abgestimmtes Compliance Management System (CMS) bestehend aus einem verbindlichen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern, einem externen Ombudsmann als Hinweisgeberinstanz für korruptive Sachverhalte und einem Compliance Beauftragten im KVV-Konzern als unternehmensintern zuständige Stelle.

## **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

**KVV Bau- und Verkehrs-Consulting Kassel GmbH**

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 6543
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Beratung u. Planung im Bereich des Verkehrs- und Stadtbauwesens Baudurchführung, Bauüberwachung sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben	
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	100,0 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Gezeichnetes Kapital	26.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftervertrag in der Fassung vom 19.06.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der KVV GmbH vom 30.07.97	
Wirtschaftsprüfer:	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Dipl.-Ing Karsten Luttrup-Bauer Dipl.-Ing. Bruno Jerlitschka	
Aufsichtsrat:	Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender) Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen Axel Gerland, Breuna (stellvertretender Vorsitzender) Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Holztechnikerin Anke Bergmann, Kassel Maler- und Lackierermeister Bernd-Peter Doose, Kassel Bezirksgeschäftsführer ver.di Nordhessen Harald Fennel, Borken Assessor jur. Christian Geselle, Kassel Straßenbahnfahrer Dieter Güth, Kassel Berufspädagoge Hermann Hartig, Kassel Betriebsratsvors. Städtische Werke AG, Klaus Horn, Söhrewald Diplom-Ingenieurin Eva Koch, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Osthessen Berthold Leinweber, Eichenzell (seit 30.01.2012) Stadtbaurat Christof Nolda, Kassel (seit 30.01.2012) Elektro-Installateurmeister Volker Reitze, Kassel	

Aufsichtsrat:	Industriemechaniker Gernot Rönz, Kassel Industriekaufmann Ralf Salzmänn, Baunatal Einzelhandelskauffrau Cornelia Sesselmann, Kassel Gas- und Wasserinstallateur Ludwig Vogt, Kassel
Prokuristen:	Sabine Bernhardt

## Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	2.483	2.397
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	72	96
Bilanzsumme	TEUR	229	277
Investitionen	TEUR	0	39
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	17	17
Eigenkapitalquote	%	11,4	9,4
Cash flow (nur AFA)	TEUR	72	105
Gesamtverschuldung	%	88,6	90,6
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	146	141
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,36	0,37

## Lagebericht (Kurzfassung)

Die KVC erbringt Planungs-, Projektsteuerungs- und Beratungsleistungen in den Bereichen ÖPNV, Eisenbahnwesen, Verkehrs- und Stadtplanung sowie Architektur, Ingenieurbau und Facility/Bauunterhaltung. Die Aktivitäten im Bereich Hochbau konzentrierten sich im Jahr 2012 vor allem auf den Neubau des Kombi-Bades am Auedamm, bei dem die KVC die örtliche Bauleitung ausführt, sowie auf Leistungen im Zuge der Sanierung des Hochbehälters Kratzenberg. Der Bereich Verkehr hatte seinen Schwerpunkt bei Planungsleistungen zur Optimierung der Kapazitäten auf der Strecke der Tramlinie 1 zwischen Wilhelmshöhe und Vellmar, insbesondere im Bereich des Universitätsstandortes Holländischer Platz.

Weitere Projekte, die im Geschäftsjahr 2012 von der KVC schwerpunktmäßig bearbeitet wurden, sind:

- Planungsleistungen im Zuge des Regio-Tram-Zielkonzeptes für die Holländische Straße
- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in der Stadt Vellmar
- Planungsarbeiten für die Windkraftstandorte Niestetal und Söhrewald
- Planungsleistungen zum Umbau der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Ständeplatz und Annastraße
- Konzerninternes Standort- und Raumkonzept
- Untersuchungen im Rahmen der Sanierung der Freibäder Harleshausen und Wilhelmshöhe

## Analyse des Geschäftsverlaufes

Das Unternehmensergebnis lag im Geschäftsjahr bei 93 Tsd. EUR (Vorjahr 72 Tsd. EUR). Der Gewinn wurde aufgrund eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) abgeführt.

### **Prognosebericht/Risikoeinschätzung**

Im Geschäftsjahr 2013 werden im Bereich Verkehrsplanung vor allem die Projekte Umbau der Friedrich-Ebert-Straße und Straßenbahnanbindung nach Waldau sowie die Planungen zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in der Stadt Vellmar für eine hohe Auslastung sorgen. Zusätzlich sind die weiteren Planungen zum Umbau von Tram- und Bushaltestellen in der Stadt Kassel wichtige anstehende Maßnahmen. Zudem hat der Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV) die KVC mit Projektsteuerungsleistungen im Zuge der Neuorganisation des ÖPNV rund um Baunatal beauftragt.

Daneben sind die Bauüberwachung beim letzten Bauabschnitt des Kombi-Bades am Auedamm, der Sanierung des Hochbehälters Kratzenberg, die Projektsteuerungsleistungen bei den Windkraftanlagen Niestetal und Söhrwald sowie die weiteren Planungsleistungen im Zuge der Sanierungen der Freibäder Harleshausen und Wilhelmshöhe weitere wichtige Projekte des Bereiches Hochbau für das Jahr 2013.

Für die Jahre 2013 und 2014 wird von einer stabilen Geschäftsentwicklung der KVC ausgegangen. Dafür bedarf es der weiterhin kontinuierlichen Akquisition von regionalen und überregionalen Neuprojekten, um der mittelfristig unsicheren Auftragslage in Kassel zu begegnen.

### **Korruptions-Prävention**

Regelungen zur Korruptionsprävention für dieses KVV-Konzernunternehmen sind in einer speziellen Betriebsvereinbarung niedergelegt. Ab dem 01.01.2014 gilt konzernweit ein mit Wirtschaftsprüfern abgestimmtes Compliance Management System (CMS) bestehend aus einem verbindlichen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern, einem externen Ombudsmann als Hinweisgeberinstanz für korruptive Sachverhalte und einem Compliance Beauftragten im KVV-Konzern als unternehmensintern zuständige Stelle.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

**Müllheizkraftwerk Kassel GmbH**

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 601
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Das Müllheizkraftwerk Kassel einschließlich Nebenanlagen nach Maßgabe des Abfallentsorgungsplanes der Stadt Kassel zu optimieren, zu erneuern, zu erhalten und zu betreiben. Darüber hinaus kann das Unternehmen auch andere Abfallentsorgungs- und Energieerzeugungsanlagen errichten und bereitstellen.	
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	97,5 %
	Stadt Kassel	2,5 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	20.542.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Satzung in der Fassung vom 11.09.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 15.11.96	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Diplom-Ingenieur Karl-Heinz Schreyer	
Aufsichtsrat:	Bürgermeister Jürgen Kaiser, Kassel (Vorsitzender) Betriebsratsvorsitzender Städtische Werke AG Klaus Horn, Söhrewald (stellvertretender Vorsitzender) Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Ausbildungsleiterin Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Anja Drotleff, Wabern Rechtsanwalt Dr. Mark Eppe, Kassel Assessor jur. Günter Geisen, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen Axel Gerland, Breuna Betriebsleiter Die Stadtreiniger Kassel Diplom-Ingenieur Gerhard Halm, Kassel Geschäftsführer-Vorsitzender Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH Diplom-Kaufmann Andreas Helbig, Kassel	

Fernmeldemonteur Klaus-Peter Keller, Vellmar  
 Diplom-Ingenieurin Eva Koch, Kassel  
 Technischer Zeichner Klaus-Dieter Noll, Kassel  
 Geschäftsführer i. R. Heinz Schmidt, Kassel  
 Diplom-Handelslehrer Heribert Völler, Kassel  
 Geschäftsführer Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH  
 Diplom-Ingenieur Norbert Witte, Kassel

Prokuristen: Max Fischer

### Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	37.343	35.633
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	4.755	4.967
Bilanzsumme	TEUR	89.300	84.510
Investitionen	TEUR	9.700	3.927
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	22,9	24,2
Cash flow (nur AFA)	TEUR	11.585	12.163
Gesamtverschuldung	%	77,1	75,8
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

### Lagebericht (Kurzfassung)

Die konjunkturelle Erholung des Vorjahres setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vollständig fort. Dabei konnten nicht alle MHKW-Kundengruppen die Abfallmengen des Jahres 2011 erreichen. Zum Jahresende ergab sich am Spotmarkt für Abfälle zudem ein massiver Preisverfall. Dementsprechend erhöhte sich der Druck auf die Erlöse. Höhere Preise konnten am Markt nicht kommuniziert werden. Begründet wird diese Situation durch Verbrennungsüberkapazitäten in Deutschland.

Seit Mitte des Jahres 2012 wurde der Markt zudem durch das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) beeinflusst, welches zum 01.06.2012 in Kraft trat. Zielsetzung der Novelle ist die bessere Ausrichtung der Kreislaufwirtschaft auf den Ressourcen-, Klima- und Umweltschutz. Zudem soll die Vollzugssicherheit abfallgerechter Regelungen gesteigert werden. Durch die Umsetzung ist die MHKW im Wesentlichen durch die geänderte Abfallhierarchie und die Verpflichtung der öffentlich-rechtlichen Entsorger zur Getrenntsammlung von Bioabfällen betroffen. Durch weitreichende Vorschriften im Bereich des Recyclings und der Getrenntsammlungsverpflichtungen wird sich die Marktsituation weiterhin verschärfen. Dagegen wurden im Rahmen des Treibhausemissionshandelsgesetzes Müllverbrennungsanlagen (MVA) von der Politik nicht zusätzlich belastet. Dabei wurde berücksichtigt, dass eine umweltgerechte Abfallverwertung und -beseitigung neben der Energiegewinnung vor allem der Abwendung von schädlichen Umwelteinwirkungen dient.

Eine leistungsstärkere und effizientere Dampfturbine wurde im März 2012 erfolgreich in Betrieb genommen. Damit ist die MHKW in der Lage, zusätzliche Strommengen zu erzeugen. Allein durch den Einsatz in den Monaten März bis Dezember 2012 konnte die Jahresmenge um mehr als 30 Prozent gesteigert werden.

### **Analyse des Geschäftsverlaufes**

Die MHKW erzielte ein Jahresergebnis auf Vorjahresniveau von 4,9 Mio. EUR, bei Gesamterlösen von 36,5 Mio. EUR (Vorjahr 38,8 Mio. EUR) und Aufwendungen von 31,6 Mio. EUR (Vorjahr 34,1 Mio. EUR). Das Jahresergebnis wurde vollständig an die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) abgeführt. Nach Ende des Geschäftsjahres gab es keine besonderen Vorgänge.

### **Prognosebericht/Risikoeinschätzung**

Die langfristigen Kooperationen mit kommunalen Kunden gewährleisten einen Großteil der zukünftigen Auslastung der MVA. Die Versorgung der Stadt Kassel mit Strom und Fernwärme und die durch Inbetriebnahme der neuen Dampfturbine verbesserte Energieerzeugung sind ebenfalls wichtige Erfolgsfaktoren für eine positive wirtschaftliche Entwicklung der MHKW.

Die Entwicklung des Abfallmarktes und der permanente Preisdruck erfordern, dass die MHKW ihren Kunden wie in der Vergangenheit marktgerechte Komplettlösungen anbietet. Die MHKW arbeitet partiell mit Wettbewerbern zusammen, um ihre Marktpräsenz zu stärken.

Die wirtschaftlichen und technischen Strukturen der MHKW bilden nach wie vor eine vielversprechende Grundlage, um auch künftigen Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können. Daher wird derzeit für die Jahre 2013 und 2014 von Ergebnissen in Höhe des Berichtsjahres und der Vorjahre ausgegangen. Abfallentsorgung, Energieerzeugung und Rohstoffgewinnung stellen Geschäftsfelder dar, auf denen die MHKW auch weiterhin erfolgreich agieren kann.

### **Korruptions-Prävention**

Regelungen zur Korruptionsprävention für dieses KVV-Konzernunternehmen sind in einer speziellen Betriebsvereinbarung niedergelegt. Ab dem 01.01.2014 gilt konzernweit ein mit Wirtschaftsprüfern abgestimmtes Compliance Management System (CMS) bestehend aus einem verbindlichen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern, einem externen Ombudsmann als Hinweisgeberinstanz für korruptive Sachverhalte und einem Compliance Beauftragten im KVV-Konzern als unternehmensintern zuständige Stelle.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) in Höhe von 37.607.381,01 € gegenüber der MHKW gewährt.

KVV Konzern

**items GmbH, Münster**

Sitz:	Münster	
Handelsregister:	Amtsgericht Münster	HRB 5491
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist die Beratung, die Beschaffung, die Einführung und der Betrieb von Systemen der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik sowie die damit zusammenhängenden Tätigkeiten in Organisationsfragen für die Gesellschafter und sonstige Unternehmen, an denen eine der an der items GmbH unmittelbar oder mittelbar beteiligten Städte Anteile hat, sowie für andere Kommunen und deren Einrichtungen und Unternehmen, soweit dies gemeinderechtlich zulässig ist.	
Eigentümer:	Stadtwerke Münster GmbH, Münster	32,2 %
	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH, Kassel	23,1 %
	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH, Lübeck	19,3 %
	Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück	9,1 %
	ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers	6,2 %
	Energie AG, Menden	5,3 %
	BEW Bocholt GmbH, Bocholt	4,8 %
Beteiligungen:	items project GmbH, Berlin	100,0 %
Kapitalangaben:	Stammkapital	1.237.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 20.05.1999 in der derzeitigen gültigen Fassung vom 20.05.2009	
Wirtschaftsprüfer:	Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Dipl.-Ing. Ludger Hemker, Laer	
Aufsichtsrat:	Dr. Henning Müller-Tengelmann (Beiratsvorsitzender) Kaufmännischer Geschäftsführer Stadtwerke Münster GmbH, Münster Willie Nibbe (stellvertretender Beiratsvorsitzender) Geschäftsführer Stadtwerke Lübeck Holding GmbH, Lübeck Jürgen Elmer Geschäftsführer Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH,	

Aufsichtsrat:	<p>Bocholt          Andreas Helbig          Vorstandsvorsitzender Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH,          Kassel          Wolfgang Heuer          Stadtrat Stadt Münster          Beigeordneter Dezernent          Dezernat für Bürgerservice, Ordnung, Personal und Organisation          Dr. Andreas Hoffknecht          Technischer Geschäftsführer Stadtwerke Münster GmbH, Münster          Manfred Hülsmann          Vorstandsvorsitzender Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück          Stefan Krämer          Geschäftsführer Energie &amp; Umwelt Niederrhein GmbH, Moers          Alfons Reinkemeier          Stadtkämmerer Stadt Münster          Beigeordneter Dezernent, Dezernat für Finanzen, Beteiligungs- und          Vermögensmanagement          Dr. Klaus Weimer          Vorstand Energie AG Iserlohn-Menden, Menden          Geschäftsführer Stadtwerke Iserlohn, Iserlohn</p>
Prokuristen:	-

### Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	35.274	34.414
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-158	770
Bilanzsumme	TEUR	15.273	14.345
Investitionen	TEUR	1.465	1.116
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	172	168
Eigenkapitalquote	%	28,5	35,7
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	71,5	64,3
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

### Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

**Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Kassel**

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 6713
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen auf eigenen und fremden Netzen zur Versorgung von öffentlichen Einrichtungen, Gewerbetreibenden und privaten Haushalten. Ziel ist die Stärkung des Wirtschaftsstandortes und der Region Kassel durch die Zurverfügungstellung möglichst preiswerter und hochentwickelter Telekommunikationsdienstleistungen	
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	25,2 %
	Vodafone D2 GmbH, Düsseldorf	74,8 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	1.237.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 09.06.1997 in der Fassung vom 13.06.2006	
Wirtschaftsprüfer:	Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Frank Richter, Grebenstein	
Aufsichtsrat:	Alexander Saul (Vorsitz), Hauptabteilungsleiter Enterprise Sales Vodafone GmbH, Düsseldorf Andreas Helbig (Stellv. Vorsitz), Vors. Geschäftsführer der KVV GmbH, Kassel Bertram Hilgen, Oberbürgermeister Stadt Kassel Klaus Horn, Betriebsratsvorsitzender der Städtischen Werke AG, Kas- sel Dr.Thomas Wandres , Hauptabteilungsleiter Legal & Regulatory, Vo- dafone D2 GmbH, Düsseldorf Thomas Lührs, Finance Wholesale & Strategy, Vodafone D2 GmbH, Düsseldorf Wolfgang Schwarz,Geschäftsführer Seniorenwohnanlagen SWA Kas- sel GmbH, Grebenstein	

Prokuristen: -

### Kennzahlen

		2011 *)	2012 *)
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	14.230	13.737
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	1.957	715
Bilanzsumme	TEUR	11.653	10.601
Investitionen	TEUR	1.844	1.894
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	19	22
Eigenkapitalquote	%	82,9	83,7
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	17,1	16,3
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

\*) Das Geschäftsjahr der Netcom weicht vom Kalenderjahr ab. Das „IST 2011“ umfasst den Zeitraum „01.01.2011 bis 31.03.2012“, das „IST 2012“ den Zeitraum „01.04.2012 bis 31.03.2013“.

### Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

**Städtische Werke AG**

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel, Telefon (0561) 782-0, Telefax (0561) 782-2121	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 2150
Rechtsform:	Aktiengesellschaft	
Tätigkeitsbereich:	Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme sowie der Betrieb von Badeeinrichtungen, Abfall- und Wertstoffbehandlungs- sowie Anlagen der Straßenbeleuchtung	
Eigentümer:	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	75,1 %
	Thüga AG	24,9 %
Beteiligungen:	Städtische Werke Netz + Service GmbH	100,0 %
	Städtische Werke Energie + Wärme GmbH	94,9 %
	Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG	67,0 %
	Stadtwerke Union Nordhessen Verwaltungs GmbH	67,0 %
	Biogas Homberg GmbH & Co. KG	50,0 %
	Biogas Homberg Verwaltungs GmbH	50,0 %
	Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	50,0 %
	Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG	49,0 %
	Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG	40,0 %
	Karbener Biogas Verwaltungs GmbH	33,3 %
	Karbener Biogas GmbH & Co. KG	35,9 %
	Biogas Kellerwald GmbH & Co. KG	29,4 %
	Stadtwerke Sangerhausen GmbH	25,1 %
	Trianel Service GmbH	20,0 %
	Gas Union GmbH	10,1 %
	Institut dezentrale Energietechnologien GmbH	10,0 %
	Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	4,4 %
	<u>über NSG</u>	
	Städtische Werke intelligent messen GmbH	100,0 %
Kapitalangaben:	Grundkapital	48.654.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Satzung in der Fassung vom 12.06.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 26.10.00	

Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Diplom-Kaufmann Andreas Helbig (Vorsitzender) Diplom-Ökonom Dr. Thorsten Ebert Diplom-Ökonom Stefan Welsch
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender) Betriebsratsvorsitzender Klaus Horn, Söhrewald (stellv. Vorsitzender) Kaufmännischer Angestellter Lothar Alexi, Staufenberg Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen Axel Gerland, Breuna Mitglied des Vorstands Thüga AG Dr. Gerhard Holtmeier, München Sekretärin Ute Jungton, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Osthessen Berthold Leinweber, Eichenzell Betriebswirt Georg Lewandowski, Kassel Gas- und Wasserinstallateur Ludwig Vogt, Kassel Lehrerin Helga Weber, Kassel Vorstandsvorsitzender Thüga AG Ewald Woste, München
Prokuristen:	Max Fischer Dr. Mark Eppe Dr. Frank Hoster

## Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	383.722	407.712
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	19.174	19.325
Bilanzsumme	TEUR	328.098	340.118
Investitionen	TEUR	13.700	14.560
Fremd-Darlehen	TEUR	61.787	36.322
Personal	Anzahl	198	209
Eigenkapitalquote	%	38,6	37,2
Cash flow (nur AFA)	TEUR	17.315	16.912
Gesamtverschuldung	%	61,4	62,8
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	1.938	1.951
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,03	0,03

## Lagebericht (Kurzfassung)

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie des Beschlusses der Bundesnetzagentur (BNetzA) vom 28.08.2009 (BK 6-07-031/BK 6-06-062) war die STW dazu verpflichtet, die sogenannte rechtliche Entflechtung ihres Netzbereiches vorzunehmen. Dabei wurde die Rolle des Netzbetreibers in einer eigenen Rechtsform unabhängig vom Energievertrieb und der Erzeugung separiert. Durch diese operationelle Entflechtung wurde sichergestellt, dass der Netzbetreiber hinsichtlich der Organisation, der Entscheidungsgewalt und der Ausübung des Netzgeschäfts unabhängig von dem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen ist. Zu diesem Zweck wurde die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) als 100%ige Tochtergesellschaft der STW gegründet, in die die erforderlichen Mitarbeiter übergeleitet wurden. Daneben wurde die Städtische Werke intelligent messen GmbH (IMG), eine 100%ige Tochtergesellschaft der NSG am 03.09.2010 ebenfalls neu gegründet. Bei der STW sind der Bereich Vertrieb und Energiebeschaffung sowie der Bäderbereich verblieben. Außerdem bleibt die STW zuständig für das sogenannte „Engineering EDL (Energiedienstleistungen)“, worunter insbesondere die Angebotsplanung im Bereich EDL zu verstehen ist. Für die STW und ihre Tochtergesellschaften wurde 2012 eine einheitliche Markenstrategie entwickelt. Zentrales Element ist das Logo, welches als Wort-/Bildmarke maximale Wiedererkennbarkeit bieten soll. Die Tochtergesellschaft Kasseler Fernwärme GmbH firmierte zum 01.01.2013 in Städtische Werke Energie + Wärme GmbH (EWG) um und wurde so in die Familienmarke der Städtischen Werke aufgenommen, mit der die Unternehmen nun einheitlich am Markt auftreten.

Die Landeskartellbehörde Hessen (LKartB) hat am 11.04.2008 eine Preissenkungsverfügung in Höhe von 37 % wegen angeblich missbräuchlich überhöhter Wasserpreise gegen die STW erlassen. Die Preissenkungsverfügung ist vom Zeitpunkt der Zustellung bis zum 31.12.2009 befristet. Gegen die Verfügung hat die STW fristgerecht Beschwerde beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main (OLG) eingelegt. Das Verfahren vor dem OLG ruht derzeit. Sollte die Verfügung gerichtlich bestätigt werden, beträfe die Rückzahlungsverpflichtung die STW, da gemäß Ausgliederungsvertrag Verpflichtungen aus dem laufenden Kartellverfahren bei der STW verbleiben. Werden von der LKartB neue Kartellverfahren eingeleitet, so würden diese je nach Rückwirkungsumfang STW und NSG betreffen.

In Verhandlungen mit der LKartB wurde intensiv eine Vergleichslösung angestrebt. Nachdem die Verhandlungen jedoch erfolglos beendet wurden, stimmte die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel am 27.02.2012 einer Rekommunalisierung zu. Die Wasserversorgung wird seit dem 01.04.2012 durch den Eigenbetrieb der Stadt Kassel „KASSELWASSER“ – ehemals Kasseler Entwässerungsbetrieb (KEB) – sichergestellt. Dabei beauftragt KASSELWASSER die NSG mit der Betriebsführung der Wasserversorgung.

## Analyse des Geschäftsverlaufes

Die STW erzielte im Berichtsjahr erneut ein gutes Ergebnis. Die Gesamterträge beliefen sich auf 444,9 Mio. EUR (Vorjahr 430,4 Mio. EUR) und die Aufwendungen auf 427,2 Mio. EUR (Vorjahr 412,9 Mio. EUR). Das Ergebnis der STW, vor Ergebnisübernahme der EWG und NSG, der Ausgleichszahlung an den Minderheitsaktionär Thüga AG und vor anteiligen Ertragsteuern lag mit 6,1 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 5,9 Mio. EUR. Trotz vielschichtiger externer Einflüsse konnte sich die STW im Jahr 2012 am Markt erfolgreich positionieren. Hauptfaktoren hierfür waren u. a. die Weiterentwicklung von innovativen Energiekonzepten (u. a. im Bereich der EDL), kundenorientierte Vertriebsaktivitäten (die zur positiven Absatzentwicklung außerhalb Kassels führten), die Optimierung der Energiebeschaffung sowie die frühzeitige Ausrichtung auf geänderte Rahmenbedingungen. Mit der Erweiterung des Beteiligungsportfolios stärkte die STW zudem ihre nachhaltige strategische Ausrichtung. Die Realisierung von Synergien im KVV-Konzern und die Weiterentwicklung interner Prozesse unterstützten die unternehmerische Entwicklung der STW.

Der Nachtrag zum derzeit gültigen Konsolidierungsvertrag vom 21.07.2008 wurde zwischen der Stadt Kassel und der KVV abgeschlossen und trat zum 01.01.2010 in Kraft. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2014. Beide Parteien beabsichtigen, den Vertrag deutlich über 2014 hinaus fortzuführen. Zielsetzung des Vertrags ist es, die wirtschaftliche Verantwortung der Unternehmen zu stärken, die Arbeitsplätze zu sichern, die Kreditwürdigkeit weiter zu verbessern und langfristig kalkulierbare Handlungsbedingungen für beide Seiten zu schaffen. Bezogen auf die STW (einschließlich EWG und NSG) erhält die Stadt Kassel von der KVV eine definierte jährliche Gutschrift, die über den bisherigen vergleichbaren Beträgen an die Stadt Kassel liegt und damit zu einer weiteren Entlastung des städtischen Haushaltes führt. Bis einschließlich 2014 sind derzeit keine weiteren Veränderungen vorgesehen.

Die Unternehmenstochter NSG führte auf Basis eines Teilbeherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages das Jahresergebnis in Höhe von 10,2 Mio. EUR (Vorjahr 10,2 Mio. EUR) an die STW ab.

Auf Basis des Ergebnisabführungsvertrages mit der EWG, an der die STW 94,9 % hält, wurde ein Gewinn der EWG in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr 2,1 Mio. EUR) an die STW abgeführt.

Die STW leistete an den Minderheitsaktionär Thüga AG eine Ausgleichszahlung in Höhe von brutto 4,7 Mio. EUR. Der verbleibende Jahresüberschuss von 13,7 Mio. EUR wurde an die Konzernobergesellschaft KVV abgeführt.

Im Jahresabschluss bildete die STW alle erforderlichen Rückstellungen für Pensionen, Urlaubsansprüche und sonstige soziale Verpflichtungen. Darüber hinaus bestehen entsprechende Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, sonstige Risiken sowie für ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Eigenkapitalrentabilität lag bei 14,9 % (Vorjahr 14,3 %).

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

### **Prognosebericht/Risikoeinschätzung**

Die STW erwartet für die Jahre 2013 und 2014, dass die Jahresergebnisse nach Ergebnisabführung der Tochterunternehmen auf dem Niveau des Berichtsjahres gehalten werden können. Nach Prognosen führender Wirtschaftsforschungsinstitute wird das Wirtschaftswachstum im kommenden Jahr gegenüber dem Jahr 2012 geringer ausfallen. Darüber hinaus wird momentan davon ausgegangen, dass die Brennstoffmärkte auch im Jahr 2013 vom volatilen Preisniveau geprägt sein werden. Zusätzlich wird für das Kasseler Netzgebiet ein zunehmender Wettbewerb in Verbindung mit einer wachsenden Wechselbereitschaft der Kunden erwartet. Diese Rahmenbedingungen stellen die STW vor große Herausforderungen. Daher wird die STW vielfältige Anstrengungen unternehmen, um ihre Wettbewerbsposition zu behaupten. Die konsequente Weiterentwicklung und Optimierung der Energiebeschaffungsstrategie gewinnt bei den erwarteten Bedingungen auf den Brennstoffmärkten zunehmend an Bedeutung. Die STW wird die zu erwartenden Ertragseinbußen aus dem verstärkten Wettbewerb zum einen mit Kostensenkungen und zum anderen mit Ertragssteigerungen in anderen Geschäftsbereichen weitgehend kompensieren können. Im Zentrum steht dabei das Projekt „Wachstumsstrategie“. Hieraus werden weiterhin steigende Wachstumspotenziale, die vor allem im externen Vertrieb erschlossen werden sollen, für die Folgejahre abgeleitet. Als Folge des steigenden Wettbewerbs geht die STW derzeit von moderaten Verlusten bei Privat- und Gewerbekunden im Kasseler Netzgebiet aus, welche jedoch durch Kundengewinne im externen Geschäft kompensiert werden. Attraktive Preise, umweltfreundliche Produkte, innovative Vertriebsstrategien sowie ein leistungsstarker Kundenservice werden daher von zentraler Bedeutung sein, damit die STW ihre Produkte bundesweit erfolgreich vermarkten kann.

Auch in den kommenden Jahren wird die STW weiterhin ihre Strategie des Ausbaus der Erneuerbaren Energien verfolgen und intensivieren. Weitere Investitionen in Windparks werden kontinuierlich geprüft und bei erfolgreicher Prüfung durchgeführt werden. Zudem bieten die Beteiligungen an der SUN und der THEE der STW für die Zukunft neue Perspektiven. Die Bündelung und gemeinsame Nutzung von Know-how und Kapital sowie die

Realisierung von Synergieeffekten werden sich positiv auf die Entwicklung der STW auswirken und die nachhaltige Unternehmensausrichtung unterstützen.

### **Korruptions-Prävention**

Die Korruptionsprävention für dieses KVV-Konzernunternehmen ist in einer umfangreichen Betriebsvereinbarung geregelt. In Zusammenarbeit mit dem Ombudsmann und den jeweiligen Wirtschaftsprüfern wurde ein Compliance-Management-System (CMS) entwickelt und abgestimmt. Zusätzlich wird im Konzern ein Chief Compliance Officer (Compliance-Beauftragter, kurz CCO) installiert. Das CMS soll ab 01.01.2014 konzernweit gelten.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

**Städtische Werke Netz + Service GmbH Kassel**

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 15221
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Leistungs- und Versorgungsnetzen und dazugehörigen Anlagen in den Bereichen Energie, Wasser, Telekommunikation, Straßenbeleuchtung und Wassergewinnung, einschließlich der Erbringung sämtlicher mit diesen Tätigkeiten zusammenhängenden und verwandten Dienstleistungen, insbesondere Infrastruktur- und kommunale Dienstleistungen.	
Eigentümer:	Städtische Werke AG, Kassel	100,0 %
Beteiligungen:	Städtische Werke intelligent messen GmbH	100,0 %
Kapitalangaben:	Grundkapital	20.000.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Diplom-Ingenieur Eike Weldner Diplom-Ingenieur Andreas Kreher	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender) Betriebsratsvorsitzender Klaus Horn, Söhrewald (stellv. Vorsitzender) Kaufmännischer Angestellter Lothar Alexi, Staufenberg Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen Axel Gerland, Breuna Mitglied des Vorstands Thüga AG Dr. Gerhard Holtmeier, München Sekretärin Ute Jungton, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Osthessen Berthold Leinweber, Eichenzell Betriebswirt Georg Lewandowski, Kassel Gas- und Wasserinstallateur Ludwig Vogt, Kassel Lehrerin Helga Weber, Kassel Vorstandsvorsitzender Thüga AG Ewald Woste, München	

Prokuristen:	Sabine Bernhardt Gunther Gaedtke Stefan Noll Martin Schwegmann
--------------	---

### Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	115.815	119.825
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	10.433	10.517
Bilanzsumme	TEUR	316.527	321.957
Investitionen	TEUR	27.100	18.546
Fremd-Darlehen	TEUR	107.404	128.016
Personal	Anzahl	461	443
Eigenkapitalquote	%	53,3%	52,4%
Cash flow (nur AFA)	TEUR	18.788	29.675
Gesamtverschuldung	%	46,7%	47,6%
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	251	270
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,23	0,22

### Lagebericht (Kurzfassung)

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie des Beschlusses der Bundesnetzagentur (BNetzA) vom 28.08.2009 (BK 6-07-031/BK 6-06-062) war die Städtische Werke AG (STW) dazu verpflichtet, die rechtliche Entflechtung ihres Netzbereiches vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurde die NSG als 100%ige Tochtergesellschaft der STW (12.07.2010) gegründet. Daneben wurde die Städtische Werke intelligent messen GmbH (IMG), eine 100%ige Tochtergesellschaft der NSG am 03.09.2010 ebenfalls gegründet. Zwischen der STW und NSG wurde aufgrund der Vorschriften des EnWG, wonach dem Netzbetreiber für das operative Netzgeschäft der Sparten Strom und Gas eine eigene Entscheidungsgewalt zustehen muss, ein Teilbeherrschungsvertrag abgeschlossen. Die rechtliche Entflechtung wurde dadurch umgesetzt, dass die Bereiche Strom-, Gas- und Wassernetze sowie Wassergewinnung, Straßenbeleuchtung und Telekommunikation der NSG zugeordnet wurden.

Die Rollen des Messstellenbetreibers (MSB) und des Messdienstleisters (MDL) werden im Sinne der gesetzlichen Regelungen von der NSG wahrgenommen. Die IMG soll zukünftig als eigenständiger Messstellenbetreiber für alle Marktpartner entwickelt werden.

Seit 2009 hat die Anreizregulierung das bis dahin bestehende Modell der Kostenregulierung der Strom- und Gasnetze abgelöst. Für die Kalkulation der Netzerlöse sind neben der eigenen Kostensituation auch die Kosten der als effizient definierten Netzbetreiber (Benchmarkunternehmen) ausschlaggebend. Zusätzlich müssen alle Netzbetreiber – auch die Benchmarkunternehmen – eine allgemeine Effizienzsteigerung realisieren. Der Abbau der ermittelten Ineffizienzen hat über zwei Regulierungsperioden zu erfolgen. Bei Strom dauert die Regulierungsperiode jeweils fünf Jahre. Bei Gas umfasst die erste Regulierungsperiode vier und die zweite fünf Jahre. Die Festlegung des sektoralen Produktivitätsfortschritts für Strom und Gas in den beiden Regulierungsperioden für alle Netzbetreiber wurde mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 28.06.2011 rück-

wirkend für nichtig erklärt. Ein daraus resultierendes Vergleichsangebot der BNetzA zur Beendigung des laufenden Beschwerdeverfahrens zur Festlegung der Erlösobergrenze (EOG) Strom wurde seitens der NSG im Jahr 2011 angenommen und die sich daraus ergebende Rückzahlung auf den maximalen Verteilungszeitraum von sieben Jahren verteilt. Beim Gas wurde die eingelegte Beschwerde im Rahmen eines Vergleichs mit der Landesregulierungsbehörde (LRegB) Hessen vorzeitig zurückgezogen. Jedoch traten Ende 2011 Änderungen des EnWG in Kraft, die nun eine ausreichende Ermächtigungsgrundlage für den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor mit Rückwirkung zum 01.01.2009 vorsieht. Dies wurde vom BGH am 31.01.2012 (Aktenzeichen EnVR 10/10, EnVR 16/10 und EnVR 31/10) bestätigt.

Im Jahr 2012 wurden umfangreiche Datenabfragen an die Netzbetreiber gestellt. Schwerpunkt stellte dabei die Netzkostenprüfung Strom dar. Hier bildete das Jahr 2011 das Basisjahr zur Kostenermittlung für die zweite Regulierungsperiode. Zum 30.06.2012 war dafür eine umfangreiche Datenerhebung nach § 28 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) bei der BNetzA einzureichen. Die Verhandlungen zur Kostenprüfung Gas (Basisjahr 2010) konnten am 16.03.2012 mit der Landesregulierungsbehörde abgeschlossen werden. Daraus ging eine Kürzung im Vergleich zum beantragten Ausgangsniveau hervor. Der endgültige EOG-Bescheid seitens der LRegB steht jedoch noch aus.

Darüber hinaus wurden für die Effizienzwertermittlung Strom gem. §§ 12 und 14 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) Last-, Struktur- und Absatzdaten zum 01.09.2012 übermittelt. Zusätzlich waren für die Ermittlung des Qualitätselementes – Ermittlung von Bonus bzw. Malus für die Versorgungsqualität gem. §§ 19 u. 20 ARegV – die Datenabfragen einzureichen.

Mit der Novellierung des EnWG durch das „Gesetz zur Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für Wettbewerb“ im Jahr 2008 wurde auch der Bereich des Messwesens vollständig liberalisiert. Während bis dahin der Netzbetreiber regelmäßig die Messung vorgenommen hat, konnte seit 2005 auf Wunsch des Anschlussnehmers (Eigentümer) ein Dritter mit dieser Dienstleistung beauftragt werden. Seit 2008 kann der Anschlussnutzer (also auch ein Mieter) den Messstellenbetreiber wählen. Mit Änderung des EnWG 2011 kann auch der Anschlussnehmer den Messstellenbetreiber wählen. Hiermit eröffnet sich für große Immobilieneigentümer wie Wohnungsbaugesellschaften die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen Einfluss auf den Messstellenbetreiber ihrer Mieter zu nehmen.

Am 26. Juli 2012 ist die Systemstabilitätsverordnung (SysStabV) für Photovoltaikanlagen (PV) in Kraft getreten. Mit dieser Verordnung verpflichtet der Gesetzgeber die Netzbetreiber einen großen Teil der PV-Anlagen zur Sicherstellung der Systemstabilität (50,2 Hz – Problematik) umzurüsten. Die eigentliche Nachrüstung wird in der Regel von einem vom Netzbetreiber beauftragten qualifizierten Dienstleister durchgeführt. Diese Leistung ist für den PV-Anlagen-Eigner grundsätzlich kostenfrei. Die Kosten für die Umrüstung erhält der Netzbetreiber mit Zeitverzug zurück. Gemäß § 10 SysStabV sind Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen berechtigt, 50 Prozent der ihnen durch die Nachrüstung nach dieser Verordnung zusätzlich entstehenden jährlichen Kosten über die Netzentgelte (faktisch im Folgejahr) geltend zu machen. Weiterhin sind die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) gemäß § 35 Abs. 1b EEG 2012 verpflichtet, Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen die verbleibenden 50 Prozent der durch die effiziente Nachrüstung entstandenen notwendigen Kosten zu ersetzen. Die Weiterverrechnung von 50 % der entstandenen Nachrüstkosten erfolgt in den Regelzonen gemäß der Vorgaben des vorgelagerten ÜNB (aktive Rechnungslegung des Verteilernetzbetreibers oder Gutschriftverfahren durch ÜNB). Die aktive Rechnungslegung kann monatlich oder in zeitlich größeren Abständen erfolgen.

Die Städte Kassel und Vellmar haben zum 01.04.2012 die Wasserversorgung wieder in ihre eigene öffentlich-rechtliche Zuständigkeit übernommen (sogenannte „Rekommunalisierung“). Bis zu diesem Zeitpunkt war die NSG der privatrechtliche Wasserversorger. Hintergrund der Änderung ist ein laufendes Kartellverfahren gegen die STW, das die Wirtschaftlichkeit und damit langfristig das Qualitätsniveau der Wasserversorgung gefährdet. Am 11.04.2008 hat die Landeskartellbehörde (LKartB) gegen die STW eine bis Ende 2009 befristete Preissenkungsverfügung um rund 37 % wegen angeblich missbräuchlich überhöhter Wasserpreise erlassen. Diese Ver-

fügung wurde mit Rechtsmitteln angegriffen; das Verfahren vor dem Oberlandesgericht Frankfurt (OLG) ruht derzeit.

Im Februar 2010 hat der BGH eine vergleichbare Preissenkungsverfügung gegen die enwag energie- und wassergesellschaft mbh (enwag) aus Wetzlar bestätigt. Damit sind auch die Erfolgchancen der STW in ihrem Verfahren deutlich gesunken. Wegen der vom BGH aufgestellten grundsätzlichen Erwägungen geht die gesamte Branche inzwischen davon aus, dass ein Wasserversorgungsunternehmen letztlich kaum Möglichkeiten hat, sich erfolgreich gegen in die Zukunft gerichtete Preissenkungsverfügungen zu wehren.

Zum 01.01.2011 hat die STW im Rahmen der rechtlichen Entflechtung des Netzbetriebs Strom und Gas auch die Wasserversorgung in die NSG ausgegliedert. Das noch immer laufende Wasserkartellverfahren mit der Verfügung aus April 2008 wurde von der Übertragung auf die NSG explizit ausgenommen. Sollte die streitige Verfügung also gerichtlich bestätigt werden, betreffe die Rückzahlungsverpflichtung weiterhin die STW.

Nachdem Vergleichsverhandlungen mit der LKartB erfolglos geblieben waren, hat die NSG Gespräche mit den von ihr versorgten Kommunen Kassel und Vellmar aufgenommen, um die Wasserversorgung zurückzugeben. Ein vergleichbares Vorgehen fand in einer Reihe weiterer hessischer Kommunen statt.

Die Stadt Vellmar hat daraufhin die ihr obliegende Wasserversorgungsaufgabe an die Stadt Kassel per öffentlichrechtlicher Vereinbarung übertragen. Die Stadtverordnetenversammlungen beider Kommunen hatten dies zuvor beschlossen. Der Kasseler Entwässerungsbetrieb (KEB), ein Eigenbetrieb der Stadt Kassel, der bereits über siedlungswassertechnische Kompetenz verfügte, wurde von der Stadt Kassel mit der Wasserversorgung betraut. Der vom Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)-Konzern unabhängige Eigenbetrieb hat eine Trinkwassersparte gegründet und sich in KASSELWASSER umbenannt. KASSELWASSER ist seitdem für die Wasserversorgung in Kassel und Vellmar verantwortlich.

Die NSG hat per 01.04.2012 einen Pacht- und Dienstleistungsvertrag mit der Stadt Kassel abgeschlossen. Der Vertrag ist erstmals zum Ende des Jahres 2016 kündbar und regelt die Verpachtung der für die Wasserversorgung notwendigen Anlagen an KASSELWASSER sowie das Erbringen von technischen und kaufmännischen Dienstleistungen. Die NSG erhält dafür ein Pacht- und Betriebsführungsentgelt, das nach den Vorgaben des öffentlichen Preisrechts und des Hessischen Kommunalabgabengesetzes kalkuliert wurde.

## **Analyse des Geschäftsverlaufes**

Die NSG erzielte im Berichtsjahr bei Gesamterträgen in Höhe 128,3 Mio. EUR (Vorjahr 123,8 Mio. EUR) und Gesamtaufwendungen in Höhe von 118,1 Mio. EUR (Vorjahr 113,6 Mio. EUR) ein Ergebnis in Höhe von 10,2 Mio. EUR und lag damit auf Vorjahresniveau. Das Jahresergebnis der NSG wurde auf Basis eines Teilbeherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die STW abgeführt.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

## **Prognosebericht/Risikoeinschätzung**

Die NSG wird in den kommenden Jahren weiter in die Optimierung ihrer technischen Anlagen investieren, um mit einer modernen Infrastruktur den sich verändernden Anforderungen Rechnung zu tragen. Im Mittelpunkt wird dabei die Umsetzung des Netzkonzeptes Strom mit der Umstellung der Betriebsspannung des Hochspannungsnetzes von 60kV auf 110kV sowie die Optimierung der Anschlusssituation mit dem Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH stehen.

Analog zu dem Netzkonzept Strom wurden in den Sparten Gas und Wasser ebenfalls Gewinnungs- und Netzkonzepte gestartet, die laufend fortgeschrieben werden. Das Wassergewinnungs- und anschließende Netzkonzept sowie das Gas-Netzkonzept haben das Optimierungsziel, unter wirtschaftlichen Bedingungen durch gezielte Investitionen die Versorgung der Kasseler Haushalte langfristig und nachhaltig zu sichern. Auf Basis der Ergebnisse des Projekts „P155“ wird die NSG auch zukünftig ihre Aufgaben als Netzbetreiber effizient und

rechtssicher erfüllen können. Die bereits heute erfolgreiche Vermarktung technischer Dienstleistungen wird in der neuen Organisation weiter unterstützt. Die Projektergebnisse bilden damit auch die Grundlage, um im Bereich der Netzdienstleistungen so organisiert zu sein, dass die NSG im Wettbewerb mit anderen Dienstleistern am Markt erfolgreich agieren kann. Hierauf aufbauend strebt die NSG die regionale Ausweitung des Geschäftsfeldes „Netzdienstleistungen“ an.

Die wirtschaftlichen und technischen Strukturen der NSG bilden eine vielversprechende Basis, um zukünftigen Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können. Trotz schwieriger regulatorischer Rahmenbedingungen wird für das Jahr 2013 und die Folgejahre davon ausgegangen, dass die NSG die angestrebten Ergebnisse erzielen kann. Die NSG wird auch zukünftig sich bietende Effizienzpotenziale realisieren und Marktchancen nutzen, um ihre positive wirtschaftliche Entwicklung fortzusetzen.

### **Korruptions-Prävention**

Regelungen zur Korruptionsprävention für dieses KVV-Konzernunternehmen sind in einer speziellen Betriebsvereinbarung niedergelegt. Ab dem 01.01.2014 gilt konzernweit ein mit Wirtschaftsprüfern abgestimmtes Compliance Management System (CMS) bestehend aus einem verbindlichen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern, einem externen Ombudsmann als Hinweisgeberinstanz für korruptive Sachverhalte und einem Compliance Beauftragten im KVV-Konzern als unternehmensintern zuständige Stelle.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

**Städtische Werke Energie + Wärme GmbH**

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 4795
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Versorgung der Stadt Kassel und Umgebung mit Fernwärme. Innerhalb dieser Grenzen ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.	
Eigentümer:	Städtische Werke Kassel AG	94,9 %
	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	5,1 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	16.889.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftervertrag in der Fassung vom 12.06.01 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 21.12.99	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Diplom-Kaufmann Andreas Helbig (Vorsitzender) Diplom-Ingenieur Karl-Heinz Schreyer	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel (Vorsitzender) Betriebsratsvorsitzender Klaus Horn, Söhrewald (stellvertretender Vors.) Kaufmännischer Angestellter Lothar Alexi, Staufenberg Stadtkämmerer Diplom-Volkswirt Dr. Jürgen Barthel, Kassel Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirksverwaltung Nordhessen Axel Gerland, Breuna Mitglied des Vorstands Thüga AG Dr. Gerhard Holtmeier, München Sekretärin Ute Jungton, Kassel	

Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Osthessen  
 Berthold Leinweber, Eichenzell  
 Betriebswirt Georg Lewandowski, Kassel  
 Gas- und Wasserinstallateur Ludwig Vogt, Kassel  
 Lehrerin Helga Weber, Kassel  
 Vorstandsvorsitzender Thüga AG Ewald Woste, München

**Prokuristen:**

- Max Fischer
- Dr. Mark Eppe
- Dr. Norbert Tanner
- Rainer Benedix

**Kennzahlen**

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	64.069	58.645
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-132	424
Bilanzsumme	TEUR	106.035	93.657
Investitionen	TEUR	20.700	13.700
Fremd-Darlehen	TEUR	43.993	36.550
Personal	Anzahl	226	243
Eigenkapitalquote	%	21,3	24,1
Cash flow (nur AFA)	TEUR	9.157	10.162
Gesamtverschuldung	%	78,7	75,9
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	283	241
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,22	0,26

**Lagebericht (Kurzfassung)**

Die Kasseler Fernwärme GmbH (KFW) firmierte zum 01.01.2013 in die EWG um und wurde so in die Familienmarke der Städtischen Werke aufgenommen. Eine Änderung der Vermögenslage ist mit der Umfirmierung nicht verbunden.

Zu Jahresbeginn stiegen die Strompreise durch die Androhung eines Militärangriffes von Israel gegenüber dem Iran kurzfristig an und erreichten Ende Februar 2012 ihren Zenit. Der Höchstwert für die Grundlast-Lieferung (Base-Jahr) lag bei 54,33 EUR/MWh. Der Preis für das Spitzenlastprodukt (Peak-Jahr) lag zu diesem Zeitpunkt bei 66,48 EUR/MWh.

Durch die Finanzkrise und Befürchtungen um deren konjunkturelle Auswirkungen gerieten die Preise ab März unter Druck. Am Jahresende wurden dann die Tiefstände für das Grundlastprodukt (Base-Jahr) von 45,25 EUR/MWh bzw. 56,96 EUR/MWh für das Spitzenlastprodukt (Peak-Jahr) erreicht. Innerhalb eines Jahres gaben das Grundlastband über 9,00 EUR/MWh und das Spitzenlastband über 7,50 EUR/MWh nach. Zunehmend wird deutlich, dass durch den Zubau bei den PV-Anlagen (Jahresanfangswerte 24.770 MW / Jahresende 32.400 MW) die Preise für Spitzenlast sinken und sich den Preisen für die Grundlast annähern.

Der Rohölpreis für die Sorte Brent war sehr volatil. Der Maximalwert lag Anfang März bei 126,20 \$/Barrel. Der Minimalwert lag Ende Juni bei 89,20 \$/Barrel.

Der Kohlepreis für das Frontjahr (API#2) war in den ersten drei Monaten mit bis zu 118,10 \$/Tonne verhältnismäßig hoch. Danach verfiel der Preis in zwei Wellenbewegungen kontinuierlich. Der Tiefststand lag am 29. Oktober bei 93,00 \$/Tonne.

Der Preis für CO<sub>2</sub>-Zertifikate bewegte sich im Verlauf des Berichtsjahres in einer Preisspanne zwischen 5,99 €/Tonne und 10,31 €/Tonne.

Die Lieferung des in Kassel erzeugten Stroms erfolgte an die Städtische Werke AG (STW) zu marktüblichen Konditionen.

Im Rahmen einer Umstrukturierung im Bereich Energieerzeugung und -vertrieb wurden zu Beginn des Jahres 2011 die Bereiche Erzeugung von Strom und Fernwärme, Fernwärmenetz und Durchführung von Energiedienstleistungen (EDL) der EWG zugeordnet. Bei der STW verblieb der Bereich Vertrieb und Energiebeschaffung sowie der Bäderbereich. Außerdem ist die STW weiterhin zuständig für das sogenannte "Engineering EDL", worunter insbesondere die Angebotsplanung im Bereich EDL zu verstehen ist. Mit der neuen Struktur wurden die Gesellschaften nach Marktrollen ausgerichtet und so für ein optimales Auftreten am Markt positioniert. Die getroffenen Zuordnungen der Marktrollen ermöglichen die optimale Ausnutzung bestehender Synergiepotenziale.

Ein wesentlicher Punkt für die EWG aus der Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz-Novelle (KWKG) 2009 ist die Förderung des Neu- und Ausbaus von Wärmenetzen. Die Förderung richtet sich nach Trassenlänge und Dimension des Fernwärmenetzes. Sie ist auf 20 Prozent der Investitionskosten und auf 5,0 Mio. EUR für das Neu- bzw. Ausbauprojekt begrenzt. Dies ist besonders im Hinblick auf die bereits begonnenen und weiter geplanten Investitionen in das Wärmenetz der EWG von Bedeutung. Bei der Beantragung der Zuschüsse muss die entsprechende Maßnahme abgeschlossen und durch einen Wirtschaftsprüfer testiert sein. Antragstellungen können jeweils nur zum 28.02. des Folgejahres erfolgen. Gemäß einer Gesetzesänderung vom 12.06.2012 erhöht sich die Förderung für Inbetriebnahmen ab dem 01.01.2012 je nach Leitungsdurchmesser auf 30 bzw. 40 Prozent der Investitionskosten mit einer Obergrenze von 10 Mio. EUR je Projekt. Zudem muss die Antragsstellung ab 2013 bis zum 01.07. des Folgejahres erfolgen.

Auch im Berichtsjahr beantragte die EWG wieder Maßnahmen aus dem Fernwärmenetzausbau zum 28.02.2012 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Aus der Beantragung für das Jahr 2011 (Antragstellung aus dem Jahr 2012) wurden Zuschüsse in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR durch das BAFA gewährt. Die EWG wird rechtzeitig zu den entsprechenden zukünftigen Terminen die erforderlichen Anträge für die weiteren in Frage kommenden Ausbaumaßnahmen stellen.

## **Analyse des Geschäftsverlaufes**

Die EWG erzielte im Geschäftsjahr 2012 trotz schwieriger Rahmenbedingungen ein Ergebnis über Plan in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr 2,1 Mio. EUR). Der Gewinn wurde auf Basis eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die STW abgeführt.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

## **Prognosebericht/Risikoeinschätzung**

Im Rahmen der Klimaschutzbestrebungen in der Stadt Kassel nimmt das Produkt Fernwärme aufgrund seines geringen CO<sub>2</sub>-Anteils und des sehr guten Primärenergiefaktors von 0,0 (Gas und Heizöl haben dagegen ca. 1,1) eine wichtige Position ein. Daher werden neben den gerade in der jüngeren Vergangenheit erschlossenen zusätzlichen Fernwärmeabsatzpotenzialen auch weiterhin Steigerungen des Fernwärmeabsatzes angestrebt. Der Neuanschluss von Fernwärmekunden wird in den kommenden Jahren zielgerichtet dort fortgesetzt, wo angemessene Ergebnisbeiträge zu erwarten sind.

Eine Prognose der künftigen Strompreise hängt von verschiedenen Faktoren ab. Neben der Entwicklung der Weltenergiemärkte und der damit verbundenen Entwicklung der Brennstoffpreise wird hierbei vor allem die Schaffung und Erweiterung neuer Erzeugungskapazitäten in Deutschland eine wichtige Rolle einnehmen. Dabei spiegeln sich die Auswirkungen der EU-Finanzkrise auf die Energiewirtschaft in dem Investitionsrückgang bei Neubau und Modernisierung von Kraftwerken wider. Die Ausweitung oder Schaffung von neuen Erzeugungskapazitäten hängt daneben vor allem von der künftigen Entwicklung der Strompreise an den Großhandelsmärkten ab, da ein Wettbewerber nur dann in neue Kraftwerke investieren wird, wenn mit hinreichender Sicherheit ausreichende Ertragschancen zu erwarten sind.

Der von der Bundesregierung beschlossene Ausstieg aus der Atomkraft kann zu längerfristig preiserhöhenden Effekten an den Energiemärkten führen. Derzeit lassen sich weitere Ertragschancen überwiegend aus der KWK-G Novelle 2009 herleiten. Ein wesentlicher Punkt für die EWG aus der KWK-G Novelle 2009 ist hierbei die Förderung des Neu- und Ausbaus von Wärmenetzen.

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages werden die weiterhin erwarteten positiven Ergebnisse der EWG in den Jahren 2013 und 2014 sowie den darauf folgenden Jahren auch zu einer Stabilisierung des STW-Ergebnisses beitragen. Die durch Einbindung der EWG in den KVV-Konzern resultierenden Synergiepotenziale werden auch in den Folgejahren konsequent genutzt.

### **Korruptions-Prävention**

Regelungen zur Korruptionsprävention für dieses KVV-Konzernunternehmen sind in einer speziellen Betriebsvereinbarung niedergelegt. Ab dem 01.01.2014 gilt konzernweit ein mit Wirtschaftsprüfern abgestimmtes Compliance Management System (CMS) bestehend aus einem verbindlichen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern, einem externen Ombudsmann als Hinweisgeberinstanz für korruptive Sachverhalte und einem Compliance Beauftragten im KVV-Konzern als unternehmensintern zuständige Stelle.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

**Städtische Werke Intelligent messen GmbH Kassel**

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 15262
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Der Messstellenbetrieb und der Betrieb, der Erwerb und die Veräußerung von Messdienstleistungen sowie aller damit zusammenhängender und verwandter Dienstleistungen.	
Eigentümer:	Städtische Werke Netz + Service GmbH	100,0 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Gunther Gaedtke	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

## Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	-	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-10	-4
Bilanzsumme	TEUR	33	43
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	76,4	58,0
Cash flow (nur AFA)	TEUR	3	-4
Gesamtverschuldung	%	23,6	42,0
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

## Lagebericht (Kurzfassung)

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie des Beschlusses der Bundesnetzagentur (BNetzA) vom 28.08.2009 (BK 6-07-031/BK 6-06-062) war die STW dazu verpflichtet, die sogenannte rechtliche Entflechtung ihres Netzbereiches vorzunehmen. Dabei wurde die Rolle des Netzbetreibers in einer eigenen Rechtsform unabhängig vom Energievertrieb und der Erzeugung separiert. Durch diese operationelle Entflechtung wurde sichergestellt, dass der Netzbetreiber hinsichtlich der Organisation, der Entscheidungsgewalt und der Ausübung des Netzgeschäfts unabhängig von dem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen ist.

Zu diesem Zweck wurde die NSG als 100%ige Tochtergesellschaft der STW am 12.07.2010 gegründet. In diesem Zuge wurde zudem die IMG, eine 100%ige Tochtergesellschaft der NSG, am 03.09.2010 gegründet. Die STW hat mit der NSG im Jahr 2010 einen (Teil-) Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Nachfolgend wurde auch zwischen NSG und IMG ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Da zwischen der NSG und der STW kein umfassender Beherrschungsvertrag abgeschlossen wurde, erkannte die Finanzbehörde die beantragte umsatzsteuerliche Organschaft nicht an. Daher gibt es im Konzern seit 01.01.2011 zwei Organkreise, einerseits NSG mit IMG und andererseits die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) mit ihren sonstigen Töchtern. Zwischen den Organkreisen sind alle Rechnungen umsatzsteuerpflichtig und müssen den üblichen gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Die Beschränkung auf eine Teilbeherrschung ergab sich aus Vorgaben des EnWG, wonach dem Netzbetreiber für das operative Netzgeschäft der Sparten Strom und Gas eine eigene Entscheidungsgewalt zustehen muss.

Gegenwärtig liegt das Eigentum der Mess- und Zähltechnik bei der NSG. Ebenso werden die Markttrollen des Messstellenbetreibers (MSB) und Messdienstleisters (MDL) im Netz Kassel von der NSG wahrgenommen, da die IMG keine eigenen Arbeitnehmer beschäftigt. Die erfolgte Gründung der IMG ermöglicht jedoch die Übertragung dieser Bereiche auf die IMG, um auf die Entwicklungen im Bereich des Messwesens schnell und flexibel reagieren zu können.

Das am 09.09.2008 in Kraft getretene „Gesetz zur Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für Wettbewerb“ sorgte vor allem mit der Änderung des § 21 b EnWG für eine vollständige Liberalisierung des Messwesens. Der Anschlussnehmer kann seitdem selbst festlegen, ob Betrieb und Messung nicht durch den örtlichen Netzbetreiber, sondern durch einen Dritten vorgenommen werden sollen. Den gesetzlichen Rahmen hierfür bildet die Messzugangsverordnung (MessZV) vom 23.10.2008.

Neben der Liberalisierung des Messstellenbetriebs und der Messung bringen weitere gesetzliche Regelungen neue Herausforderungen für die Messdienstleister. Die Europäische (EU)-Richtlinie über die Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen fordert den Einsatz von fernkommunikationsgeeigneten Messgeräten. Nach § 21c Abs. 1 und 2 EnWG ist festgelegt, dass seit 01.01.2010 beim Einbau von Messeinrichtungen in Gebäuden, die neu oder bei größeren Renovierungen an das Energieversorgungsnetz angeschlossen werden, nur Smart-Meter zu verwenden sind, soweit dies technisch machbar und wirtschaftlich zumutbar ist. In Anwendung dieser Regelung werden von der NSG nur noch elektronische Zähler eingebaut, die jedoch nicht in Kommunikationsnetze eingebunden sind.

Insbesondere für die Abrechnung lastgangabhängiger Tarife, aber auch zur flexiblen Gestaltung der Tarifzeiten ohne Eingriffe direkt am Messgerät und zur Abbildung sehr unterschiedlicher Tarifsysteme bei unterschiedlichen Anbietern, werden Zähler benötigt, die vom Messdienstleister fern ausgelesen und in engen Grenzen auch beeinflusst werden können. Dies kann nur mit kommunizierenden Messsystemen erfolgen, die erheblich höhere Kosten als gewöhnliche Strom- und Gaszähler verursachen. Die Diskussion, welche Auswirkungen der Einsatz der neuen Gerätegeneration auf die regulierten Erlösobergrenzen hat, ist noch nicht abgeschlossen.

### **Analyse des Geschäftsverlaufes**

Die IMG erzielte im Geschäftsjahr 2012 Erträge in Höhe von 0,8 Tsd. EUR (Vorjahr 0,0 Tsd. EUR) aus der Auflösung von Rückstellungen. Die Betriebsaufwendungen sanken im gleichen Zeitraum auf 5,1 Tsd. EUR (Vorjahr 10,2 Tsd. EUR) aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme von Leistungen anderer Konzernunternehmen. Das Jahresergebnis in Höhe von -4,2 Tsd. EUR (Vorjahr -10,0 Tsd. EUR) wurde auf Basis eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die NSG abgeführt.

### **Prognosebericht/Risikoeinschätzung**

Das Ziel der IMG ist es, flexibel, herstellerunabhängig und kostengünstig Systeme und Verfahren zu entwickeln, die untereinander kompatibel und ausbaufähig sind. Der bereits eingeführte elektronische Haushaltszähler wird Bestandteil der Produktstrategie sein. Dieser kann nach Anforderung des Kunden oder des Energielieferanten durch Zusatzkomponenten in seiner Funktionalität erheblich erweitert werden.

Ein weiteres Tätigkeitsgebiet wird die Entwicklung von messtechnischen Alleinstellungsmerkmalen für den lokalen Markt sein.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

**Trianel Service GmbH**

Sitz:	Aachen, seit 10.05.2012; vorher Köln	
Handelsregister:	Amtsgericht Aachen	HRB 17557
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Bündelung technischer Energieversorgungsdienstleistungen sowie deren Vermarktung aus seinem bzw. für seinen mittelbaren und unmittelbaren Gesellschafterkreis mit dem Ziel, die örtliche Energieversorgung zu stärken	
Eigentümer:	Trianel GmbH, Aachen	80,0 %
	Städtische Werke AG Kassel	20,0 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Gezeichnetes Kapital	500.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 18.03.2005 (letzte Änderung 19.04.2012)	
Wirtschaftsprüfer:	INVRA Treuhand AG	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Frau Dr. Anja Böhm	
Aufsichtsrat (oder Beirat):		
Prokuristen:		

**Kennzahlen**

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	-	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-11	-10
Bilanzsumme	TEUR	190	185
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	97,1	94,1
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	2,9	5,9
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

**Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

**Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG**

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht München	HRA 96595
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft	
Tätigkeitsbereich:	Die Gesellschaft fungiert als Plattform für die Unternehmen der Thüga-Gruppe für Investitionen in Projekte aus dem Bereich der erneuerbaren Energien.	
Eigentümer:	Städtische Werke Aktiengesellschaft	4,4 %
	sowie 34 weitere kommunale Versorger	95,6 %
Beteiligungen:	Erste Großer Burstah 42 GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0 %
	Neue Energien Zernsee GmbH & Co. OHG, Werder (Havel)	50,8 %
	THÜGA BOREAS Wind Verwaltungs GmbH, Wangenheim	74,9 %
	Thüga Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, München	100,0 %
	Thüga Erneuerbare Energien Windparkbeteiligungs GmbH, München	100,0 %
	Windkraft Wangenheim GmbH & Co. KG, Wangenheim	74,9 %
	Windpark Arpke GmbH & Co. KG, Edemissen	100,0 %
	Windpark Aspeln GmbH & Co. KG, München	100,0 %
	Windpark Beppener Bruch IV GmbH & Co. Infrastruktur KG, Edemissen	44,4 %
	Windpark Biebersdorf GmbH & Co. KG, Märkische Heide	100,0 %
	Windpark Hohen Birken GmbH & Co. KG Wörrstadt	100,0 %
	Windpark Neuerkirch GmbH & Co. KG, München	100,0 %
	Windpark Salzleck GmbH & Co. KG, München	100,0 %
	Windpark THEE Unzenberg GmbH & Co. KG, München	100,0 %
	WP Sachsen-Anhalt Süd Acht GmbH & Co. KG, Elsteraue	100,0 %
	WP Sachsen-Anhalt Süd Neun GmbH & Co. KG, Elsteraue	100,0 %
	Zemsee Entwicklung KC 54 pro GmbH, Märkische Heide	100,0 %
	Zweite Großer Burstah 42 GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0 %
	Rhein Hessische Windpark Beteiligungs GmbH & Co. KG, Ingelheim am Rhein	40,0 %
	Rhein Hessische Windpark Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, Ingelheim am Rhein	40,0 %
	Tauberfranken Wind Entwicklungs GmbH & Co. KG,	25,0 %

	Bad Mergentheim	
	Tauberfranken Wind GmbH, Bad Mergentheim	50,0 %
	Umspannwerk Druxberge GmbH & Co. KG, Edemissen	1,9 %
	Umspannwerk Kirchberg 2 GmbH & Co. KG, Wörrstadt	44,4 %
	UW Nessa GmbH & Co. KG, Elsteraue	21,9%
Kapitalangaben:	Grundkapital	60.100.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Dr. Kay Dahlke, Rosengarten Michael Riechel, München	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Joachim Zientek, Frankfurt am Main ehemaliges Mitglied des Vorstands der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main Wolf-Kersten Meyer (Vorsitzender), Keltern-Ellmendingen Geschäftsführer der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG, Pforzheim Josef Rönz (Stellvertreter), Mülheim-Kärlich Kaufmännischer Geschäftsführer der Energieversorgung Mittelrhein, Koblenz Konrad Aichner (Stellvertreter), Osterode am Harz Kaufmännischer Leiter der Harz Energie GmbH & Co. KG, Osterode am Harz Andreas Helbig, Kassel Vorstandsvorsitzender der Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kas- sel Andreas Hennig, Chemnitz Geschäftsführer der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chem- nitz Prof. Dr. Thomas Hoffmann, Wermelskirchen Geschäftsführer der EWR GmbH, Remscheid Roger Lindholz, Dettelbach Technischer Leiter der Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH, Kitzingen Stephan Lommetz, Willich Geschäftsführer der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH, Neuss Thomas Pätzold, Schwerin Mitglied des Vorstands der WEMAG AG, Schwerin Dr. Ulrich Schneider, Bad Münster-Ebernburg	

Leiter Erneuerbare Energien der ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden  
 Volker Schneider, Hohndorf  
 Kaufmännischer Geschäftsführer der Zwickauer Energieversorgung  
 GmbH, Zwickau  
 Dr. Christof Schulte, München  
 Mitglied des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft, München

Prokuristen:

### Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	193	489
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-1.328	72
Bilanzsumme	TEUR	33.558	70.292
Investitionen	TEUR	21.816	14.540
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	6	9
Eigenkapitalquote	%	92,4	99,0
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	7,6	1,0
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

### Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

**Stadtwerke Sangerhausen GmbH**

Sitz:	Sangerhausen	
Handelsregister:	Amtsgericht Stendal	HRB 201164
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Zweck der Gesellschaft ist es, vorrangig als Kommunale Aufgabe für das Stadtgebiet Sangerhausen Elektroenergie, Gas und Wärme zu erzeugen, zu verteilen und zu liefern. Die Gesellschaft wird als Querverbundunternehmen geführt. Sie führt Planungs-, Projektierungs-, Instandhaltungs-, Wartungs- und Montageleistungen an gesellschaftseigenen sowie fremden Energieanlagen aus.	
Eigentümer:	Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH	62,4 %
	Städtische Werke Aktiengesellschaft Kassel	25,1 %
	Stadtwerke Hildesheim AG	12,6 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	1.000.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 21.06.1990 in der Fassung vom 24.11.2005	
Wirtschaftsprüfer:	PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dipl.-Ingenieur Olaf Wüstemann	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Ralf Poschmann (Vorsitzender), Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen Michael Bosse-Arbogast, Sprecher des Vorstands der Stadtwerke Hildesheim AG Eugen Rittmeyer, Bereichsleiter Technische Dienstleistungen Städtische Werke Aktiengesellschaft Kassel Andreas Skrypek, Abwassermeister Abwasserzweckverband Südharz Dirk Albers, Vorstand der Sparkasse Mansfeld-Südharz Udo Schwarz, Servicemeister Autohaus Einicke Sangerhausen Dr. Mark Eppe, Leitung Recht und Versicherung Städtische Werke Aktiengesellschaft Kassel Bert Mrozik, Mitarbeiter Bauhof Stadt Sangerhausen	

Prokuristen: Herr Andreas Mehner  
Herr Uwe Zabel

### Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	20.197	20.175
Ergebnis der gewöhnlichen			
Geschäftstätigkeit	TEUR	4.293	4.965
Bilanzsumme	TEUR	24.426	27.516
Investitionen	TEUR	1.846	4.269
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	58	60
Eigenkapitalquote	%	45,7	40,6
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	54,3	59,4
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 €			
Umsatzerlösen	€	-	-

### Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

**Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG**

Sitz:	Großalmerode	
Handelsregister:	Amtsgericht Eschwege	HRB 2824
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand der Gesellschaft ist die Versorgung der Bevölkerung, der öffentlichen Einrichtungen, der Industrie und des Gewerbes im Stadtgebiet der Stadt Großalmerode mit leistungsgebundener Energie einschließlich der Errichtung, Unterhaltung und des Betriebes aller erforderlichen Versorgungsanlagen (Netzbetrieb)	
Eigentümer:	Stadt Großalmerode	51,0 %
	Städtische Werke AG, Kassel	49,0 %
Beteiligungen:	Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH	100,0 %
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Günter Raabe, Großalmerode Roland Heibert, Fulda	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	<u>Für die Stadt Großalmerode</u> Bürgermeister Andreas Nickel (Vorsitzender) Magnus Alt Volker Pforr  <u>Für die Städtische Werke AG</u> Andreas Helbig Eugen Rittmeyer Dr. Mark Eppe	
Prokuristen:	-	

## Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	-	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-35	-8
Bilanzsumme	TEUR	110	105
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	1	2
Eigenkapitalquote	%	51,7	47,2
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-35	-8
Gesamtverschuldung	%	48,3	52,8
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

## Lagebericht (Kurzfassung)

Die SGG und die Stadt Großalmerode unterzeichneten am 12.08.2010 die Konzessionsverträge für die Strom- und Gasnetze in Großalmerode. Die Laufzeit der Verträge beträgt 20 Jahre und reicht vom 01.07.2011 bis zum 20.06.2031. Ziel der SGG ist der eigentumsrechtliche Erwerb der Strom- und Gasnetze in Großalmerode von dem bisherigen Netzbetreiber E.ON Mitte AG, um diese anschließend an die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG), eine Tochter des strategischen Partners und Mitgesellschafters STW, zu verpachten. Erst durch die Verpachtung der Netze kommt die SGG dem in den Gesellschaftsverträgen festgelegten Kerngeschäft nach. Aktuell befindet sich die SGG in Verhandlungen mit E.ON Mitte AG über den Netzkauf. Die Geschäftsführung der SGG wird von der Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH (SGGV) erbracht. Dafür erstattet die SGG gem. §22 Abs. 5 des Gesellschaftervertrags der SGGV die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten. Mit Wirkung zum 01.07.2011 liegt eine umsatzsteuerliche Organschaft vor, bei der die SGGV Organgesellschaft der SGG ist. Aus Vereinfachungsgründen wurde dies seit dem 01.01.2013 umgesetzt.

Die Finanzierung des Netzkaufs soll zu 40 % aus der Eigenkapitaleinlage der Gesellschafter der SGG und zu 60 % aus Fremdkapital erfolgen. Die SGG wird die erworbenen Strom- und Gasversorgungsnetze an die NSG verpachten, die im Rahmen eines entsprechenden Netzpachtvertrages die Versorgungsnetze im Stadtgebiet Großalmerode im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betreiben wird.

Wichtiger Bestandteil des SGG-Gesamtkonzepts ist der Betrieb eines Kundenzentrums in Großalmerode. Die SGG betreibt das Kundenzentrum gemeinsam mit den Partnern Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (Netcom) und der STW. Beide Unternehmen beteiligen sich an den Kosten des Kundenzentrums. Neben allgemeinen Informationen zur SGG erhalten die Einwohner von Großalmerode Internet- und Telekommunikationsprodukte der Netcom sowie die Strom- und Gasprodukte „Gelsterstrom“ und „Gelstergas“ der STW.

## Analyse des Geschäftsverlaufes

Die SGG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2012 Betriebserträge in Höhe von 62,1 Tsd. EUR (Vorjahr 61,6 Tsd. EUR). Die Betriebsaufwendungen betragen im gleichen Zeitraum 70,1 Tsd. EUR (Vorjahr 97,0 Tsd. EUR).

Im Geschäftsjahr 2012 beschlossen die Gesellschafter eine weitere Erhöhung des Eigenkapitals zur Rücklagenstärkung durch eine Einlage in Höhe von 100,0 Tsd. EUR in die gemeinsame Rücklage gem. § 6 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags. Die Zahlungen der Einlagen durch die Gesellschafter erfolgte Anfang 2013.

Die SGG schloss das Geschäftsjahr 2012 mit einem Jahresergebnis von -7,7 Tsd. EUR (Vorjahr -34,9 Tsd. EUR) ab.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine weiteren besonderen Vorgänge angefallen.

#### **Prognosebericht/Risikoeinschätzung**

Das Geschäftsjahr 2013 wird weiterhin durch die Verhandlungen zwischen SGG und E.ON Mitte AG über die Übernahme der Strom- und Gasnetze geprägt sein. Nach Netzübernahme kann die SGG operativ tätig werden. Bis die Netzübernahme erfolgt, werden weiterhin negative Geschäftsergebnisse erwartet.

#### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

**Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH**

Sitz:	Großalmerode	
Handelsregister:	Amtsgericht Eschwege	HRBA 2824
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin sowie die Übernahme der Geschäftsführung an der Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG mit Sitz in Großalmerode	
Eigentümer:	Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG	100,0 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 21.05.2010 mit Stand vom 27.08.2010	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Günter Raabe, Großalmerode Roland Heibert, Fuldabrück	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

## Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	-	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	2	2
Bilanzsumme	TEUR	38	34
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	1	1
Eigenkapitalquote	%	70,5	82,4
Cash flow (nur AFA)	TEUR	1	1
Gesamtverschuldung	%	29,5	17,6
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

## Lagebericht (Kurzfassung)

Zweck der SGGV ist gemäß Gesellschaftsvertrag die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin sowie die Übernahme der Geschäftsführung an der SGG.

Die SGG und die Stadt Großalmerode unterzeichneten am 12.08.2010 die Konzessionsverträge für die Strom- und Gasnetze in Großalmerode. Die Laufzeit der Verträge beträgt 20 Jahre und reicht vom 01.07.2011 bis zum 20.06.2031. Mit Wirkung zum 01.07.2011 liegt eine umsatzsteuerliche Organschaft vor, bei der die SGGV Organgesellschaft der SGG ist. Aus Vereinfachungsgründen wurde dies ab dem 01.01.2012 umgesetzt. Ziel der SGG ist der eigentums-rechtliche Erwerb der Strom- und Gasnetze in Großalmerode von dem bisherigen Netzbetreiber E.ON Mitte AG, um diese anschließend an die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG), eine Tochter des strategischen Partners und Mitgesellschafters STW, zu verpachten. Erst durch die Verpachtung der Netze kommt die SGG dem in den Gesellschaftsverträgen festgelegten Kerngeschäft nach. Aktuell befindet sich die SGG in Verhandlungen mit E.ON Mitte AG über den Netzkauf.

Die Finanzierung des Netzkaufs soll zu 40 % aus der Eigenkapitaleinlage der Gesellschafter der SGG und zu 60 % mit Fremdkapital erfolgen. Die SGG wird die erworbenen Strom- und Gasnetze an die NSG verpachten, die im Rahmen eines entsprechenden Netzpachtvertrages die Versorgungsnetze im Stadtgebiet Großalmerode im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betreiben wird.

## Analyse des Geschäftsverlaufes

Die SGGV erzielte im Geschäftsjahr 2012 Betriebserträge in Höhe von 21,2 Tsd. EUR (Vorjahr 21,6 Tsd. EUR).

Die Betriebsaufwendungen betragen im gleichen Zeitraum 19,5 Tsd. EUR (Vorjahr 20,2 Tsd. EUR)

Die SGGV schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis in Höhe von 1,4 Tsd. EUR (Vorjahr 1,1 Tsd. EUR) ab.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

### **Prognosebericht/Risikoeinschätzung**

Das Geschäftsjahr 2013 wird weiterhin von den Verhandlungen zwischen SGG und E.ON Mitte AG über die Übernahme der Strom- und Gasnetze geprägt sein. Nach Netzübernahme kann die SGG operativ tätig werden und Umsatzerlöse erzielen.

Die Geschäftsführung geht aufgrund der geplanten Entwicklung von weiterhin positiven Geschäftsergebnissen aus.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

**SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG**

Sitz:	Wolfhagen	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRA 17056
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der kommunalen Versorgungsstrukturen in Nordhessen, die Erbringung diverser energiebezogener Dienstleistungen für kommunale Energieversorgungsunternehmen, die Unterstützung von Re-Kommunalisierungsprojekten und die Evaluierung, Vorbereitung und Umsetzung von Erzeugungsprojekten auf der Basis regenerativer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung sowie ggf. die Bewerbung um den Neuanschluss von Wegnutzungsverträgen nach § 46 EnWG, der Abschluss solcher Verträge und die Übernahme des Netzes vom bisherigen Konzessionsinhaber in das Eigentum der Gesellschaft.	
Eigentümer:	Städtische Werke Aktiengesellschaft	67,0 %
	Stadtwerke Eschwege GmbH	11,0 %
	Stadtwerke Witzenhausen GmbH	6,0 %
	Stadtwerke Wolfhagen GmbH	6,0 %
	KBG Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft Homberg eG	5,0 %
	Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf	5,0 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 08.03.2011	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Martin Rühl, Wolfhagen Dr. Thorsten Ebert, Kassel	
Aufsichtsrat (oder Beirat):		
Prokuristen:		

## Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	-	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-128	-255
Bilanzsumme	TEUR	164	99
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	87,5	11,4
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-128	-253
Gesamtverschuldung	%	12,5	88,6
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

## Lagebericht (Kurzfassung)

Die SUN ist ein Gemeinschaftsunternehmen folgender Kommanditisten:

- Städtische Werke AG Kassel
- Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf
- Stadtwerke Eschwege GmbH
- KBG Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft Homberg eG
- Stadtwerke Witzenhausen GmbH
- Stadtwerke Wolfhagen GmbH

Der Ausbau erneuerbarer Energien in der Region ist das gemeinsame Ziel der sechs Stadtwerke-Union-Partner aus Bad Sooden-Allendorf, Eschwege, Homberg, Kassel, Wolfhagen und Witzenhausen. Die SUN hat in einer Kooperation mit dem Fraunhofer IWES gezeigt, dass der Atomausstieg und die Transformation des Systems hin zu erneuerbaren Energien wesentlich schneller möglich sind, wenn innerhalb der Region zusammengearbeitet wird. Ein zentraler Baustein ist hierbei die Projektierung und der Bau von eigenen Windparks in der Region. In 2012 hat die SUN erste Windabschätzungen an zahlreichen Standorten in Nordhessen erstellen lassen. Die SUN erzielte in 2012 Einnahmen vorrangig aus Einlagen der Gesellschafter und nicht in Form von Umsatzerlösen. Der Umfang der Aktivitäten der SUN leitet sich insbesondere aus diesen durch die Gesellschafter bereitgestellten Budgets ab. Ab 2013 ist angestrebt, Umsatzerlöse im Rahmen der Akquisition und Entwicklung von Windparkprojekten für die SUN-Gesellschafter zu erzielen.

## Analyse des Geschäftsverlaufes

Die SUN erwirtschaftete im ersten vollständigen Geschäftsjahr 2012 Betriebserträge in Höhe von 0,4 Tsd. EUR. Diese beinhalteten ausschließlich sonstige betriebliche Erträge.

Die Betriebsaufwendungen betrugen im gleichen Zeitraum 255,8 Tsd. EUR.

Die SUN schloss das Geschäftsjahr 2012 mit einem Jahresergebnis von -255,3 Tsd. EUR ab. Damit verlief die Geschäftsentwicklung der SUN im Berichtsjahr den Erwartungen entsprechend.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

**Prognosebericht/Risikoeinschätzung**

Die Geschäftsjahre 2013 und 2014 werden schwerpunktmäßig von der Projektierung geeigneter Windparkstandorte bis zur Baureife geprägt sein.

**Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

**SUN Stadtwerke Union Nordhessen Verwaltungs GmbH**

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 15462
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG mit Sitz in Wolfhagen als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin)	
Eigentümer:	Städtische Werke Aktiengesellschaft	67,0 %
	Stadtwerke Eschwege GmbH	11,0 %
	Stadtwerke Witzenhausen GmbH	6,0 %
	Stadtwerke Wolfhagen GmbH	6,0 %
	KBG Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft Homberg eG	5,0 %
	Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf	5,0 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 08.03.2011	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Martin Rühl, Wolfhagen Dr. Thorsten Ebert, Kassel	
Aufsichtsrat (oder Beirat):		
Prokuristen:		

## Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	-	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	1	1
Bilanzsumme	TEUR	33	33
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	78,2	81,6
Cash flow (nur AFA)	TEUR	1	1
Gesamtverschuldung	%	21,8	18,4
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

## Lagebericht (Kurzfassung)

Folgende Unternehmen sind an der SUNV beteiligt:

- Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf
- KBG Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft Homberg eG
- Stadtwerke Eschwege GmbH
- Städtische Werke Aktiengesellschaft AG Kassel
- Stadtwerke Witzenhausen GmbH
- Stadtwerke Wolfhagen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der SUN als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin). Der Gesellschaftszweck der SUN ist die Weiterentwicklung einer regionalen und erneuerbaren Energieversorgung in Nordhessen sowie die Erbringung diverser energiebezogener Dienstleistungen für kommunale Energieversorgungsunternehmen.

## Analyse des Geschäftsverlaufes

Die SUNV erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2012 Betriebserträge in Höhe von 94,5 Tsd. EUR.

Die Betriebsaufwendungen betragen im gleichen Zeitraum 93,2 Tsd. EUR. Darin waren sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten.

Die SUNV schloss das Geschäftsjahr 2012 mit einem Jahresergebnis von 1,2 Tsd. EUR ab. Damit verlief die Geschäftsentwicklung der SUNV im Berichtsjahr den Erwartungen entsprechend.

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen.

## Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Der Umfang der Geschäftsführungs- und Verwaltungstätigkeiten wird in den Jahren 2013 und 2014 in Abhängigkeit der Entwicklung des operativen Geschäfts der SUN zunehmen.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

**Biogas Homberg GmbH & Co. KG**

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	16735
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Co.KG	
Tätigkeitsbereich:	<p>Biogasanlage</p> <p>Die Gesellschaft darf alle mit dem Geschäftszweck im Zusammenhang stehenden Geschäfte betreiben.</p> <p>Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen, auch unter Übernahme der persönlichen Haftung.</p> <p>Sie darf auch Zweigniederlassungen errichten.</p>	
Eigentümer:	<p>Städtische Werke AG, Kassel</p> <p>Weitere Anteile (50,0%)</p> <p>Kreisbauernverband Schwalm-Eder e. V.</p> <p>Maschinenring Schwalm-Eder e. V.</p> <p>MGS Mandat Steuerberatungsgesellschaft mbH</p> <p>Maschinenring Schwalm-Eder GmbH</p> <p>Landwirtschaftliche Unternehmer der Region</p>	50,0 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital (Kommanditisten)	1.628.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 11.06.2008	
Wirtschaftsprüfer:	MGS Mandat Steuerberatungsgesellschaft mbH, Homberg/Efze	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	<p>Ralf Desel</p> <p>Hans Niessen</p>	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

## Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	2.800	2.883
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	86	139
Bilanzsumme	TEUR	8.823	8.577
Investitionen	TEUR	514	214
Fremd-Darlehen	TEUR	6.429	6.265
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	11,0	12,9
Cash flow (nur AFA)	TEUR	654	692
Gesamtverschuldung	%	89,0	87,1
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

## Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

**Biogas Homberg Verwaltungs GmbH Kassel**

Sitz:	Königstor 3-13, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 14595
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Die Verwaltung und Geschäftsführung der Biogas Homberg GmbH & Co. KG sowie die Beteiligung an solchen Unternehmen unter Übernahme der unbeschränkten Haftung	
Eigentümer:	Städtische Werke AG, Kassel	50,0 %
	MGS-Mandatssteuerberatungsgesellschaft mbH, Homberg Efze	25,0 %
	Schwalm-Eder GmbH, Wabern	25,0 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Ralf Desel Hans Niessen	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

## Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	-	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	1	1
Bilanzsumme	TEUR	84	86
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	1	1
Eigenkapitalquote	%	34,6	35,5
Cash flow (nur AFA)	TEUR	1	1
Gesamtverschuldung	%	65,4	64,5
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

## Lagebericht (Kurzfassung)

Der primäre Geschäftszweck der BGHV ist die Verwaltung und Geschäftsführung der BGH. Gesellschafter der BGHV sind die Städtische Werke AG (STW), Kassel, mit 50 % stimmberechtigtem Haftungskapital sowie die MGS Mandat Steuerberatungsgesellschaft mbH (MGS), Homberg (Efze) und die Maschinenring Schwalm-Eder GmbH (MR GmbH), Wabern, mit jeweils 25 % stimmberechtigtem Haftungskapital.

Kommanditisten der BGH sind mit jeweils 50 % Gesellschaftskapital die STW sowie die Gemeinschaft des Berufsstandes der Landwirtschaft, die durch MGS, MR GmbH, Maschinenring Schwalm-Eder e. V., Kreisbauernverband Schwalm-Eder e. V. sowie 30 Landwirte vertreten wird. Das Geschäftsziel der BGH orientiert sich an den Aktivitäten ihrer Gesellschafter. Die Haupttätigkeiten liegen in der Erzeugung von Biogas auf der Basis von nachwachsenden Rohstoffen (NawaRo), der Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität und in der Einspeisung von aufbereitetem Biogas in das öffentliche Gasnetz.

Die Biogasanlage am Standort Homberg (Efze) speist jährlich rund 3,0 Mio. m<sup>3</sup> Biogas in Erdgasqualität (Bioerdgas) in das Gasnetz der E.ON Mitte AG ein. Das Bioerdgas wird bilanziert eingespeist, an anderen geeigneten Standorten aus dem Erdgasnetz entnommen und dort in umweltfreundlichen Blockheizkraftwerken (BHKW) zu Strom und Wärme gewandelt.

## Analyse des Geschäftsverlaufes

Die BGHV erwirtschaftete im Berichtsjahr Betriebserträge in Höhe von ca. 82,1 Tsd. EUR (Vorjahr 75,6 Tsd. EUR). Diese umfassten im Wesentlichen Erstattungen der BGH an die BGHV im Zusammenhang mit der Geschäftsführung.

Die Betriebsaufwendungen betragen im gleichen Zeitraum 81,0 Tsd. EUR (Vorjahr 74,2 Tsd. EUR). Darin waren hauptsächlich Personalaufwendungen sowie Sonstige Lieferungen und Leistungen enthalten, die sich überwiegend aus Aufwendungen für geschäftsführende Tätigkeiten und Verwaltungsdienstleistungen zusammensetzen.

Aufgrund des genannten Kostenerstattungsprinzips schließt die BGHV erwartungsgemäß mit einem Jahresergebnis von 1,1 Tsd. EUR (Vorjahr 1,4 Tsd. EUR) ab, das auf neue Rechnung vorgetragen wird.

### **Prognosebericht/Risikoeinschätzung**

Die Biogasanlage wird im Regelbetrieb geführt. Einzelne Betriebsabläufe werden verbessert und optimiert. Durch die langfristige Zusammenarbeit mit den Landwirten der Region als Substratlieferanten einerseits und der Kooperation mit der STW als Energieversorgungsunternehmen andererseits ist die Bestandssicherung gewährleistet.

Verwaltungs- und Geschäftsführungstätigkeiten für die BGH werden auch in den Jahren 2013 und 2014 die zentralen Aufgabenbestandteile der BGHV darstellen.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

**Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG**

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 16781
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft	
Tätigkeitsbereich:	Der Betrieb einer Biogasanlage in Willingshausen und sonstiger Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Vornahme sämtlicher damit zusammenhängender Nebengeschäfte	
Eigentümer:	Städtische Werke AG, Kassel	40,0 %
	Abicon-Audit Bioenergy Construct & Cosult GmbH, Gilserberg	10,0 %
	Landwirte aus der Region	50,0 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Stammkapital	1.869.600 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 17.12.2008	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dr. Andreas Möller Herr Klaus Schäfer	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Helwig Happel, Landwirt Hans Walter Knoch, Landwirt Philipp Rudolph, Dipl.-Agrar-Ing.	
Prokuristen:	-	

**Kennzahlen**

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	2.913	3.597
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	197	195
Bilanzsumme	TEUR	9.638	10.017
Investitionen	TEUR	1.111	398
Fremd-Darlehen	TEUR	6.206	7.147
Personal	Anzahl	2	2
Eigenkapitalquote	%	13,0%	13,9%
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	87,0%	86,1%
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

**Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

**Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Kassel**

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 14772
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich:	Der Eintritt der Gesellschaft als Komplementärin in Kommanditgesellschaften, deren Gegenstand die Projektierung, die Errichtung sowie der Betrieb von Biogasanlagen sowie sonstiger Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie ist.	
Eigentümer:	Städtische Werke AG, Kassel	50,0 %
	Abicon-Audit Bioenergy Construct & Cosult GmbH, Gilsberg	50,0 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Grundkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 17.12.2008	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Dr. Andreas Möller Herr Klaus Schäfer	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

**Kennzahlen**

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	-	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	10	10
Bilanzsumme	TEUR	64	95
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	66,2%	52,8%
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	66,2%	52,8%
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

**Lagebericht (Kurzfassung)**

Gesellschafter der SBV sind die Städtische Werke AG (STW), Kassel und die Abicon Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH (Abicon), Gilserberg-Moisdheid mit jeweils 50 % Gesellschaftskapital. Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt.

**Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG**

Kerngeschäft der SBG ist der Betrieb einer Biogaseinspeiseanlage am Standort Willingshausen-Ransbach.

Die SBG ist ein Gemeinschaftsunternehmen folgender Kommanditisten:

- die STW, mit 40 % stimmberechtigtem Haftungskapital
- die Abicon, mit 10 % stimmberechtigtem Haftungskapital
- sowie Landwirten aus der Region mit insgesamt 50 % stimmberechtigtem Haftungskapital.

Die paritätische Verteilung des stimmberechtigten Haftungskapitals wurde mit dem Ziel der gleichberechtigten Wahrung der jeweiligen Interessen der Gesellschafter gewählt. Die Haupttätigkeiten liegen in der Erzeugung von Biogas auf der Basis von nachwachsenden Rohstoffen (NawaRo), der Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität und in der Einspeisung von aufbereitetem Biogas in das öffentliche Gasnetz.

Die Anlage benötigt für die Verwertung in erster Linie Maissilage und Wirtschaftsdünger (i. d. R. Gülle). Der Mais wird im Umkreis der Biogasanlage angebaut. Grundlage der Geschäftsbeziehung zu den jeweiligen Landwirten sind Substratlieferverträge mit der SBG. Die Laufzeiten der Substratlieferverträge betragen zwischen sechs und zehn Jahren. Der Substrat liefernde Landwirt ist in der Regel auch Gesellschafter der SBG.

Nach dem ersten vollständigen Betriebsjahr 2011 wurde die Anlage in den Jahren 2011 und 2012 um ein weiteres Fahrсило und ein zusätzliches Blockheizkraftwerk (BHKW) mit einer Anlagenleistung von 400 kW<sub>el</sub> erweitert. Außerdem kam eine etwa 1,6 km lange Biogasleitung zu einem Satelliten-BHKW hinzu, welches einen Hähnchenstall mit Wärme versorgt.

Durch ministeriellen Erlass des Landes Hessen vom 05.07.2010 wurden alle Regierungspräsidien in Hessen aufgefordert, das Genehmigungserfordernis nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zu prüfen. In diesem Verfahren wurde ein Teil der Anlagenerweiterung (Dosierertausch, Anlagen-BHKW) durch die erforderliche BImSchG -Prüfung abgedeckt. Ende 2011 hat die SBG die rechtskräftige Genehmigung erhalten. Nach

BImSchG müssen u.a. die Anforderungen der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) eingehalten werden – derzeit gibt es Gespräche mit der Aufsichtsbehörde, um eine den Erfordernissen entsprechende und kostengünstige Nachrüstung zu installieren.

### **Kellerwald Biogas GmbH & Co. KG**

Kerngeschäft der KWB ist die Planung, der Bau und der Betrieb einer Biogasanlage am Standort Borken-Kerstenhausen.

Die KWB ist ein Gemeinschaftsunternehmen folgender Kommanditisten:

- die STW, mit 29 % stimmberechtigtem Haftungskapital
- die Abicon, mit 7 % stimmberechtigtem Haftungskapital
- sowie Landwirten aus der Region mit insgesamt 64 % stimmberechtigtem Haftungskapital.

Die paritätische Verteilung des stimmberechtigten Haftungskapitals wurde mit dem Ziel der gleichberechtigten Wahrung der jeweiligen Interessen der Gesellschafter gewählt. Die Haupttätigkeiten der KWB liegen in der Erzeugung von Biogas auf der Basis von nachwachsenden Rohstoffen und der Erzeugung von Wärme. Analog zu der SBG wird der Bezug von NaWaRo durch Substratlieferverträge mit den beteiligten Landwirten sichergestellt.

Ein kleiner Teil des erzeugten Biogases wird am Anlagenstandort in einem BHKW mit einer Leistung von 100 kW<sub>e</sub> verstromt und in das Stromnetz der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH eingespeist. Der größere Teil der Biogasmenge wird über eine etwa 2 km lange Biogasleitung zu einem Klinikstandort in Bad Zwesten (Hardtwaldklinik II) transportiert. Dort wird in einem BHKW (400 kW<sub>e</sub>) Strom erzeugt und in das Stromnetz der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH eingespeist. Mit der dabei entstehenden Wärme werden über eine Nahwärmeleitung zwei große Klinikgebäude versorgt. Die Geschäftsbeziehung ist über einen 15-jährigen Liefervertrag abgesichert.

Ende 2011 wurden beide BHKW und die Biogasleitung nach den Regelungen des Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) 2009 in Betrieb genommen, seit 14. Juli 2012 ist die gesamte Anlage im Regelbetrieb. Das ursprüngliche Anlagenkonzept sah vor, dass die Biogasanlage, das Anlagen-BHKW, die Biogasleitung und das BHKW an der Hardtwaldklinik durch die KWB errichtet und betrieben werden sollten. Aus Gründen der geforderten dinglichen Absicherung für die Fremdfinanzierung musste eine konzeptionelle Änderung vorgenommen werden: Das BHKW und die am Klinikstandort vorhandene Peripherie sollen zukünftig durch die STW betrieben werden. Derzeit laufen die Verhandlungen für die technische und kaufmännische Übergabe zwischen KWB und STW. Die Fremdkapitalfinanzierung ist durch einen Kassenkreditvertrag der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) gesichert. Sobald alle notwendigen Voraussetzungen für die Übergabe an die STW vorhanden sind, soll die Umfinanzierung erfolgen.

### **Analyse des Geschäftsverlaufes**

Die SBV erwirtschaftete im Berichtsjahr Betriebserträge in Höhe von 66,1 Tsd. EUR (Vorjahr 40,5 Tsd. EUR). Diese umfassten im Wesentlichen Erstattungen der SBG und der KWB an die SBV im Zusammenhang mit der Geschäftsführung.

Die Betriebsaufwendungen betragen im gleichen Zeitraum 56,4 Tsd. EUR (Vorjahr 31,1 Tsd. EUR). Darin waren hauptsächlich Sonstige Lieferungen und Leistungen enthalten, die sich überwiegend aus Aufwendungen für geschäftsführende Tätigkeiten und Verwaltungsdienstleistungen zusammensetzten.

Die SBV schloss das Geschäftsjahr 2012 mit einem Jahresergebnis von 7,7 Tsd. EUR (Vorjahr 5,0 Tsd. EUR) ab. Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine besonderen Vorgänge angefallen

**Prognosebericht/Risikoeinschätzung**

Aufgrund der Beschränkung der Geschäftstätigkeit der SBV auf die Komplementärfunktion für die beiden GmbHs kann von einer Fortschreibung der bisherigen Ergebnisse ausgegangen werden.

**Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

**KBG Karbener Biogas GmbH & Co. KG**

Sitz:	Gilsberg	
Handelsregister:	Amtsgericht Marburg	HRA 4544
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft	
Tätigkeitsbereich:	Der Betrieb einer Biogasanlage in Karben und sonstiger Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Vornahme sämtlicher damit zusammenhängender Nebengeschäfte.	
Eigentümer:	Städtische Werke AG, Kassel	35,9 %
	<u>Restliche Anteile</u>	
	Stadtwerke Karben, Karben	26,5 %
	Philipp von Leonhardi, Karben	9,0 %
	Roth Agrarhandel GmbH, Kirchhain	9,0 %
	Kommanditisten mit Anteil < 5%	19,6 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Festkapital	2.226.415 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 28.10.2010 in Verbindung mit Änderung vom 02.12.2011	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Ralf Döpp (ab 01.01.2012) Dr. Andreas Möller (bis 27.11.2012) Jörg Weinhausen (ab 28.11.2012)	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

**Kennzahlen**

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	-	353
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-148	-704
Bilanzsumme	TEUR	4.821	12.938
Investitionen	TEUR	3.646	9.712
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	1
Eigenkapitalquote	%	30,3%	10,5%
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	69,7%	89,5%
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

**Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

**Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH**

Sitz:	Karben
Handelsregister:	Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 92247
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist der Eintritt der Gesellschaft als Komplementärin in Kommanditgesellschaften, deren Gegenstand die Projektierung, die Errichtung und der Betrieb von Biogasanlagen sowie sonstiger Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ist.
Eigentümer:	Städtische Werke AG, Kassel 33,3 % Stadtwerke Karben, Karben 33,3 % Abicon Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH 33,3 %
Beteiligungen:	-
Kapitalangaben:	Stammkapital 30.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 15.07.2011
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Ralf Döpp (ab 01.01.2012) Dr. Andreas Möller (bis 27.11.2012) Jörg Weinhausen (ab 28.11.2012)
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-
Prokuristen:	-

**Kennzahlen**

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	-	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-1	6
Bilanzsumme	TEUR	30	-
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	97,8%	39,6 %
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	2,2%	60,4 %
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

**Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

KVV Konzern

**Kellerwald Biogas GmbH & Co. KG Borken-Kerstenhausen**

Sitz:	Borken-Kerstenhausen	
Handelsregister:	Amtsgericht Fritzlar	HRA 16236
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand der Gesellschaft ist die Projektierung, die Planung und der Betrieb einer Biogasanlage in Borken-Kerstenhausen und sonstiger Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Vornahme sämtlicher damit zusammenhängender Nebengeschäfte	
Eigentümer:	Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel	29,4 %
	ABICON Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Gilserberg-Moisscheid	7,0 %
	Landwirte aus der Region	63,6 %
Beteiligungen:	-	
Kapitalangaben:	Festkapital	641.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 18.07.2011	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner GbR	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Klaus Schäfer, Lohfelden Herr Dr. Andreas Möller, Gilserberg	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

**Kennzahlen**

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	-	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-32	
Bilanzsumme	TEUR	1.759	
Investitionen	TEUR	1.476	
Fremd-Darlehen	TEUR	-	
Personal	Anzahl	-	
Eigenkapitalquote	%	34,6%	
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	
Gesamtverschuldung	%	65,4%	
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	

**Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Bis zum Redaktionsschluss am 30. Januar 2014 lagen keine Unterlagen dieser Gesellschaft vor.

KVV Konzern

**Gas-Union GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main**

Sitz:	Frankfurt am Main
Handelsregister:	Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 11035
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Tätigkeitsbereich:	Die Gesellschaft ist insbesondere auf dem Gebiet der Beschaffung und Weiterveräußerung von Gas tätig. Dafür schließt sie Lieferverträge außerhalb der Versorgungs- und Interessengebiete der Gesellschafter ab. Des Weiteren gehört der Erwerb, die Errichtung, der Betrieb und die Änderung der zu diesem Zwecke erforderlichen Anlagen und Erledigung aller damit zusammenhängender Geschäfte zu ihren Tätigkeiten; wie auch die Vornahme aller sonstigen Geschäfte, die mit der Betätigung auf den vorgenannten Geschäftsfeldern zusammenhängen oder geeignet sind, diese zu fördern und der technische und wirtschaftliche Erfahrungsaustausch der Gesellschafter über alle den Gesellschaftszweck betreffenden Angelegenheiten.
Eigentümer:	Mainova AG, Frankfurt am Main 37,7 % RGE Holding GmbH, Essen 25,9 % Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG, Mainz 17,5 % Städtische Werke AG, Kassel 10,1 % Stadtwerke Göttingen, Göttingen 6,7 % Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main 2,0 %
Beteiligungen:	Gas-Union Transport Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main 100,0 % Gas-Union Transport GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main 100,0 % Gas-Union (UK) Limited, London 100,0 % Gas-Union Storage GmbH 100,0 % SYNECO GmbH & Co. KG, München 12,8 % Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH, Bad Salzungen (EWT) 34,0 % Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen 10,0 % WT Engineering GmbH, Barsinghausen 60,0 % GasLine Telekommunikationsnetz Geschäftsführungsgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH, Straelen 5,0 % gasmotive Deutsche Erdgastankstellen GmbH & Co. KG, Berlin 8,4 % gasmotive Deutsche Erdgastankstellen Management GmbH, Berlin 8,4 %

Kapitalangaben:	Stammkapital	23.000.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	Rölfs RP AG	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Herr Arno Reintjes Herr Hugo Wiemer	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	<p>Dr. h.c. Petra Roth, Oberbürgermeisterin, Frankfurt am Main, Vorsitzende</p> <p>Jens Beutel, Oberbürgermeister, Mainz, Stellv. Vorsitzender (bis 31.12.2012)</p> <p>Dr. Stefan Vogg, Geschäftsführer E.ON Deutschland E.ON SE, Essen</p> <p>Dr. Constantin Alsheimer, Vorstandsvorsitzender der Mainova AG, Frankfurt am Main</p> <p>Uwe Becker, Stadtkämmerer, Frankfurt am Main</p> <p>Dieter Bochmann, Geschäftsführer, E.ON Vertrieb Deutschland GmbH, München (bis 24.11.2012)</p> <p>Ulrich Danco, Mitglied der Geschäftsführung E.ON Vertrieb Deutschland GmbH, München (ab 12.04.2012)</p> <p>Jutta Ebeling, Bürgermeisterin, Frankfurt am Main</p> <p>Hans-Peter Floren, Vorstandsmitglied der E.ON Ruhrgas AG, Essen (bis 16.02.2012)</p> <p>Dr. Peter Frankenberg, Direktor Internationales Beteiligungsmanagement E.ON Ruhrgas AG, Essen</p> <p>Dipl. Kfm. Andreas Helbig, Vorsitzender des Vorstandes der Städtische Werke AG, Kassel</p> <p>Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, Kassel</p> <p>Claus Kaminsky, Oberbürgermeister, Hanau</p> <p>Wolfgang Meyer, Oberbürgermeister der Stadt Göttingen</p> <p>Dr. Jens Nixdorf, Mitglied der Geschäftsführung der E.On Energy Sales GmbH, Essen</p> <p>RA Ralf Schodlok, Vorstandsmitglied der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG, Mainz</p> <p>Dr. Ing. Werner Sticksel, Vorstandsmitglied der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG, Mainz</p> <p>Dr. Marie-Luise Wolff-Hertwig, Vorstandsmitglied der Mainova AG, Frankfurt am Main</p> <p>Dipl.-Kfm. Ewald Woste, Vorstandsvorsitzender der Thüga AG, München</p>	
Prokuristen:	Dipl.-Ing. Heino Alpers Dr.-Ing. Oliver Malerius	

### Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	1.442.920	1.979.650
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	32.624	45.844
Bilanzsumme	TEUR	461.265	518.870
Investitionen	TEUR	26.500	13.900
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	58	72
Eigenkapitalquote	%	23,5	26,1
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	76,5	73,9
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

### Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

**Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH i. L.**

Sitz:	34117 Kassel, Obere Königsstraße 8	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13597
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende für die Agentur und die Stadt Kassel, die diesen durch Gesetz zugewiesen sind und die von den Gesellschaftern vertraglich der Gesellschaft übertragen werden.	
Eigentümer:	Bundesagentur für Arbeit	50,0 %
	Stadt Kassel	50,0 %
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	25.500 €
	Bundesagentur für Arbeit	12.500 €
	Stadt Kassel	12.500 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag Vertrag über die Einrichtung der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH und die Übertragung von Aufgaben gemäß § 44 b SGB II	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel	
Geschäftsführung:	Detlev Ruchhöft, Liquidator	
Aufsichtsrat.	entfällt	

Die Gesellschaft wurde zum 31. Dezember 2010 liquidiert. Die Löschung im Handelsregister steht derzeit noch aus.

Seit 1. Januar 2011 übernimmt das Jobcenter Stadt Kassel die Aufgaben nach dem SGB II.

## documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs- GmbH

Sitz:	34117 Kassel, Friedrichsplatz 18		
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 2154	
Rechtsform:	GmbH		
Tätigkeitsbereich:	Veranstaltung von Kunstausstellungen der documenta und der Kunsthalle Fridericianum, Vermietung der documenta-Halle		
Eigentümer:	Land Hessen		50,0%
	Stadt Kassel		50,0%
Beteiligungen:	keine		
Kapitalangaben:	Land Hessen		12.800 €
	Stadt Kassel		12.800 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 19.01.2005		
Wirtschaftsprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH, Kassel		
Geschäftsführung:	Bernd Leifeld		
Prokuristen:	Frank Petri		
Aufsichtsrat:	Bertram Hilgen, Oberbürgermeister (Vorsitzender) Eva Kühne-Hörmann, Staatsministerin (stellvertr. Vorsitzende) Alexander Farenholtz, Kulturstiftung des Bundes Dr. Rainer Hanemann, Stadtverordneter Dr. Monika Junker-John, Stadtverordnete Prof. Dr. Luise Hölscher, Staatssekretärin Marcus Leitschuh, Stadtverordneter Christof Nolda, Stadtbaurat Dieter Posch, Staatsminister a.D. Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, Präsident Universität Kassel Oda Scheibelhuber, Staatssekretärin a.D., Ministerialdirektorin Hortensia Völckers, Kulturstiftung des Bundes Axel Wintermeyer, Staatsminister		

**Kennzahlen**

		2011	2012
		Ist	Ist
Umsatzerlöse	TEUR	527	22.786
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	0	2.583
Bilanzsumme	TEUR	2.375	6.261
Anlagevermögen	TEUR	140	146
Investitionen	TEUR	82	73
Darlehen	TEUR	0	0
Personal	Anzahl	44	357
Eigenkapitalquote	%	1,1	0,4
Cash flow	TEUR	-3.566	-2.229
Gesamtverschuldung	%	43,8	44,1
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	12	63,8
Anteil Personalkosten pro 1 € Umsatzerlöse	%	364	25,8

**Lagebericht (Kurzfassung):**

Die Tätigkeit der documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH konzentrierte sich im Geschäftsjahr 2012 auf die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der documenta 13 und im geringen Maße auf die Vermietungstätigkeit der documenta-Halle.

Die documenta 13 konnte einen Besucherrekord mit ca. 905.000 BesucherInnen verzeichnen. Das bedeutet eine deutliche Steigerung der Besucherzahlen von über 20 % bzw. über 150.000 BesucherInnen gegenüber der documenta 12. Ein Drittel der BesucherInnen kam aus dem Ausland, v.a. aus den Niederlanden. Deutlich mehr Publikum kam bei dieser documenta aus verschiedenen Staaten Osteuropas sowie aus dem asiatischen Raum. Die mediale Resonanz, die durch mehr als 12.500 akkreditierte MedienvertreterInnen entstand, war nahezu unüberschaubar. Die internationale Tages-, Wochen- und Fachpresse hat sich mit der documenta 13 ebenso auseinandergesetzt, wie das Radio, TV sowie eine inzwischen unüberschaubare Zahl von Internetmedien und Webblogs.

Die documenta 13 war zwar im Innenstadtbereich von Kassel konzentriert, jedoch fand die Ausstellung an knapp 50 unterschiedlichen Standorten statt. Neu in der documenta-Geschichte war die Nutzung von 24 Holzhäusern in der Karlsaue, die für die documenta 13 gebaut wurden und bis Ende des Jahres komplett abgebaut waren. Folge der hohen Anzahl der Ausstellungsorte war ein Bewachungsbedarf in bisher nicht erreichter Größenordnung, was sich in der außergewöhnlich hohen Anzahl von Aufsichtskräften widerspiegelte.

Unmittelbar nach Schließung der Ausstellung begann der Rücktransport der Kunst sowie der Rückbau der Ausstellungsarchitektur in den verschiedenen Gebäuden bzw. an den verschiedenen Ausstellungsorten. Die Sanierungsmaßnahmen an documenta 14-Außenflächen sind bis auf Flächen in der Karlsaue, Flächen am Kulturbahnhof sowie Flächenanteile auf dem Friedrichsplatz abgeschlossen.

Der Geschäftsführung ist es wieder gelungen, in den drei finanziell getrennten Bereichen der Gesellschaft (documenta, Kunsthalle Fridericianum und documenta-Halle) ein ausgeglichenes Ergebnis bzw. ein Ergebnis

mit einem deutlichen Überschuss zu erzielen, so dass wie in den vorangegangenen Jahren eine Nachforderung von Gesellschafterzuschüssen für einen evtl. Defizitausgleich unterbleiben konnte.

Die Auslastung der documenta-Halle im Berichtsjahr mit Vermietungen für unterschiedliche Veranstaltungen und Ausstellungen war wegen der documenta 13 weniger gut, blieb aber im Rahmen der erwarteten Erträge. Der im Wirtschaftsplan 2012 vorgesehene Aufwandsausgleich durch das Land Hessen wurde geringfügig unterschritten.

Durch Regelung im Gesellschaftsvertrag haben sich die Gesellschafter zum Ausgleich der Aufwendungen verpflichtet, die nicht durch die erzielten Erträge ausgeglichen werden. Das Jahresergebnis 2012 und der Ausweis der benötigten Gesellschafterzuschüsse hat ergeben, dass die im Wirtschafts- und Finanzplan 2012 kalkulierten Gesellschafterzuschüsse deutlich unterschritten wurden.

Für die Gesellschaft ist das Gelingen der alle fünf Jahre stattfindenden documenta elementar wichtig. Durch einen entsprechenden Beschluss der Gesellschafter im Hinblick auf den Verzicht der Rückzahlung von nicht benötigten Gesellschafterzuschüssen an die Gesellschafter konnte die documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH zum zweiten Mal seit ihrem Bestehen einen Jahresüberschuss erwirtschaften, der in die Bilanz als zweckgebundene Gewinnrücklage eingestellt wurde.

Aufgrund der auch finanziell erfolgreichen documenta 13 in 2012 und dem sich abzeichnenden Ausgabevolumen für Abbau- bzw. Rekultivierungsarbeiten nach dem 31.12.2012, für die in 2012 durch die Bildung von Rückstellungen finanzielle Vorsorge getroffen wurde, bestehen momentan keine außerordentlichen Risiken der künftigen Entwicklung. Allerdings hat die Entwicklung der letzten Jahre gezeigt, dass auch künftig finanzielle und materielle Beiträge von privaten Sponsoren und Förderern zusätzlich zu den Beiträgen der Gesellschafter und der Kulturstiftung des Bundes dringend erforderlich sind. Die Entscheidungen von Sponsoren und Förderern fallen – mit wenigen Ausnahmen – immer kurzfristiger, so dass sich bei einem Fünfjahresrhythmus der documenta sich stets neue Verhandlungspositionen ergeben.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat das Stattfinden der documenta 14 für den Zeitraum 10.06. bis 17.09.2017 beschlossen.

Im Bereich der Kunsthalle Fridericianum wurden wegen der documenta 13 keine eigenen Ausstellungen durchgeführt.

Der Betrieb und die Verwaltung der documenta-Halle wurde der Gesellschaft vom Land Hessen übertragen. Durch den in 2006 überarbeiteten Nutzungsvertrag hat sich das Land Hessen zur Übernahme aller durch den wirtschaftlichen Betrieb nicht gedeckten Aufwendungen verpflichtet. Der Umfang des sich in 2012 ergebenden Zuschussbedarfs lag rd. 2 % unter dem Planansatz.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehungen zum Haushalt**

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur. Die Gesellschafter stellen der Gesellschaft die zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben erforderlichen Mittel – soweit keine eigenen Einnahmen bestehen – als Zuwendungen zur Verfügung. Zum Stand der Erfüllung wird auf die Leistungsdaten verwiesen. Bei der documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH handelt es sich gemäß HGO um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, so dass eine Prüfung der Vo-

raussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt. Aus dem Haushalt der Stadt Kassel wurden für das Wirtschaftsjahr 2012 insgesamt EUR 1.959.962,17 an städtischen Gesellschafterzuschüssen benötigt.

### **Korruptions-Prävention**

Mit Wirkung zum 01.10.2009 wurde vom Geschäftsführer für alle MitarbeiterInnen der Gesellschaft eine Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung erlassen. Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter der documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH hat eine entsprechende Antikorruptionserklärung unterschrieben.

Bei Auftragsvergaben wird die Angemessenheit von Preisen durch förmliche Ausschreibungsverfahren und Einholung von Vergleichsangeboten gewährleistet, soweit die zeitlichen Rahmenbedingungen dieses zulassen.

## EFN Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH

Sitz:	Am Lossewerk 15	34123 Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB: 6910
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Entsorgung und Verwertung von Abfällen.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	50 %
	Joh. Fehr GmbH & Co. KG Lohfelden	50 %
Beteiligungen:	Keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	25.600,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	(Gesellschaftsvertrag) vom 22.7.1998 UR-Nr.251/1998	
Wirtschaftsprüfer:	BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG	
Geschäftsführung:	Dipl. Ing. Gerhard Halm Dipl. Oec. Andreas Fehr	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-	
Prokuristen:	-	

## Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	2.718,25	2.343,2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	70,90	78,86
Bilanzsumme	TEUR	713,30	399,84
Investitionen	TEUR	0	0
Fremd-Darlehen	TEUR	0	0
Personal	Anzahl	2	2
Eigenkapitalquote	%	30,3	25,2
Cash flow (nur AFA)	TEUR	0	0
Gesamtverschuldung	%	0	0
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR		
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€		

## Lagebericht und Analyse des Geschäftsverlaufes

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2012 sind gegenüber 2011 um TEUR 375,05 auf TEUR 2.343,2 gesunken. Dieser Rückgang betrifft im Wesentlichen die Bereiche DSD Sortierreste (./. TEUR 60,9) sowie Gewerbeabfälle (./. TEUR 390,1). Der deutliche Rückgang bei den Gewerbeabfällen ist wesentlich durch geringere Verwertungsmengen und Verwertungspreise geprägt. Die im Vorjahr erfreuliche Entwicklung der Erlöse des Bereiches Container-Entleerung konnte stabil auf hohem Niveau gehalten werden. Die weiterhin positive Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2012 führt dazu, dass die Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH nach wie vor mit ihrem Leistungsspektrum und über die vernetzte Zusammenarbeit ihrer Gesellschafter eine gute Marktposition als Entsorgungspartner für Gewerbe, Handel und Industrie in der nordhessischen Region innehat.

## Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Nach gegenwärtiger Einschätzung der Geschäftsentwicklung ist für das laufende Geschäftsjahr 2013 von einer konstanten Vermögens- Finanz und Ertragslage wie in 2012 auszugehen. Die Ertragsplanung für das laufende und das kommende Geschäftsjahr geht von relativ stabilen Verhältnissen am Absatzmarkt aus, unterliegt jedoch insoweit den darin innewohnenden Unsicherheiten über Absatzmengen und Verwertungspreise. Die Gesellschaft wird im Geschäftsjahr 2013 wie bereits in den Vorjahren keinen Investitionsbedarf haben.

## Korruptions-Prävention

Spezielle Maßnahmen hinsichtlich einer Korruptionsprävention wurden nicht getroffen.

## Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

**FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH**

Sitz:	34131 Kassel	Ludwig-Erhard-Str. 2 - 12
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 6185
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Planung, Errichtung, Verwaltung sowie das Betreiben und Managen eines Zentrums in Kassel, das innovative Technik- und Dienstleistungsunternehmen bei der Gründung in den ersten Jahren fördert und betreut.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	50,50 %
	IHK Kassel-Marburg	19,80 %
	Kasseler Sparkasse	19,80 %
	Universität Kassel	4,95 %
	Handwerkskammer Kassel	4,95 %
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	55.550 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 23.05.1995	
Wirtschaftsprüfer:	Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH	
Geschäftsführung:	Dr. Gerold Kreuter	
Aufsichtsrat.	entfällt	
Prokuristen:	Jürgen Hahl	

**Kennzahlen**

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	917	948
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	82	79
Bilanzsumme	TEUR	7.373	6.992
Investitionen	TEUR	6	11
Fremd-Darlehen	TEUR	3.568	3.185
Personal	Anzahl	0	0
Eigenkapitalquote	%	27,98	32,31
Cash flow (nur AFA)	TEUR	340	306
Gesamtverschuldung	%	269	217
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,10	0,10

**Lagebericht (Kurzfassung)**

- Die Vermietungsquote betrug 2012 im Durchschnitt 93 %.
- Zum 31.12.2012 waren 75 Firmen und Institutionen als Mieter (Vj. 77) excl. Infrastrukturverträge und Parkplatzmieter im FiDT ansässig.
- Ein großer Mieter wurde von der Muttergesellschaft in USA unvorhergesehen geschlossen.
- Der Umsatz stieg um 3,3 %, die betrieblichen Aufwendungen stiegen insbesondere durch erhöhte Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen um 5,6 %. Latente Steuern wurden wie im Vorjahr ausgewiesen.
- Die Verwaltung der Science Park Kassel GmbH wird bis zur Inbetriebnahme des Science Park durch die FiDT GmbH auf Rechnung abgewickelt.
- Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FiDT GmbH ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

**Analyse des Geschäftsverlaufes**

- Im Verlauf des Jahres 2012 brach die Nachfrage nach konstantem Beginn ein und resultierte mit 18 Neueinzügen, 20 Auszügen incl. einer Insolvenz mit Nettoverlust von 2 betreuten Firmen. Der Aufwand bis zum Abschluss eines Vertrages stieg deutlich an.
- Das Ausfallrisiko der Mieteinnahmen ist durch vollständig gezahlte Kautionen sehr gering. Betriebsseitige Ausfallrisiken sind durch Betriebsausfallversicherung abgedeckt.

**Prognosebericht/Risikoeinschätzung**

- Der Trend zur Fluktuation der Mieter bleibt hoch. Bei nachlassender Nachfrage nach Räumen steigt die Nachfrage nach vermietbarer Fläche vor allem aus dem Bestand an. Entsprechende Verhandlungen wurden 2012 intensiviert.
- Es wird eine Stagnation der Vermietung auf hohem Niveau erwartet. Eine Belebung der Gründerzahlen ist eher nicht zu erwarten.
- Eine deutliche Umsatzsteigerung ist durch steigende Betriebskosten sowie Belebung im Nicht-Miet-Geschäft zu erwarten.

- Der Aufwand der Geschäftsbesorgung für die Science Park Kassel GmbH wird steigen.
- Die Insolvenz eines größeren, zum Jahresende gekündigten Mieters wird sich negativ auswirken.
- Nach Auszug eines großen Mieters konnten die Verhandlungen zur Neuvermietung der Flächen mit mehreren Interessenten noch nicht zum Abschluss gebracht werden.

### **Korruptions-Prävention**

Die Geschäftsführung hat entsprechend der Größe und der Tätigkeit des Unternehmens organisatorische Vorkehrungen (z. B. Zustimmungspflicht durch die Gesellschafterversammlung bei jährlichem Wirtschaftsplan und größeren Geschäften gemäß Geschäftsordnung sowie Vier-Augen-Prinzip) zur Korruptionsprävention ergriffen. Eine Dokumentation von Vorkehrungen zur Korruptionsprävention besteht nicht.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die Gesellschaft einen Zuschuss zur Liquiditätssicherung in Höhe von 80.600 € geleistet.

**Flughafen GmbH Kassel**

Sitz:	Fieseler-Stroch-Str. 16 34379 Calden	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel, HRB 9201 Registerabteilung Hofgeismar	
Tätigkeitsbereich:	Betrieb eines Verkehrslandeplatzes (Flugverkehr-, Boden- und Kontrolldienste)	
Eigentümer:	Stadt Kassel	13%
	Landkreis Kassel	13%
	Gemeinde Calden	6 %
	Land Hessen	68%
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	1.021.800,00 €
Satzung/ Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 18.12.2008	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger und Partner GbR, Kassel	
Geschäftsführung:	Jörg Ries Maria Anna Muller (ab 01.09.2013) Rolf Hedderich, Stadt Kassel Ulrich Spengler, IHK Kassel (bis 04.04.2013)	
Aufsichtsrat:	Land Hessen	Finanzminister Dr. Thomas Schäfer
	Land Hessen	Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
	Land Hessen	Dr. Walter Lohmeier
	Landkreis Kassel	Landrat Uwe Schmidt
	Stadt Kassel	Oberbürgermeister Bertram Hilgen
	Gemeinde Calden	Bürgermeister Andreas Dinges
Beirat:	<u>Fraktionen Landtag:</u> Helmut von Zech (MdL), FDP-Fraktion Uwe Frankenberger (MdL), SPD-Fraktion Karin Müller (MdL), Bündnis90/Die Grünen Dirk Landau (MdL), CDU-Landtagsfraktion  <u>Stadt Kassel:</u> Christiane Hesse, Stadtverordnete Wolfgang Decker, Stadtverordneter Dr. Norbert Wett, Stadtverordneter	

**Beirat:**Landkreis Kassel:

Ulrike Gottschalck, Kreistagsmitglied  
 Brigitte Hofmeyer, Kreistagsmitglied  
 Arno Meißner, Kreistagsmitglied

Gemeinde Calden:

Dr. Udo Schlitzberger, Gemeindevertreter  
 Steffen Kauffeld, Gemeindevertreter  
 Irmgard Croll, Gemeindevertreter

IHK Kassel:

Dieter Lehmann, IHK Kassel  
 Jörg Lamprecht, Qitera GmbH  
 Dipl.-Ing. Gunter Wagner, Gebr. Wagner Baugeschäft GmbH  
 Dr. Peter Löprick, Herkules-Hebetechnik GmbH  
 Dirk Fräger, Fräger GmbH  
 Prof. Peter Richter, Beiratsvorsitzender  
 Detlef Ehrig, Eurocopter Deutschland GmbH  
 Horst Döring

**Kennzahlen**

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	636	585
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-3.606	-6.594
Bilanzsumme	TEUR	123.656	226.403
Investitionen	TEUR	59.047	94.598
Fremd-Darlehen	TEUR	0	0
Personal	Anzahl	53	79
Eigenkapitalquote	%	0	0
Cash flow	TEUR	-7.720,8	-2.602,3
Gesamtverschuldung	%	0,11	0,06
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	12	7,4
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-1.682	32.920

**Lagebericht (Kurzfassung)**

Die jährliche Gesamtzahl der gewerblichen und nichtgewerblichen Motorflugbewegungen sowie der Flugbewegungen mit Ultraleichtflugzeugen (UL-Flugzeuge) schwankt in Kassel-Calden seit mehreren Jahren um die 30.000. Gegenüber dem Vorjahr kam es 2012 zu einem Rückgang um 6,0% auf 27.843 Flugbewegungen. Der prozentual deutlichste Verkehrsrückgang ergab sich bei den gewerblichen Flugbewegungen. Deren Zahl sank um 10,7% auf 8.532. Im nichtgewerblichen Verkehr sank die Zahl der Flugbewegungen um 5,9% auf 6.546, während die Zahl von 12.765 Flugbewegungen mit UL-Flugzeugen das Vorjahresniveau lediglich um 2,8% verfehlte.

Das Frachtaufkommen ist seitdem bis zum Jahr 2012 auf 261 t (Vorjahr: 354 t) gesunken. Es handelt sich vor allem um kleinteilige Fracht des niederländischen Paket- und Expressdienstleisters General Logistics Systems (GLS), der seinen Deutschland-Sitz im osthessischen Neuenstein hat. Im November 2012 hat GLS Germany seine Frachtflüge von Kassel-Calden nach Paderborn-Lippstadt verlagert.

Die Umsätze des Jahres 2012 sind geringfügig um TEUR 51 auf TEUR 584,9 gesunken. Ursache dafür war im Wesentlichen der Wegfall des Nachtfluges, Früh- und Spätabfertigung und die Vermietung einer Halle.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in allen Betriebsbereichen des Unternehmens vorgenommen. Die im Berichtsjahr angefallenen Kosten i. H. v. EUR 90,7 Mio. für die Grunderwerbskosten und weitere Planungskosten, Vorabmaßnahmen für die Baukosten sowie tatsächlichen Baukosten des neuen Flughafens wurden als Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen (Flughafenausbau) bilanziert. Der Gesamtstand dieser Investitionen (incl. des Raumordnungsverfahrens) betrug zum 31. Dezember 2012 rd. EUR 208,8 Mio.

Das Anlagevermögen hat sich um Zugänge in Höhe von TEUR 94.690,6, durch die Abschreibungen in Höhe von TEUR 445,2 sowie durch diverse Anlagenabgänge verändert. Die Zugänge betreffen hauptsächlich die Baukosten für den Flughafenausbau.

Das Vorratsvermögen beinhaltet wie im Vorjahr einen Festwert von TEUR 61,8. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Umsatzsteuer (TEUR 6.127,8).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 9.280,7 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohn- und Kirchensteuern.

Das Unternehmen war im Berichtsjahr liquide und in der Lage, den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

## **Risikoeinschätzung**

Besondere Risiken aus der laufenden Geschäftstätigkeit und dem Investitionsvorhaben sind nicht erkennbar. Mögliche Haftungsrisiken werden mit externen Fachleuten laufend bewertet und sind über Versicherungen abgedeckt. Für die Steuerung des laufenden Planungsprozesses wurde ein Managementvertrag mit der Fraport AG sowie ein Projektsteuerungsvertrag mit der ARGE Projektsteuerung Ausbau Verkehrsflughafen Kassel-Calden abgeschlossen. Seitens des Aufsichtsrates wird dieser Prozess durch eine Lenkungsgruppe begleitet. Ein monatliches und quartalsmäßiges Berichtswesen steht als internes Informationssystem zur Verfügung. Permanente tägliche Verprobungen und die monatliche und viermonatige Vorausschau sind Bestandteil des Liquiditätsmanagements.

Der betriebliche Versicherungsschutz wird von externen Beratern überprüft und wurde unter Berücksichtigung des Ausbaues den betrieblichen Bedürfnissen angepasst.

## **Korruptions-Prävention**

Die strikte Trennung zwischen Vollzug und Anweisung ist durch schriftliche Anweisung geregelt und wird laufend von der Geschäftsleitung kontrolliert. Die Einhaltung des Vieraugenprinzips ist auf allen Arbeitsebenen schriftlich angeordnet und wird permanent überwacht. Bei Vergaben wird die Angemessenheit von Preisen durch förmliche Ausschreibungsverfahren und Einholung von Vergleichsangeboten gewährleistet.

Bei den das Ausbaivorhaben betreffenden Ausschreibungen wird der gesamte Prozess von einem externen Rechtsberater begleitet.

## **Risikoeinschätzung der Verwaltung**

Das Berichtsjahr war geprägt von der weiteren Bautätigkeit am neuen Flughafen. Bis zum 31.12.2012 wurden hierfür Aufträge in Höhe von 240 Mio. € ausgelöst. Der Ausbau läuft planmäßig, Die veranschlagten Gesamtkosten sollten, nach derzeitiger Einschätzung, für die Fertigstellung des neuen Flughafens auskömmlich sein. Auf Grund der regionalpolitischen Bedeutung des Flughafens, haben sich die Gesellschafter entschlossen, den Jahresfehlbetrag auszugleichen. Eine Bestandsgefährdung ist trotz des anhaltenden Verlustes nicht gegeben.

**GWG**

**Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG)**

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 2022
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen	
Eigentümer:	Stadt Kassel	100 %
Beteiligungen:	GWG Haus- und Baudienste GmbH	100 %
Kapitalangaben:	Gezeichnetes Kapital	10.600.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	(Gesellschaftsvertrag) vom 01.03.1991 in der Fassung vom 23.11.2004	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel	
Geschäftsführung:	Peter Ley	
Aufsichtsrat:	Dr. Jürgen Barthel, Vorsitzender Christof Nolda, stellvertretender Vorsitzender Dr. Willi Hilfer Wolfram Kieselbach Ellen Lappöhn Dr. M. Ismail Resai Dr. Michael von Rüden Wolfgang Rudolph Hans Joachim Schleißing Hajo Schuy	
Prokuristen:	-	

## Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	40.513	41.796
Ergebnis	TEUR	3.311	4.203
Bilanzsumme	TEUR	225.058	226.295
Anlagevermögen	TEUR	208.736	209.682
Investitionen	TEUR	6.617	8.373
Fremd-Darlehen	TEUR	173.247	171.335
Personal	Anzahl	96	99
Eigenkapitalquote	%	21,6	23,3
Cash flow	TEUR	9.681	9.416
Gesamtverschuldung	%	77,0	75,7
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	422	422
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,11	0,12

## Lagebericht (Kurzfassung)

In den nächsten 5 Jahren sind umfangreiche Bestandsinvestitionen mit einem Gesamtaufwand von über 100 Mio. € geplant. Die positive Entwicklung des Wohnungsmarktes rechtfertigt und erfordert dieses Engagement. Schwerpunkte sind die energetische Sanierung und Generalmodernisierung sowie die Einzelmodernisierung im Rahmen von Kundenwechseln. Mit der energetischen Sanierung ist die GWG in der Lage, den Energieverbrauch der Objekte um 60 bis 68 % zu senken. Die Investitionspolitik der GWG garantiert die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens in den nächsten Jahren und Jahrzehnten.

## Analyse des Geschäftsverlaufes

Der Jahresüberschuss konnte in 2012 um 27 % im Vergleich zum Vorjahr auf 4.203 TEUR gesteigert werden. Neben der Abnahme des vermietungsbedingten Leerstandes auf Null war ein weiterer Rückgang der Kündigungen zu verzeichnen. Im Wesentlichen war der Rückgang der Kündigungen auf die zunehmende Kundenzufriedenheit mit den Produkten und angebotenen Serviceleistungen zurückzuführen. Die Umsatzerlöse sind aufgrund der Modernisierungstätigkeiten deutlich angestiegen. Die Kapitalaufnahme beschränkte sich im Wesentlichen auf Fördermittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Die Kreditaufnahme lag deutlich unter der Tilgung und war damit ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensentschuldung. Die Verkäufe dienten hauptsächlich der Bestandsoptimierung und Quartiersstabilisierung.

## Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens wird auch langfristig weiterhin als sehr positiv bewertet, da das Unternehmen in seine Produkte investiert und die Produktgestaltung sowie Serviceleistungen an den Wünschen der Kunden orientiert und weiter entwickelt. Seine Serviceleistungen hat das Unternehmen durch die Kooperation mit piano e.V. und Pflegediensten deutlich ausgebaut. Alle personellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen wurden geschaffen und unter Anwendung moderner Unternehmenssteuerungssysteme umgesetzt. Investitionen zur Verbesserung der Pro-

duktqualität, die Weiterentwicklung von Marketingmaßnahmen und der Ausbau individueller Service- und Dienstleistungen werden auch zukünftig den Erfolg des Unternehmens bestimmen.

Die Risiken der GWG werden durch die Fremdfinanzierung geprägt. Sie konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die kontinuierliche Entschuldung des Unternehmens weiter reduziert werden. Durch den Abschluss von langfristigen Darlehensverträgen und vorzeitigen Prolongationen wird das zurzeit existierende niedrige Zinsniveau auch für die Zukunft genutzt und gesichert. Potenzielle Risiken wurden erkannt. Es wurde ausreichend Vorsorge getroffen. Bestandsgefährdende Risiken sind für das Unternehmen nicht erkennbar.

### **Korruptions-Prävention**

Zur Korruptions-Prävention wurden im Februar 2010 von der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Betriebsrat „Verhaltensrichtlinien der GWG gegen Vorteilsnahme und Korruption“ erstellt und in Form von Informationsveranstaltungen abteilungs- und aufgabenbezogen eingeführt.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) in Höhe von 13.873 T€ gegenüber der GWG gewährt.

GWG

**GWG Haus- und Baudienste GmbH (GHB)**

Sitz:	Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel      HRB 6553
Rechtsform:	GmbH
Tätigkeitsbereich:	wohnungsnah und wohnungsbezogene Dienstleistungen; Baubetreuung und Bauträgergeschäft; Erwerb und Betrieb wohnungsnaher Infrastruktureinrichtungen; Dienstleistungen auf dem Gebiet der Bewirtschaftung von Gebäuden verschiedenster Nutzungsarten
Eigentümer:	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel      100 %
Beteiligungen:	keine
Kapitalangaben:	Stammkapital      26.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 07.11.1996 in der Fassung vom 13.04.2006
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel
Geschäftsführung:	Peter Ley
Aufsichtsrat:	Dr. Jürgen Barthel, Vorsitzender Christof Nolda, stellvertretender Vorsitzender Dr. Willi Hilfer Wolfram Kieselbach Ellen Lappöhn Dr. M. Ismail Resai Dr. Michael von Rüden Wolfgang Rudolph Hans Joachim Schleißing Hajo Schuy
Prokuristen:	-

## Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	1.800	2.060
Ergebnis	TEUR	491	438
Ergebnisabführung	TEUR	491	438
Bilanzsumme	TEUR	1.588	899
Anlagevermögen	TEUR	897	837
Investitionen	TEUR	0	0
Fremd-Darlehen	TEUR	1.553	866
Personal	Anzahl	0	0
Eigenkapitalquote	%	1,6	2,9
Cash flow	TEUR	552	496
Gesamtverschuldung	%	97,8	96,3
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

## Lagebericht (Kurzfassung)

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft wird von den folgenden Geschäftsfeldern geprägt:

- Breitbandkabel
- Fotovoltaikanlagen
- Abrechnungsdienstleistungen
- Blockheizkraftwerke
- Fremdverwaltung

Auf Grund des Geschäftsmodells sind die Unternehmensgewinne nur geringfügig steigerungsfähig, dafür aber langfristig gesichert. Der Jahresüberschuss wird zu 100% an die GWG abgeführt.

## Analyse des Geschäftsverlaufes

Der Rückgang des Ergebnisses von 491 T€ auf 438 T€ ist im Wesentlichen auf die verringerten Umsatzerlöse der Fotovoltaikanlagen zurückzuführen. Die Sonnenstunden im Geschäftsjahr lagen 17,5 % unter denen des Vorjahres. Weiterhin wurden die Erlöse durch einen temporären Abbau einer Fotovoltaikanlage im Rahmen einer Dachsanierung geschmälert.

Die Eigenkapitalquote liegt bei 2,9 % (i.V. 1,6 %). Auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages mit der GWG findet keine kontinuierliche Bildung von Eigenkapital statt.

## Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Ergebnisverbesserungen in den Folgejahren sind nur sehr begrenzt möglich, da die Bandbreite der möglichen Tätigkeiten der Gesellschaft weitestgehend ausgeschöpft ist. Risiken und andere außerordentliche Einflüsse,

die das Ergebnis oder die Bilanzsituation der Gesellschaft negativ beeinflussen können, sind nicht erkennbar. In ähnlich geringer Bandbreite bewegen sich auch die Chancen des Unternehmens.

### **Korruptions-Prävention**

Zur Korruptions-Prävention wurden im Februar 2010 von der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Betriebsrat „Verhaltensrichtlinien der GHB gegen Vorteilsnahme und Korruption“ erstellt und in Form von Informationsveranstaltungen abteilungs- und aufgabenbezogen eingeführt.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) in Höhe von 800 T€ gegenüber der GHB gewährt.

**IdE Institut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH**

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 15455
Rechtsform:	gemeinnützige GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Die interdisziplinäre Bearbeitung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben auf dem Gebiet der Energiesystemtechnik, die Produktentwicklung und der Technologietransfer zu Unternehmen der regionalen Wirtschaft, die Durchführung öffentlich geförderter, anwendungsbezogener Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Kooperation mit regionalen Unternehmen, die Auftragsforschung zur Produktentwicklung und -weiterentwicklung bis zum Prototyp ("Null-Serie") für Unternehmend er regionalen Wirtschaft sowie die Unterstützung der Gesellschafter auf dem Gebiet dezentraler Energie- und Effizienztechnologien, die Durchführung von Anwendungs- und Demonstrationsprojekten in der Region sowie die Förderung des wissenschaftlich-technischen Nachwuchses.	
Eigentümer:	Universität Kassel K.d.ö.R., Kassel	50,0 %
	SMA Solar Technology AG, Niestetal	8,0 %
	E.ON Mitte AG, Kassel	8,0 %
	Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel	8,0 %
	Viessmann Werke GmbH & Co. KG, Allendorf/Eder	8,0 %
	WINGAS GmbH, Kassel	8,0 %
	Kompetenznetzwerk dezentrale Energietechnologien e.V., Kassel	5,0 %
	Stadt Kassel	2,5 %
	Gemeinde Niestetal	2,5 %
	Die Volkswagen AG ist über einen separaten Kooperationsvertrag fest in die Strukturen des IdE eingebunden und ständiger Gast in der Gesellschafterversammlung.	
Beteiligungen:	entfällt	
Kapitalangaben:	Stammkapital	25.000,00 €
Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag 10.10.2011	
Wirtschaftsprüfer:	k-wis GmbH	
Geschäftsführung:	Dr.-Ing. Martin Hoppe-Kilpper	
Aufsichtsrat:	entfällt	
Prokuristen:	Dr.-Ing. Clemens Mostert, MBA	

## Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	676	2.461
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	0	13
Bilanzsumme	TEUR	433	779
Investitionen	TEUR	64	60
Fremd-Darlehen	TEUR	0	0
Personal	Anzahl	8	41
Eigenkapitalquote	%	6	5
Cash flow (nur AFA)	TEUR	14	39
Gesamtverschuldung	%	90	85
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	85	60
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,40	0,65

## Lagebericht (Kurzfassung)

Das Ziel des IdE ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Energiesystemtechnik, insbesondere durch die interdisziplinäre Bearbeitung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, die Durchführung von Auftragsforschung und öffentlich geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie die Förderung des wissenschaftlich-technischen Nachwuchses. Die Aktivitäten im Geschäftsjahr dienten insbesondere der weiteren Organisationsentwicklung und Verstetigung der Aufbauphase.

Das IdE hat sich im Jahr 2012 gemessen an der Zahl der bearbeiteten Projekte und Aufträge sowie am erreichten Stand des Organisationsaufbaus positiv entwickelt. Die wissenschaftliche Arbeit erfolgt in sechs Fachabteilungen: Dezentrale Energiekonzepte, Elektrische Energiesysteme, Thermische Energiesysteme, Produktion & Energie, Kommunikation & Software sowie Fahrzeugsysteme. Das IdE bearbeitete im Geschäftsjahr 5 öffentlich geförderte F&E-Projekte im Auftrag von Ministerien des Bundes sowie des Landes Hessen und 13 Forschungsaufträge für Unternehmen und Kommunen.

## Analyse des Geschäftsverlaufes

Von den im Geschäftsjahr 2012 ausgewiesenen Erträgen aus Zuschüssen in Höhe von 1.795 T€ entfielen 894 T€ auf Zuschüsse für F&E-Projekte. Zuschüsse in Höhe von 901 T€ entfallen auf Zuschüsse der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) und der Gesellschafter zur Deckung der im Geschäftsjahr angefallenen Sach- und Personalaufwendungen zum Aufbau des Instituts. Die Erträge aus der Bearbeitung von Forschungsaufträgen betragen 666 T€. Insgesamt hat das IdE ein Jahresergebnis von 12,6 T€ erzielt.

## Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Für 2013 wird ein positives Jahresergebnis erwartet. Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung nicht gesehen.

### **Korruptions-Prävention**

Für korruptionsgefährdete Bereiche gilt das Mehraugenprinzip.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung des IdE, die Wissenschaft und Forschung zu fördern. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an das IdE einen Zuschuss in Höhe von 20.000 € geleistet.

**JAFKA – Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- u. Fortbildung mbH**

Sitz:	34127 Kassel Hegelsbergstraße 24A	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 5051
Rechtsform:	gGmbH	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist es, neue Formen von allgemeiner und beruflicher Bildung zu entwickeln. Darüber hinaus führt die Gesellschaft selbst Berufsausbildung durch oder ist Kooperationspartner von beruflicher Bildung. Die Gesellschaft bietet Beratungsdienstleistungen im Umfeld der Errichtung und Ausgestaltung von Arbeitsplätzen an. Für Menschen, die von Arbeitslosigkeit bedroht oder betroffen sind, werden Qualifizierung und Beschäftigung ermöglicht.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	100 %
Beteiligungen:	StadtBild gGmbH	
Kapitalangaben:	Stammkapital	1.108.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 20.09.1989 / letzte Änderung 12.04.2010	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel	
Geschäftsführung:	Dipl. Öec. Jürgen Hartrumpf	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	entfällt	
Prokurist:	Dipl.Soz.Päd. Olaf Mauksch	

**Kennzahlen**

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	2.764	3.078
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-117,3	4,3
Bilanzsumme	TEUR	3.226	3.597
Investitionen	TEUR	1.777	98
Fremd-Darlehen	TEUR	0	460
Personal	Anzahl	62	64
Eigenkapitalquote	%	81,7	73,3
Cash flow (nur AfA)	TEUR	-125,8	77,4
Gesamtverschuldung	%	22,34	36,35
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	44,6	48,1
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,67	0,72

**Lagebericht (Kurzfassung)**

Der Aufgabenschwerpunkt der JAFKA gGmbH ist die Ausbildung und Berufsvorbereitung von benachteiligten Jugendlichen sowie die Qualifizierung von älteren Arbeitnehmern im Rechtskreis SGB II u. III. Die Gesellschaft bietet darüber hinaus Personal- u. Fachdienstleistungen an. Ein weiterer Schwerpunkt ist die pädagogische Begleitung von Schülern beim Übergang in das Berufsleben. Zu Beginn des Ausbildungsjahres 2012 konnten insgesamt 39 neue Ausbildungsplätze in unterschiedlichen Berufen an die Gesellschaft gebunden werden. Hierbei wurde die Ausbildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit für Rehabilitanden mit 4 neuen Ausbildungsplätzen (kooperativ) fortgesetzt. Die Stadtnetzausbildung konnte mit 20 Jugendlichen ebenfalls fortgesetzt werden. Diese 20 Plätze werden sowohl von der Stadt Kassel als auch vom Land Hessen finanziert. Diese Finanzierungsstruktur macht es erforderlich, dass die Jugendlichen bei der StadtBild gGmbH ihren Ausbildungsvertrag erhalten. Die Fachpraktische Ausbildung erfolgt weiter über die JAFKA gGmbH. Des Weiteren wurde die Reha-Ausbildung (integrativ) mit 15 Ausbildungsplätzen besetzt. Darüber hinaus wurde die BvB-Maßnahme mit 56 Teilnehmerplätzen im Jahr 2012 fortgeführt. Darüber hinaus konnten wir den Bereich der Berufsvorbereitung weiter ausbauen. Hier haben wir uns erfolgreich für die Maßnahme Qualifizierung und Beschäftigung beim Land Hessen beworben und konnten so 15 neue Plätze in der Berufsvorbereitung an die JAFKA gGmbH binden. Im Januar 2012 startete das BIWAQ Qualifizierungs- u. Beschäftigungsprojekt PedAL (Perspektive d. Arbeiten und Lernen). Im Rahmen dieses Projektes werden 15 Langzeitarbeitslose, mit der Zielsetzung der Marktintegration betreut. Durch die Vielzahl und Unterschiedlichkeit der Projekte konnte die Auslastung der Gesellschaft gesichert und die Marktposition gefestigt werden.

**Analyse des Geschäftsverlaufes**

Die Gesellschaft ist weiterhin im geplanten Aufgabenfeld tätig und hat das Jahr 2012 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

## **Prognosebericht/Risikoeinschätzung**

Die zukünftige strategische Ausrichtung der Gesellschaft ist geprägt von einem sich ständig verändernden Dienstleistungsmarkt. Ziel ist es, weitere Aufgabenfelder im sozialen- u. arbeitsmarktpolitischen Umfeld zu generieren.

Festzustellen ist, dass sich die JAFKA gGmbH weiterhin in einem sehr schwierigen Marktumfeld befindet. Steigende Anforderungen der Auftraggeber bei gleichzeitiger Reduzierung der Kostensätze stellt eine hohe Herausforderung dar. Hierbei setzen wir auf Innovation, Erweiterung des Leistungsspektrums und Entwicklung neuer Produkte im Kontext unserer Arbeitsmarktdienstleistungen. Zielsetzung ist die Diversifizierung der Auftraggeber Seite und das Aufspüren kosten- u. gewinneffizienter Projekte. Im Zuge dieser Strategie konnte das Land Hessen zunehmend, im Zusammenhang unterschiedlicher Projekte, als neuer Partner gewonnen werden. Die erheblichen Investitionen in die Infrastruktur in den Jahren 2011 und 2012 von JAFKA führen darüber hinaus, zu einer Anhebung der Abschreibungsbeträge und zu zusätzlichen Zinsbelastungen. Diese zusätzlichen Faktoren wirken sich ebenfalls nachteilig auf das Jahresergebnis aus. Wir werden weiterhin an unserer Strategie festhalten die unternehmerischen Handlungen darauf hin auszurichten, zusätzliche Marktfelder zu erschließen, strategische Partnerschaften einzugehen sowie neue Kostenträger als Partner zu gewinnen. Die Diversifizierung und Erweiterung des Portfolios war in den letzten Jahren bereits sehr erfolgreich. Wir sehen daher zurzeit keine Tatsachen gegeben, die den Bestand des Unternehmens gefährden.

## **Korruptions-Prävention**

Sämtlicher Angebots- u. Zahlungsfluss ist mit dem sog. Vier-Augenprinzip geregelt.

## **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch die Förderung der Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung verwirklicht.

Bei der JAFKA gGmbH handelt es sich gemäß der HGO um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, so dass eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt.

Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die (Gesellschaft) keinen Zuschuss geleistet.

Jafka gGmbH

**StadtBild – Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- u. Fortbildung mbH**

Sitz:	34127 Kassel	Hegelsbergstraße 24A
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 15626
Rechtsform:	gGmbH	
Tätigkeitsbereich:	Die Gesellschaft führt Qualifizierungs-, Beschäftigungs-, Bildungs- und Beratungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen des Ausbildungs- u. Arbeitsmarktes durch. Sie kooperiert hierbei eng mit den regionalen Akteuren des Ausbildungs- u. Beschäftigungsmarktes. Die Gesellschaft bietet unterschiedliche Formen der betrieblichen Ausbildung an, führt diese selbst durch oder interagiert mit Betrieben und Dienstleistern der heimischen Wirtschaft. Die Gesellschaft setzt Dienstleistungen und Beratungsangebote im Rahmen der sozialräumlichen Entwicklung von Stadtteilen um. Die Gesellschaft entwickelt unterschiedliche Formen von Beschäftigungs- u. Integrationsprojekten, führt diese selber durch oder ist Kooperationspartner beschäftigungsorientierter Dienstleistungsangebote	
Eigentümer:	JAFKA gGmbH	100 %
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 11.08.2011	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner, Kassel	
Geschäftsführung:	Dipl. Öec. Jürgen Hartrumpf	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	entfällt	
Prokuristin:	Carmen Beutler	

## Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	63,9	835,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	3,2	81,2
Bilanzsumme	TEUR	51,3	247,4
Investitionen	TEUR	0	2,4
Fremd-Darlehen	TEUR	0	0
Personal	Anzahl	0	21
Eigenkapitalquote	%	54,9	44,2
Cash flow	TEUR	0	84,5
Gesamtverschuldung	%	82,0	126,1
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	0	39,8
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,89	0,51

## Lagebericht (Kurzfassung)

Für die operative Umsetzung der Ausbildung nutzt die StadtBild die vorhandenen personellen –und infrastrukturellen Ressourcen der JAFKA gGmbH. Diese werden über einen internen Leistungsaustausch verrechnet. Zu Beginn des Ausbildungsjahres 2012 konnten insgesamt **20** neue Ausbildungsplätze in unterschiedlichen Berufen an die Gesellschaft gebunden werden. Die Umsetzung des Ausbildungsprogramms erfolgt in Zusammenarbeit mit der JAFKA gGmbH. In diesem Jahr konnte ein neues Marktfeld, im Kontext der schulbezogenen Sozialarbeit, erschlossen werden. Wir arbeiten hierbei an Grund- u. Weiterführenden Schulen. Zielsetzung ist die Entwicklung und Implementierung eines Ganztagsangebotes. Des Weiteren übernehmen wir im Zuge des Projektes „Geld statt Stelle“ eine Reihe von Dienstleistungen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre sozialraumorientierte Stadtteilarbeit, im Zuge der Auftragsübernahme für die Entwicklung des „Integrierten Handlungskonzeptes“ in Rothenditmold, erweitert. Durch die Vielzahl und Unterschiedlichkeit der Projekte konnte die Auslastung der Gesellschaft gesichert und die Marktposition gefestigt werden.

## Analyse des Geschäftsverlaufes

Die Gesellschaft ist weiterhin im geplanten Aufgabenfeld tätig und hat das Jahr 2012 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

## Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die zukünftige strategische Ausrichtung der Gesellschaft ist geprägt von einem sich ständig verändernden Dienstleistungsmarkt. Ziel ist es, weitere Aufgabenfelder im sozialen- u. arbeitsmarktpolitischen Umfeld im Auftrag der Stadt Kassel zu generieren. Auf Grund der Ausrichtung der Gesellschaft, der momentanen Auftragslage und der aktuellen Vertragslaufzeiten sind die alle Handlungen darauf abgestimmt, auf kurzfristige Entwicklungen reagieren zu können. Die eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere Arbeitsverträge, sind an die Projektlaufzeiten angepasst. Darüber hinaus gehend personelle oder infrastrukturelle Verpflichtungen bestehen nicht. Wir sehen daher zurzeit keine Tatsachen gegeben, die den Bestand des Unternehmens gefährden.

## Korruptions-Prävention

Sämtlicher Angebots- u. Zahlungsfluss ist mit dem sog. Vier-Augenprinzip geregelt.

#### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch die Förderung der Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung verwirklicht.

Bei der StadtBild gGmbH handelt es sich gemäß der HGO um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, so dass eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt.

Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die (Gesellschaft) **keinen** Zuschuss geleistet.

## Kasseler Bank eG

Sitz:	34117 Kassel, Rudolf-Schwander-Straße 1
Genossenschaftsregister	Nr. 313
Rechtsform:	Eingetragene Genossenschaft
Tätigkeitsbereich:	Kreditgenossenschaft
Eigentümer:	37.124 Mitglieder mit 347.483 Geschäftsanteilen Stadt Kassel 1 Geschäftsanteil (50 €)
Beteiligungen:	Diverse
Kapitalangaben:	Geschäftsguthaben der Mitglieder 17.992.196 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Satzung
Wirtschaftsprüfer:	Genossenschaftsverband e. V., Neu Isenburg
Vorstand	Martin Schmitt (Vorsitzender) , Wolfgang Osse, Volker Stern
Aufsichtsrat:	Rolf Kühlborn, Vorsitzender Hans-Gerhard Pielert, stellvertretender Vorsitzender Claus Winneknecht, stellvertretender Vorsitzender Petra Bottenhorn Friedrich Brauner Zdenka Fischer Walter Göbel Peter Kleinert Jochen Kluska Dr. Walter Lohmeier Bernd Niemeyer Hartwig Pietzcker Robert Walther Dr. Burkhard Wilk Werner Worm
Anmerkung:	Minderbeteiligung der Stadt Kassel Bei weiterem Informationsbedarf können die Geschäftsberichte eingesehen werden.

**Kassel Marketing GmbH**

Sitz:	Obere Königsstraße 15, 34117 Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 4639	
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	<p>Stadtmarketing u. Durchführung von Veranstaltungen, die geeignet sind, das Ansehen der Stadt Kassel als touristisches Reiseziel und Einkaufsstandort zu steigern. Insbesondere Tourismus-, Tagungs-, und Kurwesen, Marktforschung u. -beobachtung, Teilnahme an Messen u. Workshops, Bereitstellung von Prospekten, Betrieb und die inhaltliche Gestaltung von Tourismusinformationen und der Betrieb des Kongresspalais Stadthalle Kassel.</p>	
Eigentümer:	Stadt Kassel	100%
Beteiligungen:	Keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	500.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	<p>Gesellschaftsvertrag vom 24. März 2010 Pachtvertrag mit der TSK GmbH vom 22. Dezember 2003</p>	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner	
Geschäftsführung:	Angelika Hüppe	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	<p>Dr. Jürgen Barthel (Vorsitzender) Jürgen Kaiser Christof Nolda Gerhard Jochinger Ralf Gude Wolfgang Decker Karl Schöberl Dr. Maik Behschad Birgit Trinczek</p>	
Prokuristen:	-	

## Kennzahlen

		2012	2011
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	4.119	2.801
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-2.114	-1.848
Bilanzsumme	TEUR	1.617	1.511
Investitionen	TEUR	205	104
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	47	43
Eigenkapitalquote	%	49,1	43,6
Cash flow (nur AFA)	TEUR	273	211
Gesamtverschuldung	%	-	-
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	87,6	65,1
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,53	0,69

## Lagebericht (Kurzfassung)

### Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf war neben den laufenden Aufgaben geprägt von

- der documenta 13 und der Bereitstellung des touristischen Service
- der Planung und Vorbereitung des Umzuges der Tourist Information
- der weiteren Positionierung des Kongress Palais auf dem Veranstaltungsmarkt
- der Ausschreibung der Veranstaltungstechnik für das Kongress Palais und deren Implementierung
- Planung und Vorbereitung Stadtfest 2013
- Planung und Vorbereitung Hessentagsstraße

### Analyse des Geschäftsverlaufes

Die **Ertragslage** der Gesellschaft wird durch einen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von T€ 2.114 (Vorjahr T€ 1.848) geprägt. Die Umsatzerlöse betragen T€ 4.119 (Vorjahr T€ 2.801).

Die Umsatzerlöse der Geschäftsbereiche betragen im Jahr 2012 in den Bereichen Vermietung Kongress Palais Kassel - Stadthalle T€ 2.888 (Vorjahr T€ 1.847), Märkte und Events T€ 546 (Vorjahr T€ 576), Bad Wilhelmshöhe T€ 203 (Vorjahr T€ 20), Touristik und Besucherservice T€ 473 (Vorjahr T€ 321), operatives Marketing T€ 9 (Vorjahr T€ 10) und Stadtmarketing T€ 0 (Vorjahr T€ 4).

Der Personalaufwand, einschließlich Mitarbeiter der Stadt Kassel betrug T€ 2.189 (Vorjahr T€ 1.933) Der Anteil der Personalaufwendungen am Gesamtumsatz betrug 53,1% (Vorjahr 69,0%). Die Materialquote betrug 46,9% (Vorjahr 30%). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen bei T€ 2.503 (Vorjahr T€ 1.976).

Die **Vermögenslage** ist dadurch gekennzeichnet, dass die langfristig verfügbaren Mittel neben dem Anlagevermögen auch die Vorräte und einen Teil der Forderungen decken. Der Anteil des Eigenkapitals von T€ 794 (Vorjahr T€ 653) an der Bilanzsumme von T€ 1.617 (Vorjahr T€ 1.511) beträgt 49,1% (Vorjahr 43,6%).

Die **Finanzlage** der Gesellschaft ist ausreichend. Die netto verfügbaren flüssigen Mittel verringerten sich von T€ 841 auf T€ 601.

### **Prognosebericht/Risikoeinschätzung**

Entwicklung im Folgejahr: Das Jahr 2013 wird geprägt sein von den vorbereitenden und begleitenden Maßnahmen für den Hessestag, den unterstützenden Maßnahmen für das Stadtjubiläum, dem Auszug der Tourist Information aus dem Rathaus und der Erstorganisation des Stadtfestes sowie der Vermarktung des Kongress Palais.

Die Geschäftsführung wird im Jahr 2013 alle möglichen Maßnahmen ergreifen, um den Wirtschaftsplan einzuhalten. Bei planmäßiger Entwicklung sieht die Geschäftsführung keine weiteren Risiken.

### **Korruptions-Prävention**

Die Kassel Marketing führt das Vier-Augen-Prinzip in allen Geschäftsvorfällen konsequent durch. Das Vorgehen im Falle der Annahme von Geschenken ist in der Betriebsordnung geregelt.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die Kassel Marketing GmbH einen Zuschuss in Höhe von 2.255.000 € geleistet.

## Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH

Sitz:	37117 Kassel, Neue Fahrt 12	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 4509
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Planung, Errichtung, Vermietung sowie der Betrieb von eigenen und gepachteten Einrichtungen des ruhenden Straßenverkehrs und die Beteiligung an Objekten ähnlicher Art.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	50,0 %
	Jochinger Bauconsulting und Projektmanagement GmbH, Kassel	50,0 %
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	281.211 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag	
Wirtschaftsprüfer:	GBZ Revisions und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	
Geschäftsführung:	Gerhard Jochinger	
Aufsichtsrat:	Entfällt	
Beirat:	Die Gesellschaft hat einen Beirat, bestehend aus je 3 Mitgliedern der beiden Gesellschafter sowie dem Vorsitzenden der Kasseler Sparkasse als Beiratsvorsitzendem.	

<b>Kennzahlen</b>		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	2.134,8	2.508,2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	195,3	555,0
Bilanzsumme	TEUR	815,6	1.417,40
Anlagevermögen	TEUR	141,4	367,3
Investitionen	TEUR	33,1	266,7
Darlehen	TEUR	0,0	0,0
Personal	Anzahl	1,0	1,0
Eigenkapitalquote	%	47,5	60,2
Cash flow	TEUR	26,0	767,4
Gesamtverschuldung	%		
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	2.134,8	2508,2

## Lagebericht (Kurzfassung)

### Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Parkhausgesellschaft hat im Jahr 2012, bezogen auf das Vorjahr die Erlöse deutlich um mehr als 470 TEUR steigern können. Die Betriebsaufwendungen für das operative Geschäft sind insgesamt weitgehend konstant geblieben.

Das Jahresergebnis liegt mit 435 TEUR deutlich über dem Vorjahr, was wesentlich der Documenta geschuldet ist, aber auch einer moderaten Preiserhöhung in den verschiedenen Tarifen.

Bei der Gegenüberstellung zum Documenta-Jahr 2007 fällt auf, dass durch die Preisanpassung, trotz geringfügig niedrigerer Einfahrtfrequenzen, der Jahresumsatz in der Tiefgarage Friedrichsplatz um ca. 300 TEUR gestiegen ist.

Die Gesellschaft verfügt über eine ausreichende Kapitalausstattung. Wir schlagen für das Geschäftsjahr 2012 der Gesellschafterversammlung eine Ausschüttung in Höhe von 440.000,00 EUR vor.

### Analyse der Vermögens-, Finanz und Ertragslage

#### Vermögenslage

<b>Kennzahlen zur Vermögenslage</b>	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Anlagenintensität (in %)	25,91%	17,34%
Eigenkapitalquote (in %)	50,98%	47,54%

#### Finanzlage

<b>Kennzahlen zur Finanzlage</b>	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	TEUR	TEUR
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	767,4	26,0
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-266,7	-33,2
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-100,0	-160,0

## Entwicklung der Liquidität

Wie erwähnt, hat die Gesellschaft eine ausreichende Liquidität, um alle Ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes liegt die Liquidität der Gesellschaft bei 597 TEUR.

## Ertragslage

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Gesamtkapitalrentabilität (in %)	30,69	12,89
Eigenkapitalrentabilität (in %)	60,18	27,11

## Nachtragsbericht

Nach dem bisherigen Geschäftsverlauf und den derzeitigen Verhältnissen sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten oder bekannt geworden.

## Risikobericht

Derzeit sind keine Risiken erkennbar, die zu einer Überschuldung bzw. Zahlungsunfähigkeit führen könnten. Der Fortbestand des Unternehmens ist nicht gefährdet.

Ein weiterer Anstieg der Treibstoffpreise könnte zu einem Ausweichen der Innenstadtbesucher auf öffentliche Verkehrsmittel führen, wodurch unsere Einnahmen sinken würden.

Die Ansiedlung von Centerflächen am Rande der City würde wegen ausbleibender Kunden in der Stadt eine erhebliche Gefahr für die Rentabilität der Parkhausgesellschaft bedeuten.

Attraktivitätssteigerungen der Innenstadt könnten zu einer höheren Besucherfrequenz führen, wovon wir durch mehr Einfahrten profitieren würden; dies sehen wir als Chance für das Unternehmen.

## Prognosebericht

Das Ergebnis des Jahres 2013 und folgender wird nachhaltig von der allgemeinen Einzelhandelskonjunktur bestimmt, die unverändert kein nachhaltiges Wachstum aufweist.

2013 werden auf der Basis der Vorjahreszahlen (ohne Documenta) weiterhin moderate Umsatz- und Ertragssteigerungen zu verzeichnen sein.

## Einschätzung der Verwaltung

Die Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel GmbH konnte im Berichtsjahr die Erlöse um mehr als 470 TEUR steigern. Ursächlich hierfür waren die gestiegenen Nutzerzahlen zur documenta und eine moderate Preiserhöhung. Eine Steigerung der innerstädtischen Attraktivität könnte zu einer höheren Besucherfrequenz und damit zu einem weiterhin positiven Ergebnis der Gesellschaft führen.

Besondere Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, sind derzeit nicht erkennbar.

**Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH (TSK)**

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 5233
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist das Gebäudemanagement des gesamten Stadthallenkomplexes als Tagungszentrum der Stadt Kassel und die Bewirtschaftung der beiden Parkhäuser in der Baumbach- und Kattenstraße.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	100 %
Beteiligungen:	Keine	
Kapitalangaben:	Eigenkapital	6.122.152,64 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 20.12.1990 in der Fassung vom 09.06.2005; Geschäftsbesorgungsvertrag mit der GWG vom 15.12.1999; Pachtvertrag mit Kassel Marketing GmbH vom 22.12.2003; 1. Nachtrag zum Pachtvertrag mit Kassel Marketing GmbH vom 25.07.2011	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger + Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel	
Geschäftsführung:	Peter Ley	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	ohne	
Prokuristen:	-	

## Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	338	611
Ergebnis	TEUR	-1.915	-1.734
Bilanzsumme	TEUR	32.400	32.334
Anlagevermögen	TEUR	32.109	32.052
Investitionen	TEUR	6.075	810
Fremd-Darlehen	TEUR	26.665	26.190
Personal	Anzahl	0	0
Eigenkapitalquote	%	17,7	19,0
Cash flow	TEUR	-1.204	-913
Gesamtverschuldung	%	82,3	81,0
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

## Lagebericht (Kurzfassung)

Der Standort Kassel entwickelt sich ausgesprochen positiv. Dies spiegelt sich auch in der Attraktivität Kassels als Tagungs- und Veranstaltungsort wider. Gemeinsam mit dem Kooperationspartner Kassel Marketing wird das Tagungszentrum Kongress Palais Kassel kontinuierlich weiter entwickelt.

Das Kongress Palais wurde 1994/1995 umfassend saniert. Durch die (gewünschte) intensive Nutzung unterliegt das Gebäude einer zunehmenden Abnutzung. Insbesondere technische Einrichtungen sind hiervon betroffen. Um eine künftige Wettbewerbsfähigkeit sicher zu stellen, sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen des Bestandsgebäudes notwendig. Hierfür sind finanzielle Mittel der Gesellschafterin erforderlich.

## Analyse des Geschäftsverlaufes

Die positive Umsatzentwicklung war im Wesentlichen auf die Vermarktung des Mitte 2011 in Betrieb genommenen Kolonnadenflügels zurückzuführen. Auch wenn sich die Einnahmesituation und der Jahresfehlbetrag aufgrund der gesteigerten Auslastung im Vergleich zum Vorjahr leicht positiv entwickelt hat, wird der Betrieb des Kongress Palais auch in Zukunft defizitär bleiben.

## Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Mit den jährlichen Zahlungen der Stadt Kassel sind zumindest mittelfristig die wirtschaftlichen Voraussetzungen des Unternehmens geschaffen. Eine Chance für die TSK besteht grundsätzlich nur in der Erhöhung der Umsatzpacht aufgrund einer (noch optimaleren) Auslastung des Kongress Palais durch die Generalmieterin Kassel Marketing. Diese Möglichkeiten der Realisierung sind allerdings sehr begrenzt.

### **Korruptions-Prävention**

Zur Korruptions-Prävention wurden im Februar 2010 von der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Betriebsrat „Verhaltensrichtlinien der TSK gegen Vorteilsnahme und Korruption“ erstellt und in Form von Informationsveranstaltungen abteilungs- und aufgabenbezogen eingeführt.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) in Höhe von 21.620.364,69 € gewährt. Für die Gesellschaft wurden von der Stadt Kassel im Haushalt 2012 insgesamt 2.149.000,00 € an Kapital- und Investitionszuschüssen gegenüber der TSK geleistet.

**NB Nordhessenbus GmbH**

Sitz:	34117	Kassel	Wilhelmshöher Allee 16
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 7504	
Rechtsform:	GmbH		
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs in Kassel und der Region sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Verkehrsbetriebe.		
Eigentümer:	Stadt Kassel		100 %
Beteiligungen:	Keine		
Kapitalangaben:	Stammkapital		50.000,00 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 05.01.2001		
Wirtschaftsprüfer:	HTW Wirtschaftsprüfung GmbH		
Geschäftsführung:	Dipl.-Oec. Ulrich Freudenstein		
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-		
Prokuristen:	-		

## Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	12.981,2	12.655,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	23,8	23,1
Bilanzsumme	TEUR	852,4	864,1
Investitionen	TEUR	0,0	0,0
Fremd-Darlehen	TEUR	0,0	0,0
Personal	Anzahl	0,0	0,0
Eigenkapitalquote	%	13,82	14,36
Cash flow (nur AFA)	TEUR	6,5	6,2
Gesamtverschuldung	%	86,18	85,64
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	-	-

## Lagebericht (Kurzfassung)

Die NB Nordhessenbus GmbH (NB) ist Trägerin von Konzessionen für Öffentlichen Personennahverkehr und erstellt Busverkehrsleistungen im Linienverkehr der Stadt Kassel und benachbarter Umlandgemeinden.

Die Betriebsführung für die mit den Genehmigungen verbundenen Linien hat die NB an die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) übertragen.

Die Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb der innerstädtischen Verkehre (Linienbündel 11) läuft bis Ende 2014. Die Beauftrag zur Erstellung der Verkehrsleistung im Linienbündel 109 „Lohfelden/Söhrewald“ ist bis zum Fahrplanwechsel 2013/2014 im Dezember 2013 erteilt.

Die NB setzt für die Verkehrserstellung bei der KVG angemietete Fahrzeuge ein. Personal wird von der KVG und der KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN) gestellt. Ein Teil der zu erbringenden Verkehrsleistung ist an Subunternehmer vergeben. Insbesondere werden auch Verkehrsspitzen (z. B. Schüler- und Berufsverkehr in den Morgen- und Mittagsstunden) auf diese Weise abgedeckt.

Die NB ihrerseits ist darüber hinaus auch als Subunternehmer tätig und erstellt im Rahmen dieser Beauftragung im Wesentlichen Verkehre, die auf den Linien 38 und 39 die Bereiche Fuldabrück und Guxhagen anbinden und bedienen.

Durch die NB werden insgesamt Fahrleistungen im Umfang von ca. 4,6 Mio. Fahrplankilometern erbracht.

## Analyse des Geschäftsverlaufes

Im Berichtsjahr wurden für die Erbringung von Busverkehrsleistungen Umsatzerlöse in Höhe von ca. 12,7 Mio. EUR (Vorjahr ca. 13,0 Mio. EUR) erzielt.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2012 war durchweg ausgeglichen. Die Gesellschaft hat das Berichtsjahr mit einem Überschuss von 6,2 Tsd. EUR (Vorjahr 6,5 Tsd. EUR) abgeschlossen.

### **Prognosebericht/Risikoeinschätzung**

Das Kerngeschäft des Busbetriebes der NB ist im innerstädtischen Bereich Kassels bis Ende 2014, in den Umlandgemeinden Lohfelden und Söhrewald bis Ende 2013 vertraglich gesichert.

In Verbindung mit einer laufzeitkonformen Koppelung der vertraglichen Vereinbarungen für Personal und Fahrzeuge einerseits und der Verkehrsverträge bzw. Konzessionen andererseits wird sichergestellt, dass ausreichend Personal respektive Betriebsmittel zu festgelegten Konditionen zur Verfügung stehen. Preis- und Mengenrisiken sind damit für das Folgejahr weitestgehend abgesichert. Insbesondere Preisrisiken beim Energiebezug werden durch vertraglich fixierte Preisanpassungsklauseln minimiert.

Erlös- und Kostensituation sowie die erbrachten bzw. von der NB bezogenen Leistungsmengen werden unterjährig überwacht. Dadurch sind frühzeitige Analysen des Geschäftsverlaufes durch die vorhandenen Controlling- und Risikomanagementsysteme möglich.

Aufgrund der bestehenden Verträge werden sich die von der NB in 2013 zu erstellenden Verkehrsleistungen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres bewegen.

Angebotsanpassungen und die möglicherweise fortgesetzte Umstellung von Busverkehrsleistungen in Schwachverkehrszeiten auf bedarfsangepasste Verkehrsformen werden voraussichtlich auch in Zukunft im Busverkehr der Stadt Kassel eine Rolle spielen. Sollte es bedingt durch derartige Maßnahmen in 2013 zu einer weiteren leichten Abnahme des Verkehrsvolumens im Busbereich kommen, so kann dennoch von einer ausschöpfenden Auftragslage für die vorhandenen Kapazitäten ausgegangen werden.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die NB Nordhessenbus GmbH keinen Zuschuss geleistet.

**NVV**

**Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH**

**Geschäftsbereich Verkehrsverbund, Geschäftsbereich Fördergesellschaft**

Sitz:	Rainer-Dierichs-Platz 1, 34117 Kassel Telefon: (0561) 709 49 – 0, Telefax: (0561) 709 49 – 40 E-Mail: info@nvv.de Internet: www.nvv.de														
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel      HRB 5592														
Rechtsform:	GmbH														
Tätigkeitsbereich:	<p>Im Geschäftsbereich „Verkehrsverbund“ dient die Gesellschaft dem Zwecke der gemeinsamen Erfüllung der Aufgabe öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Gebiet der kommunalen Gesellschafter. Sie verfolgt das Ziel, für die Bevölkerung im Verbundraum der das Gebiet der kommunalen Gesellschafter umfasst, ein bedarfsgerechtes Nahverkehrsangebot als Daseinsvorsorge zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Im Geschäftsbereich „Fördergesellschaft“ fördert die Gesellschaft alle Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft der nordhessischen Region dienen. Sie verfolgt diesen Zweck unter anderem durch Werbung für Nordhessen, Organisation gemeinsamer kultureller Aktivitäten, Förderung der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs sowie durch die Vertretung gemeinsamer Interessen, insbesondere für die Finanz- und Infrastrukturausstattung der kommunalen Körperschaften.</p>														
Eigentümer:	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td>Stadt Kassel</td><td style="text-align: right;">14,28 %</td></tr> <tr><td>Landkreis Kassel</td><td style="text-align: right;">14,28 %</td></tr> <tr><td>Schwalm-Eder-Kreis</td><td style="text-align: right;">14,29 %</td></tr> <tr><td>Landkreis Hersfeld-Rotenburg</td><td style="text-align: right;">14,29 %</td></tr> <tr><td>Landkreis Waldeck-Frankenberg</td><td style="text-align: right;">14,29 %</td></tr> <tr><td>Werra-Meißner-Kreis</td><td style="text-align: right;">14,29 %</td></tr> <tr><td>Land Hessen</td><td style="text-align: right;">14,28 %</td></tr> </table>	Stadt Kassel	14,28 %	Landkreis Kassel	14,28 %	Schwalm-Eder-Kreis	14,29 %	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	14,29 %	Landkreis Waldeck-Frankenberg	14,29 %	Werra-Meißner-Kreis	14,29 %	Land Hessen	14,28 %
Stadt Kassel	14,28 %														
Landkreis Kassel	14,28 %														
Schwalm-Eder-Kreis	14,29 %														
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	14,29 %														
Landkreis Waldeck-Frankenberg	14,29 %														
Werra-Meißner-Kreis	14,29 %														
Land Hessen	14,28 %														
Beteiligungen:	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td>Regionalmanagement Nordhessen GmbH</td><td style="text-align: right;">50,0 0%</td></tr> </table>	Regionalmanagement Nordhessen GmbH	50,0 0%												
Regionalmanagement Nordhessen GmbH	50,0 0%														
Kapitalangaben:	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td>Stammkapital</td><td style="text-align: right;">35.790 €</td></tr> </table>	Stammkapital	35.790 €												
Stammkapital	35.790 €														
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag und Verbundvertrag vom 23. Juni 1994														
Wirtschaftsprüfer:	AKR Akzent Revisions GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft														

Geschäftsführung:	Wolfgang Dippel, Klaus-Peter Güttler, Dr. Jürgen Barthel
Aufsichtsrat:	Landrat Uwe Schmidt (Vorsitzender) Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher, Land Hessen Staatssekretär Steffen Saebisch, Land Hessen Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Stadt Kassel Landrat Dr. Karl-Ernst Schmidt, Landkreis Hersfeld-Rotenburg Landrat Frank Martin Neupärtl, Schwalm-Eder-Kreis Landrat Reinhard Kubat, Landkreis Waldeck-Frankenberg Landrat Stefan Reuß, Werra-Meißner-Kreis
Prokuristen:	Jutta Viehmann

### Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	122.472	126.228
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	0	0
Bilanzsumme	TEUR	41.083	45.045
Investitionen	TEUR	0	0
Fremd-Darlehen	TEUR	0	0
Personal	Anzahl	53	53
Eigenkapitalquote	%	0,3	0,26
Cash flow (nur AFA)	TEUR	9.809	1.672
Gesamtverschuldung	%	0	0
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	2.311	2.381
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,02	0,02

### Lagebericht (Kurzfassung)

#### Geschäftsbereich Fördergesellschaft

Im Jahr 2012 wurden bei der Fördergesellschaft Nordhessen mbH verschiedene gemeinsame nordhessische Interessenlagen abgestimmt. Hierzu gehörte unter anderem die Fortsetzung der Finanzierung des beim Regionalmanagement im Aufbau befindlichen Destination Management Center (DMC) sowie die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für das Konzept zum Breitbandausbau in der Region und die dafür anstehenden weiteren organisatorischen Schritte.

Der Aufsichtsrat hat seine finanzielle Unterstützung für die Kultursommer Nordhessen Jubiläums Grimm Veranstaltungen 2012 und 2013 beraten und beschlossen. Für das Cluster regenerative Energien beim Regionalmanagement wurde die Finanzierung durch die Kreise und die Stadt Kassel sichergestellt.

Im Rahmen der koordinierenden Tätigkeiten zur Vernetzung und regionalen Identitätsstiftung von Standorten der Industriekultur Nordhessen (nino) wurde zum 4. Mal die nordhessenweite Veranstaltung „Blauer Sonntag“ mit dem Motto „Energie geladen“ am 24. und 26. August 2012 initiiert.

## Geschäftsbereich Verkehrsverbund

Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte des Geschäftsbereichs NVV stellen sich wie folgt dar:

Die Arbeitsschwerpunkte im Bereich Infrastruktur sind auch im Jahr 2012 die Maßnahmen der RegioTram. Das Projekt „3. Gleis Obervellmar“ war durch die umfangreichen Bauaktivitäten hauptsächlich im Bahnhof Obervellmar mit dem Anschluss des neuen zweigleisigen Abschnitts bis zur Haltestelle Ahnatal-Casselbreite gekennzeichnet.

Der bauliche Abschluss des Projekts ist für Mitte des Jahres 2013 vorgesehen.

Weiterhin startete in 2012 der Baubeginn zum Umbau des Bahnhofes Espenau-Mönchehof, mit dem Ziel, zukünftig Zugkreuzungen auf der zweigleisigen Strecke in diesem Abschnitt zu ermöglichen. Der Bau des neuen Außenbahnsteigs in Richtung Hofgeismar wurde bereits zum größten Teil in 2012 fertig gestellt, eine Inbetriebnahme soll im 1. Quartal 2013 erfolgen.

Im Projekt Modernisierung des Bahnhofs Bebra wurde der Realisierungs- und Finanzierungsvertrag abgeschlossen, sodass im Oktober 2012 mit dem Bau begonnen werden konnte.

Im Projekt Modernisierung des Bahnhofs Treysa wurde die Entwurfsplanung erstellt und für das Projekt Modernisierung des Bahnhofs Wabern die Variantenuntersuchung auf den Weg gebracht.

Im Bereich Verkehrsangebot Schiene konnte das Vergabeverfahren RegioTram erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Nach entsprechender Prüfung entschied sich der NVV für das wirtschaftlichere Angebot der Bietergemeinschaft HLB / KVG. Die Entscheidung wurde am 02.11.2012 mitgeteilt. Das ökonomische Ergebnis entsprach dem vorab kalkulierten Erwartungswert.

In der Aufsichtsratssitzung (AR) vom 03.07.2012 traf dieser die Entscheidung, die Strecke Frankenberg – Korbach zu reaktivieren und mit der Kurhessenbahn entsprechende Verträge abzuschließen. Die Entscheidung wurde auf Basis einer Nutzen-Kosten-Untersuchung mit einem Quotienten von 1,18 sowie einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Bestellentgeltentwicklung (mit Reaktivierung / ohne Reaktivierung) getroffen. Mit der Reaktivierung wird das regionale Zentrum Korbach mit einer Fahrzeitverkürzung von ca. 30 Minuten an den Rhein-Main-Raum bzw. Mittelhessen angebunden, der Edersee wiederum wird für das östliche Ruhrgebiet per Schiene erreichbar.

Im Jahr 2012 wurde unter Beteiligung des NVV das Vergabeverfahren STS (Strecke Kassel - Witzenhausen - Eichenberg - Halle) abgeschlossen. Der Zuschlag fiel auf die Firma Abellio.

Im Bereich Verkehrsangebot Bus wurden die vier in 2011 ausgeschriebenen Bündel in 2012 vergeben und die Betriebsaufnahme zum Dezember vorbereitet. Mit Ausnahme einzelner Probleme im Bereich Niestetal und im Anschluss zweier Linien in Schauenburg, verliefen die Änderungen reibungslos. Parallel wurden in 2012 weitere fünf Vergaben vorbereitet, deren Zuschlag Anfang 2013 erfolgt. Neben dem Projekt "mobifalt", wurde weiterhin an der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes gearbeitet. Im Rahmen der Neuvergabe von Bündeln wurde eine neue Fahrgastinformation im Fahrzeug - mittels Monitor - zum Einsatz gebracht.

Das Land Hessen stellte im Rahmen des Landesprojektes „Mobilität im ländlichen Raum“ Fördergelder zur Finanzierung des „Modellvorhabens Werra-Meißner-Kreis“ zur Verfügung. Das Projekt versucht private Mobilität in den ÖPNV einzubinden und zwar unter Berücksichtigung einer Fahrplan- und Tarifintegration, ergänzt um die Komponenten „Mobilitätszentrale“, „Car-Sharing“, „BürgerBus“ und „E-Fahrrad“. Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt von der Uni Kassel und Darmstadt. In 2012 wurde die rechtliche Stellung von privaten Anbietern und Mitfahrern geklärt. Es erfolgte die Entwicklung einer internetgestützten Plattform für Anbieter und Nachfrager, über die auch die Buchung und Abwicklung erfolgen soll. Das Projekt startet am 19.04.2013.

Ende Oktober 2012 wurde im NVV der internetbasierte Fahrkartenverkauf eingeführt. Kunden können seitdem mit ihren Smartphones Einzel- und Tageskarten, sowohl aus der Fahrplanauskunft als auch eingeschränkt im Direktkauf erwerben.

Im Jahr 2012 konnte nach den jetzt vorliegenden Daten ein Anstieg der Erlöse um 4,23 % erreicht werden. Die im Dezember 2011 vorgenommene Tarifierhöhung betrug durchschnittlich 2,4 %.

### **Risikobericht**

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat mit Schreiben vom 06.09.2011 angekündigt für die Jahre 2012, 2013 und 2014 die Förderung der Verkehrsverbände pro Jahr um 20.000.000 Euro zu kürzen. Die Kürzung für das Jahr 2012 wurde mit dem Haushaltsbegleitgesetz am 16.12.2011 beschlossen.

Von der Kürzung entfällt auf den NVV ein Einsparbetrag von 8.485.500 Euro. Daraufhin hat der Aufsichtsrat am 14.03.2012 die Umsetzung des Zielkonzeptes der RegioTram um ein Jahr verschoben. Das RegioTram-Zielkonzept soll jetzt zum Fahrplan 2014 umgesetzt werden.

Die vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung angekündigte Kürzung in den Jahren 2013 und 2014 wurde zurückgenommen.

Trotz der unverändert sehr geringen Kapitaldecke ist die Liquidität als gut zu bezeichnen.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Bereich Verkehrsverbund hat die Stadt Kassel für das Wirtschaftsjahr 2012 einen Finanzierungsanteil in Höhe von 3.975 TEUR geleistet. Für die Geschäftsstelle der Fördergesellschaft Nordhessen wurde von der Stadt Kassel in 2012 ein Finanzierungsanteil in Höhe von 163.887,33 € geleistet. Weiterhin wurden 318.113 € als Umlagen für den NVV geleistet.

NVV

**Regionalmanagement Nordhessen GmbH**

Sitz:	Ständeplatz 13	34117 Kassel
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 13092
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Die Gesellschaft koordiniert alle Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft der nordhessischen Region dienen.	
Eigentümer:	Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (für die Stadt Kassel und 5 Landkreise Nordhessens)	50 %
	Industrie- und Handelskammer Kassel	30 %
	Handwerkskammer Kassel	15 %
	Pro Nordhessen e. V.	5 %
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Stammkapital	50.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 11.01.2002	
Wirtschaftsprüfer:	AKR Revisions GmbH Kassel	
Geschäftsführung:	Holger Schach	
Aufsichtsrat:	Dem Aufsichtsrat gehören stimmberechtigte und nicht stimmberechtigte Mitglieder an.	
	Stimmberechtigt sind: jeweils der Landrat des Landkreises Kassel, Werra-Meißner, Schwalm-Eder, Hersfeld-Rotenburg, Waldeck-Frankenberg, der Oberbürgermeister der Stadt Kassel, außerdem insgesamt 6 Vertreter von der Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer Kassel und dem Verein Pro Nordhessen e. V.	
	Nicht stimmberechtigt sind: je ein Vertreter des Landes Hessen, vertreten durch den Hessischen Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, des Verbandes Hessischer Unternehmen, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der nordhessischen Sparkassen, der nordhessischen Genossenschaftsbanken, der Universität Kassel, Phillips-Universität Marburg, Fachhochschule Fulda und der Volkswagen AG Betriebsstätte Baunatal.	

Prokuristen: keine

## Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	1.414,8	1.074,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-651,7	-1.063,7
Bilanzsumme	TEUR	1.181	1.073
Investitionen	TEUR	21	43
Fremd-Darlehen	TEUR		
Personal	Anzahl	31,5	38,5
Eigenkapitalquote	%	4,23	4,66
Cash flow (nur AFA)	TEUR	-633,7	-1.036,7
Gesamtverschuldung	%	2.262	2.046
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	44,9	41,4
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,65	1,08

## Lagebericht 2012 (Kurzfassung)

Die Gesellschaft wurde am 11. Januar 2002 von der Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, der Industrie- und Handelskammer Kassel, der Handwerkskammer Kassel und Pro Nordhessen e. V. gegründet. Sie koordiniert alle Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft der nordhessischen Region dienen. Insofern ist Zweck der Gesellschaft, Projekte und Prozesse zur Regionalentwicklung zu initiieren und bis zur Umsetzung zu steuern, regionale Netzwerke (Cluster) aufzubauen sowie neue Produkte für die Region zu generieren und im Rahmen eines übergreifenden Standortmarketings zu vermarkten. Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet; vielmehr sollen die Ergebnisse ihrer Geschäftstätigkeit positive wirtschaftliche Effekte für die gesamte Region bewirken. Die Finanzeinlagen der Gesellschafter von 500 TEUR p.a. dienen somit vorrangig dem Verlustausgleich für die im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstandenen Sach- und Personalaufwendungen. Darüber hinaus werden Projektbudgets akquiriert, die sich jeweils aus Finanzierungsbeiträgen der projektbeteiligten Partner, Sponsorengeldern sowie Fördermitteln zusammensetzen und nicht zu Lasten der Basisfinanzierung der GmbH gehen. Die Gesellschaft hat im Jahr 2012 insgesamt 40 Mitarbeiter, darunter 16 Mitarbeiter in Vollzeit und 12 Mitarbeiter in Teilzeit und 12 Praktikanten/Assistenten beschäftigt. Die Geschäftsbereiche Mobilitätswirtschaft, Tourismus, Gesundheitswirtschaft, Standortmarketing, Dachmarke GrimmHeimat NordHessen und der Businessplanwettbewerb promotion Nordhessen verfügen über separate Budgetansätze. Im Berichtsjahr 2012 wurde als zusätzliche Aufgabe das Clustermanagement Dezentrale Energietechnologien und Energieeffizienz fest implementiert und durch Sonderumlagen der Gesellschafter finanziert. Ebenso wurden aus dem Kreis der Gesellschafter zusätzliche Mittel in Höhe von 500 TEUR zur Sicherung des Destinationsmarketings bereitgestellt.

Im Berichtsjahr 2012 hat sich die positive regionalwirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre auf hohem Niveau konsolidiert. Die Arbeitslosenquote liegt mit 5,6 % nur geringfügig über dem Tiefststand von 2011 (5,5 %) und hat sich gegenüber der Ausgangssituation bei Gründung der Gesellschaft im Jahr 2002 mehr als halbiert. Die größten Wachstumsraten wurden im Bereich der definierten Cluster erzielt. Investitionen in Zukunftstechnologien wie die E-Traktion zeigen, dass mittlerweile auch an den Schnittstellen der regionalen Kernkompetenzen Mobilität und Erneuerbare Energien Innovationen realisiert werden. Dämpfend hat sich die

Novellierung des EEG mit reduzierten Einspeisevergütungen ausgewirkt, die zu einem moderaten Arbeitsplatzabbau im Bereich der Solarindustrie geführt hat. Langfristig dürfte sich das aber nicht negativ auf die Perspektiven der Branche auswirken. Auch hat die Region erneut vom Wachstumsmotor Logistik mit der Errichtung entsprechend neuer Betriebsstätten und Arbeitsplätze profitiert. Ungeachtet dieser übergeordneten Trends, die die Entwicklungsstrategie der Region erfolgreich bestätigen, konnten über das Instrument Regionalmanagement Netzwerkkontakte und Informationsplattformen weiter ausgebaut und damit regionale Kooperationen gestärkt werden.

Dies wurde anlässlich der 10jährigen Zwischenbilanzkonferenz zu Beginn des Berichtsjahres ausführlich gewürdigt. In diesem Zeitraum konnten verborgene Potentiale wie auch Nachholbedarfe in der wirtschaftlichen Entwicklung erfolgreich realisiert werden, so dass Nordhessen im Landesvergleich die dynamischste und auch nach absoluten Wirtschaftsindikatoren beste Entwicklung auch im Verhältnis zum Rhein-Main-Gebiet genommen hat. Die Region ist in den Strukturen und Abläufen der interkommunalen und sektorenübergreifenden Zusammenarbeit inzwischen gut organisiert. Zahlreiche Netzwerkkontakte und Projekte, initiiert und koordiniert durch die Regionalmanagement Nordhessen GmbH, haben dazu beigetragen, die Wettbewerbssituation der nordhessischen Unternehmen in den definierten Clustern zu verbessern. Als Ergebnis der Zwischenbilanzkonferenz wurde ein neues Leitbild vorgestellt, das den eingeschlagenen Weg bestätigt, künftig aber vor allem Innovationen an den Schnittstellen der definierten Cluster Mobilitätswirtschaft, sowie Tourismus und Gesundheit einfordert. Der bisherige Cluster Tourismus/ Wellness/Gesundheit wurde aufgrund der unabhängigen Organisationsstrukturen in DMC und im Clustermanagement Gesundheit so entflochten, dass beide Handlungsfelder eigenständig koordiniert werden, aber in der Schnittstelle Gesundheitstourismus eng zusammen arbeiten. Ebenso steht als Folge der positiven Arbeitsplatzbilanz künftig die Sicherung von Fachkräften und die Entwicklung sowie Vermarktung der weichen Standortfaktoren noch stärker als bisher im Fokus.

Mittlerweile haben sich die Geschäftsprozesse und Projekte in allen definierten Clustern fest etabliert und sind durch ein leistungsfähiges Netzwerkmanagement sowie flankierende Veranstaltungsformate gekennzeichnet. Das Clustermanagement ist als Informations-, Marketing- und Projektplattform mittlerweile fest etabliert. Im Zusammenwirken mit Vereinen wie MoWiN.net e. V. oder deENet e. V., die den institutionellen Rahmen der Cluster bilden, oder Gremien wie dem Tourismusbeirat oder der Arbeitsgemeinschaft der regionalen Wirtschaftsförderer (AGW) werden die einzelnen Aktivitäten konzipiert und gesteuert. Neben etablierten Veranstaltungsformaten wie dem Logistiktag, der Expo Real, promotion Nordhessen, Messe- und Marketingaktivitäten im Tourismus oder Kooperationsforen mit gezielten Matching-Kontakten werden auch regelmäßig neue Projekte auf Anregung von Clusterpartnern aufgegriffen und umgesetzt. Dabei sollen sich die Projekte weitgehend über finanzielle Beteiligungen von Projektpartnern und Zuschüsse refinanzieren. Beispielhaft zu nennen sind die Aktivitäten im Bereich der Elektromobilität, zu dem der erste hessische E-Mobilitäts-Kongress in Kassel veranstaltet wurde und der mit dem europäischen Interreg-Projekt ENEVATE und dem nationalen Projekt FREE erhebliche Projektbudgets einwerben konnte. Hiermit verbunden war im Bereich Mobilitätswirtschaft ein entsprechender Personalaufbau (3 zusätzliche Projektmanager), um die Koordinierungsaufgaben in den genannten Projekten leisten zu können. Aufgrund der rückläufigen Förderkulisse haben sich die Gesellschafter bereit erklärt, für Aufgaben im Destinationsmanagement und im Cluster Dezentrale Energien sowie für den Ausbau eines NGA-Breitbandnetzes Sonderumlagen in Höhe von insgesamt rd. 700 TEUR bereit zu stellen. Die Mittel werden im Jahresabschluss als gesonderte Zuschüsse der Gesellschafter und nicht als Projekterlöse gekennzeichnet, da sie ansonsten umsatzsteuerpflichtig wären. Das Jahresergebnis verringert sich dementsprechend, wird aber auch gesondert nach Gesellschaftereinlagen und Sonderumlagen dargestellt.

Insgesamt ist festzuhalten, dass neben erfolgreich laufenden Aktivitäten und Projekten regelmäßig auch aktuelle Themen integriert und weiter entwickelt werden konnten. Beispiel hierfür ist das Querschnittsthema Fach-

kräfte, wo clusterübergreifend in verschiedenen Arbeitsgruppen, mit einer regionalen Steuerungsrunde und Instrumenten wie dem Jobportal mit Bewerbermanagement Lösungen organisiert werden sollen. Mit der seitens des Regionalmanagements koordinierten NGA-Breitbandausbaustudie wurde eines der größten nordhessischen Infrastrukturprojekte vorbereitet. Mit dem Projekt Gästekarte GrimmHeimat NordHessen wurde ein ambitioniertes und in der Steuerung komplexes Thema aufgegriffen, das die Attraktivität der Destination GrimmHeimat NordHessen erhöhen soll und gegenüber den touristischen Leistungsträgern auch die Innovationsfähigkeit im Tourismus dokumentiert. Nur durch Zusammenwirken der beteiligten Partner und eine gesplittete Risikoübernahme war der Start dieses Projektes möglich. Im Standortmarketing wurden mit der Integration des Projektleiters für die Dachmarkenstrategie GrimmHeimat NordHessen die Voraussetzungen dafür geschaffen, die bislang erfolgreichen touristischen Effekte auch für die übergreifende Vermarktung der Region zu nutzen. Für diese Aufgabe werden Eigenmittel in Höhe von 100 TEUR zur Verfügung gestellt, zusätzlich sollen pro Jahr weitere Mittel von Partnern und Sponsoren eingeworben werden. Im Bereich der Investoren- und Unternehmensakquisition gibt es nach wie vor eine gute Zusammenarbeit zwischen den regionalen Wirtschaftsförderern und dem Regionalmanagement, die in den letzten Jahren zu nennenswerten Ansiedlungserfolgen geführt hat. Dieses Kooperationsmodell mit einem verbindlichen Abstimmungsmodus in Ansiedlungsfragen war beispielgebend für die im Berichtsjahr vereinbarte Zusammenarbeit mit der Hessen Agentur. Diese soll künftig insbesondere im internationalen Standortmarketing die Region mit ihrem Profil und ihren Standorten klar positionieren und Standortvorschläge in Abstimmung mit den regionalen Partnern vorlegen.

### **Analyse des Geschäftsverlaufs und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens**

Der Geschäftsverlauf ist trotz veränderter Rahmenbedingungen, insbesondere der rückläufigen Förderkulisse, auf hohem Niveau stabil geblieben. Der Betriebsaufwand liegt erneut deutlich über 3 Mio. Euro und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 69,2 TEUR verringert. Dem gegenüber hat sich die Betriebsleistung wie in der Prognose zum Jahresbericht 2011 avisiert, um 480,7 TEUR rückläufig entwickelt. Dieser Wert erklärt sich aus dem 2012 insgesamt entsprechend geringerem Fördervolumen, das gleichzeitig den Rückgang von Drittmitteln (Erlöse durch Projektpartner) zur Folge hat. Um die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft sicher zu stellen, wurden aus dem Kreis der Gesellschafter Sonderumlagen in Höhe von insgesamt 700 TEUR bereit gestellt, darunter 500 Teuro für das Destinationsmanagement, 100 TEUR für den Cluster Dezentrale Energietechnologien und 98 Teuro für das NGA-Breitbandkonzept. Dies hat zur Folge, dass sich das diesjährige Ergebnis mit insgesamt 1.064,5 TEUR nominell verringert hat (im Vorjahr – 653 TEUR). Wird das Ergebnis aber unabhängig von den Sonderfinanzierungen nur hinsichtlich der jährlichen Gesellschaftereinlagen betrachtet, hat es sich mit rd. 480 TEUR deutlich verbessert. Die nicht zur Verlustabdeckung benötigten Gesellschaftereinlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr sogar geringfügig auf 653,1 TEUR erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern sollten 500 TEUR p. a. nicht unterschreiten und werden zur Entlastung der mittelfristigen Liquiditätsplanung benötigt.

Zur Risikoanalyse ist festzustellen, dass angesichts des aktuellen Betriebsaufwands > 3 Mio. Euro die Personal- und Sachkosten die jährlichen Gesellschaftereinlagen zzgl. Sonderumlagen und Finanzierungsbeiträgen des Landes deutlich überschreiten. Der Großteil der Personalkosten ist deshalb über die teilweise jährlich neu einzuwerbenden Projektbudgets zu refinanzieren. Schon seit Ende 2010 stehen für die Cluster Mobilitätswirtschaft, Tourismus und Dezentrale Energietechnologien keine Fördermittel mehr zur Verfügung, auch die Projektmittel aus Landes- bzw. EU-Mitteln waren rückläufig. Deshalb ist für jedes Geschäftsjahr nicht auszuschließen, dass die im Wirtschaftsplan festgelegten Projekte abhängig von der Finanzierungsbeiträgen Dritter defizitär abgeschlossen werden können. Dieses schon im letzten Jahr erkennbare Risiko ist für das Berichtsjahr nicht eingetreten, und das Ergebnis entspricht weitgehend den Planzahlen. Sollten dennoch bspw. bei den

Kasseler Gesundheitstagen, der Expo Real oder bei promotion Nordhessen unplanmäßige Verlust zu verzeichnen sein, sind diese aus den Rücklagen auszugleichen. Anschließend ist zu entscheiden, in welcher Form diese Projekte fortgeführt oder ggf. eingestellt werden müssen. Zusammenfassend ist aber festzuhalten, dass die wirtschaftliche Lage des Unternehmens stabil und mittelfristig nicht gefährdet ist.

Eine Sondersituation ergibt sich im Bereich der Tourismusfinanzierung (s. Prognose), die bislang befristet bis 2014 in Aussicht gestellt, aber noch nicht gesichert ist. Sollte hierzu keine Lösung erzielt werden können, ist die Leistungsfähigkeit des DMC deutlich beeinträchtigt. Mit dem Projekt Gästekarte wird erstmals ein Geschäftsmodell in die Abläufe der Gesellschaft integriert, dessen Risiko mit einem max. Verlust von 200 TEUR klar definiert und für die Gesellschaft verkraftbar ist.

## Prognose

Im aktuellen Geschäftsjahr 2013 sind Betriebsausgaben gemäß Wirtschaftsplan in Höhe von rd. 4,3 Mio. Euro geplant. Das Projektvolumen wird sich damit nochmals signifikant erhöhen, der Personalkostenanteil bleibt weitgehend stabil, weil erforderliche Neueinstellungen bereits im Berichtsjahr realisiert wurden. Die Planung beinhaltet laufende und neu zu akquirierende Projektmittel in den Clustern sowie gemäß des verabschiedeten Leitbildes innovative Projekte an deren Schnittstellen. Aktuell wurde bspw. das Projekt FREE (Freizeit- und Eventverkehre mit intermodal buchbaren Elektrofahrzeugen) unter Einbeziehung von Verkehrsunternehmen, Hotelbetreibern, Energieversorgern und Fahrzeugproduzenten mit einem Volumen von rd. 4,5 Mio. Euro bewilligt, darunter rd. 600 TEUR für Koordinierungsleistungen im Regionalmanagement. Ebenso werden weitere Mittel für die Planungsphase zum Ausbau eines NGA-Hochleistungsbreitnetzes in Nordhessen akquiriert, für die sich die Gesellschaft Dritter bedient. Mit dem Projekt Gästekarte GrimmHeimat NordHessen wird ab April 2013 erstmals ein eigenständiges Geschäftsmodell integriert, das mit einem geplanten Umsatzvolumen von rd. 1 Mio. Euro die Betriebsleistung im Erfolgsfall deutlich erhöht. Sollte dieses Projekt mangels Akzeptanz bzw. Nachfrage eingestellt werden, beläuft sich das max. Risiko auf max. 200 TEUR. Für die Prognose relevant ist die Sicherstellung der Tourismusfinanzierung. Die IHK hat sich bereit erklärt, mit dem Berichtsjahr für drei Jahre jeweils 250 TEUR vorbehaltlich der Mitfinanzierung der Fördergesellschaft zur Verfügung zu stellen. Dabei wird die letzte Tranche nur ausgezahlt, wenn Ende 2013 ein tragfähiges weiteres Finanzierungskonzept vorliegt. Die Beteiligung der Fördergesellschaft steht jeweils unter Gremienvorbehalt. Zur Klärung der Tourismusfinanzierung wird derzeit unter Beteiligung von Kammern und unter Leitung des hessischen Tourismusverbandes eine Studie mit entsprechenden Empfehlungen für die Landesregierung erstellt. Sollte es eine landesweite Lösung nicht geben, ist eine Alternativlösung auf regionaler Ebene mit Einbindung der maßgeblichen Tourismusakteure (Kommunen, TAGs, Leistungsträger etc.) erforderlich.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Förderkulisse sich auch in den kommenden Jahren reduziert, aber dennoch eine stabile bis positive Entwicklung der Gesellschaft erwartet werden kann. Dabei sind die Beiträge der regionalen Partner bis hin zu einer Vollfinanzierung der Projekte zu erhöhen und zusätzlich verstärkt alternative Finanzierungsquellen auf Bundes- und EU-Ebene einzuwerben. Dies ist für das Berichtsjahr bereits weitgehend gelungen. Ab 2014 stehen voraussichtlich erneut EFRE-Mittel für die Förderperiode 2014 bis 2020 zur Verfügung, wobei die Ziele des EFRE-Programms weitgehen kongruent mit den Handlungsfeldern der Regionalmanagement Nordhessen GmbH sind. Sollte es dennoch nicht gelingen, eine hinreichende Finanzierungsbasis einzuwerben, ist der Betriebsaufwand, d. h. die Personalkosten, der tatsächlichen Betriebsleistung anzupassen und entsprechend zurückzufahren. Der Fortbestand der Gesellschaft ist angesichts gesicherter Einlagen der Gesellschafter und langfristiger Kooperationspartner nicht gefährdet. Diese Einschätzung wurde auf der zweiten Zwischenbilanzkonferenz im Jahr 2012 auch öffentlich bekräftigt.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

**Projektentwicklungsgesellschaft Kassel Unterneustadt und Konversion in Kassel mbH i. L.**

Sitz:	Kassel	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 6407
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Städtebauliche Entwicklungsplanung sowie Erschließung der zu entwickelnden neuen Baugebiete in Kassel, insbesondere des Gebietes Kassel-Unterneustadt sowie die Konversion und Entwicklung der Kasernengelände der Hindenburg-, Lüttich-, Wittich- und Graf-Haeseler-Kasernen. Die Gesellschaft ist seit 31.05.2012 in Liquidation	
Eigentümer:	Stadt Kassel	100 %
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	Gezeichnetes Kapital	52.151,77 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	(Gesellschaftsvertrag) vom 12.09.1995	
Wirtschaftsprüfer:	AUTAC Revision und Treuhand GmbH, Nürnberg	
Geschäftsführung (oder Vorstand):	Liquidator: Heinz Spangenberg	
Aufsichtsrat:	-	
Prokuristen:	-	

## Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	245,4	38,2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-25,6	128,5
Bilanzsumme	TEUR	992,2	49,6
Investitionen	TEUR	0,0	0,0
Fremd-Darlehen	TEUR	930,2	0,0
Personal	Anzahl	0	0
Eigenkapitalquote	%	Negativ	Negativ
Cash flow (nur AFA)	TEUR	696,1	477,9
Gesamtverschuldung	%		
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	n/a	n/a
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	n/a	n/a

## Lagebericht (Kurzfassung)

Aufgaben der PEG in 2012:

- Fachliche Betreuung und kaufmännische Abwicklung der Beseitigung der belasteten Böden für einzelne Bauvorhaben (Block 12)
- Fachliche Betreuung der durch das Straßenverkehrsamt auf der Basis der Vorarbeiten der PEG veranlassten Planung und deren Ausschreibung und bauleiterische Mitwirkung bei der baulichen Umsetzung. Konkret geht es hier um die Begleitung der Bauarbeiten des zweiten Bauabschnitts Mühlenviertel.
- Verkauf des Blocks 7 als Standort für ein Wohn- und Geschäftsgebäude

Zur Liquidation der PEG ist die Stadt Kassel mit Wirkung zum 01.01.2013 in alle Rechte und Pflichten der Gesellschaft eingetreten.

## Analyse des Geschäftsverlaufes

Im Geschäftsjahr 2012 wurde das letzte Grundstück (Block 7, Kassel-Unterneustadt) der Gesellschaft veräußert. Der Kassenkredit der Kasseler Sparkasse wurde vollständig durch die Gesellschafterin abgelöst. Alle weiteren Verpflichtungen sind im Rahmen der abgeschlossenen Patronatserklärung auf die Gesellschafterin, die Stadt Kassel, übergegangen. Die Abwicklung der Gesellschaft wurde zum 31.12.2012 beendet.

## Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Löschung der Gesellschaft.

## Korruptions-Prävention

Nicht anwendbar

**Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die (Gesellschaft) einen Zuschuss zur Schuldentilgung in Höhe von € 722.223,82 geleistet.

## Schlachthof Kassel GmbH & Co. Verwaltungs-KG

Sitz:	Werner-Heisenberg-Straße 20, 34123 Kassel Tel. 0561/9986340 Fax: 0561/9986343 Email: info@schlachthof-kassel.eu	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRA 8590
Rechtsform:		
Tätigkeitsbereich:	Gegenstand des Unternehmens ist die Einrichtung, Unterhaltung und der Betrieb eines öffentlichen Schlacht- und Viehhofes in Kassel.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	73,710074 %
	Landkreis Kassel	19,656020 %
	T.S.P. Frischfleisch GmbH Kassel	3,931204 %
	Fleischerinnung Kassel	0,737100 %
	Nuhn, Kassel	1,965602 %
	Schlachthof Kassel GmbH	
Beteiligungen:	keine	
Kapitalangaben:	1.040.478,97 €	
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 01.06.2009	
Wirtschaftsprüfer:	Steuerberater Frank Heerdt, Langgöns	
Geschäftsführung:	Thomas Hoenig, Henning Wambach	
Verwaltungsrat:	Frank Tischner 1. Vorsitzender, Peter Kohrock, stellv. Vorsitzender	
Prokuristen:	keine	

**Kennzahlen**

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	828	896
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	./41	0,5
Bilanzsumme	TEUR	571	581
Investitionen	TEUR	30	15
Fremd-Darlehen	TEUR	--	--
Personal	Anzahl	13	13
Eigenkapitalquote	%	76,4	74,1
Cash flow (nur AFA)	TEUR	11,6	54,4
Gesamtverschuldung	%	23,6	25,9
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	64	69
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,33	0,31

**Lagebericht (Kurzfassung)**

Im Jahr 2012 konnte der Schlachthof in Kassel seiner regionalen Bedeutung gerecht werden. Die finanzielle Eigenkapitalausstattung ist auf Grund des Ausscheidens von Kommanditisten in den vergangenen Jahren gemindert. Daneben belasten die in den letzten Jahren erwirtschafteten Verluste zunehmend die Eigenkapitalbasis. Aufgrund des strikten Kostenmanagements und durch Erhöhung der Schlachtpreise ab August 2011 wurde im Geschäftsjahr 2012 ein gegenüber dem Vorjahr um TEUR 41 auf TEUR ./ 6 verbessertes Ergebnis erwirtschaftet.

**Analyse des Geschäftsverlaufes**

Der Umsatz betrug im Geschäftsjahr 2012 TEUR 896 (Vorjahr TEUR 828) und beinhaltet im Wesentlichen Schlachtgebühren. Die Umsatzsteigerung begründet sich mit der Erhöhung der Schlachtgebühren. Investitionen wurden in 2012 nur als Ersatzinvestitionen (TEUR 14) getätigt. Im Geschäftsjahr 2013 sind bereits Ersatz- und Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 82 angefallen. Es soll ein Satteldach über Zerlegung/Kühlhaus gebaut werden.

Der durchschnittliche Personalbestand setzt sich aus 9 Metzgern, einem Techniker, einer Bürokräft sowie einer Reinigungskraft zusammen. Die Schlachtzahlen bei Schweinen, Schafen und Großvieh haben in 2012 leicht nachgelassen.

Eine Steigerung der Schlachtzahlen wird angestrebt, wird aber nur durch zusätzliche Nutzer möglich sein. Eine Verbesserung der Ertragslage kann alternativ durch eine weitere Anhebung der Schlachtentgelte erzielt werden.

## **Prognosebericht /Risikoeinschätzung**

Wir haben organisatorische Regelungen und Maßnahmen getroffen, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende und sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung früh erkannt werden. Die eingesetzten Instrumentarien dazu sind:

- Monatliche Erstellung von betriebswirtschaftlichen Auswertungen mit Gegenüberstellung zu den Daten des vergleichbaren Vorjahreszeitraumes
- Monatliche Überwachung der Kostenstruktur durch Auswertung der Kostenarten
- Permanente Überwachung des Schlachtvolumens und der damit verbundenen Kapazitätsauslastung anhand monatlicher Schlacht- und Umsatzstatistiken differenziert nach einzelnen Nutzern und mit Gegenüberstellung zum vergleichbaren Vorjahreszeitraum
- Analyse der kurz-, mittel- und langfristig zu erwartenden Ersatz- und Instandhaltungsmaßnahmen.

## **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

**Science Park Kassel GmbH**

Sitz:	34109	Kassel	Mönchebergstr. 19
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRB 15030	
Rechtsform:	GmbH		
Tätigkeitsbereich:	Förderung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere die Planung, Errichtung, Verwaltung sowie das Betreiben von Zentren, die Unternehmensgründungen sowie die systematische Zusammenarbeit von Universität und innovativen Wachstumsträgern der Region unterstützen.		
Eigentümer:	Stadt Kassel		50,00 %
	Universität Kassel		50,00 %
Beteiligungen:	keine		
Kapitalangaben:	Stammkapital		25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 21.12.2009		
Wirtschaftsprüfer:	HTW Wirtschaftsprüfung GmbH, Kassel		
Geschäftsführung:	Dr. Oliver Fromm Dr. Gerold Kreuter		
Aufsichtsrat (oder Beirat):	-		
Prokuristen:	-		

## Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	6	6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-58	-48
Bilanzsumme	TEUR	476	1326
Investitionen	TEUR	90	740
Fremd-Darlehen	TEUR	0	0
Personal	Anzahl	3	3
Eigenkapitalquote	%	76,30	42,60
Cash flow (AfA)	TEUR	-124	-103
Gesamtverschuldung	%	0,00	0,00
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	2	2
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	3,94	3,94

## Lagebericht (Kurzfassung)

Der Bau des Science Park Kassel wurde mit Detaillierung der Pläne und Bauantragstellung vorbereitet. Nach Genehmigung wurde im Dezember 2012 der Herstellung des Gründungspolsters begonnen.

## Analyse des Geschäftsverlaufes

Die laufenden Kosten für den Geschäftsbetrieb wurden mit Kapitaleinlagen der Gesellschafter in Höhe von je TEUR 125 abgesichert. Eine Kostenberechnung gemäß DIN 276 nach Fertigstellung der Objektplanung ergab eine Summe von TEUR 15.307,6. Ein Änderungsantrag beim Land Hessen zur Erhöhung der zugesagten EFRE-Mittel wurde am 12. November 2012 bewilligt. Die Ko-Finanzierung wurde durch Beschlüsse der städtischen Gremien sowie der Gremien der Universität Kassel sichergestellt. Kostensteigernd wirken die durch den Bebauungsplan vorgegebene Gebäudekubatur sowie Vorgaben des Gestaltungshandbuches.

## Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Als Hauptrisiken werden mögliche Steigerungen der Projektkosten gesehen. Die berechneten Kosten sind gedeckt und stehen als Investitionsmittel zur Verfügung. Dieses Risiko wird durch die Entscheidung gemindert, die Bauleistung in Einzelgewerken zu vergeben.

## Korruptions-Prävention

Eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Geschäftsordnung mit detailliertem Geschäftsverteilungsplan mit Zuständigkeiten und Weisungsbefugnissen sowie Berechtigungen liegt vor. Zustimmungspflichtige Geschäfte und deren Vollzug sind im Gesellschaftsvertrag aufgeführt. Ein Vier-Augen-Prinzip für Zahlungsvorgänge ist eingeführt. Weitere institutionalisierte Vorkehrungen zur Korruptions-Prävention bestehen nicht und wurden nicht dokumentiert.

**Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die Science Park Kassel GmbH einen Zuschuss zur Finanzierung des Neubaus in Höhe von 620.513,74 € und 125.000,00 € als Liquidationshilfe geleistet.

## Vereinigte Wohnstätten 1889 eG

Sitz:	34119 Kassel, Geysstraße 24A und 26
Genossenschaftsregister	Nr. 305
Rechtsform:	Eingetragene Genossenschaft
Tätigkeitsbereich:	Vermietungsgenossenschaft
Eigentümer:	7.592 Mitglieder mit 21.923 Anteilen Stadt Kassel 10 Geschäftsanteile (6.200 €)
Beteiligungen:	100 % egenotec 1889
Kapitalangaben:	Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder 13.532.372,65 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	
Wirtschaftsprüfer:	Verband der Südwestdeutschen Wohnungs- wirtschaft e. V., Frankfurt/Main
Vorstand	Uwe Flotho Britta Marquardt seit 01.04.2012 Karl-Heinz Stallmach bis 31.03.2012
Aufsichtsrat:	Harald Loth, Vorsitzender Klaus Weidner stellv. Vorsitzender Thomas Bachmann Ute Bischoff Petra Krug Ralf Kruse Jutta Reinbold-Schaefers Winfried Faulhammer bis 21.06.2012 Armin Wolf ab 21.06.2012
Anmerkung:	Minderbeteiligung der Stadt Kassel

Kennzahlen		2011	2012
Bilanzsumme	TEUR	101.389	101.027
Anlagevermögen	TEUR	94.394	95.436
Eigenkapital	TEUR	49.973	51.335
Eigenkapitalquote	%	49,3	50,8
Verbindlichkeiten	TEUR	50.737	49.078
Jahresüberschuss	TEUR	1.005	1.021
Cash-Flow (vor Tilgung)	TEUR	4.817	4.557
Umsatzerlöse			
› aus der Hausbewirtschaftung	TEUR	18.617	18.943
› aus dem Verkauf von Gebäuden	TEUR	0	0
Instandhaltungsaufwand (Fremdauf-	TEUR	5.328	5.368
Modernisierungsaufwand	TEUR	4.600	4.095
Abschreibungen	TEUR	3.984	3.601
Wohnungsbestand	WE	4.468	4.466
Mitglieder	Anzahl	7.592	7.355

### Lagebericht (Kurzfassung)

Der Gebäudebestand ist die wesentliche Geschäftsgrundlage der Genossenschaft. Nicht nur zahlenmäßig ist eine Aufgliederung von Bedeutung sondern auch in qualitativer Hinsicht. Über den gesamten Zeitraum seit 1889 wurden Gebäude hergestellt. Entsprechend weit verteilt sind die Gebäudealtersklassen, wie man an der nachfolgenden Grafik erkennen kann. Der Schwerpunkt der Baualtersklassen liegt in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg.

Durch den Erwerb der Ihringshäuser Str. 85 gab es einen Zugang von zwei Wohnungen. Aufgrund von vier Wohnungszusammenlegungen reduzierte sich der Bestand im Saldo um 2 Wohnungen. Weiter wurde im Geschäftsjahr ein Gebäude in der Goethestraße 96 erworben, das zum Stichtag in dieser Aufstellung noch nicht enthalten ist.

In Zeiten altersbedingter Mobilitätseinschränkungen von Menschen kommt dem Thema der altersgerechten Ausstattung von Wohnungen und des Wohnumfeldes immer größere Bedeutung zu. Eine wichtige Zielsetzung in Bezug auf den Wohnungsbestand der Vereinigten Wohnstätten ist daher der Abbau von Barrieren innerhalb des Bestandes. Mit dem Umbau der Menzelstraße 22 wurde ein komplettes Haus im Quartier Südstadt von Barrieren befreit. In 2013 wird mit der Goethestraße 154 ein weiteres Haus folgen.

Im laufenden Geschäftsjahr wird eine komplette Aufnahme des Bestandes durchgeführt. Ziel dieser Bestandsaufnahme ist die Ermittlung des technischen Zustands sämtlicher Gebäude der 1889. Darauf aufbauend wird der finanzielle Bedarf für die kommenden Jahre ermittelt und die Planung entsprechend darauf aufgebaut. Die Erkenntnisse aus der Erfassung werden zur Risikobewertung herangezogen.

Die Verteilung der Wohnungsgrößen der 1889 weist ein weites Spektrum auf: Der Bestand kleiner Wohnungen ist relativ gering. Der Schwerpunkt der Wohnungsgröße liegt bei 60 bis 70 m<sup>2</sup>. Größere Wohnungen sind im Bestand der 1889 verteilt. Die durchschnittliche Wohnungsgröße beträgt 71,6 m<sup>2</sup>.

Die Anzahl der Mieterwechsel ging im Berichtsjahr deutlich zurück. Von den 323 (2011: 408) Kündigungen des Geschäftsjahrs 2012 erfolgten 77 (2011: 77) Kündigungen wegen Umzugs innerhalb des Bestandes. Die Kündigungsquote lag bei 7,2 % während sie in 2011 noch bei 9,1 % gelegen hatte. Der Rückgang der Kündigungen ist zum Teil auf die angespannte Lage am Wohnungsmarkt in Kassel zurückzuführen. Die geringe Anzahl freier

Wohnungen am Markt wie auch das steigende Mietpreisniveau sind Faktoren, die die Wechselbereitschaft von Menschen deutlich reduzieren. Die wesentlichen Kündigungsgründe ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Im Wesentlichen sind die Umzüge auf Gründe zurückzuführen, die nicht von der Genossenschaft zu beeinflussen sind.

Die durchschnittliche monatliche Nutzungsgebühr belief sich im Dezember 2012 auf 3,96 €/m<sup>2</sup> und lag damit 0,05 € über der Durchschnittsmiete des Vorjahres (3,91 €/m<sup>2</sup>). Diese Mietentwicklung ist als sehr moderat zu bezeichnen. In den kommenden Jahren wird die Steigerung der Durchschnittsmiete deutlicher ausfallen. Dabei sollen insbesondere sehr niedrige Bestandsmieten sukzessive an marktübliche Mieten angepasst werden. Die deutliche Verteuerung der Wohnkosten in Kassel ist bei der 1889 in dieser Form nicht zu beobachten.

Im Durchschnitt des Berichtsjahres standen 94 Wohnungen leer. Das ergibt eine Leerstandsquote von 2,10 % über das Jahr betrachtet. Im Vorjahr betrug die Leerstandsquote 2,04 %. Von den 109 leer stehenden Wohnungen am 31.12.2012 (31.12.2011: 85 Wohnungen) waren 43 bereits weitervermietet, 35 Wohnungen standen leer wegen Umbau oder Modernisierung, 17 Wohnungen waren in Kassel im Angebot (davon 5 länger als 3 Monate) und 14 Wohnungen standen in Bad Wildungen/Waldeck (davon 11 länger als 3 Monate) leer. Der Leerstand in Waldeck ist strukturell bedingt. Die Leerstandsentwicklung ist ein wesentlicher Parameter der Unternehmenssteuerung.

Die Erlösschmälerungen stiegen von 323 T€ auf 347 T€. Dieser Wert liegt im Bereich des langjährigen Mittels. Die Höhe der Erlösschmälerungen korrespondiert mit der Leerstandsentwicklung.

Für Instandhaltungsmaßnahmen wurden 2012 5.368 T€ verausgabt, für Modernisierungen 4.095 T€ (2011: 5,3 Mio € für Instandhaltungen und 4,6 Mio € für Modernisierungen). Die Modernisierungen berücksichtigen neue rechtliche Anforderungen und veränderte Wohnanforderungen z.B. durch den demographischen Wandel.

Die Modernisierungskosten verteilen sich auf Wohnungsmodernisierungen, energetische Maßnahmen wie Heizungserneuerungen und Wärmedämmungen an Gebäuden, sowie auf Balkone, Wohnumfeldverbesserungen oder Verbesserungen der Medienversorgung. Komplettsanierungen in Höhe von 1,95 Mio. € nehmen dabei den größten Anteil ein. Der Schwerpunkt dieser Sanierungen lag im Bereich Fasanenhof (Ihringshäuser Str. und Jussowstr.). Im Durchschnitt wurden ca. 33,20 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche investiert.

In 2012 wurde erstmalig ein Bestandsgebäude, Menzelstraße 22, insgesamt barrierearm ausgestattet. Ein Aufzug wurde nachgerüstet und der Eingang so verlegt, dass alle Geschosse barrierefrei erreicht werden können. Die Bäder wurden mit bodengleichen Duschen ausgestattet. Zusätzlich wurden Balkone angebaut. Da das Gebäude unter Denkmalschutz steht, waren die Anforderungen für die Änderungen in der Fassade hoch. Mit der Modernisierung von Bestandsgebäuden als altersgerechte Wohngebäude soll erreicht werden, dass unseren älteren Mitgliedern das Wohnen in unserem Bestand auch bei körperlichen Einschränkungen möglich ist.

In 2012 gab es keine Neubautätigkeit. Auch im laufenden Jahr liegt der Schwerpunkt auf der Instandhaltung und der Modernisierung des Bestandes.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die (Gesellschaft) keinen Zuschuss geleistet.

**Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH**

Sitz:	34117 Kassel, Kurfürstenstraße 9	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRA 4802
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Die Gesellschaft fördert alle Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft der Stadt und des Landkreises Kassel, der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Im Rahmen dieser Zweckbestimmung berät die Gesellschaft insbesondere die in der Region Kassel ansässigen Unternehmen und Unternehmensneugründungen und unterstützt sie in ihrer Entwicklung; betreut Neuansiedlungen von Unternehmen und Einrichtungen und führt Standortmarketing durch. Zudem ist die GmbH mit dem Führen der GVZ-Projektgesellschaft mbH (Containerterminal) betraut, mit einem Gesellschaftsanteil von 50 %.	
Eigentümer:	Stadt Kassel	25,53 %
	Landkreis Kassel	25,63 %
	Kasseler Sparkasse	24,46 %
	Kasseler Bank	10,64 %
	Industrie- und Handelskammer	10,29 %
	Handwerkskammer	3,55 %
Beteiligungen:	GVZ-Projektgesellschaft Kassel mbH (Containerterminal)	50 %
Kapitalangabe	Stammkapital	72.110 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	(Gesellschaftsvertrag) vom 03.08.1988	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner, Kassel	
Geschäftsführung:	Kai Lorenz Wittrock	
Beirat:	Vorsitzender Alfred Schmidt, Staatsminister a.D. 16 Mitglieder	
Prokuristen:	-	

## Kennzahlen

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	460	494
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-550	-504
Bilanzsumme	TEUR	403	551
Investitionen	TEUR	10	6
Fremd-Darlehen	TEUR	0	0
Personal	Anzahl	9	9
Eigenkapitalquote	%	18	13
Cash flow (nur AFA)	TEUR	637	616
Gesamtverschuldung	%	0	0
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	51	55
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	-		

## Lagebericht (Kurzfassung)

### Firmenbetreuung

In der Wirtschaftsregion Kassel gibt es ca. 30.000 Betriebe. Es ist unser Bestreben, die Belange der Unternehmen aufzunehmen und sie im Rahmen der Kunden- und Kontaktpflege z.B. in die Verwaltungen der Städte und Gemeinden sowie in die Förderinstitute oder zu anderen Partnern zu tragen. Das Spektrum der Firmenbetreuung umfasst dabei die Begleitung von Investitionen, Leistungsvermittlung sowie Standortsicherung. Fragen der Internationalisierung im Rahmen unternehmerischen Handelns gewinnen zunehmend für die WFG an Bedeutung. Im Berichtsjahr war festzustellen, dass die mengenmäßige Nachfrage nach Grundstücks- oder Gebäudeflächen zur Ansiedlung bzw. Betriebserweiterung wieder anstieg. Der intensive Meinungsaustausch im Rahmen der Firmenbetreuung ermöglicht uns immer wieder Informationen über die Standortzufriedenheit aber auch über technologische Innovationen zu erhalten, wodurch wir in die Lage versetzt werden, z.B. in unserer Beratung Kooperationen anzustoßen, sei es zu anderen Unternehmen oder zu universitären Einrichtungen. Eine intensive Betreuung und auch die Unterstützung in der Vermarktung von Gewerbestandorten in der Region Kassel haben im Landkreis Kassel und der Stadt Kassel zu Unternehmensansiedlungen u.a. am Flughafen Kassel Calden und Industriepark Kassel geführt, sowie auch die erfolgreiche Vermittlung von Neunutzungen bei Bestandsimmobilien im Jahr 2012 zur Folge gehabt.

### Standortmarketing

Die in den vergangenen Jahren für das Standortmarketing durchgeführten Aktivitäten, die in 2011 vorerst abschließend mit EFRE Mitteln vom Land Hessen unterstützt worden sind, begleiten auch in 2012 ein solides wirtschaftliches Umfeld. Zahlreiche positive Unternehmensnachrichten, gestiegene Investitionen und die deutlich zurückgegangene Arbeitslosigkeit haben ebenfalls dazu beigetragen, dass sich das Image der Region inzwischen in vielen Bereichen, vor allem auch in der Presse, deutlich zum Positiven gewandelt hat. Auch von Investoren wird die Region zunehmend als wichtiger und lohnender Wirtschaftsstandort wahrgenommen. Das Interesse von bundesweiten Projektentwicklern war hoch und wurde von uns im Berichtsjahr durch persönliche Kontakte gepflegt. Das Internetportal der WFG wurde auch in 2012 sehr gut angenommen und die Zahl der Seitenaufrufe konnte weiterhin auf über 1,5 Mio. verstetigt werden. Andere Aktivitäten waren stark vertriebs-

orientiert, z.B. Besuche/Mitwirkung bei Messen und Kongressen. Die Vertriebsaktivitäten wurden durch Pressearbeit, Anzeigenwerbung in bestimmten Projektbeilagen (z.B. Welt, HNA) und durch Bannerwerbung im Internet unterstützt.

## Projekte

Der interkommunale Industriepark Kassel zählt mittlerweile über 500 kleine und mittelständische Unternehmen. Auch die Zahl der Beschäftigten kann mit ca. 10.000 als stabil bezeichnet werden. Im Rahmen des Projektmanagements und der Firmenbetreuung durch die WFG konnten nachweislich Beschäftigungszuwächse auch in den produzierenden Bereichen festgestellt werden. Mehrere Projektentwicklungen sind durch die WFG bei gewerblichen Bestandsimmobilien und Neubauten begleitet worden. Nachfragen von Objekten für Neunutzungen und Modernisierungen haben zu mehreren Investitionen auch in 2012 geführt und zeigen weiterhin eine gute Auslastung im Altbestand. Fragen wie Fachkräftebedarf oder Themen im Rahmen der Exportorientierung bleiben wichtige Bestandteile der durch die Betriebe nachgefragten Betreuungswünsche an die WFG und wurden weiterhin im Rahmen der Veranstaltungsplanungen aufgegriffen.

Die Bedeutung der Außenwirtschaft in der Wirtschaftsregion Kassel liegt weiterhin auf überdurchschnittlichem Niveau. Das WFG Sonderprojekt Netzwerk Hessen China hat auf Wunsch regionaler Unternehmen in 2012 eine erneute Geschäftsreise in China durchgeführt. Der Schwerpunkt in den Bereichen Bahntechnik, Maschinenbau und Automotive führte zu verbindlichen Gesprächen u.a. mit Chinas größtem Bahnkonzern. Mit Hilfe des Sonderprojektes Netzwerk Hessen China verfügt die WFG über ein namhaftes Netzwerk von Unternehmen, Organisationen und Universitäten in ganz Deutschland. Die Netzwerkarbeit ermöglicht dabei auch einen qualitativ erweiterten Handlungsspielraum in der Firmenbetreuung für den Wirtschaftsstandort Region Kassel. Die Zusammenarbeit der Akteure in Hessen wurde weiter intensiviert. Die WFG stand auch in 2012 in engem Kontakt mit der Außenwirtschaftsabteilung des Hessischen Wirtschaftsministeriums und der Hessenagentur, um die Betreuungswünsche der regionalen Unternehmen umzusetzen. Dies konnte im Rahmen des 25-jährigen Bestehens der Gesellschaft zusätzlich durch einen Kooperationsvertrag mit dem HMWVL im Bereich Außenwirtschaft auch formell intensiviert werden.

Die Wirtschaftsregion Kassel verfügt über eine Vielzahl von erstklassigen luft- und raumfahrttechnischen Akteuren. Diesen Akteuren und allen Interessierten bietet das Netzwerk Competence Center Aerospace Kassel Calden – kurz: CCA – alle Funktionen einer professionellen Kooperations-, Vermarktungs- und Innovationsplattform mit dem Branchenfokus „Aerospace / Airports“. Das von der WFG im Herbst 2010 initiierte und im Berichtsjahr verstetigte Kompetenznetzwerk strebt an, die Technologie-Kompetenzen seiner Mitglieder und damit deren internationale Wettbewerbsfähigkeit über erfolgsorientierte Netzwerkaktivitäten weiterzuentwickeln. Die Aufgabenschwerpunkte liegen insbesondere in der verbesserten Vernetzung innerhalb und außerhalb der Region, in der überregionalen Vermarktung der CCA-Technologie-Kompetenzen sowie in der systematischen Bündelung der Innovationskräfte in marktorientierten Innovationsvorhaben.

Neben dem europäischen EFRE-Fonds und dem Hessischen Wirtschaftsministerium unterstützen die beiden strategischen Projektpartner – die Flughafen GmbH Kassel und die Universität Kassel – sowie die IHK Kassel, die Kasseler Sparkasse, die Kasseler Bank und der Verband der Metall- und Elektro-Unternehmen Hessen/Bezirksgruppe Nordhessen das CCA-Projekt. Darüber hinaus engagieren sich derzeit etwa 50 Unternehmen mit finanziellen und ideellen Beiträgen. Im Sinne der „Best Practice“ wurde der Gesamtprojektleiter des CCA der WFG zusätzlich in die Leitung des „Hessen Aviation“ im HOLM berufen, sodass die WFG über eine Geschäftsstelle des HOLM am Standort Kassel vertraglich verfügt.

Das Projekt Perspektive 50plus-Beschäftigungspakt Nordhessen, das wir als Dienstleister für die Jobcenter der Region Nordhessen durchführen, hat eine Vielzahl von Vermittlungen älterer Langzeiterwerbsloser in den ersten Arbeitsmarkt erreichen können und ist mit einer Zielerreichung von weit über 100% weiterhin im bundesweiten Vergleich ganz vorn mit dabei. Der Pakt wurde im viel beachteten Fortschrittsreport „Altersgerechte

Arbeitswelt“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Februar 2012 in einem mehrseitigen Artikel als bundesweites Best-Practice Beispiel vorgestellt. Die Themen des Projektes sind in die Firmenbetreuung der WFG implementiert. Mehrere Ansätze finden mit anderen Firmenprojekten der WFG in Kooperation statt und unterstützen die Ziele der Beteiligten in 2012.

Das von uns weiterhin für die Region betreute Netzwerk Personalleiter von Großunternehmen hat im Berichtsjahr 3 Sitzungen zzgl. mehrere Projektgruppenworkshops durchgeführt. Dabei haben sich die Teilnehmer u.a. mit den Themen Fachkräfte- oder Schülernachwuchs neben dem allgemeinen Erfahrungsaustausch befasst. Ziel ist es, mit geeigneten Maßnahmen dem Fach- und Führungskräftebedarf unter dem Aspekt der demographischen Entwicklung zu begegnen, um die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftskraft der Unternehmen zu stärken bzw. zu sichern. Zudem wurde auf Wunsch der Unternehmen ein zusätzlicher Gesprächskreis von Personalleitern speziell für klein- und mittelständische Unternehmen durch die WFG etabliert.

Ferner sind wir bei weiteren wichtigen Projekten der Region beteiligt, z.B. bei dem Projekt Neubau Flughafen Kassel Calden und Vermarktung des Gewerbestandortes der Flughafen Kassel GmbH.

Auch bei den Vereinen deEnet e.V., dem Verein Region Kassel Land e.V. und der Initiative Region Kassel e.V. sind wir durch Vorstandsarbeit bzw. Vorstandsrat-Tätigkeit eingebunden.

### **Beteiligungsunternehmen**

Die GVZ Projektgesellschaft Kassel mbH hat sich im Berichtsjahr positiv verstetigt. Nach der erfolgreichen Inbetriebnahme des KV Terminals findet dessen Nutzung mit hoher Auslastung statt. Weiterhin zog die Nachfrage nach weiteren intermodalen Verkehren an, sodass die im Vorjahr akquirierten Züge umfänglich genutzt werden. Die Umsätze und das Ergebnis lagen auch in 2012 über dem Planansatz.

### **Wirtschaftsplan**

Die Jahresfehlbeträge der WFG sind grundsätzlich durch die Struktur des Unternehmens und die Vorgaben der Gesellschafter bedingt; der Auftrag ist nicht auf Einnahmeerzielung ausgelegt, dennoch wurden wieder erhebliche Kostenerstattungen und Sponsoringbeiträge eingeworben und trugen im Jahr 2012 mit bis zu 40 % zur Refinanzierung erheblich bei. Aufwendungen der Gesellschaft, soweit sie nicht durch Kostenübernahme Dritter und durch Umsatzerlöse gedeckt waren, wurden von den Gesellschaftern ausgeglichen.

### **Prognosebericht/Risikoeinschätzung**

Aufwendungen der Gesellschaft, soweit sie nicht durch Zuwendungen Dritter und durch Umsatzerlöse gedeckt sind, werden durch die Gesellschafter im Rahmen eines bewilligten Wirtschaftsplans ausgeglichen. Es ist nicht erkennbar, dass die Gesellschafter diese bewährte Finanzierungsstruktur ändern werden.

Der Wirtschaftsplan für 2013 wurde durch die Gesellschafterversammlung am 27.11.2012 beschlossen; er bildet die Basis unserer Arbeit in 2013. Negative Entwicklungen von wirtschaftlicher Bedeutung für die WFG sind nicht erkennbar.

Die Liquidität wird durch den Abruf von Gesellschaftereinlagen, Fördermittelzuwendungen und Sponsorengelder regelmäßig sichergestellt. Die voraussichtlichen, geplanten Verluste des laufenden Geschäftsjahres werden durch die Gesellschaftereinlagen ausgeglichen, sodass die finanzielle Sicherheit der Gesellschaft nicht gefährdet ist.

### **Korruptions-Prävention**

Nach § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH ist die Gesellschafterversammlung das oberste Organ der Gesellschaft. Darüber hinaus regelt § 14 des Gesellschaftsvertrages in Abs. 1 a), dass die Richtlinien für die Gesellschaftspolitik durch die Gesellschafterversammlung festzulegen sind.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel an die Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH einen Zuschuss für die lfd. Geschäftstätigkeit in Höhe von 310.000,00 € geleistet.

Wirtschaftsförderung der Region Kassel GmbH

**GVZ-Projektgesellschaft Kassel mbH**

Sitz:	34117 Kassel, Kurfürstenstraße 9	
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRA 7362
Rechtsform:	GmbH	
Tätigkeitsbereich:	Planung, Bau und Vermietung des KV-Terminals im GVZ (Güterverkehrszentrum)Kassel, Industriepark Waldau/GVZ. Die GVZ (Projektgesellschaft) wurde gegründet, um die Umschlaganlage für den Kombinierten Verkehr (KV) zu realisieren. Die GVZ-P ist die Empfängerin der Bundeszuschüsse. Die Stadt Kassel ist an der GVZ-P indirekt über die Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH beteiligt, die 50% an der Gesellschaft hält. Weitere Gesellschafter sind die Gemeinden Lohfelden und Fuldaabrück.	
Eigentümer:	Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	50 %
	Gemeinde Fuldaabrück	25 %
	Gemeinde Lohfelden	25 %
Beteiligungen:	Keine	
Kapitalangaben	Stammkapital	25.000 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 22.5.2000	
Wirtschaftsprüfer:	Strecker, Berger & Partner, Kassel	
Geschäftsführung:	Thilo von Trott zu Solz	
Aufsichtsrat (oder Beirat):	Entfällt	
Prokuristen:	-	

**Kennzahlen**

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	283	309
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	16	34
Bilanzsumme	TEUR	4.986	4.756
Investitionen	TEUR	592	0
Fremd-Darlehen	TEUR	824	785
Personal	Anzahl	1	1
Eigenkapitalquote	%	1,6	2,2
Cash flow (nur AFA)	TEUR	191	160
Gesamtverschuldung	%	17,7	15,9
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	n.a.	n.a.
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	0,13	0,13

**Lagebericht (Kurzfassung)**

Im Berichtsjahr 2012 sind die Umsatzerlöse um TEUR 26,1 auf TEUR 309,6 angestiegen; dies ist ein historisch hoher Wert und entspricht einer Steigerungsrate von 9,2%. Die Gründe dieser Entwicklung sind vielschichtig: Die allgemeine Wirtschaftsentwicklung verlief weiter positiv, sodass sich auch die Nachfrage nach Güterverkehrsleistungen im GVZ Kassel auf den schienengebundenen Güterverkehr auswirkte. Weiterhin konnte eine weitere Destination 3 mal wöchentlich nach Italien ganzjährig in Betrieb gehalten werden. Darüber hinaus führte die Flächenerweiterung in 2011 zu einer nunmehr ganzjährigen höheren Mieteinnahme. Die sonstigen betrieblichen Erträge konnten um TEUR 10,3 auf TEUR 212,6 gesteigert werden, nachdem die Investitionen zu höheren Auflösungen des Sonderpostens führten. Dem gegenüber standen auch höhere Abschreibungen von TEUR 15,0 und um TEUR 2,3 höhere Reparaturen/ Instandhaltungsaufwendungen, die sich im Betriebsaufwand von TEUR 484,8 widerspiegeln. Insgesamt konnte das Betriebsergebnis um TEUR 20,8 verbessert und damit mehr als verdoppelt werden. Das Angebot der Gesellschaft führte wiederum zu einem wichtigen Beitrag im schienengebundenen Güterverkehr in der Wirtschaftsregion Kassel.

Der in 2010/2011 durchgeführte Ausbau des KV Terminals erwies sich endgültig als richtige Entscheidung und hilft, die wachsende Güterverkehrsnachfrage zu befriedigen. Allerdings wird das Wachstum durch technische und geographische Gegebenheiten begrenzt.

Die GVZ P hat die HLB Basis AG, Kassel, eine Gesellschaft der Hessische Landesbahn GmbH, im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages weiterhin beauftragt, die Funktion des Eisenbahninfrastrukturunternehmers gemäß Allgemeinen Eisenbahngesetz zu übernehmen. Die Zusammenarbeit gestaltete sich, ebenso wie die mit dem Mieter und dem Servicedienstleister, erfreulich.

**Analyse des Geschäftsverlaufes**

Die Risiken durch einen möglichen Ausfall von Forderungen sind aufgrund des Standings und der Eigentümerstrukturen der Verpflichteten gering. Die positiven Erfahrungen durch die langjährige Zusammenarbeit mit

der DB Intermodal Services und der DB Schenker Rail halten die Risiken für die Gesellschafter in sehr engen Grenzen.

Der Wirtschaftsplan für 2013 wurde in der Gesellschafterversammlung am 7.12.2012 beschlossen; er bildet die Grundlage für die Ausgaben und Einnahmen in 2013. Negative Entwicklungen von Relevanz für die GVZ-P sind nicht erkennbar.

Die Liquidität wird durch vereinbarte ¼-jährliche Zahlungen für die Miete und die Stammgleisgebühren sichergestellt.

### **Prognosebericht/Risikoeinschätzung**

In den ersten 4 Monaten 2013 verlief der Betrieb im Umschlagbahnhof weitgehend reibungslos. Die Auslastung des Stammgleises lag im Plan. Im 1. Quartal 2013 wurden über TEUR 40 in die Instandhaltung der Infrastruktur investiert. Das Betriebsergebnis und die Liquidität liegen derzeit über Planansatz. Bei erwartetem vertrags- und planmäßigem Verlauf des Betriebs sollten generelle Unternehmensrisiken beherrschbar bleiben.

### **Korruptions-Prävention**

Aufgrund der Struktur und Größe der Gesellschaft sowie der vertraglichen Bindungen und regelmäßig stattfindender Gesellschafterversammlungen ist der Korruptionsprävention u.E. Genüge getan.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Stadt Kassel keinen Zuschuss an die Gesellschaft geleistet

**WOHNSTADT Hessen GmbH**

Sitz:	34117 Kassel, Wolfsschlucht 18																																					
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel	HRA 2157																																				
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung																																					
Tätigkeitsbereich:	<p>Die Gesellschaft errichtet, betreibt, verwaltet und veräußert Immobilien in allen Rechts- und Nutzungsformen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, die dem Gegenstand des Unternehmens dienlich sind.</p> <p>Die Gesellschaft hat darüber hinaus die Aufgabe, die Wohnungs- und Städtebaupolitik des Landes Hessen und der Gebietskörperschaften zu unterstützen.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten. Sie kann zur Erreichung ihres Gesellschaftszweckes andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen. Sie kann solche Unternehmen leiten oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Bei diesen Unternehmen kann es sich auch um solche handeln, die die in den Absätzen 1 - 2 genannten Tätigkeiten ganz oder teilweise zum Unternehmensgegenstand haben.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, andere Unternehmen zu gründen, zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.</p>																																					
Eigentümer:	<table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Nassauische Heimstätte GmbH, Frankfurt am Main</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">41,725 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">SV Sparkassen-Versicherung Gebäudeversicherung Baden Württemberg AG</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">2,247 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Stadt Kassel</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">1,303 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Kreissparkasse Schwalm-Eder</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">0,866 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Kasseler Sparkasse</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">0,237 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Sparkasse Werra-Meißner</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">0,141 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Sparkasse Marburg-Biedenkopf</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">0,108 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">0,087 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Marburg</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">0,060 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Stadt Kirchhain</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">0,018 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">GAGFAH GROUP, Invest GmbH &amp; Co. KG Essen</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">0,015 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Handwerkskammer Kassel</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">0,015 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Stadt Bad Wildungen</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">0,015 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Stadt Großalmerode</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">0,015 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Stadt Hessisch Lichtenau</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">0,015 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Stadt Homberg</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">0,015 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Stadt Wolfhagen</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">0,015 %</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Sparkasse Fulda</td> <td style="text-align: right; padding: 2px;">53,088 %</td> </tr> </table>		Nassauische Heimstätte GmbH, Frankfurt am Main	41,725 %	SV Sparkassen-Versicherung Gebäudeversicherung Baden Württemberg AG	2,247 %	Stadt Kassel	1,303 %	Kreissparkasse Schwalm-Eder	0,866 %	Kasseler Sparkasse	0,237 %	Sparkasse Werra-Meißner	0,141 %	Sparkasse Marburg-Biedenkopf	0,108 %	Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg	0,087 %	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Marburg	0,060 %	Stadt Kirchhain	0,018 %	GAGFAH GROUP, Invest GmbH & Co. KG Essen	0,015 %	Handwerkskammer Kassel	0,015 %	Stadt Bad Wildungen	0,015 %	Stadt Großalmerode	0,015 %	Stadt Hessisch Lichtenau	0,015 %	Stadt Homberg	0,015 %	Stadt Wolfhagen	0,015 %	Sparkasse Fulda	53,088 %
Nassauische Heimstätte GmbH, Frankfurt am Main	41,725 %																																					
SV Sparkassen-Versicherung Gebäudeversicherung Baden Württemberg AG	2,247 %																																					
Stadt Kassel	1,303 %																																					
Kreissparkasse Schwalm-Eder	0,866 %																																					
Kasseler Sparkasse	0,237 %																																					
Sparkasse Werra-Meißner	0,141 %																																					
Sparkasse Marburg-Biedenkopf	0,108 %																																					
Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg	0,087 %																																					
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Marburg	0,060 %																																					
Stadt Kirchhain	0,018 %																																					
GAGFAH GROUP, Invest GmbH & Co. KG Essen	0,015 %																																					
Handwerkskammer Kassel	0,015 %																																					
Stadt Bad Wildungen	0,015 %																																					
Stadt Großalmerode	0,015 %																																					
Stadt Hessisch Lichtenau	0,015 %																																					
Stadt Homberg	0,015 %																																					
Stadt Wolfhagen	0,015 %																																					
Sparkasse Fulda	53,088 %																																					

Beteiligungen:	Wohnstadt (eigene Anteile) MET Medien-Energie-Technik Versorgungs- und Betreuungsge- sellschaft mbH	100,00 %
Kapitalangaben:	Stammkapital	36.722.950 €
Satzungen / Unternehmensverträge:	Gesellschaftsvertrag vom 22.06.2006	
Wirtschaftsprüfer:	Domizil-Revisions AG, Frankfurt	
Geschäftsführung:	Leitender Geschäftsführer (seit 01.06.2012): Prof. Dilger, Thomas, Wiesbaden, Leitender Geschäftsführer (bis 31.05.2012): Spiller, Bernhard, Gelnhausen Geschäftsführer: Schumacher, Dirk, Homberg,	
Prokuristen	Luckey, Günter, Dipl.-Ing., Habichtswald Schomburg, Henning, Rodgau, Schreier, Michael, Frankfurt am Main,	
Beirat:	Herr Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke	Regierungspräsidium Kassel
	Frau Claudia Ravensburg, MdL	CDU-Fraktion
	Herr Uwe Frankenberger, MdL	SPD-Fraktion
	Herr Jürgen Lenders, MdL	FDP-Fraktion
	Herr Kai Klose	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
	Frau Marjana Schott, MdL	Fraktion Die Linke
	Herr Eberhard Fischer	Kassel
	Frau Ministerialrätin Dr. Helga Jäger	Hess. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden
	Herr Baudezernent Christof Nolda	Magistrat der Stadt Kassel
	Herr Heinrich Gringel	Präsident der Handwerkskammer, Kassel
	Herr Geschäftsführer Bernd Schulte	Gemeinnützige Wohnungsbauge- sellschaft Marburg-Lahn
	Herr Oberbürgermeister Egon Vaupel	Magistrat der Stadt Marburg
	Herr Bürgermeister Manfred Schaub	Magistrat der Stadt Baunatal
	Frau Stadtbaurätin Cornelia Zuschke	Magistrat der Stadt Fulda
	Herr Bürgermeister Volker Zimmermann	Magistrat der Stadt Bad Wildungen
	Herr Bürgermeister Andreas Nickel	Magistrat der Stadt Großalmerode
	Frau Geschäftsführerin Dr. Monika Meyer	Institut Wohnen und Umwelt
	Herr Bürgermeister Martin Wagner	Magistrat der Stadt Homberg
	Herr Bürgermeister Thomas Fehling	Magistrat der Stadt Bad Hersfeld
	Herr Sparkassendirektor Thomas Gille	Kreissparkasse Schwalm-Eder
	Frau Britta Marquardt	Vorstand Vereinigte Wohnstätten 1889 eG

**Kennzahlen**

		2011	2012
		IST	IST
Umsatzerlöse	TEUR	103.759,5	101.798,6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	3.767,2	796,7
Bilanzsumme	TEUR	647.395,7	626.399,4
Investitionen	MIO	18,6	18
Fremd-Darlehen	TEUR	495.149,0	477.779,2
Personal*	Anzahl	0	0
Eigenkapitalquote	%	10,0	10,4
Cash flow lfd. Geschäftstätigkeit	TEUR	17.187	16.531
Gesamtverschuldung (Fremdkapital)	%	90,0	89,6
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	k.A.	k.A.
Anteil Personalkosten an 1 € Umsatzerlösen	€	k.A.	k.A.

\* Geschäftsbesorgung

**Lagebericht (Kurzfassung)**

Die WOHNSTADT ist im Unternehmensverbund mit der Nassauischen Heimstätte, Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH – Organ der Staatlichen Wohnungspolitik-, Frankfurt am Main, in allen Geschäftsfeldern der Immobilienwirtschaft tätig. Die Unternehmensgruppe zählt mit 61.371 eigenen Wohnungen zu den großen Immobilienkonzernen in Deutschland. Neben dem Geschäftsfeld Immobilienbewirtschaftung mit der Verwaltung des eigenen Bestandes und dem Portfolio-Management werden vielfältige Leistungen für Dritte rund um die Immobilie angeboten. Dazu gehören die Projekt- und Flächenentwicklung insbesondere für öffentliche Auftraggeber sowie die Geschäftsbesorgung für die MET. Die Etablierung als einzige hessenweit agierende Entwicklungsgesellschaft mit öffentlichem Hintergrund und starker Verankerung in den Kommunen eröffnet besondere Marktchancen.

Seit Schaffung des Unternehmensverbundes Nassauische Heimstätte/Wohnstadt im Jahr 2005 werden die Geschäftsbereiche beider Unternehmen zunehmend konsolidiert und vereinheitlicht. Die Übernahme der WOHNSTADT war als Anteilerwerb erfolgt, sodass die bestehende rechtliche Struktur erhalten geblieben ist. Die Nassauische Heimstätte nimmt die Aufgaben einer Holding wahr. Die WOHNSTADT ist weiterhin Besitzgesellschaft für den eigenen Wohnungsbestand. Die operativen Teilleistungen sind im Rahmen einer Geschäftsbesorgungsvereinbarung überwiegend auf die Nassauische Heimstätte übertragen.

**Geschäftsverlauf in den einzelnen Sparten**

**Wohnungsverwaltung**

Schwerpunkt unserer Tätigkeit im Berichtsjahr war die Bewirtschaftung der 21.260 (Vorjahr 21.644) eigenen Verwaltungseinheiten, davon 19.256 Wohnungen. Die Tätigkeit der WOHNSTADT erstreckt sich fast ausschließlich auf die Regionen Nord- und Osthessen.

Die Situation in Deutschland war weiterhin gekennzeichnet von gespaltenen Wohnungsmärkten. Wohnungsleerstand und Wohnungsmangel sind regional unterschiedlich auftretende Phänomene, die insbesondere geprägt sind von der Wirtschaftskraft der Teilmärkte und den damit verbundenen Wanderungsbewegungen hin zu vorhandenen oder neu geschaffenen Arbeitsplätzen.

Während sich insgesamt in Nord- und Mittelhessen der Wohnungsmarkt entspannt, ist in einzelnen regionalen Teilmärkten die Wohnungssuche für Menschen mit niedrigem Einkommen schwierig. Das Wohnungsangebot für Mietparteien mit niedrigem bis mittlerem Einkommen im preisgebundenen wie im preisfreien Wohnungsbestand wird aufgrund dieser Situation deshalb weiterhin eine wichtige Aufgabe unseres Unternehmens bleiben. Sowohl bei der Neubau- wie auch bei der Bestandspolitik sind hierbei die spezifischen regionalen Besonderheiten und der Bedarf der Zielgruppen, insbesondere aufgrund der gravierenden demografischen Veränderungen der Bevölkerungsstruktur, von besonderer Bedeutung.

Die durchschnittliche Fluktuationsquote hat sich mit 9,9 % (Vorjahr 10,1 %) gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Trotz eines regionalen Überangebots von Wohnungen in Teilmärkten Nord- und Ostthessens, insbesondere in den strukturschwachen Regionen Werra-Meißner Kreis und Landkreis Hersfeld-Rotenburg, bewegt sich der Leerstand mit 3,4 % weiterhin auf vergleichsweise niedrigem Niveau.

Die Wohnungsbestände der 50er und 60er Jahre erfordern weiterhin hohe Bestandsinvestitionen. Im Berichtsjahr wurden 12,5 Mio. EUR für nicht mietwirksame und mietwirksame Instandhaltungsmaßnahmen aufgewandt. In aktivierungspflichtige Modernisierungsmaßnahmen wurden darüber hinaus 5,5 Mio. EUR investiert. Dies waren zusammen 14,31 EUR pro qm Wohnfläche.

Das Investitionsprogramm wird durch eine marktgerechte wie sozial ausgewogene Mietenpolitik flankiert. Hierbei wird gleichermaßen der Verpflichtung aus dem Gesellschaftsvertrag, breite Schichten der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen, wie auch dem Anspruch an eine wirtschaftliche Unternehmensführung Rechnung getragen. Der Anstieg der Wohnnebenkosten ist ungebrochen. Insbesondere die Betriebskosten der öffentlichen Art sowie die weiterhin hohen Heiz- und Warmwasserkosten begrenzen die Mietzahlungsspielräume unserer Mieter in zunehmendem Maße.

Der Einsatz von Haus- und Siedlungsbetreuern trägt wesentlich dazu bei, die Kundennähe zu verbessern und soziale Kontrollfunktionen in den Siedlungen besser wahrnehmen zu können. Die Mitarbeiter sind den jeweiligen Serviceeinheiten zugeordnet und direkter Ansprechpartner für die Mieter „vor Ort“.

Im Leistungsbereich Verwaltung für Dritte betreut das Unternehmen 394 Wohnungen mit technischen und kaufmännischen Verwaltungsleistungen.

## Portfolioentwicklung

Im Rahmen der Portfolioentwicklung wurden in 2012 veräußert:

Kassel	Einzelverkäufe	77	Wohnungen
Kassel-Land	Einzelverkäufe	68	Wohnungen
Fulda	Einzelverkäufe	151	Wohnungen
Hersfeld-Rotenburg	Einzelverkäufe	42	Wohnungen
Marburg	Einzelverkäufe	23	Wohnungen
Werra-Meißner	Einzelverkäufe	10	Wohnungen
Übrige	Einzelverkäufe	11	Wohnungen
		<u>380</u>	Wohnungen

Der Immobilienhandel stellt auch in den kommenden Jahren ein wichtiges Geschäftsfeld dar. Im Rahmen der Portfoliostrategie soll auch zukünftig eine Arrondierung des Bestandes und ein Verkauf von Objekten mit technisch schlechtem Zustand erfolgen. Hierdurch wird neben der Generierung von Erträgen eine zielgerichtete Steuerung der knappen Ressourcen und Optimierung der Bestandsbewirtschaftung erreicht.

## **Neubautätigkeit - Anlagevermögen**

Gemäß der beschlossenen Portfoliostrategie wurde die Neubautätigkeit in der Unternehmensgruppe im Berichtsjahr ausschließlich auf den südhessischen Teilmärkten konzentriert.

## **Stadtentwicklung**

Die WOHNSTADT ist treuhänderisch oder beratend und als Projektentwickler an den Standorten Kassel und Weimar in 64 Städten und Gemeinden tätig. Das Auftragsvolumen umfasst 106 Aufträge bei der Realisierung von städtebaulichen Maßnahmen wie städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, Freiraumplanungen sowie in Hessen Maßnahmen der Programme „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau Hessen“.

Neu hinzugekommen sind in Hessen Aufträge im Bereich des Programms „Aktive Kernbereiche“ sowie Flächenentwicklungen für private Auftraggeber. Im Bereich der Wohnungswirtschaft arbeiten wir an der energetischen Sanierung von Wohnungsbeständen Dritter und dem generationsübergreifenden Stadtumbau.

Darüber hinaus sind wir in mehreren größeren Maßnahmen in der Umwandlung von Industriebrachen als Berater und Prozesssteuerer tätig.

Durch die Erkenntnis, dass der demographische Wandel in Nordhessen und Thüringen gravierende Folgen nach sich ziehen wird, gibt es in den Kommunen einen hohen Bedarf an Beratung, dem wir als kompetenter Partner nachkommen.

Für die von uns treuhänderisch durchgeführten städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen kamen im Geschäftsjahr 2012 Finanzierungsmittel von rd. 10,8 Mio. EUR (i. V. 10,9 Mio. EUR) zur Verwendung.

## **Prognosebericht/ Risikoeinschätzung**

Die rechtzeitige Identifikation, Bewertung, Analyse, Steuerung und Kontrolle der Risiken, die sich naturgemäß aus der geschäftlichen Tätigkeit ergeben, obliegt den Sorgfaltspflichten der Geschäftsführung. Dieser Aufgabe wird über die verbindliche Festlegung von aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen sowie deren Überwachung im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem nachgekommen. Das Risikomanagement erfolgt zentral bei der Geschäftsbesorgerin und Konzernmutter Nassauische Heimstätte und erstreckt sich auf alle Gesellschaften der Unternehmensgruppe.

Die getroffenen Maßnahmen richten sich unter operativen und strategischen Gesichtspunkten auf die Sicherung des Unternehmens gegen Gefahren, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, oder die Erreichung festgelegter Ziele gefährden könnten.

Neben den dezentralen Maßnahmen in den Unternehmensbereichen durch die Risikoverantwortlichen handelt es sich um zentrale Instrumente des Unternehmens, die mit einheitlichen Ansätzen die o. g. Aufgaben zu erfüllen haben.

Das Risikomanagement im Fachbereich Finanzmanagement und Controlling führt frühzeitig die notwendigen Informationen über risikobehaftete Entwicklungen zusammen, bewertet diese und berichtet darüber. Dies umfasst Ereignisse, die die Liquidität, die Wirtschaftlichkeit, das Vermögen oder betriebliche Vorgänge des Unternehmens bzw. der Unternehmensgruppe gefährden könnten. Hierbei werden auch kumulative und/oder korrelierende Entwicklungen berücksichtigt.

Darüber hinaus erfolgen über diese Stelle die Pflege des Risikohandbuches, die Entwicklung von geeigneten Instrumenten, die Überwachung der Zweckmäßigkeit, die Weiterentwicklung des Prozesses zum Risikomanagement und das Reporting.

Über die Verzahnung mit dem Controlling und dem Finanzmanagement besteht die Möglichkeit der unmittelbaren Zusammenführung der in diesen Fachbereichen gewonnenen Erkenntnisse über risikobehaftete Entwicklungen. Hierdurch werden strategische Entscheidungen der Geschäftsführung unter Risikogesichtspunkten zeitnah und umfassend unterstützt.

Die einzelnen Elemente und Maßnahmen zum Risikomanagement werden im Risikohandbuch dokumentiert. Neben der Beschreibung der wichtigsten Unternehmen der Unternehmensgruppe und der Tätigkeitsfelder sind dort auch das Risikoinventar, die wesentlichen Instrumente des internen Kontrollsystems, die Maßnahmen zur Erkennung und Steuerung von Risiken und das Verfahren im Risikomanagement beschrieben (Risikomanagementprozess). Ergänzt wird der Inhalt durch eine Übersicht über die für das Unternehmen relevanten Kennzahlenentwicklungen. Das Handbuch erfährt eine jährliche Fortschreibung in Bezug auf die jeweils aktuellen Sachstände und Entwicklungen.

Die Ergebnisse zu Erkenntnissen über wesentliche oder bestandsgefährdende Risiken bzw. zu Zielabweichungen erfolgen über einen jährlichen Risikobericht im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss gemäß Risikomanagementprozess, der im Bedarfsfall auch über Ad-hoc-Meldungen unterjährig vorgenommen wird.

Kostenstellen- und Profit-Center-Berichte können jederzeit auf Basis des aktuellen Buchungsstandes von den jeweiligen Verantwortlichen direkt im SAP-System erzeugt und eingesehen werden und gewährleisten hierüber eine stellenbezogene Kostenkontrolle im gesamten Konzern.

Die wesentlichsten Instrumente des Controllings in der Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte/WOHNSTADT im Rahmen des Risikomanagements sind:

- Mehrjähriger Wirtschafts- und Finanzplan.
- Regelmäßige Auswertungen der Quartalsergebnisse zur Überprüfung der Ansätze und Ziele aus dem laufenden Wirtschaftsplan. Hierbei sind die Ergebnisse in vielen Fällen an Schwellenwerte gebunden, bei deren Überschreitung weitere Analysen, Meldungen und Kommentierungen, u. a. an die Geschäftsleitung, vorgegeben sind.
- Budgetierungen im Rahmen des Wirtschaftsplanes.
- Kosten- und Leistungsrechnung / Plankosten- und Leistungsrechnung, Kosten- und Ertragsanalysen / Stundensatzermittlungen.
- Kostenstellenberichte und -analysen.

- Profit-Centerberichte und –analysen.
- Kennzahlenvergleiche.

Der Bereich Finanzmanagement setzt verschiedene Instrumente zur Steuerung der finanzwirtschaftlichen Risiken ein, z. B. Liquiditäts- und Dispositionsplanung Kredit- und Beleihungsmanagement, sowie Analysen und Berechnungen zu Zinsänderungsrisiken.

Im Fachbereich Portfolio- und Mietenmanagement werden Portfolio-Analysen zur Entscheidungsfindung bezüglich Investitionen in und Desinvestitionen aus dem Anlagevermögen durchgeführt. Hierzu werden systematische Standort- und Marktanalysen unter Berücksichtigung regional unterschiedlicher Entwicklungsprognosen, technische Objektanalysen sowie betriebswirtschaftliche Auswertungen mit Hilfe der integrierten dynamischen Investitionskalkulation und Szenariorechnungen vorgenommen.

Aufgrund der Bedeutung der Ergebnisse aus der Bestandsbewirtschaftung für das Unternehmen (Kerngeschäft) erfolgt eine ständige Beobachtung relevanter Erfolgskennzahlen im zuständigen Unternehmensbereich, sowohl für das Gesamtunternehmen als auch nach Geschäftsstellen.

Dies sind im Wesentlichen:

- Wohnungsleerstände
- Fluktuation
- Sollmietenentwicklung und Erlösschmälerungen
- Betriebskostenentwicklung
- Deckungsbeiträge
- Instandhaltungsaufwendungen und Instandhaltungsaufträge
- Sonstige Bestandsanalysen

Viele dieser Kennzahlen fließen in eine SAP-gestützte regelmäßige zentrale Analyse über die Regional- und Servicecenter ein.

Das interne Kontrollsystem besteht aus allen organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher und unternehmerischer Vorgaben sowie Anweisungen, um den betrieblichen Ablauf sicher zu stellen und zu steuern. Die Kontrolle und Überwachung der getroffenen Maßnahmen erfolgt durch die Innenrevision.

Durch eine ständige Weiterentwicklung und Anpassung des Risikomanagements an sich ändernde Rahmenbedingungen und Prozesse im Unternehmen und Änderungen am Markt wird sichergestellt, dass alle Vorkehrungen für das frühzeitige Erkennen von risikobehafteten Entwicklungen für das Unternehmen gegeben sind. Dies betrifft auch möglich Risiken, die derzeit noch unbekannt sind (Restrisiko).

Seit 2007 werden Zinsderivate eingesetzt. Zum 31.12.2012 sind Zinsderivate mit einem Gesamtvolumen von 14 Mio. EUR mit verschiedenen Laufzeiten – längstens bis zum 30.06.2017 – abgeschlossen. Es handelt sich um Payer-Zinsswaps, die zur langfristigen Zinssicherung von Darlehen mit variabler Verzinsung eingesetzt werden. Die Zinsswaps sind mit einem fristen-, betrags- und zinskongruenten Grundgeschäft in Form eines variablen Darlehens unterlegt, so dass keine offenen Positionen durch Über- und Untersicherung entstehen können.

Wesentliche finanzielle Schulden der Gesellschaft sind die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern. Hierfür besteht bei Prolongationen in Folge einer Erhöhung des Marktzinses ein

potentielles Zinsänderungsrisiko. Durch den Abschluss langfristiger Zinsbindungen und zinsgünstiger Förderdarlehen wird dieses Risiko deutlich vermindert. Branchenunübliche finanzwirtschaftliche Risiken, die einer besonderen Absicherung bedürfen, sind derzeit nicht erkennbar.

### **Prognosebericht (Ausblick Chancen und Risiken)**

Zum Zwecke einer umfassenden Restrukturierung hat die Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte/Wohnstadt im Jahre 2010 ein Projekt mit dem Titel „Zukunft gestalten“ verabschiedet, durch das die Ertrags- und Wirtschaftskraft nachhaltig gestärkt wird; das Projekt sieht hierzu strukturelle, operative und finanzielle Maßnahmen vor.. Zum Jahresende 2012 sind alle wesentlichen Maßnahmen der Umsetzung des Restrukturierungsprojektes „Zukunft gestalten“ erfolgreich durchgeführt worden und werden ihren Beitrag zur angestrebten Konsolidierung der Ergebnisse der Wohnstadt nachhaltig leisten.

Das Investitionsvolumen in Instandhaltung und Modernisierung wird in den kommenden Jahren gegenüber früheren Jahren deutlich ausgeweitet.. Im Jahr 2013 sind Fremdkosten für Instandhaltung in Höhe von 14,8 Mio. EUR und aktivierungspflichtige Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von 4,6 Mio. EUR für ca. 149 Wohnungen geplant. Die Investitionen werden den Ausstattungsstandard unserer Wohnungen und damit deren Vermietbarkeit weiter verbessern. Die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens und dessen wirtschaftliche Stabilität werden hierdurch gesichert. Flankiert werden die baulichen Erneuerungsinvestitionen durch Maßnahmen der sozialen Stabilisierung der Siedlungsstrukturen im Sinne des Programms „Soziale Stadt“.

Einen wesentlichen Beitrag für den geplanten Unternehmenserfolg soll auch in den kommenden Jahren neben der Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes die Veräußerung von Bestandswohnungen im Rahmen von Einzelprivatisierung sowie von En-bloc-Verkäufen leisten.

Für das Geschäftsjahr 2013 wird gemäß aktueller Planung ein Jahresüberschuss von 2,5 Mio. EUR und für das Geschäftsjahr 2014 ein Jahresfehlbetrag von 0,4 Mio. EUR veranschlagt. Für die Jahre ab 2015 ff. wird wieder mit nachhaltig positiven Jahresergebnissen bei der WOHNSTADT gerechnet.

Weitere Beeinträchtigungen der künftigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Kernrisikos Wohnungsleerstand derzeit nicht erkennbar.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

### **Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

# Anhang

## Übersicht über die Offenlegung der Bezüge

Gesundheit Nordhessen Holding AG							
Offenlegung der Bezüge 2012							
Name, Vorname	Funktion	Bezüge fest p.a.€	Bezüge variabel p.a.€	Geldwörter Vorteil €	Versorgungsregelung €	Gesamtbeitrag €	
Dr. Sontheimer, Gerhardt	Vorstandsvorsitzender GNH AG, Geschäftsführer Klinikum Kassel, Bad Arolsen, Rehasentrum, Seniorenwohnanlagen, ZMV, ökomed, Kassel School of Medizin	241.644,24	40.000,00	5.956,02	50.283,00	337.883,26	
Dilchert, Birgit	Personalvorstand GNH Holding AG, Geschäftsführerin in Klinikum Kassel GmbH	158.302,92	30.000,00	12.264,50	20.000,00	220.567,42	
Prof. Deinsberger, Wolfgang	Chefarzt Neurochirurgie, Geschäftsführer Klinikum Kassel	Keine zusätzliche Vergütung als Geschäftsführer					
Sokoll, Karsten	Geschäftsführer ökomed GmbH	90.000,00	14.250,00	5.758,56		110.008,42	
Tilenius, Bernd	Geschäftsführer Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	120.000,00	16.000,00	6.138,24		142.138,24	
Prieß, Julia	Geschäftsführerin Kreisklinken Kassel GmbH	63.749,97		5.339,86		69.089,83	
Dr. Brand, Werner	Geschäftsführer Reha- Zentrum GmbH	170.000,00	28.500,00			198.500,00	
Zeifelder, Helmut	Pflegedirektor, Geschäftsführer Klinikum Kassel GmbH	62.567,23		4.906,72	3.824,14	71.298,09	

Gesundheit Nordhessen Holding AG							
Offenlegung der Bezüge 2012							
Name, Vorname	Funktion	Bezüge fest p.a.€	Bezüge variabel p.a.€	Geldwerter Vorteil €	Versorgungsregelung €	Gesamtbetrag €	
Schwarz, Wolfgang	Geschäftsführer SWA GmbH	145.672,62	13.000,00	9.517,20	11.118,28	179.308,10	
Dr. Rottlieb, René	Geschäftsführer ZMV GmbH	4.139,79	4.457,14			8.596,93	
Dr. Liepe, Knut	Geschäftsführer ZMV GmbH	123.636,12	21.630,48			145.266,60	
Aufsichtsratsmitglieder	GNH AG	500,00				500,00	
Aufsichtsratsmitglieder	Klinikum Kassel GmbH	500,00				500,00	

KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH									
Offenlegung der Bezüge 2012									
Name, Vorname	Funktion	Bezüge fest p.a.€	Bezüge variabel p.a.€	Geldwerter Vorteil €	Versorgungsregelung €	Gesamtbeitrag €			
Schreyer, Karl-Heinz	Geschäftsführer Kasseler Fernwärme GmbH, Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH, Müllheizkraftwerk GmbH,	143.023,68	25.000,00	33.793,64		201.817,32			
Dr. Ebert, Thorsten	Geschäftsführer Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	171.444,54	35.000,00	3.522,72		209.967,26			
Helbig, Andreas	Geschäftsführer Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH, Kasseler Verkehrsgesellschaft AG, Kasseler Fernwärme GmbH, Städtische Werke AG	188.995,56	145.000,00	13.897,42		347.892,98			
Witte, Norbert	Geschäftsführer Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH, Kasseler Verkehrsgesellschaft AG,	178.779,54	35.000,00	10.571,16		224.350,70			
Möller, Sven	Geschäftsführer Kasseler Verk. Nordhessen GmbH	4.632,02	3.000,00	809,97		8.441,99			
Jerlitschka, Bruno	Geschäftsführer KVV Bau - Verkehrs - Consulting	7.940,28	6.000,00	1.341,84		15.282,12			
Luttrup-Bauer, Karsten	Geschäftsführer KVV - Bau - Verkehrs - Consulting	-	6.000,00	-		6.000,00			
Freudenstein, Ulrich	Geschäftsführer Nordhessenbus GmbH	17.118,71	4.750,00	2.539,26		24.407,97			
Dr. Ebert, Thorsten	Geschäftsführer Regionalbahn Kassel, Städtische Werke AG	4.920,00	-	570,24		5.490,24			

KVV							
Offenlegung der Bezüge 2012							
Name, Vorname	Funktion	Bezüge fest p.a.€	Bezüge variabel p.a.€	Geldwerter Vorteil €	Versorgungsregelung €	Gesamtbeitrag €	
Salzmann, Veit	Geschäftsführer Regionalbahn Kassel	4.800,00	-	1.448,64		6.248,64	
Welsch, Stefan	Geschäftsführer Städtische Werke AG	146.088,48	50.000,00	10.382,15		206.470,63	
Kreher, Andreas	Städtische Werke Netz+ Service GmbH	127.699,71	25.000,00	30.301,12		183.000,83	
Weldner, Eike	Städtische Werke Netz+ Service GmbH	127.699,71	25.000,00	26.770,25		179.469,96	
Raabe, Günther	Großalmerode Verwaltungs- GmbH	4.800,00	-	1.448,64		6.248,64	
Heibert, Roland	Großalmerode Verwaltungs- GmbH	4.800,00	-	1.448,64		6.248,64	
Aufsichtsratsvorsitzender	Kasseler Verkehr- und versorgungs- GmbH, KVV Bau- und Verkehrs- Consulting Kassel GmbH	1.022,60				1.022,60	
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	Kasseler Verkehr- und versorgungs- GmbH, KVV Bau- und Verkehrs- Consulting Kassel GmbH	766,92				766,92	
Aufsichtsratsmitglieder	Kasseler Verkehr- und versorgungs- GmbH, KVV Bau- und Verkehrs- Consulting Kassel GmbH	511,28				511,28	
Aufsichtsratsvorsitzender	Städtische Werke AG, Städtische Werke Energie + Wärme GmbH	1.022,60				1.022,60	
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	Städtische Werke AG, Städtische Werke Energie + Wärme GmbH	766,92				766,92	

KVW							
Offenlegung der Bezüge 2012							
Name, Vorname	Funktion	Bezüge fest p.a.€	Bezüge variabel p.a.€	Geldwerter Vorteil €	Versorgungsregelung €	Gesamtbeitrag €	
Aufsichtsratsmitglieder	Städtische Werke AG, Städtische Werke Energie + Wärme GmbH	511,28				511,28	
Aufsichtsratsvorsitzender	Städtische Werke Netz+ Service GmbH	1.022,60				1.022,60	
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	Städtische Werke Netz+ Service GmbH	766,92				766,92	
Aufsichtsratsmitglieder	Städtische Werke Netz+ Service GmbH	511,28				511,28	
Aufsichtsratsvorsitzender	Kasseler Verkehr-Gesellschaft AG	1.022,60				1.022,60	
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	Kasseler Verkehr-Gesellschaft AG	766,92				766,92	
Aufsichtsratsmitglieder	Kasseler Verkehr-Gesellschaft AG	511,28				511,28	
Aufsichtsratsmitglieder	Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	511,28				511,28	

Sonstige Gesellschaften							
Offenlegung der Bezüge 2012							
Name, Vorname	Funktion	Bezüge fest p.a.€	Bezüge variabel p.a.€	Geldwerter Vorteil €	Versorgungsgelung €	Gesamtbeitrag €	
Leifeld, Bernd	Geschäftsführer documenta und Museum Fridericianum Verwaltungs- GmbH	134.595,30				134.595,30	
Aufsichtsratsmitglieder	documenta und Museum Fridericianum Verwaltungs- GmbH		25,56 pro Sitzung			51,12	
Freudenstein, Ulrich	Geschäftsführer NB Nordhessen Bus GmbH	17.118,71	4.750,00	2.539,26		24.407,97	
Ley, Peter	Geschäftsführer GWG mbH	108.097,17	42.050,00	9.163,68	4.601,28	163.912,13	
Ley, Peter	Geschäftsführer TSK GmbH	3.600,00				3.600,00	
Rost, Rainer	Geschäftsführer JAFKA gGmbH	55.917,55				55.917,55	
Hartrumpf, Jürgen	Geschäftsführer JAFKA gGmbH	74.499,96				74.499,96	
Dr. Kreuter, Gerold	Geschäftsführer Science Park Center Kassel	6.800,00				6.800,00	
Dr. Fromm, Oliver	Geschäftsführer Science Park Center Kassel			7.207,44		7.207,44	
Dr. Kreuter, Gerold	Geschäftsführer FiDT GmbH	38.801,37		7.732,20		46.533,57	
Hüppe, Angelika	Geschäftsführerin Kassel Marketing GmbH	82.678,34	7.500,00	426,00		90.604,34	
Jochinger, Gerhard	Geschäftsführer Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel GmbH	6.135,48				6.135,48	

Sonstige Gesellschaften							
Offenlegung der Bezüge 2012							
Name, Vorname	Funktion	Bezüge fest p.a.€	Bezüge variabel p.a.€	Geldwerter Vorteil €	Versorgungs- gelung €	Gesamtbe- trag €	
Thilo von Trott zu Solz	Geschäftsführer Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH Januar bis Juni 2012	50.997,00		2.920,00		53.917,00	
Thilo von Trott zu Solz	Geschäftsführer GVZ – Projektgesellschaft Kassel mbH	37.459,00				37.459,00	
Witrock, Kai Lorenz	Geschäftsführer Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH ab. Juli 2012	44.692,34				44.692,34	
Ruchhöft, Detlev	Liquidator Arbeitsförderung Kassel GmbH i. L.	keine				0,00	
Halm, Gerhard	Geschäftsführer Entsorgungsgesellschaft für Nord- hessen GmbH	1.200,00				1.200,00	
Fehr, Andreas	Geschäftsführer Entsorgungsgesellschaft für Nord- hessen GmbH	1.200,00				1.200,00	



**Kassel** documenta Stadt

Amt Kämmerei und Steuern  
-Finanzmanagement, Beteiligung  
und Verwaltung-  
Obere Königstraße 8  
34117 Kassel  
Tel.: 0561/787-1229  
Fax: 0516/787-2217  
E-Mail: [kaemmerei-steuern@kassel.de](mailto:kaemmerei-steuern@kassel.de)

Titelbild: Flughafen Kassel-Calden  
© Flughafen GmbH Kassel

Vorlage Nr. 101.17.1257

21. März 2014  
1 von 3

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 08. 12. 2008 (Fünfte Änderung)**

Berichterstatter/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Mitberichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen  
Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 08.12.2008 in der aus Anlage 2 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung (Fünfte Änderung) vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landkreis Kassel.

**Begründung:**

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Rettungsdienstgebühr ist § 9 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) i. V. m. den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG). Danach können die kreisfreien Städte und Landkreise als Träger des Rettungsdienstes die Kosten, die ihnen aus der Durchführung des HRDG entstehen und nicht durch das Land bzw. Dritte erstattet werden oder durch den Träger des Rettungsdienstes selbst zu übernehmen sind, mittels Benutzungsgebühren umlegen.

Die Notfallversorgung, die den Bereich Rettungswagentransport und Notarzteeinsatzfahrzeug umfasst, sowie der Krankentransport werden im Rettungsdienstbereich Kassel in organisatorischer Einheit wahrgenommen. Nach der Durchführungsverordnung des HRDG sind die Aufwendungen den einzelnen Leistungsbereichen verursachungsgerecht zuzuordnen. Deshalb ergeben sich in den Bereichen des Krankentransportes und der Notfallversorgung unterschiedlich hohe Benutzungsgebühren.

Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte zum 1. Januar 2009. Die aktuelle Gebührenperiode umfasst einen Zeitraum von 5 Jahren und endete zum 31. Dezember 2013.

Die Anzahl der vermittelten Einsatzaufträge ist weiter gestiegen. Dies erforderte eine Anpassung der Personalausstattung in der Einsatzleitstelle. Des Weiteren müssen regelmäßig die steigenden technischen Anforderungen umgesetzt und das Qualitätsmanagement stetig ausgebaut werden. Es ist deshalb erforderlich, die Rettungsdienstgebühr (Leitstelle) anzupassen. 2 von 3

Gegenwärtig werden gemäß § 3 der Satzung Gebühren für die Vermittlungstätigkeit der Leitstelle in folgender Höhe erhoben:

- a) Bereich Krankentransport (KT) = 9,30 €
- b) Bereich Notfallversorgung (NfV) = 39,90 €

Die Ursachen für die beabsichtigte Gebührenänderung sind im Wesentlichen Folgende:

- a) Anpassung an die steigende Anzahl der vermittelten vergütungsfähigen Rettungsdienstaufträge, z. B. Krankentransport 2009 = 24.087 Einsätze, 2013 = 27.675 Einsätze (Tendenz steigend) Notfallversorgung 2009 = 38.969 Einsätze, 2013 = 53.673 Einsätze (Tendenz steigend).
- b) Einbeziehung der Unterdeckung aus der Gebührenperiode 2009 bis 2013, die in der Berechnungsperiode 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016 ausgeglichen werden sollte.
- c) Anpassung der Besoldungs- und Sachkosten.
- d) Erhöhung der Telekomgebühren für die Notrufleitungen ab 2012.

Einschließlich der Unterdeckung aus der zuvor beschriebenen Periode werden in dem Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016 im Krankentransport Kosten in Höhe von 803.537,95 € und in der Notfallversorgung in Höhe von 7.395.828,91 € entstehen, die durch Gebühren zu decken sind. Die Defizite aus der letzten Gebührenperiode sind in der neuen Gebührenperiode berücksichtigt.

Als Gebührenperiode wird die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2016 angenommen. In ihr soll die Rettungsdienstgebühr (Leitstelle) für vermittelte Einsatzaufträge durch die Leitstelle wie folgt festgelegt werden:

- a) Im Bereich des Krankentransportes (KT) = **9,60 €** (bisher 9,30 €).
- b) Im Bereich der Notfallversorgung (NfV) = **55,45 €** (bisher 39,90 €).

Die Einzelheiten der geplanten Gebührenänderung (Gebührenbedarfsberechnung) sind in Anlage 1 zu dieser Vorlage dargestellt.

Die Entgelte für die Notfallversorgung und den Krankentransport werden zusammen mit der Rettungsdienstgebühr (Leitstelle) von den jeweiligen Leistungserbringern gegenüber den Krankenkassen laufend in Rechnung gestellt. Eine rückwirkende Gebührenerhöhung soll nicht erfolgen, da diese bei allen Leistungserbringern hohen Verwaltungs- und Kostenaufwand verursachen würde. Eine eventuell für den Zeitraum ab 1. Januar 2014 bis zum Inkrafttreten der Änderung entstehende Unterdeckung wird in der nächsten Gebührenbedarfsberechnung berücksichtigt.

3 von 3

Stadt und Landkreis Kassel bilden einen gemeinsamen Rettungsdienstbereich. Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Umsetzung des HRDG zwischen Stadt und Landkreis Kassel, in Kraft getreten am 1. Januar 2008, hat der Landkreis Kassel der Stadt Kassel für seinen Bereich eine entsprechende Satzungsermächtigung übertragen, sich dazu aber ein Zustimmungsrecht vorbehalten. Dem Landkreis Kassel ist die beabsichtigte Gebührenänderung bekannt.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises Kassel soll daher die obige Gebührenänderung vorgenommen werden.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 17.03.2014 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Berechnung der Gebührenhöhe							Anlage 1		
Über-/Unterdeckung aus vorherigen Perioden									
Abrechn. 2008		KT		83.205,63	NfV		-177.607,94		
Kosten 2009		KT		-163.003,13	NfV		255.292,06		
Kosten 2010		KT		814,29	NfV		196.350,39		
Kosten 2011		KT		39.631,14	NfV		-91.070,09		
Kosten 2012		KT		18.253,07	NfV		-300.922,15		
Kosten 2013		KT		-4.106,63	NfV		-515.282,03		
	Zw.Summe	Unterdeckung		-25.205,63	Unterdeckung		-633.239,75		
Kosten 2014		KT		265.164,35	NfV		2.440.594,32		
Kosten 2015		KT		267.937,13	NfV		2.466.115,25		
Kosten 2016		KT		270.436,47	NfV		2.489.119,34		
	Zw.Summe			803.537,95			7.395.828,91		
<b>Auf Gebühr zu verteilen</b>				<b>828.743,58</b>			<b>8.029.068,66</b>		
Einsätze - Prognose									
2014		KT		28000	NfV		47500		
2015		KT		28900	NfV		48300		
2016		KT		29800	NfV		49000		
	Summe			86700			144800		
	Kosten Pro Einsatz:	KT		9,56	NfV		55,45		
		gerundet	KT	9,60	NfV		55,45		
Kontrolle Einnahmen:									
Krankentransport							Notfallversorgung		
	28000		9,60	268.800,00			47500	55,45	2.633.875,00
	28900		9,60	277.440,00			48300	55,45	2.678.235,00
	29800		9,60	286.080,00			49000	55,45	2.717.050,00
				832.320,00					8.029.160,00

**SATZUNG****zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im  
Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel)  
- Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 08.12.2008****(Fünfte Änderung)****vom**

Aufgrund der §§ 5, 50 und 51 Ziff. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218), sowie § 9 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) vom 16.12.2010 (GVBl. I S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622), und der §§ 1, 2 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I. S. 134) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am        folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 08.12.2008 beschlossen (Fünfte Änderung):

**Artikel 1**

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Für vermittelte vergütungsfähige Leistungen (Einsätze oder Transportaufträge) werden Gebühren erhoben. Diese betragen im Falle

a) eines Krankentransportes	9,60 €
b) der Notfallversorgung	55,45 €“

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel – Der Magistrat

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.17.1264

7. April 2014  
1 von 2

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Tausch von Abfällen zur Verwertung zwischen Stadt und Landkreis Kassel**

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Tausch von Abfällen zur Verwertung zwischen der Stadt Kassel, vertreten durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel, und dem Landkreis Kassel, vertreten durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallentsorgung Kreis Kassel (Anlage), wird zugestimmt.

**Begründung:**

Der bisherige Tauschvertrag mit den Göttinger Entsorgungsbetrieben (GEB) endet am 30.06.2014. Für die künftige Verwertung der biologisch abbaubaren Abfälle wurden die Verlängerung des Tauschvertrages mit den Göttinger Entsorgungsbetrieben, die öffentliche Ausschreibung der biologischen Abfallbehandlung sowie eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel vertreten durch die Abfallentsorgung Kreis Kassel näher geprüft. Die Sicherstellung der Auslastung des MHKW Kassel wurde unter Beachtung nachfolgender Vorgaben als ein Prüfkriterium einbezogen.

Das 2012 in Kraft getretene Kreislaufwirtschaftsgesetz fordert die Getrennterfassung von Bioabfall spätestens ab 01.01.2015. Zur Ausweitung des Anschlussgrades an die Biotonne haben die Stadtreiniger Kassel die Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung zum 01.01.2013 entsprechend angepasst. Die in 2013 geänderte Bioabfallverordnung schreibt eine Hygienisierung von Bioabfällen und Gemischen vor, die zur Verwertung als Düngemittel auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht werden. Danach ist auch Laub nicht mehr ohne Vorbehandlung als Düngemittel verwertbar.

Aus vorgenannten Gründen steigt die biologisch zu behandelnde Abfallmenge ohne Baum- und Heckenschnitt von rund 8.700 Mg pro Jahr im Jahr 2012 auf erwartete 13.000 Mg pro Jahr ab 2014. Im Gegenzug zum Anstieg der Bioabfallmengen wird die Restabfallmenge aus Haushalten zwar nicht in gleicher Größe, jedoch merklich sinken, was zu einer Minderauslastung des MHKW Kassel führt.

Bei Verlängerung des Tauschvertrages mit den GEB steigt die Rücklaufmenge zum MHKW nicht an. Eine öffentliche Ausschreibung darf nicht in Verbindung mit einer Rückfracht ins MHKW erfolgen. Mit dem Landkreis Kassel konnte eine Tauschvereinbarung im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung abgestimmt und durch Belieferung der Vergärungsanlage in Lohfelden / Vollmarshausen erfolgreich getestet werden.

2 von 2

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung umfasst den Tausch von 13.000 Mg pro Jahr biologisch abbaubare Abfälle (Bioabfall, Laub, Gras) gegen 10.800 Mg pro Jahr energetisch zu behandelnde Abfälle (Siebreste aus der Kompostierung, Sperrmüllreste und sonstige Gewerbeabfälle). Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung beginnt am 01.07.2014 und ist befristet bis zum 30.06.2016 mit einer jährlichen Verlängerungsoption. Angestrebt wird von beiden Vertragspartnern der 31.12.2019, ggf. darüber hinaus, wenn über die Entsorgung der Restabfälle aus der Stadt Kassel entschieden ist. Entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden keine monetären Ausgleichzahlungen geleistet, sondern die Ausgleichs auf Basis von Mehr- oder Minderlieferungen in dem Folgejahr stattfinden. Die Tauschmengen ergeben sich anhand der hinterlegten Marktpreise für die Entsorgung der jeweiligen Abfallstoffe.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde gemeinsam mit dem Rechtsamt erarbeitet.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 26.02.2014 zugestimmt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage am 17.03.2014 zugestimmt.

i.V. Jürgen Kaiser  
Bürgermeister

# Öffentlich – rechtliche Vereinbarung

über den

## Tausch von Abfällen zur Verwertung

zwischen den

### öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern

Stadt Kassel,  
vertreten durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes  
Die Stadtreiniger Kassel,  
Am Lossewerk 15,  
34128 Kassel

- nachfolgend **Stadtreiniger** genannt -

und

Landkreis Kassel,  
vertreten durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes  
Abfallentsorgung Kreis Kassel,  
Wilhelmshöher Allee 19-21,  
34117 Kassel

- nachfolgend **AKK** genannt -

## **§ 1**

### **Vereinbarungsgegenstand**

1. Ziel der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist der Tausch von Bioabfall, Laub, Gras aus dem Stadtgebiet Kassel gegen Reste aus der Sperrmüllsortierung, Siebreste aus der Kompostierung und sonstige Gewerbeabfälle aus dem Landkreis Kassel.
2. Die gegenseitig anzudienenden Planmengen betragen jährlich:
  - 13.000 Mg/a Bioabfall, Laub, Gras
  - 10.800 Mg/a Sperrmüllreste, Siebreste aus der Kompostierung und sonstige Gewerbeabfälle.

Eine Mehr- oder Minderanlieferung ist möglich. Der Ausgleich erfolgt bis 30.09. des Folgejahres.

3. Von den in Absatz 2 festgelegten Planmengen können abweichende Abfallmengen jährlich neu vereinbart werden. Die Vereinbarung ist bis zum 30.09. eines jeden Jahres für das Folgejahr zu treffen. Sie bedarf der Schriftform und wird jeweils Bestandteil dieser Vereinbarung.

## **§ 2**

### **Klassifizierung der Abfälle**

Folgende Abfallarten unterliegen der Vereinbarung:

1. Bioabfall: AVV-Schlüssel 200301 - gemischte Siedlungsabfälle (getrennt erfasste Bioabfälle privater Haushalte und des Kleingewerbes)
2. Grünabfall: AVV-Schlüssel 200201- biologisch abbaubare Abfälle
3. Sperrmüllreste: AVV-Schlüssel 191212 - sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211 fallen
4. Siebreste aus der Kompostierung: AVV-Schlüssel 190502 - nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen
5. Sonstige Gewerbeabfälle:
  - gemischte Siedlungsabfälle: AVV-Schlüssel 200301
  - gemischte Bau- und Abbruchabfälle: AVV-Schlüssel 170904
  - Krankenhausabfälle: AVV-Schlüssel 180104
  - Spitze oder scharfe Gegenstände: AVV-Schlüssel 180101
  - Sonstige (gemäß Annahmekatalog des MHKW Kassel)
6. Die tolerierbaren Verschmutzungsgrade und die Definitionsparameter der oben genannten Abfälle sind den Verwertungsnachweisen zu entnehmen.
7. Die erforderlichen Voraussetzungen zur Verwertung der angedienten Abfälle werden durch den jeweils annehmenden öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger er-

füllt. Insbesondere stellt dieser die Nachweise zur Verwertung gegenüber seinen jeweiligen Entsorgungsanlagen.

8. In den 13.000 Mg/a Bioabfall aus der Stadt Kassel können Gras- und Laubabfälle enthalten sein; im Übrigen ist die Andienung anderer als der oben genannten Abfallarten im Rahmen dieser Vereinbarung nicht zulässig.

### **§ 3**

#### **Durchführung des Tauschgeschäftes**

1. Die Festlegung der Tauschmengen erfolgt auf der Grundlage von Umrechnungsverhältnissen, die sich anhand der unterschiedlichen Verwertungskosten für Bioabfall, Sperrmüllreste, Siebreste aus der Kompostierung, Gewerbeabfälle, etc. ergeben. Die Stadtreiniger und die AKK legen die Kalkulationsgrundlagen des Tauschgeschäftes gegenseitig offen.
2. Wird in einem Jahr ein geringerer Tauschgegenstand geleistet, erfolgt die Kompensation durch Ausgleichsmengen bis zum 30.09. des Folgejahres. Die Stadtreiniger und die AKK planen gemeinsam den Ausgleich zu Beginn des entsprechenden Jahres. Die Kompensation erfolgt ggf. auch im Jahr nach dem Vereinbarungsende.
3. Die Stadtreiniger stellen sicher, dass die durch die AKK angedienten Abfälle im MHKW Kassel thermisch verwertet werden, und weisen dies der AKK nach.
4. Die AKK stellt sicher, dass die durch die Stadtreiniger angedienten Abfälle in der Vergärungsanlage Lohfelden-Vollmarshausen oder der Biokompostierungsanlage Fuldataal verwertet werden und weist dies den Stadtreinigern nach. In Spitzenzeiten (Frühjahr, Herbst) ist der AKK darüber hinaus die Verwertung in externen Kompostierungsanlagen gestattet. Falls die Stadtreiniger einen Umschlagplatz nutzen, legen beide öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gemeinsam für die Vereinbarungslaufzeit fest, welche Mengen an Bioabfällen, Gras und Laub direkt von diesem Umschlagplatz externisiert werden. Die AKK wird die Abholung der Externisierungsmengen ab dem Umschlagplatz durchführen bzw. beauftragen. Die entsprechende Verladung übernehmen die Stadtreiniger oder deren Beauftragte.
5. Bei der Übernahme der Abfälle durch die jeweiligen Entsorgungsanlagen gelten die entsprechenden Annahmebedingungen der Anlagen.
6. Kurzfristig eintretende, gravierende Störungen in den Betriebsabläufen der mit der Abfallverwertung jeweils betrauten Anlagen sind dem Vereinbarungspartner unmittelbar nach Bekanntwerden mitzuteilen und mit ihm abzustimmen.

### **§ 4**

#### **Logistik / Transport**

1. Sofern keine Direktanlieferung von Abfällen an Entsorgungsanlagen vorgenommen wird, erfolgt der Transport der Abfälle in geeigneten Transportmulden oder mit Sattelzügen. Die Transporte werden von den Stadtreinigern und der AKK in

Eigenregie durchgeführt. Beide öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger können sich hierbei der Dienste Dritter bedienen. Gegenseitige Beauftragungen sind möglich.

2. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben die ordnungsgemäße Versicherung ihrer jeweiligen Transporte sicherzustellen.
3. Anliefermengen werden mittels Verwiegung an der entsprechenden Entsorgungsanlage erfasst.

## **§ 5 Haftung**

Beide öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger haften nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden ihrer Mitarbeiter.

## **§ 6 Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

1. Die Laufzeit der Vereinbarung beginnt am 01.07.2014 und ist zunächst befristet bis zum 30.06.2016. Sie verlängert sich danach um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von fünf Monaten jeweils zum 30.06. eines jeden Jahres gekündigt wird.
2. Beide öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

## **§ 7 Verhandlungsklausel**

Sollten die dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Umstände eine wesentliche und von den Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berücksichtigte Änderung im Hinblick auf die bei Abschluss der Vereinbarung bestehenden technischen, wirtschaftlichen, abfallwirtschaftlichen oder rechtlichen Verhältnisse erfahren, werden die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Vereinbarung den geänderten Umständen anpassen. Hierbei werden sie das aus der Vereinbarung resultierende wirtschaftlichste Ergebnis als Richtschnur ihren Verhandlungen zugrunde legen.

## **§ 8 Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden erst durch ihre schriftliche Bestätigung wirksam.

**§ 9**  
**Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung nichtig bzw. rechtsunwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichten sich vielmehr, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt.

**§ 10**  
**Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Kassel.

Kassel, den

---

Stadt Kassel  
vertreten durch  
Die Stadtreiniger Kassel  
Herr Halm

---

Landkreis Kassel  
vertreten durch  
Abfallentsorgung Kreis Kassel  
Herr Pietsch

Vorlage Nr. 101.17.1267

10. April 2014  
1 von 3

### Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Strom)

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Ergebnis des wettbewerblichen Verfahrens zur Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Strom) im Sinne des § 46 EnWG wird zur Kenntnis genommen und der abschließenden Vergabeempfehlung vom 10.02.2014 (Anlage 1) –erstellt durch die Anwaltssozietät GÖRG, Frankfurt/M.- zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, den Zuschlag im wettbewerblichen Verfahren zur Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Strom) auf das Angebot des Bieters Städtische Werke Netz+Service GmbH vom 13.05.2013 in der Fassung vom 28.08.2013 zu erteilen und den entsprechenden Wegenutzungsvertrag mit diesem Bieter abzuschließen.  
Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

### Begründung:

1. Die Stadt Kassel hat sich unter rechtlicher Begleitung durch die Anwaltssozietät GÖRG, Frankfurt/M. dazu entschlossen, für das Stadtgebiet einen Wegenutzungsvertrag (Strom) im Sinne des § 46 EnWG langfristig neu zu vergeben. Deshalb hat die Stadt nach Maßgabe des § 46 Abs. 3 EnWG im Amtsblatt der EU (ABl.-EG Nr. 2012/S 189-311355 vom 02.10.2012) sowie im elektronischen Bundesanzeiger vom 28.09.2012 bekannt gemacht, dass der gegenwärtig bestehende Strom-Konzessionsvertrag mit der Städtische Werke Netz + Service GmbH aus dem Jahr 1996 zum 31.12.2014 endet. Zugleich sind in dieser Bekanntmachung interessierte Energieversorgungsunternehmen dazu aufgefordert worden, sich um den Abschluss des neuen Wegenutzungsvertrages ab dem 01.01.2015 zu bewerben.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 17.12.2012 die Wertungskriterien und deren jeweilige Gewichtung beschlossen.

Bei dem sich hieran anschließenden Wettbewerb mehrerer Bewerber hat es sich um ein zweistufiges Auswahlverfahren gehandelt. Zunächst ist in einem ersten Schritt geprüft worden, ob die Anfang 2013 eingegangenen Bewerbungen von geeigneten Unternehmen stammen, was der Fall gewesen ist. In der Folge sind diese Bewerber deshalb zur Angebotsabgabe aufgefordert worden. Die daraufhin eingegangenen Angebote sind anhand der bekannt gemachten objektiven Wertungskriterien und deren Gewichtung

2 von 3

- **Wertungskriterium 1: Reaktions- und Störungsbeseitigungszeiten (15 %)**
- **Wertungskriterium 2: Güte des organisatorischen Betriebskonzepts (20 %)**
- **Wertungskriterium 3: Wirtschaftlichste Hausanschlusskosten (10 %)**
- **Wertungskriterium 4: Abweichungen vom Vertragsentwurf (30 %)**
- **Wertungskriterium 5: Höhe der jährlichen Mindestinvestitionen (10 %)  
(Jahresdurchschnittlich, über die Vertragslaufzeit)**
- **Wertungskriterium 6: Ausrichtung und Konzept im Hinblick (15 %)  
auf regenerative Energien**

ausgewertet worden, wobei die Bewertung des Bieters 2 aufgrund des erfolgten Angebotsausschlusses lediglich nachrichtlich erfolgt ist.

2. Das Angebot des Bieters Städtische Werke Netz + Service GmbH war auf der Grundlage dieser Wertungskriterien im Wettbewerb als das wirtschaftlichste Angebot zu werten. Dementsprechend ist darauf der Zuschlag zu erteilen.
3. Gegenstand des Wegenutzungsvertrages ist die Nutzung öffentlicher Verkehrswege im Stadtgebiet für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen im Sinne des § 46 Abs. 1 EnWG, die zu einem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung gehören, um die Versorgung von Letztverbrauchern im Stadtgebiet mit Strom für die Dauer von 10 Jahren Grundlaufzeit sicherzustellen. Der Vertrag soll am 01.01.2015 beginnen.
4. Der endverhandelte Wegenutzungsvertrag für das Stadtgebiet ist beigelegt (Anlage 2).
5. Dieser Wegenutzungsvertrag weist für die Stadt Kassel erhebliche Vorteile gegenüber dem Vorgänger-Vertragswerk auf. So erlaubt es etwa die Neuregelung des § 1 Abs. 5 die mit dem Angebot im Zusammenhang mit den Wertungskriterien geforderten Verpflichtungen des Konzessionärs auch vertraglich verbindlich vereinbaren zu können (z.B. Verpflichtung zu jahresdurchschnittlichen Mindestinvestitionen) Im Übrigen enthält der Vertrag erstmals Kündigungsrechte der Stadt. Diese kann nunmehr sowohl ordentlich als auch außerordentlich kündigen. So besteht etwa ein außerordentliches Lösungsrecht aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nach § 10 Abs. 2 Satz 2 und 3 dann, wenn der Konzessionär wiederholt gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt. Der vorliegende Wegenutzungsvertrag ist damit wesentlich besser auf die Bedürfnisse der Stadt Kassel zugeschnitten als der gegenwärtige Vertrag mit der Städtische Werke Netz + Service GmbH.

Weitere Details können in der Anlage dem teilanonymisierten Bewertungsvermerk mit der Vergabeempfehlung vom 10.02.2014 entnommen werden. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Vorgang vertraulich zu behandeln ist und keine Unterlagen weitergegeben werden dürfen.

Der nicht anonymisierte Bewertungsvermerk kann bei Bedarf von Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung eingesehen werden. (Amt Kämmerei u. Steuern, Zimmer F 206, Tel. 1229).

3 von 3

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 17. März 2014 zugestimmt.

i.V. Jürgen Kaiser  
Bürgermeister

Vorlage Nr. 101.17.1268

10. April 2014  
1 von 3

### Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Gas)

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Ergebnis des wettbewerblichen Verfahrens zur Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Gas) im Sinne des § 46 EnWG wird zur Kenntnis genommen und der abschließenden Vergabeempfehlung vom 10.02.2014 (Anlage 1) –erstellt durch die Anwaltssozietät GÖRG, Frankfurt/M.- zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, den Zuschlag im wettbewerblichen Verfahren zur Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Gas) auf das Angebot des Bieters Städtische Werke Netz+Service GmbH vom 13.05.2013 in der Fassung vom 28.08.2013 zu erteilen und den entsprechenden Wegenutzungsvertrag mit diesem Bieter abzuschließen.  
Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

### Begründung:

1. Die Stadt Kassel hat sich unter rechtlicher Begleitung durch die Anwaltssozietät GÖRG, Frankfurt/M. dazu entschlossen, für das Stadtgebiet einen Wegenutzungsvertrag (Gas) im Sinne des § 46 EnWG langfristig neu zu vergeben. Deshalb hat die Stadt nach Maßgabe des § 46 Abs. 3 EnWG im Amtsblatt der EU (ABl.-EG Nr. 2012/S 189-311355 vom 02.10.2012) sowie im elektronischen Bundesanzeiger vom 28.09.2012 bekannt gemacht, dass der gegenwärtig bestehende Gas-Konzessions-vertrag mit der Städtische Werke Netz + Service GmbH aus dem Jahr 1996 zum 31.12.2014 endet. Zugleich sind in dieser Bekanntmachung interessierte Energieversorgungsunternehmen dazu aufgefordert worden, sich um den Abschluss des neuen Wegenutzungsvertrages ab dem 01.01.2015 zu bewerben.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 17.12.2012 die Wertungskriterien und deren jeweilige Gewichtung beschlossen.

Bei dem sich hieran anschließenden Wettbewerb mehrerer Bewerber hat es sich um ein zweistufiges Auswahlverfahren gehandelt. Zunächst ist in einem ersten Schritt geprüft worden, ob die Anfang 2013 eingegangenen Bewerbungen von geeigneten Unternehmen stammen, was der Fall gewesen ist. In der Folge sind diese Bewerber deshalb zur Angebotsabgabe aufgefordert worden. Die daraufhin eingegangenen Angebote sind anhand der bekannt gemachten objektiven Wertungskriterien und deren Gewichtung

2 von 3

- **Wertungskriterium 1: Reaktions- und Störungsbeseitigungszeiten (15 %)**
- **Wertungskriterium 2: Güte des organisatorischen Betriebskonzepts (20 %)**
- **Wertungskriterium 3: Wirtschaftlichste Hausanschlusskosten (10 %)**
- **Wertungskriterium 4: Abweichungen vom Vertragsentwurf (30 %)**
- **Wertungskriterium 5: Höhe der jährlichen Mindestinvestitionen (10 %)  
(Jahresdurchschnittlich, über die Vertragslaufzeit)**
- **Wertungskriterium 6: Ausrichtung und Konzept im Hinblick (15 %)  
auf regenerative Energien**

ausgewertet worden, wobei die Bewertung des Bieters 2 aufgrund des erfolgten Angebotsausschlusses lediglich nachrichtlich erfolgt ist.

2. Das Angebot des Bieters Städtische Werke Netz + Service GmbH war auf der Grundlage dieser Wertungskriterien im Wettbewerb als das wirtschaftlichste Angebot zu werten. Dementsprechend ist darauf der Zuschlag zu erteilen.
3. Gegenstand des Wegenutzungsvertrages ist die Nutzung öffentlicher Verkehrswege im Stadtgebiet für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen im Sinne des § 46 Abs. 1 EnWG, die zu einem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung gehören, um die Versorgung von Letztverbrauchern im Stadtgebiet mit Gas für die Dauer von 10 Jahren Grundlaufzeit sicherzustellen. Der Vertrag soll am 01.01.2015 beginnen.
4. Der endverhandelte Wegenutzungsvertrag für das Stadtgebiet ist beigelegt (Anlage 2).
5. Dieser Wegenutzungsvertrag weist für die Stadt Kassel erhebliche Vorteile gegenüber dem Vorgänger-Vertragswerk auf. So erlaubt es etwa die Neuregelung des § 1 Abs. 5 die mit dem Angebot im Zusammenhang mit den Wertungskriterien geforderten Verpflichtungen des Konzessionärs auch vertraglich verbindlich vereinbaren zu können (z.B. Verpflichtung zu jahresdurchschnittlichen Mindestinvestitionen) Im Übrigen enthält der Vertrag erstmals Kündigungsrechte der Stadt. Diese kann nunmehr sowohl ordentlich als auch außerordentlich kündigen. So besteht etwa ein außerordentliches Lösungsrecht aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nach § 10 Abs. 2 Satz 2 und 3 dann, wenn der Konzessionär wiederholt gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt. Der vorliegende Wegenutzungsvertrag ist damit wesentlich besser auf die Bedürfnisse der Stadt Kassel zugeschnitten als der gegenwärtige Vertrag mit der Städtische Werke Netz + Service GmbH.

Weitere Details können in der Anlage dem teilanonymisierten Bewertungsvermerk mit der Vergabeempfehlung vom 10.02.2014 entnommen werden. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Vorgang vertraulich zu behandeln ist und keine Unterlagen weitergegeben werden dürfen.

Der nicht anonymisierte Bewertungsvermerk kann bei Bedarf von Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung eingesehen werden (Amt Kämmerei u. Steuern, Zimmer F 206, Tel. 1229).

3 von 3

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 17. März 2014 zugestimmt.

i.V. Jürgen Kaiser  
Bürgermeister

Vorlage Nr. 101.17.1273

10. April 2014  
1 von 2

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Kassel (Feuerwehrgebührensatzung) (Erste Änderung)**

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen  
Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Kassel (Feuerwehrgebührensatzung) (Erste Änderung) in der aus Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

**Begründung:**

Rechtsgrundlage für den Erlass der Feuerwehrgebührensatzung ist § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 61 Absatz 3 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG).

Die derzeit gültige Satzung ist seit dem 15. März 2009 in Kraft. Mit der vorgelegten Änderung sollen die in der Anlage zu § 1 Absatz 2 der Satzung festgesetzten Gebühren für die Personalkosten entsprechend der aktuellen Personalkostenberechnung des Personal- und Organisationsamtes (Stand 2013) angepasst werden.

Weiterhin soll § 1 Absatz 3 der Satzung, in der die Gebührenpflicht für die Durchführung von Brandsicherheitsdiensten geregelt ist, durch folgenden Satz 2 ergänzt werden:

„Abweichungen von der Gebührenpflicht für den Brandsicherheitsdienst sind im Einzelfall nur mit vorheriger Zustimmung des Magistrats möglich, darüber hinaus bis zu einer Gebührenhöhe von 1.500,00 € durch den für die Feuerwehr zuständigen Dezernenten“.

Durch diese Regelung soll dem Magistrat bzw. dem zuständigen Dezernenten im Einzelfall ermöglicht werden, von der Gebührenfestsetzung für die Durchführung von Brandsicherheitsdiensten abzuweichen.

Die geplanten Änderungen sind aus der als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügten Synopse ersichtlich. Die den Gebührenänderungen zugrunde liegenden Personalkostenermittlungen sind in Anlage 3 zu dieser Vorlage dargestellt. 2 von 2

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 31.03.2014 beschlossen.

i.V. Jürgen Kaiser  
Bürgermeister

**SATZUNG**

**Zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Kassel (Feuerwehrgebührensatzung)**

**(Erste Änderung)**

**vom**

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Ziffer 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218), § 61 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 14.01.2014 (GVBl. I S. 26), sowie §§ 1, 2 und 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I. S. 134) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am ..... folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Kassel (Feuerwehrgebührensatzung) (Erste Änderung) beschlossen:

**Artikel 1**

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Für die Durchführung von Brandsicherheitsdiensten gemäß § 17 HBKG ist der Veranstalter gebührenpflichtig und somit Gebührenschuldner im Sinne der Satzung.

Abweichungen von der Gebührenpflicht für den Brandsicherheitsdienst sind im Einzelfall nur mit vorheriger Zustimmung des Magistrats möglich, darüber hinaus bis zu einer Gebührenhöhe von 1.500,00 € durch den für die Feuerwehr zuständigen Dezernenten.“

**Artikel 2**

Die Anlage zu § 1 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Kassel (Feuerwehrgebührensatzung) erhält folgende Fassung:

„Verzeichnis der Gebühren bei Einsätzen der öffentlichen Feuerwehren der Stadt Kassel

1.	Einsatz von Personal	je Stunde
1.1	Einsatzkraft, mittlerer Dienst oder vergleichbare Qualifikation	40,80 €
1.2	Einsatzleitung, gehobener Dienst oder vergleichbare Qualifikation	52,80 €

1.3	Gesamteinsatzleitung, gehobener oder höherer Dienst oder vergleichbare Qualifikation	68,80 €
1.4	Brandsicherheitsdienst	32,00 €

Zu 1.1 bis 1.3

Beim Einsatz von Tauchern erhöht sich der Personalkostensatz um die Höhe der Erschwerniszulage, die nach dem Hessischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung zu gewähren ist.“

### **Artikel 3**

Die Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel – Der Magistrat

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

### Synopse zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Kassel (Feuerwehrgebührensatzung) vom 2. März 2009

Alte Rechtslage	Neue Rechtslage	Änderung
<p><b>§ 1</b></p>	<p><b>§ 1</b></p>	<p><b>§ 1</b></p>
<p><b>Gebührenpflicht und Gebührenpflichtige</b></p> <p>(1) Der Einsatz der öffentlichen Feuerwehren ist bei Bränden und im Falle einer Katastrophe infolge von Naturereignissen für den Geschädigten gebührenfrei. Ebenfalls kostenfrei ist die Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr. Gebührenpflichtig sind die Einsätze der Feuerwehren gemäß § 1 Abs. 2.</p> <p>(2) Für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehren werden</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. von der Brandstifterin oder dem Brandstifter, die oder der nicht selbst Geschädigte oder Geschädigter ist,</li> <li>2. von der Geschädigten oder dem Geschädigten, wenn sie oder er den Einsatz der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,</li> <li>3. von der Fahrzeughalterin oder dem Fahrzeughalter, wenn der Brand beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist,</li> <li>4. von der Betreiberin oder dem Betreiber, wenn der Einsatz der Feuerwehr bei einer Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,</li> <li>5. von der Person, die wider besseren Wissens oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,</li> </ol>	<p><b>Gebührenpflicht und Gebührenpflichtige</b></p> <p>(1) Der Einsatz der öffentlichen Feuerwehren ist bei Bränden und im Falle einer Katastrophe infolge von Naturereignissen für den Geschädigten gebührenfrei. Ebenfalls kostenfrei ist die Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr. Gebührenpflichtig sind die Einsätze der Feuerwehren gemäß § 1 Abs. 2.</p> <p>(2) Für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehren werden</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. von der Brandstifterin oder dem Brandstifter, die oder der nicht selbst Geschädigte oder Geschädigter ist,</li> <li>2. von der Geschädigten oder dem Geschädigten, wenn sie oder er den Einsatz der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,</li> <li>3. von der Fahrzeughalterin oder dem Fahrzeughalter, wenn der Brand beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist,</li> <li>4. von der Betreiberin oder dem Betreiber, wenn der Einsatz der Feuerwehr bei einer Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,</li> <li>5. von der Person, die wider besseren Wissens oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,</li> </ol>	

<p>6. von der Eigentümerin oder dem Eigentümer oder Besitzerinnen oder Besitzern einer Brandmeldeanlage, wenn diese Anlage einen Fehlalarm auslöst,</p> <p>7. für alle übrigen Leistungen, insbesondere in Fällen der Allgemeinen Hilfe</p> <p>a) von der Person oder den Personen, deren Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat bzw. haben; § 6 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung gilt entsprechend,</p> <p>b) von der Eigentümerin oder dem Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder der Person, die die tatsächliche Gewalt über eine Sache ausübt,</p> <p>c) von der Person oder den Personen, in deren Interesse die Leistung erbracht wurde,</p> <p>8. in den Fällen des § 61 Abs. 4 HBKG von dem Rechtsträger der anderen Behörde,</p> <p>Gebühren nach Maßgabe der einen Bestandteil dieser Satzung bildenden Anlage (Gebührenverzeichnis) erhoben. Die Gebühren werden nur für die bei dem jeweiligen Einsatz notwendigen Aufwendungen berechnet.</p> <p>(3) Für die Durchführung von Brandsicherheitsdiensten gemäß § 17 HBKG ist der Veranstalter gebührenpflichtig und somit Gebührenschuldner im Sinne der Satzung.</p> <p>(4) Haben mehrere der nach Abs. 2 in Betracht kommenden Personen einen Einsatz der öffentlichen Feuerwehren verursacht, so haften sie für die Gebühren als Gesamtschuldner.</p>	<p>6. von der Eigentümerin oder dem Eigentümer oder Besitzerinnen oder Besitzern einer Brandmeldeanlage, wenn diese Anlage einen Fehlalarm auslöst,</p> <p>7. für alle übrigen Leistungen, insbesondere in Fällen der Allgemeinen Hilfe</p> <p>a) von der Person oder den Personen, deren Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat bzw. haben; § 6 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung gilt entsprechend,</p> <p>b) von der Eigentümerin oder dem Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder der Person, die die tatsächliche Gewalt über eine Sache ausübt,</p> <p>c) von der Person oder den Personen, in deren Interesse die Leistung erbracht wurde,</p> <p>8. in den Fällen des § 61 Abs. 4 HBKG von dem Rechtsträger der anderen Behörde,</p> <p>Gebühren nach Maßgabe der einen Bestandteil dieser Satzung bildenden Anlage (Gebührenverzeichnis) erhoben. Die Gebühren werden nur für die bei dem jeweiligen Einsatz notwendigen Aufwendungen berechnet.</p> <p>(3) Für die Durchführung von Brandsicherheitsdiensten gemäß § 17 HBKG ist der Veranstalter gebührenpflichtig und somit Gebührenschuldner im Sinne der Satzung.</p> <p><b>Abweichungen von der Gebührenpflicht für den Brandsicherheitsdienst sind im Einzelfall nur mit vorheriger Zustimmung des Magistrats möglich, darüber hinaus bis zu einer Gebührenhöhe von 1.500,00 € durch den für die Feuerwehr zuständigen Dezenten.</b></p>	<p>Die Regelung in Absatz 3 wurde durch Satz 2 (neu) ergänzt.</p> <p>Diese Ergänzung ermöglicht dem Magistrat bzw. dem Dezenten, im Einzelfall von der Regelung in Absatz 3 Satz 1 abzuweichen.</p>
--	--	---

## Anlage 2

	(4) Haben mehrere der nach Abs. 2 in Betracht kommenden Personen einen Einsatz der öffentlichen Feuerwehren verursacht, so haften sie für die Gebühren als Gesamtschuldner.	
Anlage zu § 1 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Kassel (Feuerwehrgebührensatzung)		
Verzeichnis der Gebühren bei Einsätzen der öffentlichen Feuerwehren der Stadt Kassel	Verzeichnis der Gebühren bei Einsätzen der öffentlichen Feuerwehren der Stadt Kassel	Zu Nr. 1 Die Personalkosten wurden entsprechend der aktuellen Personalkostenberechnung von -11- (Stand 2013) angepasst.
<p>1. Einsatz von Personal je Stunde</p> <p>1.1. Einsatzkraft, mittlerer Dienst oder vergleichbare Qualifikation 32,50 €</p> <p>1.2. Einsatzleitung, gehobener Dienst oder vergleichbar Qualifikation 42,20 €</p> <p>1.3. Gesamteinsatzleitung, gehobener oder höherer Dienst oder vergleichbare Qualifikation 53,00 €</p> <p>1.4. Brandsicherheitsdienst 26,00 €</p> <p>Zu 1.1. bis 1.3. Beim Einsatz von Tauchern erhöht sich der Personalkostensatz um die Höhe der Erschwerniszulage, die nach dem Hessischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung zu gewähren ist.</p>	<p>1. Einsatz von Personal je Stunde</p> <p>1.1. Einsatzkraft, mittlerer Dienst oder vergleichbare Qualifikation <b>40,80 €</b></p> <p>1.2. Einsatzleitung, gehobener Dienst oder vergleichbare Qualifikation <b>52,80 €</b></p> <p>1.3. Gesamteinsatzleitung, gehobener oder höherer Dienst oder vergleichbare Qualifikation <b>68,80 €</b></p> <p>1.4. Brandsicherheitsdienst <b>32,00 €</b></p> <p>Zu 1.1. bis 1.3. Beim Einsatz von Tauchern erhöht sich der Personalkostensatz um die Höhe der Erschwerniszulage, die nach dem Hessischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung zu gewähren ist</p>	
2. Einsatz von Fahrzeug und Gerät	2. Einsatz von Fahrzeug und Gerät	
Fahrzeug- und Gerätekosten werden pauschaliert den Personalkosten nach Ziff. 1.1 bis 1.3 als besondere Arbeitsplatzkosten pro Person u. Stunde zugerechnet 1,10 €	Fahrzeug- und Gerätekosten werden pauschaliert den Personalkosten nach Ziff. 1.1 bis 1.3 als besondere Arbeitsplatzkosten pro Person u. Stunde zugerechnet 1,10 €	

## Anlage 2

<p>3. Ausleihen von feuerwehrtechnischer Ausstattung</p> <p>3.1. Für das Ausleihen von feuerwehrtechnischem Gerät wird für die Ausgabe und Annahme der Gegenstände der Zeitaufwand zugrunde gelegt und mit dem Stundensatz nach Ziff. 1.1 multipliziert. Der Zeitaufwand wird jeweils für Ausgabe und Annahme auf 15 Min. aufgerundet. Feuerwehrtechnisches Gerät wird grundsätzlich für einen Tag ausgeliehen und ist danach zurückzugeben. Bei einer späteren Rückgabe erfolgt eine tageweise Berechnung auf der Grundlage der ersten Ausleihe. Gegebenenfalls können weitere Kosten nach Ziff. 4 + 5 entstehen.</p>	<p>3. Ausleihen von feuerwehrtechnischer Ausstattung</p> <p>3.1. Für das Ausleihen von feuerwehrtechnischem Gerät wird für die Ausgabe und Annahme der Gegenstände der Zeitaufwand zugrunde gelegt und mit dem Stundensatz nach Ziff. 1.1 multipliziert. Der Zeitaufwand wird jeweils für Ausgabe und Annahme auf 15 Min. aufgerundet. Feuerwehrtechnisches Gerät wird grundsätzlich für einen Tag ausgeliehen und ist danach zurückzugeben. Bei einer späteren Rückgabe erfolgt eine tageweise Berechnung auf der Grundlage der ersten Ausleihe. Gegebenenfalls können weitere Kosten nach Ziff. 4 + 5 entstehen.</p>	
<p>4. Prüfung, Reinigung und Instandsetzung von Geräten Für die Prüfung, Reinigung und Instandsetzung von Gerät wird die aufgewendete Zeit mit dem Stundensatz nach Ziff. 1.1 multipliziert. Die Zeitwerte staffeln sich in 5 Minuten-Schritten. Gegebenenfalls können weitere Kosten nach Ziffer 5 entstehen.</p>	<p>4. Prüfung, Reinigung und Instandsetzung von Geräten Für die Prüfung, Reinigung und Instandsetzung von Gerät wird die aufgewendete Zeit mit dem Stundensatz nach Ziff. 1.1 multipliziert. Die Zeitwerte staffeln sich in 5 Minuten-Schritten. Gegebenenfalls können weitere Kosten nach Ziffer 5 entstehen</p>	
<p>5. Sonstiger Materialverbrauch, Löschmittel usw. Von Dritten bezogene Leistungen (z.B. verbrauchte Materialien, Löschmittel, Dienstleistungen usw.) werden gesondert in Rechnung gestellt.</p>	<p>5. Sonstiger Materialverbrauch, Löschmittel usw. Von Dritten bezogene Leistungen (z.B. verbrauchte Materialien, Löschmittel, Dienstleistungen usw.) werden gesondert in Rechnung gestellt.</p>	

## Anlage 3

### Personalkostenberechnung für die Kosten "Einsatzkraft"

In den drei Wachabteilungen versehen zum Stand 1.1.2014 = 140 Beamte bzw. Beamtinnen den Wachdienst. Darin enthalten sind 3 Wachabteilungsführer, die als Einsatzleiter der Einsatzleitung zugeordnet werden müssen.

Zur Berechnung der Personalkosten wurde die Personalkostentabelle der Stadt Kassel, -11-, vom 9.1.2014 herangezogen. Zusätzlich wurden in diese Tabelle die Feuerwehrezulage eingearbeitet. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ergibt sich nachstehende Berechnung des Stundensatzes für eine "Einsatzkraft":

Personalkosten der Beamten in den Wachabteilungen,

	A 07	A 08	A 09 S	A 09 S+Z	A 10 (mD)
inkl.:					
-Grundgehalt, -Familienzuschlag, -Allg. Stellenzulage, -Verm.wirks.Leistung, -FW-Zulage, -Weihnachtsgeld					
=Summe	53.239,77	59.581,30	68.807,07	77.357,88	71.012,72
-II. Beihilfen	3.971,32	4.444,36	5.132,53	5.770,37	5.297,06
= Jährl. Bezüge insges.	57.211,09	64.025,66	73.939,61	83.128,24	76.309,78
Zu berück. Su	57.211,09	64.025,66	73.939,61	83.128,24	76.309,78
Jarb.Std. lt Kenn- zahlen 2012:	je Std.				
1.622	35,27	39,47	45,59	51,25	47,05

Ø Stundensatz

Besoldungs-Grp	Personen	Besoldung	%-Anteil	Anteil absolut
A 07	52	57.211,09	37,14%	21.248,20
A 08	33	64.025,66	23,57%	15.090,85
A 09 S	39	73.939,61	27,86%	20.599,57
A 09 S+Z	12	83.128,24	8,57%	7.124,09
A 10 (mD)	4	76.309,78	2,86%	2.182,46
	140		100,00%	66.245,17

Ø Std.-Satz

40,84

BSD, ca.  
80%

Ø Std.-Satz

40,80 €

32,00 €

## Anlage 3

### Personalkostenberechnung für die Kosten "Einsatzleitung"

Die Leitung eines Einsatzes wird in aller Regel von Beamtinnen bzw Beamten des gehobenen Dienstes der Besoldungsgruppen A 11 und A 12 wahrgenommen, vereinzelt auch der Besoldungsgruppe A 10, wenn die betreffenden Personen ihre Ausbildung erst vor kurzer Zeit abgeschlossen haben.

Zur Berechnung der Personalkosten wurde die Personalkostentabelle der Stadt Kassel, -11-, vom 9.1.2014 herangezogen. Zusätzlich wurden in diese Tabelle die Feuerwehrzulage eingearbeitet. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ergibt sich nachstehende Berechnung des Stundensatzes für die "Einsatzleitung":

#### Personalkosten der Einsatzleitung

	A 10 (gD)	A 11	A 12
inkl.:			
-Grundgehalt, -Familienzuschlag, -Allg. Stellenzulage, -Verm.wirks.Leistung, -FW-Zulage, -Weihnachtsgeld			
=Summe	71.012,72	76.360,85	86.935,83
-II. Beihilfen	5.297,06	5.695,99	6.484,82
= Jährl. Bezüge insges.	76.309,78	82.056,84	93.420,65
 Zu berück. Su	 76.309,78	 82.056,84	 93.420,65
 Jarb.Std. lt Kenn- zahlen 2012:	 je Std.	 je Std.	 je Std.
1.622	<u>47,05</u>	<u>50,59</u>	<u>57,60</u>

#### Ø PK-Std.

Besoldungs-Grp	Personen	Besoldung	%-Anteil	Anteil absolut
A 10	3	76.309,78	21,43%	16.352,42
A 11	5	82.056,84	35,71%	29.305,78
A 12	6	93.420,65	42,86%	40.037,29
	14		100,00%	85.695,49

Ø Std.-Satz **52,83**

**Ø Std.-Satz 52,80 €**

## Anlage 3

### Personalkostenberechnung für die Kosten "Gesamteinsatzleitung"

Die Gesamteinsatzleitung rekrutiert sich aus dem Personal des gehobenen Dienstes -Spitzenamt- und der höheren Dienstes. Die Gesamteinsatzleitung wird vor Ort nur in außergewöhnlichen Schadenslagen tätig.

Eingesetzt werden insgesamt 8 Beamte, die den verschiedenen Besoldungsgruppen in folgenden Verhältniszahlen angehören:

BBesG A 13 S = 62,50 %, A 14 = 12,50 %, A 15 = 12,50 %, A 16 = 12,50 %.

#### Personalkosten der Gesamteinsatzleitung

	A 13 S/ A 13	A 14	A 15	A 16
inkl.:				
-Grundgehalt, -Familienzuschlag, -Allg. Stellenzulage, -Verm.wirks.Leistung, -FW-Zulage, -Weihnachtsgeld				
= Summe	98.178,95	98.807,57	114.286,46	128.097,26
-II. Beihilfen	7.113,88	7.370,37	8.524,98	9.555,18
= Jährl. Bezüge insges.	105.292,83	106.177,93	122.811,44	137.652,43
Zu berück. Su	105.292,83	106.177,93	122.811,44	137.652,43
Jarb.Std. lt Kenn- zahlen:	je Std.	je Std.	je Std.	je Std.
1.622	64,92	65,46	75,72	84,87

#### Ø PK-Std.

Besoldungs-Grp		Besoldung	%-Anteil	Anteil absolut
A 13 S	5	105.292,83	62,50%	65.808,02
A 14	1	106.177,93	12,50%	13.272,24
A 15	1	122.811,44	12,50%	15.351,43
A 16	1	137.652,43	12,50%	17.206,55
	8		100,00%	111.638,24

Ø pro Std.: **68,83**

**durchschn. Stundensatz Gesamteinsatzleitung gerundet 68,80 €**

Vorlage Nr. 101.17.1275

10. April 2014  
1 von 5

### Neufassung der Parkgebührenordnung

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Parkgebührenordnung in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Oberbürgermeister, die zur Durchführung der Parkgebührenordnung erforderlichen straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen zu treffen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Oberbürgermeister weiter, die Gebührenpflicht im Zentrum, in der Parkgebührenzone Zentrum II (Bad Wilhelmshöhe) und in der Parkgebührenzone II mindestens auf den Zeitraum Mo. – Sa. 09:00 bis 20:00 Uhr und auf dem Willy-Brandt-Platz und in der Bertha-von-Suttner-Straße mindestens auf den Zeitraum Mo. – So. 09:00 – 20:00 Uhr straßenverkehrsbehördlich festzusetzen.“

### Begründung:

#### Schutzschirmvereinbarung:

Aufgrund der mit dem Land Hessen geschlossenen Schutzschirmvereinbarung und der damit zwingend einhergehenden Haushaltskonsolidierung ist es erforderlich, die Parkgebühren zu erhöhen sowie die zu bewirtschaftenden Parkflächen zu erweitern (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2012, Vorlage-Nr.101.17.693, lfd. Nr. 52 der Konsolidierungsvorschläge).

Durch diese Maßnahmen sind Mehreinnahmen zwischen ca. 2.510.000,00 € p.a. bis 2.915.000,00 € p.a. zu erwarten. Diesen geschätzten Mehreinnahmen stehen einmalige Ausgaben für die Umsetzung der Maßnahme in Höhe von ca. 250.000,00 € sowie jährlich wiederkehrende, bereits einschätzbare Mehrausgaben in Höhe von ca. 294.000,00 € gegenüber.

**Erhöhung der Parkgebühren und Änderungen der Tarifstruktur**

Die Parkgebühren in Kassel sind seit vielen Jahren konstant. Die Parkgebühren in der Parkgebührenzone Zentrum wurden zuletzt 1996 und in der Parkgebührenzone II sogar zuletzt 1991 erhöht. Auch im Rahmen der Euro-Einführung im Jahr 2001 blieben die Parkgebühren, abgesehen von der Anpassung an die verfügbaren Münzen, unverändert. Für den Halbstundenschein in der Parkgebührenzone II wurden die Parkgebühren im Zuge der Euro-Einführung sogar gesenkt. Eine Erhöhung der Gebühren und die Veränderung der Gebührenstruktur sind daher nicht nur im Hinblick auf den Konsolidierungsvorschlag der Schutzschirmvereinbarung angebracht.

Die Gebührenpflicht in der Parkgebührenzone Zentrum soll zukünftig bei einer Parkgebühr für eine Parkzeit bis zu 1/2 Stunde bei 1,00 € beginnen und sich pro angefangenen 15 Minuten um 0,50 € erhöhen. Durch das Anbieten von Parkscheinen in Schritten zu 15 Minuten à 0,50 € wird das Bezahlssystem flexibler gestaltet. Die Parkzeiten und Tarife auf dem Rathausparkplatz (Innenhof des Rathauses einschließlich aller Parkdecks) sollen zukünftig den allgemeinen Regelungen für die Parkgebührenzone Zentrum entsprechen. Der Rathausparkplatz wurde bislang nicht kostendeckend bewirtschaftet.

Die Tarifstruktur in der Parkgebührenzone II wird im Wesentlichen beibehalten, in Zukunft ist es jedoch möglich auch Parkscheine für die Parkdauer bis zu 3 Stunden bzw. bis zu 11 Stunden zu erwerben. Eine moderate Erhöhung der Gebühren soll auch hier erfolgen (vgl. § 3 Abs. 1 Parkgebührenordnung a.F. und § 6 Abs. 1 Parkgebührenordnung n.F.).

Die Gebühren auf dem Willy-Brandt-Platz erhöhen sich ebenfalls um 0,50 € pro angefangene 15 Minuten, wobei die Höchstparkdauer bei einer Stunde verbleibt. Auch auf dem Graf-Bernadotte-Platz ist eine Erhöhung der Parkgebühren vorgesehen unter gleichzeitiger Änderung der Tarifstruktur (vgl. § 3b Parkgebührenordnung a.F. und § 5 Parkgebührenordnung n.F.).

Die nachfolgende Gegenüberstellung der städtischen Parkgebühren mit den Parkgebühren anderer Städte vergleichbarer Größenordnung verdeutlicht, dass die Parkgebühren der Vergleichsstädte zurzeit in der Regel deutlich höher sind als die der Stadt Kassel. Auch nach der geplanten Gebührenerhöhung werden die Parkgebühren der Stadt Kassel im Vergleich zu den anderen Städten nicht unverhältnismäßig hoch sein.

	Saarbrücken	Braunschweig	Erfurt	Rostock	Göttingen	Wiesbaden	Darmstadt	Kassel	Kassel zukünftig
1.Std.	1,60 €	1,50 €	2,00 €	2,00 €	1,20 €	2,00 €	1,60 €	1,00 €	2,00 €
2 Std.	3,20 €	3,00 €	4,00 €	4,00 €	2,40 €	4,00 €	3,20 €	2,50 €	4,00 €
3 Std.	4,80 €	4,60 €	6,00 €	6,00 €	3,60 €	6,00 €	4,80 €	4,00 €	6,00 €

**Erweiterung und Umstrukturierung der zu bewirtschaftenden Flächen**

Die zu bewirtschaftenden Flächen werden ausgedehnt. Die unterschiedlichen Parkgebührenzonen werden in ihren örtlichen Einteilungen den Anforderungen der Parkenden angeglichen.

Der Parkplatz und der Parkstreifen in der Fünffensterstraße sowie der Parkstreifen in der Kurt-Schumacher-Straße zwischen Untere Königsstraße und Mittelgasse werden aufgrund fehlender räumlicher Verbindung aus der Parkgebührenzone II herausgenommen und in die Parkgebührenzone Zentrum aufgenommen.

3 von 5

Die Friedrich-Ebert-Straße wird unter Wegfall der Regelung über die „Brötchentaste“ wieder in die in der übrigen Parkgebührenzone II geltenden Regelungen einbezogen. Der Auedamm im Bereich des Schwimmbades wird ebenfalls der Parkgebührenzone II zugeordnet. Die Grenzen der Parkgebührenzone II werden nördlich des Hauptbahnhofes erweitert. Die Straßen westlich der Joseph-Beuys-Straße im ehemaligen Güterbahnhofsgelände, jeweils die gesamte Schillerstraße, Reuterstraße, Rothenditmolder Straße sowie der Westring, werden in die Parkgebührenzone II einbezogen.

Die Parkgebührenzone Zentrum II Bad Wilhelmshöhe wird aufgrund der Parksituation in diesem Bereich neu geschaffen. Die Parkgebührenzone Zentrum II Bad Wilhelmshöhe wird hinsichtlich der Gebührenhöhe und den Parkzeiten der Parkgebührenzone Zentrum angepasst. Aufgrund der geringen Zahl der Parkplätze muss die Höchstparkdauer generell auf 2 Stunden begrenzt bleiben. Eine weitere Einschränkung des Kurzparkens im Umfeld des Bahnhofs Wilhelmshöhe ist nicht mehr möglich.

Der Parkplatz „Leister'sche Wiese“ (ca. 340 Parkplätze) an der Dresdener Straße wird zukünftig ebenfalls in die Parkgebührenordnung mit einbezogen. Die vorgesehene Gebührenhöhe von lediglich 1,00 € pro Tag ist der Lage des Parkraums geschuldet.

Bei Einrichtung von Parkplätzen bei Großveranstaltungen im Stadtgebiet Kassel wurden bisher noch keine Parkgebühren erhoben. Die jeweiligen Veranstalter haben stattdessen in Einzelfällen privatrechtlich ein Entgelt verlangt. Die Aufnahme einer öffentlich-rechtlichen Regelung ermöglicht es, rechtssicher Gebühren zu erheben und einzunehmen. Die Gebührenhöhe ist angemessen (vgl. § 9 Parkgebührenordnung n.F.).

### **Handy Parken**

§ 13 Straßenverkehrsordnung sieht die Möglichkeit vor, Parkgebühren nicht nur an Parkscheinautomaten oder Parkuhren, sondern auch durch andere technische Mittel wie z. B. Handy-Parken, zu entrichten. Die Regelungen der Parkgebührenordnung sollen an diese Gesetzeslage angepasst werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Aufgrund der Maßnahmen werden Mehreinnahmen von ca. 2.510.000,00 € p.a. bis ca. 2.915.000,00 € p.a. erwartet. Die Mehreinnahmen ergeben sich aus folgenden geschätzten jährlichen Einnahmen:

- Erhöhung der Parkgebühren, Ausweitung der parkgebührenpflichtigen Zeit sowie die räumliche Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung (ca. 2.000.000,00 €)
- Bewirtschaftung des Parkplatzes „Leister'sche Wiese“ (ca. 10.000,00 € – 15.000,00 €).

Die Einnahmen durch die Bewirtschaftung bei Großveranstaltungen sind abhängig von der Anzahl und dem Umfang der Veranstaltungen. Geht man nur von 10 mehrtägigen Veranstaltungen in den Messehallen und rd. 3.000 gebührenpflichtigen Parkplätzen und einem zweimaligen Umschlag pro Tag aus, kann mit ca. 500.000,00 € - 900.000,00 € Reinertrag gerechnet werden. 4 von 5

Den vorstehenden Mehreinnahmen stehen einmalige Aufwendungen in Höhe von ca. 250.000,00 € gegenüber. Diese Ausgaben sind bedingt durch:

- Änderungen der Beschriftungen und Programme aller vorhandenen Parkscheinautomaten (ca. 90.000,00 €),
- Änderung der Anforderungsknöpfe in der Parkgebührenzone Zentrum II Bad Wilhelmshöhe, Neubeschaffung von insgesamt 4 Parkscheinautomaten für den Graf-Bernadotte-Platz sowie den Parkplatz "Leister'sche Wiese" (ca. 20.000,00 €),
- Änderungen der Beschilderung in der Parkgebührenzone II (ca. 75.000,00 €),
- Neubeschaffung von ca. 12 zusätzlichen Parkscheinautomaten und ca. 60 Schildern aufgrund der Erweiterung um den Bereich Schillerstraße/Westring (ca. 65.000,00 €).

Da die zuvor genannten erforderlichen Änderungen bzw. Neubeschaffungen durch öffentliche Ausschreibung vergeben werden, handelt es sich bisher nur um geschätzte Kosten. Neben den einmaligen Aufwendungen werden sich auch die laufenden jährlichen Kosten um bisher kalkulierbare ca. 294.000,00 € erhöhen. Diese Kostensteigerung beruht auf nachfolgenden Erfordernissen:

- Bedarf einer TVÖD 5 Stelle aufgrund höheren Entleerungsaufwands (lt. Personalkostentabelle 2013 ca. 54.000,00 € p.a.)
- Bedarf von 4 Stellen TVÖD 5 (Ordnungspolizeibeamte) für Kontrollen des ruhenden Verkehrs wegen Erweiterungen der Parkgebührenzonen und Ausdehnung der gebührenpflichtigen Zeiten (lt. Personalkostentabelle 2013 insgesamt ca. 216.000,00 € p.a.)
- Mehrkosten für die Münzzählung (ca. 24.000,00 €).

Die Zulassung des Handyparkens führt neben den Kosten für die Erstausrüstung (Schilder, Aufkleber, Kontrollgeräte für die Verkehrsüberwachung) auch zu Entgelten je Fall, die die Stadt zu tragen hat. Diese Kosten mindern die Einnahmen aus den Parkgebühren. Ein genauer Umfang lässt sich nicht beziffern, da dies vom Ergebnis einer Ausschreibung des Providers und dem Umfang der Nutzung dieses Angebotes abhängt. Im Erprobungsgebiet Karlsplatz wurden im Jahr 2009 ca. 5 % der Parkgebühren über das Handy entrichtet. Eine stärkere Nutzung bei der Ausdehnung dieser Zahlungsmöglichkeit ist derzeit nicht zu erwarten. Bei einer weiträumigeren Zulassung des Handyparkens muss insgesamt - bei vorsichtiger Einschätzung- mit Kosten von 38.000,00 € pro Jahr gerechnet werden. Der tatsächliche Betrag ist letztlich vom Umfang des Angebotes abhängig. Auch der erhöhte Kontrollaufwand sowie die höheren Missbrauchsmöglichkeiten verringern letztlich den Ertrag. Sinnvoll ist diese alternative Bezahlform aber in jedem Fall in Bereichen, in denen längerfristiges Parken möglich ist und höhere Beträge zu entrichten sind, z. B. auf dem Graf-Bernadotte-Platz.

Eine Bewirtschaftung der Parkplätze bei Großveranstaltungen sollte durch Personal erfolgen. Die Bewirtschaftung durch Automaten wäre technisch zwar möglich, eine Bewirtschaftung durch Personal lässt sich jedoch gezielter und bedarfsgerechter gestalten. Hierdurch entfielen auch zum großen Teil die Kosten der Überwachung. Die Höhe der Personalkosten richtet sich nach dem zeitlichen Umfang der Veranstaltungen und der räumlichen Ausdehnung der zu bewirtschaftenden Flächen.

5 von 5

Insgesamt sind die finanziellen Zielsetzungen der Schutzschirmvereinbarung damit zu erreichen.

Die Synopse ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Ortsbeiräte sind beteiligt worden (siehe Anlage 3).

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 31.03.2014 beschlossen.

i.V. Jürgen Kaiser  
Bürgermeister

**PARKGEBÜHRENORDNUNG**

vom

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und Abs. 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, S. 919), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.08.2013 (BGBl. I S.3313), und § 16 der Verordnung zur Übertragung der Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der hessischen Landesverwaltung (Delegationsverordnung) vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 859), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.12.2012 (GVBl. I S. 562) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am      folgende Parkgebührenordnung erlassen:

**§ 1**

- (1) Auf Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Kassel, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, und auf denen das Parken nur während des Laufs einer Parkuhr, unter Benutzung eines Parkscheines des jeweiligen Parkscheinautomaten oder unter Verwendung anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Ordnung erhoben.
- (2) Abs. 1 gilt auch auf sonstigen Flächen, auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet, sofern der Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte nicht widersprechen oder abweichende Regelungen treffen.
- (3) Abs. 1 und Abs. 2 gelten nicht für Flächen, die als Sonderparkplätze für Bewohner, Schwerbehinderte, Motorräder, Busse oder Elektrofahrzeuge an Ladestationen ausgewiesen sind.

**§ 2**

- (1) In der Parkgebührenzone Zentrum ist eine Parkgebühr von

1,00 Euro für eine Parkzeit bis zu ½ Stunde,  
1,50 Euro für eine Parkzeit bis zu ¾ Stunde,  
2,00 Euro für eine Parkzeit bis zu 1 Stunde,  
2,50 Euro für eine Parkzeit bis zu 1 ¼ Stunden,  
3,00 Euro für eine Parkzeit bis zu 1 ½ Stunden,  
3,50 Euro für eine Parkzeit bis zu 1 ¾ Stunden,

4,00 Euro für eine Parkzeit bis zu 2 Stunden,  
4,50 Euro für eine Parkzeit bis zu 2 ¼ Stunden,  
5,00 Euro für eine Parkzeit bis zu 2 ½ Stunden,  
5,50 Euro für eine Parkzeit bis zu 2 ¾ Stunden,  
6,00 Euro für eine Parkzeit bis zu 3 Stunden

an einem Parkscheinautomaten dieses Bereichs für das Parken zu entrichten.

(2) Auf dem Rathausparkplatz (Innenhof des Rathauses einschließlich aller Parkdecks) ist eine Parkgebühr nach Abs. 1 zu entrichten, sofern die Flächen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

(3) Zur Parkgebührenzone Zentrum gehören folgende Straßen und Plätze:

- Fünffensterstraße, Nordseite zwischen Garde-du-Corps-Straße und Ständeplatz
- Garde-du-Corps-Straße
- Seidlerstraße
- Wolfsschlucht
- Wilhelmsstraße
- Neue Fahrt
- Opernstraße
- Theaterstraße
- Ständeplatz
- Ständeplatz-Randstraße
- Scheidemannplatz
- Kölnische Straße zwischen Mauerstraße und Rudolf-Schwander-Straße
- Spohrstraße
- Kleine Rosenstraße
- Mittelgasse
- Oberste Gasse
- Druselplatz
- An der Garnisonkirche
- Karl-Bernhardi-Straße
- Untere Karlsstraße
- Obere Karlsstraße zwischen Fünffensterstraße und Friedrichsplatz
- Karlsplatz
- Die Freiheit
- Martinsplatz
- Wildemannsgasse
- Entenanger

- Graben
- Tränkeforte
- Steinweg
- Brüderstraße
- Renthof
- Kettengasse
- Friedrichsplatz-Randstraße
- Friedrichsstraße zwischen Frankfurter Straße und Schöne Aussicht
- Hugentottenstraße
- Schöne Aussicht
- Du-Ry-Straße einschließlich Zufahrt Regierungspräsidium
- Kurt-Schumacher-Straße, Südseite zwischen Untere Königsstraße und Mittelgasse
- An der Karlsaue zwischen Marmorbad und Du-Ry-Straße
- Auedamm zwischen Marmorbad und Drahtbrücke einschließlich Parkplatz Hessenkampfbahn
- An der Fuldabrücke.
- Weserstraße zwischen Altmarkt und Schützenstraße

jeweils einschließlich beider Straßenseiten und angrenzender Parkplätze.

### § 3

- (1) In der Parkgebührenzone Zentrum II Bad Wilhelmshöhe ist eine Parkgebühr von

1,00 Euro für eine Parkzeit bis zu  $\frac{1}{2}$  Stunde,  
1,50 Euro für eine Parkzeit bis zu  $\frac{3}{4}$  Stunde,  
2,00 Euro für eine Parkzeit bis zu 1 Stunde,  
2,50 Euro für eine Parkzeit bis zu  $1\frac{1}{4}$  Stunden,  
3,00 Euro für eine Parkzeit bis zu  $1\frac{1}{2}$  Stunden,  
3,50 Euro für eine Parkzeit bis zu  $1\frac{3}{4}$  Stunden,  
4,00 Euro für eine Parkzeit bis zu 2 Stunden

an einem Parkscheinautomaten dieses Bereiches für das Parken zu entrichten.

- (2) Zur Parkgebührenzone Zentrum II Bad Wilhelmshöhe gehören folgende Straßen und Plätze:

- Wilhelmshöher Allee, zwischen Landgraf-Karl-Straße und Rolandstraße
- Rolandstraße
- Landgraf-Karl-Straße zwischen Walther-Schücking-Platz und Wilhelmshöher Allee
- Bertha-von-Suttner-Straße zwischen Backmeisterweg und Willy-Brandt-Platz

jeweils einschließlich beider Straßenseiten und angrenzender Parkplätze.

#### § 4

Auf dem Willy-Brandt-Platz ist eine Gebühr von

1,00 Euro für eine Parkzeit bis zu ½ Stunde,  
1,50 Euro für eine Parkzeit bis zu ¾ Stunde,  
2,00 Euro für eine Parkzeit bis zu 1 Stunde

an einem Parkscheinautomaten dieses Bereiches für das Parken zu entrichten.

#### § 5

Auf dem Graf-Bernadotte-Platz ist eine Gebühr von

5,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 1 Tag (24 Stunden),  
10,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 3 Tagen,  
15,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 7 Tagen,  
20,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 16 Tagen

an einem Parkscheinautomaten dieses Bereiches für das Parken zu entrichten.

#### § 6

(1) In der Parkgebührenzone II ist eine Gebühr von

0,50 Euro für eine Parkdauer bis zu einer ½ Stunde,  
1,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 1 Stunde,  
1,50 Euro für eine Parkdauer bis zu 1 ½ Stunden,  
2,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 2 Stunden,  
4,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 3 Stunden,  
5,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 5 Stunden,  
7,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 11 Stunden

an einem der Parkscheinautomaten dieses Bereiches für das Parken zu entrichten.

(2) Zur Parkgebührenzone II gehören folgende Straßen und Plätze:

- Goethestraße zwischen Murhardstraße und Friedrich-Ebert-Straße
- Nebelthaustraße
- Murhardstraße

- Luisenstraße zwischen Murhardstraße und Königstor
- Luisenplatz
- Westenburgstraße
- Friedrich-Ebert-Straße einschließlich Verbindungsstraße zwischen Westendstraße und Westenburgstraße
- Königstor
- Wilhelmshöher Allee zwischen Brüder-Grimm-Platz und Rathenauplatz
- Westendstraße
- Parkstraße zwischen Westendstraße und Friedrich-Engels-Straße
- Kölnische Straße zwischen Westendstraße und Scheidemannplatz
- Bismarckstraße
- Friedrich-Engels-Straße
- Motzstraße
- Hinter der Komödie
- Karthäuserstraße
- Sophienstraße
- Hermannstraße
- Weigelstraße
- Nahlstraße
- Ulmenstraße
- Terrasse
- Amalienstraße
- Ruhlstraße
- Humboldtstraße
- Marienstraße
- Weinbergstraße
- Obere Karlsstraße zwischen Weinbergstraße und Fünffensterstraße
- Friedrichsstraße zwischen Königstor und Frankfurter Straße
- Brüder-Grimm-Platz
- Fünffensterstraße
- Jordanstraße
- Akazienweg
- Weißenburgstraße
- Richardweg
- Thomeestraße
- Bürgermeister-Brunner-Straße zwischen Weißenburgstraße und Kurfürstenstraße
- Rainer-Dierichs-Platz
- Joseph-Beuys-Straße zwischen Werner-Hilpert-Straße und Schillerstraße
- Straßen westlich Joseph-Beuys-Straße im ehemaligen Güterbahnhofsgelände
- Ständeplatz, ausgenommen Ständeplatz-Randstraße
- Wilhelmsstraße, Teilstück nordwestlich des Ständeplatzes

- Kurfürstenstraße
- Rudolf-Schwander-Straße
- Werner-Hilpert-Straße
- Schomburgstraße
- Große Rosenstraße
- Grüner Weg
- Ottostraße
- Altmüllerstraße
- Scheffelstraße
- Reuterstraße
- Erzbergerstraße
- Rothenditmolder Straße
- Schillerstraße
- Wolfhager Straße zwischen Erzbergerstraße und Holländischer Platz
- Sickingenstraße
- Hoffmann-von-Fallersleben-Straße
- Lutherstraße
- Gießbergstraße
- Heinrichstraße
- Mauerstraße zwischen Lutherstraße und Jägerstraße
- Jägerstraße
- Kurt-Schumacher-Straße, Nordseite
- Untere Königsstraße zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Holländischer Platz
- Auedamm zwischen Nr. 19A und 23
- Weserstraße zwischen Schützenstraße und Ihringshäuser Straße
- Hanseatenweg
- Töpfenmarkt
- Weißer Hof
- Zeughausstraße
- Pferdemarkt
- Mittelgasse zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Pferdemarkt
- Müllergasse
- Schäfergasse
- Kastengasse
- Artilleriestraße
- Bremer Straße
- Mosenthalstraße
- Schützenplatz
- Kurt-Wolters-Straße
- Holländische Straße zwischen Holländischer Platz und Eisenschmiede
- Henschelstraße

- Moritzstraße
- Gutenbergstraße
- Ludwigstraße
- Gottschalkstraße
- Mönchebergstraße
- Magazinstraße zwischen Mönchebergstraße und Weserstraße
- Ysenburgstraße zwischen Mönchebergstraße und Weserstraße
- Bürgstraße
- Mittelring
- Westring
- Ihringhäuser Straße zwischen Weserstraße und Eisenschmiede
- Freiligrathstraße
- Eisenschmiede
- Schaumbergstraße
- Wilhelmsthaler Straße
- Silcherstraße
- Liebigstraße
- Haarmannweg
- Fiedlerstraße zwischen Mombachstraße und Eisenschmiede
- Mombachstraße zwischen Holländische Straße und Ahna
- Bunsenstraße zwischen Eisenschmiede und 3. Berufsschulzentrum
- Henkelstraße

jeweils einschließlich beider Straßenseiten und angrenzender Parkplätze.

## **§ 7**

Auf dem Parkplatz „Leister’sche Wiese“ an der Dresdener Straße ist eine Gebühr von

1,00 Euro für eine Parkdauer von 1 Tag (24 Stunden),  
längstens bis zu 30 Tagen,

an einem Parkscheinautomaten dieses Bereiches für das Parken zu entrichten.

## **§ 8**

Die in den §§ 2 bis 7 genannten Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit (Parkscheinautomaten) müssen nicht betätigt werden, soweit die Entrichtung der Parkgebühren und die Überwachung der Parkzeit auch durch elektronische Einrichtungen oder Vorrichtungen, insbesondere Mobiltelefone,

sichergestellt sind und die Entrichtung der Gebühren auch tatsächlich erfolgt ist. Dies gilt nur, soweit dies durch Kennzeichnung der Parkscheinautomaten und durch Beschilderung im jeweiligen Bereich zugelassen ist. Satz 1 gilt nicht, soweit eine dort genannte elektronische Einrichtung oder Vorrichtung nicht funktions-fähig ist.

## **§ 9**

Bei Einrichtung gebührenpflichtiger Parkplätze bei Großveranstaltungen im Stadtgebiet Kassel, auf denen das Parken nur unter Benutzung eines Parkscheines des jeweiligen Parkscheinautomaten oder anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, betragen die Gebühren pro Kalendertag und Fahrzeug für:

- |                                   |            |
|-----------------------------------|------------|
| - Krafträder                      | 3,00 Euro  |
| - Personenkraftwagen              | 5,00 Euro  |
| - Kleinbusse/ Wohnmobile          | 7,00 Euro  |
| - Reisebusse und Kfz mit Anhänger | 12,00 Euro |

Die Gebühr kann auch durch ausgewiesenes Personal erhoben werden.

## **§ 10**

Diese Ordnung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 14.12.1998 in der Fassung der Dritten Änderung vom 01.07.2013 außer Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel – der Magistrat

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

<p style="text-align: center;"><b>PARKGEBÜHRENORDNUNG</b> vom 14.12.1998 in der Fassung der dritten Änderung vom 01.07.2013</p>	<p style="text-align: center;"><b>PARKGEBÜHRENORDNUNG</b> vom</p>
<p>Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und Abs. 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 118 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), und § 16 der Verordnung zur Übertragung der Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der hessischen Landesverwaltung (Delegationsverordnung) vom 20.12.2007 (GVBl. I S. 859) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 01.07.2013 folgende Parkgebührenordnung erlassen:</p>	<p>Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und Abs. 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, S. 919), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.08.2013 (BGBl. I S.3313), und § 16 der Verordnung zur Übertragung der Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der hessischen Landesverwaltung (Delegationsverordnung) vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 859), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.12.2012 (GVBl. I S. 562) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Parkgebührenordnung erlassen:</p>
<p><b>§ 1</b> Auf Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Kassel, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, und auf denen das Parken nur während des Laufs einer Parkuhr unter Benutzung eines Parkscheines des jeweiligen Parkscheinautomaten oder anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Ordnung erhoben. Dies gilt auch auf sonstigen Flächen, auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet, sofern der Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte nicht widerspricht oder abweichende Regelungen trifft.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b></p> <p>( 1 ) Auf Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Kassel, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, und auf denen das Parken nur während des Laufs einer Parkuhr, unter Benutzung eines Parkscheines des jeweiligen Parkscheinautomaten oder unter Verwendung anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Ordnung erhoben.</p>
	<p>( 2 ) Abs. 1 gilt auch auf sonstigen Flächen, auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet, sofern der Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte nicht widersprechen oder abweichende Regelungen treffen.</p>
	<p>( 3 ) Abs. 1 und Abs. 2 gelten nicht für Flächen, die als Sonderparkplätze für Bewohner, Schwerbehinderte, Motorräder, Busse oder Elektrofahrzeuge an Ladestationen ausgewiesen sind.</p>
<p><b>§ 2</b> ( 1 ) Im Parkgebührenbereich „Zentrum“ ist eine Parkgebühr von 0,50 Euro für eine Parkzeit bis zu einer halben Stunde,</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b></p> <p>( 1 ) In der Parkgebührenzone Zentrum ist eine Parkgebühr von 1,00 Euro für eine Parkzeit bis zu ½ Stunde,</p>

<p>1,00 Euro für eine Parkzeit bis zu einer Stunde, 2,50 Euro für eine Parkzeit bis zu zwei Stunden und 4,00 Euro für eine Parkzeit bis zu drei Stunden am jeweiligen Parkscheinautomaten zu entrichten.</p>	<p>1,50 Euro für eine Parkzeit bis zu <math>\frac{3}{4}</math> Stunde, 2,00 Euro für eine Parkzeit bis zu 1 Stunde, 2,50 Euro für eine Parkzeit bis zu <math>1\frac{1}{4}</math> Stunden, 3,00 Euro für eine Parkzeit bis zu <math>1\frac{1}{2}</math> Stunden, 3,50 Euro für eine Parkzeit bis zu <math>1\frac{3}{4}</math> Stunden, 4,00 Euro für eine Parkzeit bis zu 2 Stunden, 4,50 Euro für eine Parkzeit bis zu <math>2\frac{1}{4}</math> Stunden, 5,00 Euro für eine Parkzeit bis zu <math>2\frac{1}{2}</math> Stunden, 5,50 Euro für eine Parkzeit bis zu <math>2\frac{3}{4}</math> Stunden, 6,00 Euro für eine Parkzeit bis zu 3 Stunden an einem Parkscheinautomaten dieses Bereichs für das Parken zu entrichten.</p>
<p>( 2 ) Auf dem Rathausparkplatz (Innenhof des Rathauses einschließlich aller Parkdecks) ist eine Parkgebühr von 0,50 Euro für eine Parkzeit bis zu einer halben Stunde, 1,00 Euro für eine Parkzeit bis zu einer Stunde, 1,50 Euro für jede weitere angefangene Stunde an den besonderen Parkscheinautomaten Rathaus zu entrichten. Außerhalb der für den übrigen Parkgebührenbereich „Zentrum“ angeordneten gebührenpflichtigen Parkzeiten beträgt die Höchstgebühr 2,50 Euro (Abend- und Wochenendtarif).</p>	<p>( 2 ) Auf dem Rathausparkplatz (Innenhof des Rathauses einschließlich aller Parkdecks) ist eine Parkgebühr nach Abs. 1 zu entrichten, sofern die Flächen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.</p>
<p>( 3 ) Zum Parkgebührenbereich „Zentrum“ zählen alle Parkflächen nach § 1, die innerhalb des Straßenrings Fünffensterstraße, Frankfurter Straße, Friedrihsstraße, Schöne Aussicht, Du-Ry-Straße, An der Karlsaue, Steinweg, Graben, Kurt-Schumacher-Straße, Lutherstraße, Rudolf- Schwander-Straße, Scheidemannplatz, Ständeplatz liegen, sofern sie nicht als Sonderparkplätze für Bewohner, Schwerbehinderte, Motorräder oder</p>	<p>( 3 ) Zur Parkgebührenzone Zentrum gehören folgende Straßen und Plätze: - Fünffensterstraße, Nordseite zwischen Garde-du-Corps-Straße und Ständeplatz - Garde-du-Corps-Straße - Seidlerstraße - Wolfsschlucht - Wilhelmsstraße - Neue Fahrt</p>

<p>Busse ausgewiesen sind. Die genannten Straßen selbst zählen nicht zu diesem Bereich, ausgenommen Ständeplatz-Randstraße, Friedrichsstraße, Schöne Aussicht, Du-Ry-Straße und An der Karlsaue.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Opernstraße</li> <li>- Theaterstraße</li> <li>- Ständeplatz</li> <li>- Ständeplatz-Randstraße</li> <li>- Scheidemannplatz</li> <li>- Kölnische Straße zwischen Mauerstraße und Rudolf-Schwander-Straße</li> <li>- Spohrstraße</li> <li>- Kleine Rosenstraße</li> <li>- Mittelgasse</li> <li>- Oberste Gasse</li> <li>- Druselplatz</li> <li>- An der Garnisonkirche</li> <li>- Karl-Bernhardi-Straße</li> <li>- Untere Karlsstraße</li> <li>- Obere Karlsstraße zwischen Fünffensterstraße und Friedrichsplatz</li> <li>- Karlsplatz</li> <li>- Die Freiheit</li> <li>- Martinsplatz</li> <li>- Wildemannsgasse</li> <li>- Entenanger</li> <li>- Graben</li> <li>- Tränkeforte</li> <li>- Steinweg</li> <li>- Brüderstraße</li> <li>- Renthof</li> <li>- Kettengasse</li> <li>- Friedrichsplatz-Randstraße</li> <li>- Friedrichsstraße zwischen Frankfurter Straße und Schöne Aussicht</li> <li>- Hugenottenstraße</li> <li>- Schöne Aussicht</li> <li>- Du-Ry-Straße einschließlich Zufahrt Regierungspräsidium</li> <li>- Kurt-Schumacher-Straße, Südseite zwischen Untere Königsstraße und Mittelgasse</li>   <li>- An der Karlsaue zwischen Marmorbad und Du-Ry-Straße</li> <li>- Auedamm zwischen Marmorbad und Drahtbrücke einschließlich Parkplatz Hessenkampfbahn</li> <li>- An der Fuldabrücke.</li> <li>- Weserstraße zwischen Altmarkt und Schützenstraße</li> </ul> <p>jeweils einschließlich beider Straßenseiten und angrenzender Parkplätze.</p>
<p><b>§ 3</b></p> <p>(1) In der Parkgebührenzone II ist eine Gebühr von</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b></p> <p>(1) In der Parkgebührenzone Zentrum II Bad Wilhelmshöhe</p>

<p>0,20 Euro für eine Parkdauer bis zu einer halben Stunde,</p> <p>0,50 Euro für eine Parkdauer bis zu einer Stunde,</p> <p>1,00 Euro für eine Parkdauer bis zu eineinhalb Stunden,</p> <p>1,50 Euro für eine Parkdauer bis zu zwei Stunden</p> <p>sowie von</p> <p>3,00 Euro bis zu einer Parkdauer von fünf Stunden und von</p> <p>4,00 Euro bis zu einer Parkdauer von neun Stunden</p> <p>an einem der Parkscheinautomaten dieses Bereiches für das Parken auf Flächen nach § 1, soweit sie nicht als Sonderparkplätze für Bewohner, Schwerbehinderte, Motorräder oder Busse ausgewiesen sind, zu entrichten.</p>	<p>ist eine Parkgebühr von</p> <p>1,00 Euro für eine Parkzeit bis zu ½ Stunde,</p> <p>1,50 Euro für eine Parkzeit bis zu ¾ Stunde,</p> <p>2,00 Euro für eine Parkzeit bis zu 1 Stunde,</p> <p>2,50 Euro für eine Parkzeit bis zu 1 ¼ Stunden,</p> <p>3,00 Euro für eine Parkzeit bis zu 1 ½ Stunden,</p> <p>3,50 Euro für eine Parkzeit bis zu 1 ¾ Stunden,</p> <p>4,00 Euro für eine Parkzeit bis zu 2 Stunden</p> <p>an einem Parkscheinautomaten dieses Bereiches für das Parken zu entrichten.</p>
<p>( 2 )</p> <p>Auf dem Willy-Brandt-Platz ist eine Parkgebühr von 0,50 € je angefangene halbe Stunde am jeweiligen Parkscheinautomaten zu entrichten.</p>	<p>( 2 )</p> <p>Zur Parkgebührenzone Zentrum II Bad Wilhelmshöhe gehören folgende Straßen und Plätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wilhelmshöher Allee, zwischen Landgraf-Karl-Straße und Rolandstraße</li> <li>- Rolandstraße</li> <li>- Landgraf-Karl-Straße zwischen Walther-Schücking-Platz und Wilhelmshöher Allee</li> <li>- Bertha-von-Suttner-Straße zwischen Backmeisterweg und Willy-Brandt-Platz</li> </ul> <p>jeweils einschließlich beider Straßenseiten und angrenzender Parkplätze.</p>
<p>( 3 )</p> <p>Zur Parkgebührenzone II gehören folgende Straßen, Plätze und Teile davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Goethestraße, zw. Murhardstraße und Friedrich-Ebert-Straße</li> <li>- Nebelthaustraße</li> <li>- Murhardstraße</li> <li>- Luisenstraße, zw. Murhardstraße und Königstor</li> <li>- Luisenplatz</li> <li>- Westenburgstraße</li> <li>- Friedrich-Ebert-Straße, Verbindungsstraße</li> </ul>	

<p>zwischen Westendstraße und Westerburgstraße</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Königstor</li><li>- Westendstraße</li><li>- Parkstraße, zw. Westendstraße und Friedrich-Engels-Straße</li><li>- Kölnische Straße, zw. Westendstraße und Scheidemannplatz</li><li>- Bismarckstraße</li><li>- Friedrich-Engels-Straße</li><li>- Motzstraße</li><li>- Hinter der Komödie</li><li>- Karthäuserstraße</li><li>- Sophienstraße</li><li>- Hermannstraße</li><li>- Weigelstraße</li><li>- Nahlstraße</li><li>- Ulmenstraße</li><li>- Terrasse</li><li>- Amalienstraße</li><li>- Ruhlstraße</li><li>- Humboldtstraße</li><li>- Marienstraße</li><li>- Weinbergstraße</li><li>- Obere Karlsstraße, zw. Weinbergstraße und Fünffensterstraße</li><li>- Friedrichsstraße, zw. Königstor und Frankfurter Straße</li><li>- Brüder-Grimm-Platz</li><li>- Fünffensterstraße</li><li>- Jordanstraße</li><li>- Akazienweg</li><li>- Weissenburgstraße</li><li>- Richardweg</li><li>- Thomeestraße</li><li>- Bürgermeister-Brunner-Straße, zw. Weissenburgstraße und Kurfürstenstraße</li><li>- Rainer-Dierichs-Platz (früher Bahnhofsplatz)</li><li>- Joseph-Beuys-Straße (ehem. Bundesbahnrampenstraße), zw. Werner-Hilpert-Straße und Schillerstraße</li><li>- Ständeplatz, ausgenommen Ständeplatz-Randstraße</li><li>- Wilhelmsstraße, Teilstück nordwestlich des Ständeplatzes</li><li>- Kurfürstenstraße</li><li>- Rudolf-Schwander-Straße</li><li>- Werner-Hilpert-Straße</li><li>- Schomburgstraße</li><li>- Große Rosenstraße</li><li>- Grüner Weg</li><li>- Ottostraße</li><li>- Altmüllerstraße, zw. Schillerstraße und Grüner Weg</li></ul>	
--	--

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- Reuterstraße, zw. Schillerstraße und Grüner Weg</li><li>- Erzbergerstraße, zw. Werner-Hilpert-Straße und Schillerstraße</li><li>- Rothenditmolder Straße, zw. Reuterstraße und Schillerstraße</li><li>- Schillerstraße, zw. Erzbergerstraße und Gießbergstraße</li><li>- Wolfhager Straße, zw. Erzbergerstraße und Holländischer Platz</li><li>- Sickingenstraße</li><li>- Hoffmann-von-Fallersleben-Straße</li><li>- Lutherstraße</li><li>- Gießbergstraße, zw. Lutherstraße und Wolfhager Straße</li><li>- Mauerstraße, zw. Lutherstraße und Jägerstraße</li><li>- Jägerstraße</li><li>- Kurt-Schumacher-Straße</li><li>- Untere Königsstraße, zw. Kurt-Schumacher-Straße und Holländischer Platz</li><li>- An der Fuldabrücke</li><li>- Graben</li><li>- Tränkeforte</li><li>- Wildemannsgasse</li><li>- Kettengasse</li><li>- Renthof</li><li>- Die Freiheit, zw. Graben und Wildemannsgasse</li><li>- An der Karlsaue, zw. Marmorbad und Du-Ry-Straße</li><li>- Auedamm, zw. Marmorbad und Drahtbrücke, einschließlich Parkplatz</li></ul> <p>Hessenkampfbahn</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Steinweg, zw. Graben und Brüderstraße</li><li>- Brüderstraße</li><li>- Weserstraße</li><li>- Hanseatenweg</li><li>- Töpfenmarkt</li><li>- Weisser Hof</li><li>- Zeughausstraße</li><li>- Pferdemarkt</li><li>- Mittelgasse, zw. Kurt-Schumacher-Straße und Pferdemarkt</li><li>- Müllergasse</li><li>- Schäfergasse</li><li>- Kastanalsgasse</li><li>- Artilleriestraße</li><li>- Bremer Straße</li><li>- Mosenthalstraße</li><li>- Schützenplatz</li><li>- Kurt-Wolters-Straße</li><li>- Holländische Straße, zw. Holländischer Platz und Eisenschmiede</li><li>- Henschelstraße</li><li>- Moritzstraße</li></ul> |  |
|---|--|

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gutenbergstraße</li> <li>- Ludwigstraße</li> <li>- Gottschalkstraße</li> <li>- Mönchebergstraße</li> <li>- Magazinstraße, zw. Mönchebergstraße und Weserstraße</li> <li>- Ysenburgstraße, zw. Mönchebergstraße und Weserstraße</li> <li>- Bürgstraße</li> <li>- Mittelring</li> <li>- Westring, zw. Holländische Straße und Gottschalkstraße</li> <li>- Ihringhäuser Straße, zw. Weserstraße und Eisenschmiede</li> <li>- Freiligrathstraße</li> <li>- Eisenschmiede</li> <li>- Schaumbergstraße</li> <li>- Wilhelmsthaler Straße</li> <li>- Silcherstraße</li> <li>- Liebigstraße</li> <li>- Haarmannweg</li> <li>- Fiedlerstraße, zw. Mombachstraße und Eisenschmiede</li> <li>- Mombachstraße, zw. Holländische Straße und Ahna</li> <li>- Bunsenstraße, zw. Eisenschmiede und 3. Berufsschulzentrum</li> <li>- Henkelstraße</li> <li>- Wilhelmshöher Allee, zw. Brüder-Grimm-Platz und Rathenauplatz sowie zw. Landgraf-Karl-Straße und Rolandstraße</li> <li>- Rolandstraße</li> <li>- Landgraf-Karl-Straße, zw. Walther-Schücking- Platz und Wilhelmshöher Allee</li> <li>- Bertha-von-Suttner-Straße zwischen Backmeisterweg und Willy-Brandt-Platz</li> </ul> <p>jeweils einschließlich beider Straßenseiten und angrenzender Parkplätze, sofern nichts anderes genannt ist.</p>	
<p><b>§ 3a</b> (1) In der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Fünffensterstraße und Querallee, ausgenommen Verbindungsstück zwischen Westenburgstraße und Westendstraße, in der Bürgermeister-Brunner- Straße zwischen Weissenburgstraße und Friedrich- Ebert-Straße jeweils einschließlich beider Straßenseiten und angrenzender Parkplätze, ist ein Parkschein an einem Parkscheinautomaten dieses Bereiches für das Parken auf Flächen nach § 1, soweit sie nicht als Sonderparkplätze für Bewohner, Schwerbehinderte, Motorräder oder Busse</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b></p> <p>Auf dem Willy-Brandt-Platz ist eine Gebühr von</p> <p style="padding-left: 40px;">1,00 Euro für eine Parkzeit bis zu ½ Stunde, 1,50 Euro für eine Parkzeit bis zu ¾ Stunde, 2,00 Euro für eine Parkzeit bis zu 1 Stunde</p> <p>an einem Parkscheinautomaten dieses Bereiches für das Parken zu entrichten.</p>

ausgewiesen sind, zu lösen.	
<p>(2) Für das Parken bis zu einer halben Stunde werden keine Gebühren erhoben; die Verpflichtung zur Lösung eines Parkscheines bleibt hiervon unberührt. Darüber hinaus beträgt die Gebühr</p> <p style="padding-left: 40px;">0,50 Euro für eine Parkdauer bis zu einer Stunde, 1,00 Euro für eine Parkdauer bis zu eineinhalb Stunden, 1,50 Euro für eine Parkdauer bis zu zwei Stunden.“</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 3 b</b></p> <p>Auf dem Graf-Bernadotte-Platz ist eine Gebühr von 3 Euro für eine Parkdauer bis zu 1 Tag (24 Stunden), 5 Euro für eine Parkdauer bis zu 3 Tagen, 7 Euro für eine Parkdauer bis zu 5 Tagen, 10 Euro für eine Parkdauer bis zu 14 Tagen, an einem Parkscheinautomaten dieses Bereiches für das Parken auf Flächen nach § 1, soweit sie nicht als Sonderparkplätze für Bewohner, Schwerbehinderte, Motorräder oder Busse ausgewiesen sind, zu entrichten.“</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b></p> <p>Auf dem Graf-Bernadotte-Platz ist eine Gebühr von 5 Euro für eine Parkdauer bis zu 1 Tag (24 Stunden), 10 Euro für eine Parkdauer bis zu 3 Tagen, 15 Euro für eine Parkdauer bis zu 7 Tagen, 20 Euro für eine Parkdauer bis zu 16 Tagen an einem Parkscheinautomaten dieses Bereiches für das Parken zu entrichten.“</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 3 c</b></p> <p>Auf dem Auedamm zwischen Nr. 19A und 23 ist eine Gebühr von 0,20 Euro für eine Parkdauer bis zu einer halben Stunde, 0,50 Euro für eine Parkdauer bis zu einer Stunde, 1,00 Euro für eine Parkdauer bis zu eineinhalb Stunden, 1,50 Euro für eine Parkdauer bis zu zwei Stunden sowie von 3,00 Euro bis zu einer Parkdauer von fünf Stunden und von 4,00 Euro bis zu einer Parkdauer von zehn Stunden an einem der Parkscheinautomaten dieses Bereiches für das Parken auf Flächen nach § 1, soweit sie nicht als Sonderparkplätze für Bewohner, Schwerbehinderte, Motorräder oder Busse ausgewiesen sind, zu entrichten.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b></p> <p>(1) In der Parkgebührenzone II ist eine Gebühr von 0,50 Euro für eine Parkdauer bis zu ½ Stunde, 1,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 1 Stunde, 1,50 Euro für eine Parkdauer bis zu 1 ½ Stunden, 2,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 2 Stunden, 4,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 3 Stunden, 5,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 5 Stunden, 7,00 Euro bis zu einer Parkdauer von 11 Stunden an einem der Parkscheinautomaten dieses Bereiches für das Parken zu entrichten.</p>

(2)

Zur Parkgebührenzone II gehören folgende Straßen und Plätze:

- Goethestraße zwischen Murhardstraße und Friedrich-Ebert-Straße
- Nebelthaustraße
- Murhardstraße
- Luisenstraße zwischen Murhardstraße und Königstor
- Luisenplatz
- Westenburgstraße
- Friedrich-Ebert-Straße einschließlich Verbindungsstraße zwischen Westendstraße und Westenburgstraße
- Königstor
- Wilhelmshöher Allee zwischen Brüder-Grimm-Platz und Rathenauplatz
- Westendstraße
- Parkstraße zwischen Westendstraße und Friedrich-Engels-Straße
- Kölnische Straße zwischen Westendstraße und Scheidemannplatz
- Bismarckstraße
- Friedrich-Engels-Straße
- Motzstraße
- Hinter der Komödie
- Karthäuserstraße
- Sophienstraße
- Hermannstraße
- Weigelstraße
- Nahlstraße
- Ulmenstraße
- Terrasse
- Amalienstraße
- Ruhlstraße
- Humboldtstraße
- Marienstraße
- Weinbergstraße
- Obere Karlsstraße zwischen Weinbergstraße und Fünffensterstraße
- Friedrichsstraße zwischen Königstor und Frankfurter Straße
- Brüder-Grimm-Platz
- Fünffensterstraße
- Jordanstraße
- Akazienweg
- Weißenburgstraße
- Richardweg
- Thomeestraße
- Bürgermeister-Brunner-Straße zwischen Weißenburgstraße und Kurfürstenstraße
- Rainer-Dierichs-Platz

- Joseph-Beuys-Straße zwischen Werner-Hilpert-Straße und Schillerstraße
- Straßen westlich Joseph-Beuys-Straße im ehemaligen Güterbahnhofsgelände
- Ständeplatz, ausgenommen Ständeplatz-Randstraße
- Wilhelmsstraße, Teilstück nordwestlich des Ständeplatzes
- Kurfürstenstraße
- Rudolf-Schwander-Straße
- Werner-Hilpert-Straße
- Schomburgstraße
- Große Rosenstraße
- Grüner Weg
- Ottostraße
- Altmüllerstraße
- Scheffelstraße
- Reuterstraße
- Erzbergerstraße
- Rothenditmolder Straße
- Schillerstraße
- Wolfhager Straße zwischen Erzbergerstraße und Holländischer Platz
- Sickingenstraße
- Hoffmann-von-Fallersleben-Straße
- Lutherstraße
- Gießbergstraße
- Heinrichstraße
- Mauerstraße zwischen Lutherstraße und Jägerstraße
- Jägerstraße
- Kurt-Schumacher-Straße, Nordseite
- Untere Königsstraße zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Holländischer Platz
- Auedamm zwischen Nr. 19A und 23
- Weserstraße zwischen Schützenstraße und Ihringshäuser Straße
- Hanseatenweg
- Töpfenmarkt
- Weißer Hof
- Zeughausstraße
- Pferdemarkt
- Mittulgasse zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Pferdemarkt
- Müllergasse
- Schäfergasse
- Kastengasse
- Artilleriestraße
- Bremer Straße
- Mosenthalstraße
- Schützenplatz
- Kurt-Wolters-Straße
- Holländische Straße zwischen Holländischer Platz

	<ul style="list-style-type: none"> <li>und Eisenschmiede</li> <li>- Henschelstraße</li> <li>- Moritzstraße</li> <li>- Gutenbergstraße</li> <li>- Ludwigstraße</li> <li>- Gottschalkstraße</li> <li>- Mönchebergstraße</li> <li>- Magazinstraße zwischen Mönchebergstraße und Weserstraße</li> <li>- Ysenburgstraße zwischen Mönchebergstraße und Weserstraße</li> <li>- Bürgstraße</li> <li>- Mittelring</li> <li>- Westring</li> <li>- Ihringshäuser Straße zwischen Weserstraße und Eisenschmiede</li> <li>- Freiligrathstraße</li> <li>- Eisenschmiede</li> <li>- Schaumbergstraße</li> <li>- Wilhelmsthaler Straße</li> <li>- Silcherstraße</li> <li>- Liebigstraße</li> <li>- Haarmannweg</li> <li>- Fiedlerstraße zwischen Mombachstraße und Eisenschmiede</li> <li>- Mombachstraße zwischen Holländische Straße und Ahna</li> <li>- Bunsenstraße zwischen Eisenschmiede und 3. Berufsschulzentrum</li> <li>- Henkelstraße</li> </ul> <p>jeweils einschließlich beider Straßenseiten und angrenzender Parkplätze.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b></p> <p>Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 7</b></p> <p>Auf dem Parkplatz „Leister’sche Wiese“ an der Dresdener Straße ist eine Gebühr von</p> <p style="padding-left: 40px;">1,00 Euro für eine Parkdauer von 1 Tag (24 Stunden), längstens bis zu 30 Tagen,</p> <p>an einem Parkscheinautomaten dieses Bereiches für das Parken zu entrichten.</p>
	<p style="text-align: center;"><b>§ 8</b></p> <p>Die in den §§ 2 bis 7 genannten Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit (Parkscheinautomaten) müssen nicht betätigt werden, soweit die Entrichtung der Parkgebühren und die Überwachung der Parkzeit auch durch elektronische Einrichtungen oder Vorrichtungen, insbesondere Mobiltelefone, sichergestellt sind und die</p>

	<p>Entrichtung der Gebühren auch tatsächlich erfolgt ist. Dies gilt nur, soweit dies durch Kennzeichnung der Parkscheinautomaten und durch Beschilderung im jeweiligen Bereich zugelassen ist. Satz 1 gilt nicht, soweit eine dort genannte elektronische Einrichtung oder Vorrichtung nicht funktionsfähig ist.</p>
	<p style="text-align: center;"><b>§ 9</b></p> <p>Bei Einrichtung gebührenpflichtiger Parkplätze bei Großveranstaltungen im Stadtgebiet Kassel auf denen das Parken nur unter Benutzung eines Parkscheines des jeweiligen Parkscheinautomaten oder anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, betragen die Gebühren pro Kalendertag und Fahrzeug für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Krafträder <span style="float: right;">3,00 Euro</span></li> <li>- Personenkraftwagen <span style="float: right;">5,00 Euro</span></li> <li>- Kleinbusse/ Wohnmobile <span style="float: right;">7,00 Euro</span></li> <li>- Reisebusse und Kfz mit Anhänger <span style="float: right;">12,00 Euro</span></li> </ul> <p>Die Gebühr kann auch durch ausgewiesenes Personal erhoben werden.</p>
	<p style="text-align: center;"><b>§ 10</b></p> <p>Diese Ordnung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 14.12.1998 in der Fassung der Dritten Änderung vom 01.07.2013 außer Kraft.</p>

## ANLAGE 3

## Ergebnisse der Anhörung aller Ortsbeiräte

	Ortsbeirat	Sitzung vom	Ergebnis	Stellungnahme
1	Mitte	24.02.2014	TOP 3, PGO: Kenntnis genommen	
2	Südstadt	25.02.2014	TOP 3, PGO: Kenntnis genommen einstimmig	
3	Vorderer Westen	20.02.2014	TOP 3, PGO: 4/4/4 abgelehnt Ohne Begründung	
4	Wehlheiden	26.02.2014	TOP 2, PGO: Nach intensiver Erörterung ergeht folgender Antrag: <b>1. § 5 soll aus der Satzungszustimmung herausgenommen und später behandelt werden.</b> <b>Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen bei 3 Enthaltung(en)</b> <b>2. Der Rest der Parkgebührenordnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.</b> <b>Abstimmungsergebnis: Angenommen bei 8 Ja - Stimme(n), 1 Nein - Stimme(n), 2 Enthaltung(en)</b>	§ 5 (Bewirtschaftung Graf-Bernadotte-Platz) Die Parkraumsituation im Umfeld des Bahnhofs Wilhelmshöhe wird im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes bewertet. Ein gesondertes Konzept ist nicht vorgesehen, die bisher getroffenen Maßnahmen sind wirksam. Die Bewirtschaftung des Graf-Bernadotte-Platzes ist erfolgreich und führt nicht zu Verdrängungen, der damals um 30 % erweiterte Platz ist regelmäßig zu über 90 % belegt. Seine Bewirtschaftung hatte auch keinen sachlichen Zusammenhang mit der Einführung der Brötchentaste in der Friedrich-Ebert-Straße, es wurde 2005 lediglich zeitgleich beschlossen.
5	Bad Wilhelmshöhe	27.02.2014	TOP 5, PGO: Kenntnis genommen	
6	Brasselsberg	27.02.2014	TOP 3, PGO: Kenntnis genommen	
7	Süsterfeld-Helleböhn	20.02.2014	TOP 1, PGO: Kg einstimmig	
8	Harleshausen	19.02.2014	TOP 3, PGO: Kenntnis genommen	
9	Kirchditmold	13.02.2014	TOP 3, PGO: 7/0/1 Kg	
	Ortsbeirat	Sitzung vom	Anliegen	Stellungnahme
10	Rothenditmold	13.03.2014	Kg. Einstimmig Der Ortsbeirat Rothenditmold nimmt die Parkgebührenordnung zur Kenntnis. Der	

			Magistrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Stellplätze der Parkhäuser parkfreundliche, entsprechend der heutigen Autostandardbreite anzupassen.	
11	Nord-Holland	20.02.2014	TOP 1, PGO: 0/7/4 abgelehnt Ohne Begründung	
12	Philippinenhof-Warteberg	18.02.2014	TOP 1, PGO: Kg	
13	Fasanenhof	13.02.2014	TOP 3, PGO: Kenntnis genommen einstimmig	
14	Wesertor	12.03.2014	Zustimmung, einstimmig bei 1 Enthaltung	
15	Wolfsanger-Hasenhecke	25.02.2014	TOP 1, PGO: Kenntnis genommen einstimmig	
16	Bettenhausen	13.02.2014	TOP 5, PGO: Kenntnis genommen	
17	Forstfeld	11.02.2014	TOP 4, PGO: 6/1/0 Kg	
18	Waldau	04.03.2014 Sitzung ausgefallen wegen Beschluss- unfähigkeit	TOP 1, PGO: Kenntnisnahme durch Fristablauf	
19	Niederzwehren	<b>18.02.2014</b>	TOP 7; PGO: Kg einstimmig	
20	Oberzwehren	<b>20.02.2014</b>	TOP 6, PGO: Kg	
21	Nordshausen	06.02.2014	TOP 3, PGO: Kg.	
22	Jungfernkopf	Keine Sitzung	<b>Kenntnisnahme durch Fristablauf</b>	
23	Unterneustadt	20.02.2014	TOP 4, PGO: Kg einstimmig	

Vorlage Nr. 101.17.1278

10. April 2014  
1 von 4

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27.05.2013 (Dritte Änderung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen  
Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27.05.2013 (Dritte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

**Begründung:**

Das Gesetz über kommunale Abgaben in Hessen (KAG) ist mit Wirkung vom 01.01.2013 umfassend geändert worden.

Bereits im Rahmen der Änderung der Satzung vom 27. Mai 2013 sind die zwingenden Änderungen des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen (KAG) in die Straßenbeitragssatzung eingearbeitet worden. Die Gültigkeit der Straßenbeitragssatzung wurde dabei zunächst bis zum 30.06.2014 befristet, um bis zu diesem Zeitpunkt weitere Anpassungen der Straßenbeitragssatzung an die geänderten Vorschriften des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen (KAG) prüfen zu können.

Die Gemeinden in Hessen haben jetzt die Möglichkeit, anstelle der einmaligen Straßenbeiträge wiederkehrende Straßenbeiträge zu verlangen. Für den Bereich der Stadt Kassel sollen jedoch die wiederkehrenden Beiträge nicht eingeführt werden. Die Gründe gegen die Einführung wiederkehrender Beiträge sind:

- Ungeklärte Rechtsfragen und fehlende Rechtssicherheit:

Wie sind die Abrechnungsgebiete rechtssicher festzulegen? Diese müssen in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehen und in der Straßenbeitragssatzung hinreichend bestimmt und begründet dargestellt werden.

Wie sind die Überleitungsregelungen für Grundstückseigentümer zu formulieren, die bereits Straßenbeiträge geleistet haben und daher in einem Zeitraum von höchstens 25 Jahren nicht berücksichtigt werden dürfen?

Da von wiederkehrenden Beiträgen regelmäßig ein größerer Kreis von Beitragspflichtigen betroffen sein wird, ist mit einer Zunahme von Widersprüchen und Klagen gegen Beitragsbescheide zu rechnen.

- Zusätzlicher Aufwand ohne zusätzliche Einnahmen:

Infolge der erforderlich werdenden Bildung von Abrechnungsgebieten und der jährlichen Beitragsveranlagungen erhöht sich der Verwaltungs- und Kostenaufwand, ohne dass sich auf Grund der Beitragsverteilung auf mehr Grundstücke auch Mehreinnahmen erzielen lassen.

- Soziale Aspekte:

Während die einmaligen Straßenbeiträge von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten zu tragen sind, können wiederkehrende Beiträge als Betriebskosten von den Grundstückseigentümern direkt auf die Mieter abgewälzt werden.

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 der Satzung tritt diese am 30.06.2014 außer Kraft. Um einen satzungslosen Zustand nach dem 30.06.2014 zu vermeiden, ist die Wirkungskdauer der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel zu verlängern. Da es sich bei der Straßenbeitragssatzung um eine bedingte Pflichtsatzung handelt, für die der Beschluss Nr. 793 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2003 keine Wirkung entfaltet, ist die Satzung unbefristet zu verlängern. Im Zuge der Verlängerung der Wirkungskdauer der Satzung sind auch die folgenden inhaltlichen und redaktionellen Änderungen vorzunehmen:

Erhebung von Straßenbeiträgen für öffentliche Einrichtungen (§ 11 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen)

§ 1 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung vom 29.03.2004 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27.05.2013 ordnete die Erhebung von Straßenbeiträgen zur Deckung des Aufwands für den Um- oder Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen an. Die Ermächtigungsgrundlage des § 11 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen (KAG) bestimmt, dass Gemeinden und Landkreise zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen Straßenbeiträge erheben können. Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen (KAG) sollen die Gemeinden für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen), der über die laufende Unterhaltung und Instandsetzung hinausgeht, Beiträge erheben.

Für im Außenbereich liegende öffentliche Verkehrsanlagen können die Gemeinden gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen (KAG) Straßenbeiträge für die Herstellung, den Umbau und den Ausbau erheben.

Mit der Neufassung des § 1 Abs. 1 a) bis c) der Straßenbeitragssatzung wird nunmehr Kongruenz zwischen der Ermächtigungsgrundlage des § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen (KAG) und dem § 1 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung hergestellt.

§ 1 Abs. 2 der Straßenbeitragssatzung, der sich bislang lediglich auf Verkehrsanlagen bezog, ist ersatzlos zu streichen. Der bisherige Abs. 3 des § 1 der Satzung wird zu Abs. 2.

3 von 4

Straßenbeiträge auch für die Herstellung, den Umbau und den Ausbau von Verkehrsanlagen im Außenbereich (§ 11 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen)

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen (KAG) können für die Herstellung, den Umbau und den Ausbau von im Außenbereich liegenden Verkehrsanlagen Straßenbeiträge erhoben werden.

Soweit öffentliche Verkehrsanlagen also im Außenbereich liegen, steht es auch nach der Neufassung des § 11 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen (KAG) im Ermessen der Gemeinde, ob sie für deren Herstellung, Umbau oder Ausbau Beiträge erhebt.

Von der Möglichkeit, auch für die Herstellung, den Umbau und den Ausbau von Verkehrsanlagen im Außenbereich Straßenbeiträge zu erheben, soll künftig Gebrauch gemacht werden.

Die grundsätzliche Beitragsfähigkeit der im Außenbereich liegenden Verkehrsanlagen ist nunmehr in § 1 Abs. 1 c) der Straßenbeitragssatzung geregelt.

Neu zu fassen ist auch § 5 der Straßenbeitragssatzung. Der neu geschaffene Abs. 2 regelt, dass die Anteile der Stadt für den ermittelten beitragsfähigen Aufwand auch für die Herstellung, den Umbau und den Ausbau der im Außenbereich befindlichen Verkehrsanlagen gelten sollen. Die Nummerierung der folgenden – unverändert gebliebenen – Absätze ändert sich dadurch.

Von der Stadt bereitgestellte Grundstücke (§ 11 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen)

In der Neufassung des § 11 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen (KAG) wird klargestellt, dass zum berücksichtigungsfähigen Aufwand der Wert der von der Gemeinde oder dem Landkreis bereitgestellten eigenen Grundstücke im Zeitpunkt der Bereitstellung zu zählen ist.

In der alten Fassung des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen (KAG) war der für die Wertermittlung maßgebliche Zeitpunkt nicht definiert. In der Straßenbeitragssatzung der Stadt Kassel wurde bislang auf den Wert der Flächen „zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme“ abgestellt.

Mit der vorgesehenen Änderung des § 2 Abs. 1 Buchstabe a) der Straßenbeitragssatzung soll die im Hinblick auf den Wertermittlungszeitpunkt neugefasste Regelung des § 11 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen (KAG) in die Straßenbeitragssatzung übernommen werden.

Änderung der Vergünstigungsregelung für mehrfach erschlossene Grundstücke (§ 10 der Straßenbeitragssatzung)

Die Straßenbeitragssatzung regelt in § 10 Abs. 1 Satz 1, dass mehrfach erschlossene Grundstücke bei der Aufwandsverteilung nur mit einem Beitragsanteil von zwei Dritteln zu belasten sind. Nach dieser Regelung ist die Stadt zu einem Drittel an der Aufwandsverteilung beteiligt.

Nach dem Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 06.05.2008 (Az. 5 A 454/08.Z) ist es zulässig, den bislang von der Stadt übernommenen Beitragsanteil von einem Drittel auf die übrigen Beitragspflichtigen zu verteilen.

4 von 4

Diese Möglichkeit wird in der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Kassel bereits ausgeschöpft. Sie soll nun auch in § 10 Abs. 1 und 2 der Straßenbeitragssatzung aufgenommen werden.

Da für die Regelung des § 10 Abs. 2 Buchstabe b) der Straßenbeitragssatzung das praktische Anwendungsbedürfnis bislang fehlte, wurde die Bestimmung gestrichen.

Als Anlagen beigefügt sind dieser Vorlage der Entwurf der Änderungssatzung (Anlage 1) und eine Synopse der alten und der neuen Vorschriften der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel (Anlage 2).

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 31.03.2014 beschlossen.

i.V. Jürgen Kaiser  
Bürgermeister

**SATZUNG**

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen  
in der Stadt Kassel vom 29.03.2004**

**(Dritte Änderung)**

**vom**

Aufgrund der §§ 1 - 5a, 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) in Verbindung mit §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 (Dritte Änderung) beschlossen:

**Artikel 1**

§ 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Zur Deckung des Aufwands für

- a) die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen,
- b) den Um- und Ausbau der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen), der über die laufende Unterhaltung und Instandsetzung hinausgeht und
- c) die Herstellung, den Umbau und den Ausbau von im Außenbereich liegenden öffentlichen Verkehrsanlagen

erhebt die Stadt Beiträge nach Maßgabe des § 11 KAG in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Satzung.

(2) Diese Satzung gilt nicht, soweit Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff. BauGB zu erheben sind.“

**Artikel 2**

§ 2 Abs. 1 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

„a) den Erwerb der nötigen Flächen einschließlich des Wertes der von der Stadt bereitgestellten eigenen Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.“

### Artikel 3

§ 5 Abs. 2 bis 5 erhält folgende Fassung:

- „(2) Die Gemeindeanteile gelten auch für die Abrechnung (Herstellung, Umbau und Ausbau) von Verkehrsanlagen im Außenbereich.
- (3) Werden Maßnahmen nur an Teileinrichtungen (z.B. Fahrbahn, Gehweg) vorgenommen, gilt Abs. 1 für die Teileinrichtungen. Ist die Verkehrsbedeutung von Teileinrichtungen unterschiedlich, ist Absatz 1 den Unterschieden entsprechend anzuwenden.
- (4) Überschreiten Erschließungsanlagen die nach § 2 Abs. 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Stadt den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein.
- (5) Erhält die Stadt für die Maßnahme Zuwendungen Dritter, sind sie – soweit der Zuwendende oder ein Gesetz nichts anderes bestimmen – zunächst auf die von der Stadt zu tragenden Anteile zu verrechnen.“

### Artikel 4

§ 10 erhält folgende Fassung:

- „(1) Für Grundstücke, die durch mehrere gleichartige Verkehrsanlagen erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 7 Abs. 2 - 4 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Verkehrsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nur, wenn mindestens zwei Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Stadt stehen.
- (2) Die Vergünstigungsregelung gilt nicht:
  - a) für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten sowie für überwiegend (mit mehr als der Hälfte der Geschossflächen) gewerblich genutzte Grundstücke in sonstigen beplanten oder unbeplanten Gebieten,
  - b) soweit die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,
  - c) wenn das Eckgrundstück eine Verkehrsanlage berührt, deren Baulast nicht die Stadt trägt. Für Teile der Verkehrsanlage, die an beiden Grundstücksseiten liegen, und die in der Baulast der Stadt stehen (z. B. Bürgersteige, Parkflächen), gilt Abs. 1 entsprechend.“

## Artikel 5

§ 16 erhält folgende Neufassung:

„(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Straßenbeitragssatzung vom 16.12.1985 mit nachfolgender Ausnahme außer Kraft. Für bereits vor Inkrafttreten der Satzung vom 29.03.2004 begonnene und noch nicht abgeschlossene Um- oder Ausbaumaßnahmen gelten die Regelungen über die Beitragserhebung der alten Satzung vom 16.12.1985 fort.

(2) Die Satzung gilt nicht für den in § 2 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zum Um- oder Ausbau öffentlicher Straßen im Innenstadtbereich der Stadt Kassel (Fußgängerzonen- Beitragssatzung) festgelegten Bereich.

(3) Die Regelung des § 10 dieser Satzung gilt für diejenigen Um- und Ausbaumaßnahmen, die nach Inkrafttreten dieser Satzung begonnen wurden.  
Für Um- und Ausbaumaßnahmen, die vor Inkrafttreten des § 10 dieser Satzung begonnen und noch nicht abgeschlossen wurden, gilt die Regelung des § 10 der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29. März 2004 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27. Mai 2013 fort.“

## Artikel 6

Diese Änderungssatzung tritt mit dem 01.07.2014 in Kraft.

Kassel,

Stadt Kassel - Magistrat

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Anlage 2  
Synopsis**

ALT	NEU
<p><b>§ 1 Erhebung von Straßenbeiträgen</b></p> <p>(1) Zur Deckung des Aufwandes für den Um- oder Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen erhebt die Stadt Beiträge nach Maßgabe des § 11 KAG in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Satzung.</p> <p>(2) Zu den Verkehrsanlagen im Sinne dieser Satzung gehören die Anlagen im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege, Plätze, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen.</p> <p>(3) Diese Satzung gilt nicht, soweit Erschließungsbeiträge nach § 127 ff. BauGB zu erheben sind.</p>	<p><b>§ 1 Erhebung von Straßenbeiträgen</b></p> <p>(1) Zur Deckung des Aufwands für</p> <p>a) die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen,</p> <p>b) den Um- und Ausbau der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen), der über die laufende Unterhaltung hinausgeht und</p> <p>c) die Herstellung, den Umbau und den Ausbau von im Außenbereich liegenden öffentlichen Verkehrsanlagen</p> <p>erhebt die Stadt Beiträge nach Maßgabe des § 11 KAG in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Satzung.</p> <p>(2) Diese Satzung gilt nicht, soweit Erschließungsbeiträge nach § 127 ff. BauGB zu erheben sind.</p>
<p><b>§ 2 Umfang des Aufwandes</b></p> <p>(1) Der Aufwand (§ 1) umfasst die Kosten der Maßnahme. Insbesondere gehören dazu die Aufwendungen für</p> <p>a) den Erwerb der nötigen Flächen einschließlich des Wertes der von der Stadt bereitgestellten eigenen Flächen zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme,</p> <p>b) die Freilegung der Flächen,</p> <p>c) den Straßenkörper (Fahrbahn, Gehwege, Wohnwege, zugehörige Treppen) mit Unterbau und Oberflächenbefestigung nebst Erhöhungen und Vertiefungen,</p> <p>d) Radwege,</p> <p>e) den Anschluss an vorhandene andere Verkehrsflächen,</p> <p>f) die Rinnen, Randsteine und Randeinfassungen,</p> <p>g) die Schrammborde,</p> <p>h) die Einrichtungen für die Beleuchtung,</p> <p>i) die Einrichtungen für die Sammlung und Ableitung des Oberflächenwassers der Straße,</p> <p>j) die Herstellung von Grünanlagen einschließlich Pflanzungen aller Art (in</p>	<p><b>§ 2 Umfang des Aufwandes</b></p> <p>(1) Der Aufwand (§ 1) umfasst die Kosten der Maßnahme. Insbesondere gehören dazu die Aufwendungen für</p> <p>a) den Erwerb der nötigen Flächen einschließlich des Wertes der von der Stadt bereitgestellten eigenen Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung,</p> <p>b) die Freilegung der Flächen,</p> <p>c) den Straßenkörper (Fahrbahn, Gehwege, Wohnwege, zugehörige Treppen) mit Unterbau und Oberflächenbefestigung nebst Erhöhungen und Vertiefungen,</p> <p>d) Radwege,</p> <p>e) den Anschluss an vorhandene andere Verkehrsflächen,</p> <p>f) die Rinnen, Randsteine und Randeinfassungen,</p> <p>g) die Schrammborde,</p> <p>h) die Einrichtungen für die Beleuchtung,</p> <p>i) die Einrichtungen für die Sammlung und Ableitung des Oberflächenwassers der Straße,</p> <p>j) die Herstellung von Grünanlagen einschließlich Pflanzungen aller Art (in</p>

## Anlage 2 Synopsis

<p>Kübeln oder erdverbunden), die dazu erforderlichen Behältnisse und Abdeckungen sowie die Anpflanz- und Entwicklungspflege,</p> <p>k) die Parkierungsflächen (auch Standspuren), Busbuchten und durchgehende Gehwegverstärkungen,</p> <p>l) die Böschungen, Schutz- und Stützmauern sowie Entschädigungen und Ersatzleistungen wegen Änderung des Straßenniveaus,</p> <p>m) die für den Regelfall ausreichend starke Zufahrt im öffentlichen Verkehrsraum für jedes Grundstück,</p> <p>n) die Planung, soweit diese nicht von der Stadt selbst durchgeführt wird,</p> <p>o) die mit dem Grunderwerb und der Freilegung verbundenen Nebenleistungen,</p> <p>p) die vermessungstechnischen Unterlagen, soweit die entsprechenden Leistungen nicht von der Stadt selbst erbracht werden.</p> <p>(2) Der beitragsfähige Aufwand umfasst nicht die Kosten für</p> <p>a) die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen,</p> <p>b) die Möblierung von Anlagen, insbesondere durch Bänke, Pergolen, Rankgerüste, Spielgeräte, Fahrradständer,</p> <p>c) Aufwendungen für Signalanlagen und Verkehrszeichen.</p> <p>(3) Beitragsfähig ist der Aufwand für:</p> <p>1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, an denen eine Bebauung zulässig ist,</p> <p>a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 9 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,</p> <p>b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 15 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,</p> <p>c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie einseitig anbaubar sind.</p>	<p>Kübeln oder erdverbunden), die dazu erforderlichen Behältnisse und Abdeckungen sowie die Anpflanz- und Entwicklungspflege,</p> <p>k) die Parkierungsflächen (auch Standspuren), Busbuchten und durchgehende Gehwegverstärkungen,</p> <p>l) die Böschungen, Schutz- und Stützmauern sowie Entschädigungen und Ersatzleistungen wegen Änderung des Straßenniveaus,</p> <p>m) die für den Regelfall ausreichend starke Zufahrt im öffentlichen Verkehrsraum für jedes Grundstück,</p> <p>n) die Planung, soweit diese nicht von der Stadt selbst durchgeführt wird,</p> <p>o) die mit dem Grunderwerb und der Freilegung verbundenen Nebenleistungen,</p> <p>p) die vermessungstechnischen Unterlagen, soweit die entsprechenden Leistungen nicht von der Stadt selbst erbracht werden.</p> <p>(2) Der beitragsfähige Aufwand umfasst nicht die Kosten für</p> <p>a) die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen,</p> <p>b) die Möblierung von Anlagen, insbesondere durch Bänke, Pergolen, Rankgerüste, Spielgeräte, Fahrradständer,</p> <p>c) Aufwendungen für Signalanlagen und Verkehrszeichen.</p> <p>(3) Beitragsfähig ist der Aufwand für:</p> <p>1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, an denen eine Bebauung zulässig ist,</p> <p>a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 9 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,</p> <p>b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 15 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,</p> <p>c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie einseitig anbaubar sind.</p>
--	--

## Anlage 2 Synopsis

- |  |  |
|--|--|
| <p>2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung einseitig zulässig ist,</p> <p>3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z. B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite bis zu 5 m,</p> <p>4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 18 m,</p> <p>5. Radwege, die Bestandteil der Verkehrsanlagen gem. Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 3,50 m einschl. Sicherheitsstreifen,</p> <p>6. Parkflächen,</p> <p>a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,</p> <p>b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.</p> <p>7. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen,</p> <p>a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,</p> <p>b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.</p> <p>(4) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Absatz 3 Nrn. 1, 2 und 4 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.</p> <p>(5) Ergeben sich nach Absatz 3 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.</p> <p>(6) Die in Absatz 3 Nrn. 1 bis 4 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.</p> | <p>2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung einseitig zulässig ist,</p> <p>3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z. B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite bis zu 5 m,</p> <p>4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 18 m,</p> <p>5. Radwege, die Bestandteil der Verkehrsanlagen gem. Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 3,50 m einschl. Sicherheitsstreifen,</p> <p>6. Parkflächen,</p> <p>a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,</p> <p>b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.</p> <p>7. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen,</p> <p>a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,</p> <p>b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.</p> <p>(4) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Absatz 3 Nrn. 1, 2 und 4 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.</p> <p>(5) Ergeben sich nach Absatz 3 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.</p> <p>(6) Die in Absatz 3 Nrn. 1 bis 4 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.</p> |
|--|--|

**Anlage 2**  
**Synopse**

<p><b>§ 5 Anteil der Stadt</b></p> <p>(1) Von dem ermittelten beitragsfähigen Aufwand trägt die Stadt</p> <p>a) 50 v. H., wenn die Straße überwiegend dem Anliegerverkehr</p> <p>b) 60 v. H., wenn die Straße überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr</p> <p>c) 75 v. H., wenn die Straße überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.</p> <p>(2) Werden Maßnahmen nur an Teileinrichtungen (z. B. Fahrbahn, Gehweg) vorgenommen, gilt Absatz 1 für die Teileinrichtungen. Ist die Verkehrsbedeutung von Teileinrichtungen unterschiedlich, ist Absatz 1 den Unterschieden entsprechend anzuwenden.</p> <p>(3) Überschreiten Erschließungsanlagen die nach § 2 Absatz 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Stadt den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein</p> <p>(4) Erhält die Stadt für die Maßnahme Zuwendungen Dritter, sind sie - soweit der Zuwendende oder ein Gesetz nichts anderes bestimmen - zunächst auf die von der Stadt zu tragenden Anteile zu verrechnen.</p>	<p><b>§ 5 Anteil der Stadt</b></p> <p>(1) Von dem ermittelten beitragsfähigen Aufwand trägt die Stadt</p> <p>a) 50 v. H., wenn die Straße überwiegend dem Anliegerverkehr</p> <p>b) 60 v. H., wenn die Straße überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr</p> <p>c) 75 v. H., wenn die Straße überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.</p> <p>(2) Die Gemeindeanteile gelten auch für die Abrechnung (Herstellung, Umbau und Ausbau) von Verkehrsanlagen im Außenbereich.</p> <p>(3) Werden Maßnahmen nur an Teileinrichtungen (z.B. Fahrbahn, Gehweg) vorgenommen, gilt Abs. 1 für die Teileinrichtungen. Ist die Verkehrsbedeutung von Teileinrichtungen unterschiedlich, ist Absatz 1 den Unterschieden entsprechend anzuwenden.</p> <p>(4) Überschreiten Erschließungsanlagen die nach § 2 Abs. 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Stadt den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein.</p> <p>(5) Erhält die Stadt für die Maßnahme Zuwendungen Dritter, sind sie – soweit der Zuwendende oder ein Gesetz nichts anderes bestimmen – zunächst auf die von der Stadt zu tragenden Anteile zu verrechnen.“</p>
<p><b>§ 10 Mehrfach erschlossene Grundstücke</b></p> <p>(1) Bei durch mehrere gleichartige Verkehrsanlagen erschlossenen Grundstücken werden die nach den vorstehenden Regelungen ermittelten Berechnungsflächen bei der Verteilung des Aufwandes für jede Verkehrsanlage voll und bei der Festsetzung des Beitrages für das einzelne Grundstück nur mit zwei Dritteln zugrunde gelegt. Dies gilt nur, wenn mindestens zwei Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Stadt stehen.</p> <p>(2) Die Vergünstigungsregelung gilt nicht,</p> <p>a) für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten sowie für überwiegend (mit mehr als der Hälfte der Geschossflächen) gewerblich genutzte Grundstücke in sonstigen beplanten oder</p>	<p><b>§ 10 Mehrfach erschlossene Grundstücke</b></p> <p>(1) Für Grundstücke, die durch mehrere gleichartige Verkehrsanlagen erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 7 Abs. 2 - 4 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Verkehrsanlage nur mit zwei Drittel anzusetzen. Dies gilt nur, wenn mindestens zwei Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Stadt stehen.</p> <p>(2) Die Vergünstigungsregelung gilt nicht:</p> <p>a) für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten sowie für überwiegend (mit mehr als der Hälfte der Geschossflächen) gewerblich genutzte Grundstücke in sonstigen beplanten oder</p>

**Anlage 2**  
**Synopse**

<p>b) unbeplanten Gebieten, für Eckgrundstücke mit einem Eckwinkel von mehr als 135 °, bei Eckabschrägungen und Abrundungen ist der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Straßengrenze maßgebend,</p> <p>c) wenn das Eckgrundstück eine Verkehrsanlage berührt, deren Baulast nicht die Stadt trägt. Für Teile der Verkehrsanlage, die an beiden Grundstücksseiten liegen, und die in der Baulast der Stadt stehen (z. B. Bürgersteige, Parkflächen), gilt Abs. 1 entsprechend.</p>	<p>b) unbeplanten Gebieten, soweit die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,</p> <p>c) wenn das Eckgrundstück eine Verkehrsanlage berührt, deren Baulast nicht die Stadt trägt. Für Teile der Verkehrsanlage, die an beiden Grundstücksseiten liegen, und die in der Baulast der Stadt stehen (z. B. Bürgersteige, Parkflächen), gilt Abs. 1 entsprechend.“</p>
<p><b>§ 16 Inkrafttreten</b></p> <p>(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; sie tritt am 30.06.2014 außer Kraft.</p> <p>Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Straßenbeitragssatzung vom 16.12.1985 mit nachfolgender Ausnahme außer Kraft. Für bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung begonnene und noch nicht abgeschlossene Um- oder Ausbaumaßnahmen gelten die Regelungen über die Beitragserhebung der alten Satzung vom 16.12.1985 fort.</p> <p>(2) Die Satzung gilt nicht für den in § 2 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zum Um- oder Ausbau öffentlicher Straßen im Innenstadtbereich der Stadt Kassel (Fußgängerzonen-Beitragssatzung) festgelegten Bereich.</p> <p>Diese Satzung tritt rückwirkend zum 15.04.2004 in Kraft und ersetzt im Umfang ihrer Änderungen ausdrücklich die Satzung vom 29.03.2004.</p>	<p><b>§ 16 Inkrafttreten</b></p> <p>(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Straßenbeitragssatzung vom 16.12.1985 mit nachfolgender Ausnahme außer Kraft. Für bereits vor Inkrafttreten der Satzung vom 29.03.2004 begonnene und noch nicht abgeschlossene Um- oder Ausbaumaßnahmen gelten die Regelungen über die Beitragserhebung der alten Satzung vom 16.12.1985 fort.</p> <p>(2) Die Satzung gilt nicht für den in § 2 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zum Um- oder Ausbau öffentlicher Straßen im Innenstadtbereich der Stadt Kassel (Fußgängerzonen-Beitragssatzung) festgelegten Bereich.</p> <p>(3) Die Regelung des § 10 dieser Satzung gilt für diejenigen Um- und Ausbaumaßnahmen, die nach Inkrafttreten dieser Satzung begonnen wurden. Für Um- und Ausbaumaßnahmen, die vor Inkrafttreten des § 10 dieser Satzung begonnen und noch nicht abgeschlossen wurden, gilt die</p>

**Anlage 2**  
**Synopse**

	<p>Regelung des § 10 der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29. März 2004 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27. Mai 2013 fort.</p>
--	--

Vorlage Nr. 101.17.1279

29. April 2014  
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO  
für das Jahr 2013  
- Kenntnisnahme Liste B/2013 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten über- bzw.  
außerplanmäßigen Aufwendungen  
im Ergebnishaushalt in Höhe von 121.568,19 €  
im Finanzhaushalt in Höhe von 35.504,13 €  
Kenntnis zu nehmen.

**Begründung:**

Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“ können überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden. Dem Stadtkämmerer wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sowie Mehrausgaben, die sich zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt. Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Die Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen und die jeweiligen Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beigefügten Einzelbewilligungen haben keine Auswirkung auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat von der Liste in seiner Sitzung am 28.04.2014 Kenntnis genommen.

i.V. Jürgen Kaiser  
Bürgermeister

**Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung  
über - und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen**

hier: Liste B/2013

**1. Ergebnishaushalt**

Nr.	Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite				von/Datum
		Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	
1	I	410 00 101	686 900 000		40.500,00	410 00 101	530 600 000		25.000,00	-II-/06.08.2013
						410 00 101	539 900 000		15.500,00	
2	I	410 00 303	616 100 000		16.235,00	410 00 303	541 030 000		16.235,00	-II-/29.08.2013
3	I	410 00 101	686 900 000		5.000,00	410 00 101	539 900 000		5.000,00	-II-/10.09.2013
4	III	520 00 401	686 300 000		7.969,00	520 00 401	530 300 000		7.969,00	-III-/23.09.2013
5	VI	650 00 601	616 600 000		454,19	650 00 601	530 600 000		454,19	-II-/05.11.2013
6	VI	650 00 601	616 110 000		50.000,00	650 00 601	541 060 000		50.000,00	-II-/05.11.2013
7	I	802 00 000	656 000 000		1.410,00	900 02 001	630 100 000		1.410,00	-I-/12.11.2013
					121.568,19					

**2. Finanzhaushalt**

Nr.	Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite				bewilligt von/Datum
		Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	
8	VI	660 00 105	061 900 001	660 6800 112	5.000,00	660 00 109	061 901 001	660 6140 152	5.000,00	-II-/13.08.2012
9	I	410 00 303	062 101 001	410 0545 300	8.565,00	410 00 303	360 100 001	410 0545 300	8.565,00	-II-/29.08.2013
10	VI	650 00 201	053 010 001	650 0495 200	8.330,32	650 00 101	053 010 001	650 0490 100	8.330,32	-II-/02.09.2013
11	VI	650 00 101	056 100 001	650 0245 100	1.444,97	650 00 101	053 010 001	650 0490 100	1.444,97	-II-/02.09.2013
12	I	410 00 402	089 000 001	410 0550 300	549,01	410 00 402	361 800 001	410 0550 300	549,01	-II-/24.09.2013
13	V	510 00 308	085 100 001	510 4410 300	1.614,83	510 00 308	360 200 001	510 4410 300	1.614,83	-II-/26.09.2013
14	VI	650 00 101	053 100 001	650 4499 100	10.000,00	510 00 141	035 800 001	510 4437 400	10.000,00	-II-/22.10.2013
					35.504,13					

Kämmerei und Steuern

EING. 06. Aug. 2013

Kassel, 29. Juli 2013  
Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz  
Telefon: 70 31

-I- / -41-  
Dezernat/Amt

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2013	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001	Kulturamt allgemein
Sachkonto	686 900 000	sonstige Aufwendungen für Repräsentationen
Kostenstelle	410 00 101	Veranstaltungen
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		189.380 €
Davon bereits verplant		189.380 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>40.500 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001	Kulturamt allgemein	
Sachkonto	530 600 000	Erträge aus Spenden (direkter Betriebszweck)	25.000 €
Kostenstelle	410 00 101	Veranstaltungen	
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001	Kulturamt allgemein	
Sachkonto	539 900 000	andere sonstige betriebliche Erträge	15.500 €
Kostenstelle	410 00 101	Veranstaltungen	
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>			<b>40.500 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

**Eingehende Begründung**

Kämmerei und Steuern  
08 AUG 2013

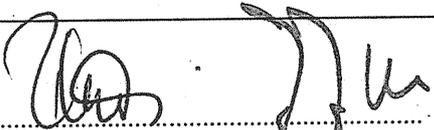
**1. der Mehraufwendung/-auszahlung**

Für die Anfang September 2013 stattfindene Museumsnacht wurden 35.500 € überplanmäßige Mittel vereinnahmt. Es konnten Spenden in Höhe von 20.000 € und Sponsorengelder in Höhe von 15.500 € eingeworben werden.

Für Kinderkulturveranstaltungen im Rahmen der Museumsnacht (Forschenspiel) wurden 5.000 € überplanmäßig vereinnahmt. Es konnten Spendengelder in dieser Höhe eingeworben werden.

**2. des Deckungsvorschlages**

Die Mehrerträge wurden erzielt durch Spenden- und Sponsorenakquise der Abteilung Kulturförderung und -beratung.



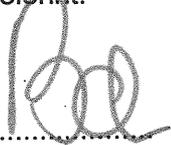
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

**Entscheidung:**

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

Kassel, 06.08.2013  
.....  
Datum/Unterschrift



II

Kämmerei und Steuern  
EING. 28. Aug. 2013

-I/-41-  
Dezernat/Amt

Kassel, 22.08.2013  
Sachbearbeiter/in: Fr. Koch  
Telefon: 4019

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2013	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	616 100 000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	
Kostenstelle	410 00 303 Naturkundemuseum	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,- €
Davon bereits verplant		0,- €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>16.235,- €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	541 030 000 sonstige Zuweisungen des Landes	16.235,- €
Kostenstelle	410 00 303 Naturkundemuseum	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>16.235,- €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

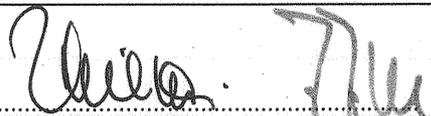
### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs 2013 mit Bescheid vom 12.07.2013 eine weitere Zuweisung in Höhe von 24.800,- € bewilligt. Die Höhe der Zuweisung war nicht vorhersehbar und ist zweckgebunden für folgende Projekte:

- Menschenfigur Jäger (Sachkonto 062 101 001)
- Lichtenanlage 1 (Sachkonto 616 100 000)
- Lichtenanlage 2 (Sachkonto 616 100 000)

### 2. des Deckungsvorschlages

Verwendung von Mehrerträgen aus zweckgebundenen FAG-Mitteln.

  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

Kassel, den 29.08.2013  
.....  
Datum/Unterschrift

II

**Kämmerei und Steuern**  
 EING. 10. Sep. 2013

-I/-41-  
 Dezernat/Amt

Kassel, 4. August 2013  
 Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz  
 Telefon: 70 31

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2013	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001	Kulturamt allgemein
Sachkonto	686 900 000	sonstige Aufwendungen für Repräsentationen
Kostenstelle	410 00 101	Veranstaltungen
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		229.880 €
Davon bereits verplant		229.880 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>5.000 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41001	Kulturamt allgemein	
Sachkonto	539 900 000	andere sonstige betriebliche Erträge	5.000 €
Kostenstelle	410 00 101	Veranstaltungen	
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>			<b>5.000 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

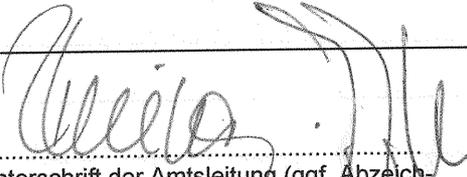
**Eingehende Begründung**

1. der Mehraufwendung/-auszahlung *d*

Für die am 7. September 2013 stattfindende Museumsnacht wurden Sponsorengelder in Höhe von 5.000 € überplanmäßig vereinnahmt.

2. des Deckungsvorschlages

Die Mehrerträge wurden erzielt durch Sponsorenakquise der Abteilung Kulturförderung und -beratung.



Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Mitzeichnung beteiligter Ämter

**Entscheidung:**

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

Kaum, 10.09.2013 *Ro*

Datum/Unterschrift

II

-III-/-52-  
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern  
EING. 30. Sep. 2013

Kassel, 23.09.2013  
Sachbearbeiter/in: Frau Pönisch  
Telefon: 5272

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2013	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	520001 Sportamt	
Sachkonto	686 300 000 <i>Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit</i>	
Kostenstelle	520 00 401 <i>Sportförderung</i>	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		9.421,61 €
Davon bereits verplant		9.421,61 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>7.969,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	52001 Sportamt	
Sachkonto	530300000 <i>Nebenerlöse aus Veranstaltungen</i>	7.969,00 €
Kostenstelle	52000401 <i>Sportförderung</i>	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>7.969,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen!

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

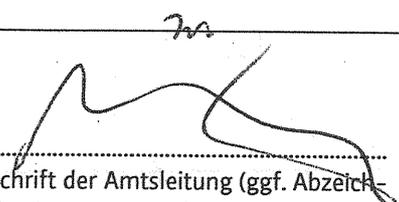
Die im Haushalt 2013 veranschlagten Mittel von 9.000,00 € sowie HAR von 421,61 € reichen nicht aus, um die Kosten der Sportlerehrung in der Großsporthalle Auepark zu finanzieren.

Die anfallenden Mehrkosten können durch entsprechende Einnahmen aufgefangen werden.

### 2. des Deckungsvorschlages

-52- konnte verschiedene Institutionen und Firmen für eine Bandenwerbung in der Großsporthalle Auepark während der Sportlerehrung bzw. Werbeanzeige in der Broschüre "Kassel ehrt seine Sportlerinnen und Sportler" gewinnen.

Zusätzliche Besucher der Sportlerehrung mussten 10,00 € für das Catering bezahlen.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

  
.....  
Datum/Unterschrift

VI / -65-  
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern  
EING. 04. Nov. 2013

Kassel, 23.10.2013  
Sachbearbeiter/in: Frau Felde  
Telefon: 6502

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2013	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung - Bauunterhaltung	
Sachkonto	616600000 Wartungskosten	
Kostenstelle	650 00 601 Bauunterhaltung	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ . Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		<sup>0,00 €</sup> <del>454,19 €</del>
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>454,19 €</b>

*geänd.  
35*

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung - Amtsbudget	
Sachkonto	530600000 Erträge aus Spenden (direkter Betriebszweck)	454,19 €
Kostenstelle	650 00 601 Bauunterhaltung	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>454,19 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

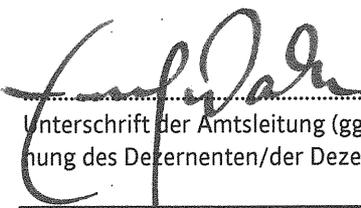
## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Mit der Übernahme des Kunstwerkes Blue Dancer entstehen dem Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung jährliche Wartungskosten. An diesen Kosten beteiligt sich der Verein 1. Werkhof Unterneustadt e. V, Christophstr. 27, 34123 Kassel. Die Spende ist bei der Stadt Kassel bereits eingegangen. Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung war die Übernahme und damit verbundene Kosten nicht vorhersehbar und wurden aus diesem Grund nicht im Haushalt veranschlagt.

### 2. des Deckungsvorschlages

Es handelt sich um einen zweckgebundenen Zuschuss. Wir bitten die Mittel überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

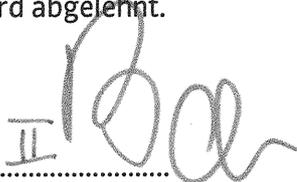
.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

05. Nov. 2013

.....  
Datum/Unterschrift

II 

-VI- / -65-  
Dezernat/Amt

**Kämmerei und Steuern**  
EING. 04. Nov. 2013

Kassel, 23.10.2013  
Sachbearbeiter/in: Frau Felde  
Telefon: 6502

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2013	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung - Bauunterhaltung	
Sachkonto	616110000 Gebäudeunterhaltung	
Kostenstelle	650 00 601 Bauunterhaltung	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ . Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		6.050.000,00 €
Davon bereits verplant		<del>6.050.000,00 €</del> -6.100.000,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>50.000,00 €</b>

*geänd.  
Jg*

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung - Amtsbudget	
Sachkonto	541060000 Sonstige Zuweisungen vom sonst öffentl Bereich	50.000,00 €
Kostenstelle	650 00 601 Bauunterhaltung	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>50.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

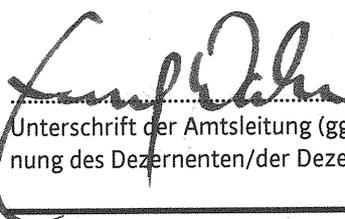
## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Für die Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe in Kassel stellt das Regierungspräsidium 50.000 € zur Verfügung. Diese Zuweisung ist in der Stadtkasse des Regierungspräsidiums bereits angewiesen und wurde bei -65- als Zuweisung verbucht. Um die notwendigen Sicherungs- und Betreuungsarbeiten ausführen zu können, muss der Zuweisungsbetrag als Aufwand im Ergebnishaushalt freigegeben werden. Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung war die Zuweisung und damit verbundene Aufwendungen nicht vorhersehbar und wurden aus diesem Grund nicht im Haushalt veranschlagt.

### 2. des Deckungsvorschlages

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisung. Wir bitten die Mittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.



.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

05. Nov. 2013

.....  
Datum/Unterschrift

-I- / -11- / -101P-  
Dezernat/AmtKassel, 28.10.2013  
Sachbearbeiter/in: Manczyk  
Telefon: 2184**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung** gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2013	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	80201 Personalrat	
Sachkonto	656 000 000 - Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen	
Kostenstelle	80200000 - Personalrat -	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		6.150 €
Davon bereits verplant		6.150 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>1.410 €</b>

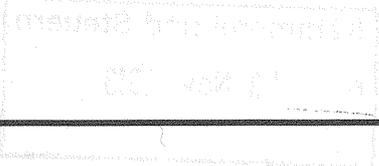
**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	20001 Kämmerei und Steuern	
Sachkonto	630100000 - Dienst- und Amtsbezüge	1.410 €
Kostenstelle	90002001 - SN01 Kämmerei und Steuern	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>1.410 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen!

Eingehende Begründung



1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Sachkonto 656 000 000 - Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen 1.410 €

Der Mehraufwand für die Miete der Stadthalle für die Personalversammlung wurde erst bei Rechnungslegung bekannt und war in dieser Höhe nicht vorhersehbar. Zusätzlich zur Grundmiete wurden Leistungen wie Bereitstellung von Mikrofonen und Nutzung der Klimaanlage in Rechnung gestellt, die in den vergangenen Jahren in der Mietpauschale enthalten waren.

2. des Deckungsvorschlages

Die für die Personalaufwendungen eingeplanten Mittel werden im Gesamt-Budget der Personalaufwendungen nicht in vollem Umfang benötigt.

*Ulrich Kay - Bucher*

Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

*[Signature]*

Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

12.11.2013 *[Signature]*  
 Datum/Unterschrift

Eingang - 201 -	13.11.13
geprüft	- s - <i>[Signature]</i>
gesehen	<i>[Signature]</i>
Liste	B/2013
Eingabe Sachkonto	u. Liste B/2013 am 14.11.13 <i>[Signature]</i>

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO  gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2013		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66004	Parkplätze und Parkeinrichtungen	
Sachkonto	061 900 001	Zugänge sonstiges Infrastrukturvermögen	
Kostenstelle	660 00 105	Gebührenpflichtige Parkplätze	
Investitions-Nr.	660 6800 1 12 Parkscheinautomaten, Baukosten		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR			217.907,34 €
Davon bereits verplant			217.907,34 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>			<b>5.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003	Straßenbau und Planung	
Sachkonto	061 901 001	Zugang Brücken	HAR 5.000,00 €
Kostenstelle	660 00 109	Planung und Bau von Ingenieurbauwerken	
Investitions-Nr.	660 6140 1 52 Brücke Tannenstraße (DB) (OBR 03)		
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>			<b>HAR 5.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

**Eingehende Begründung**

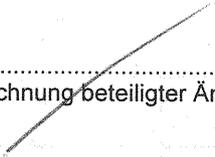
## 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Bei einem Verkehrsunfall im Innenstadtbereich wurde der erst kürzlich neu aufgestellte Parkscheinautomat Nr. 016 vollständig zerstört. Unabhängig von den späteren Ersatzleistungen der Versicherung des Schädigers ist umgehend ein neuer Automat zu beschaffen und aufzustellen. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung einschließlich der Montagekosten liegen bei ca. 5.000 €.

## 2. des Deckungsvorschlages

Die Maßnahme „Brücke Tannenstraße“ ist baulich abgeschlossen. Die nicht mehr benötigten restlichen Haushaltsmittel können zur Deckung bereit gestellt werden.

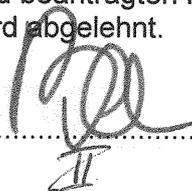
  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezentin)

  
.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

13.08.13  
.....  
Datum/Unterschrift



Kämmerei und Steuern  
EING. 28. Aug. 2013

-I/-41-  
Dezernat/Amt

Kassel, 22.08.2013  
Sachbearbeiter/in: Fr. Koch  
Telefon: 4019

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2013	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	062 101 001 Zugänge Bücher, Sammlungen	
Kostenstelle	410 00 303 Naturkundemuseum	
Investitions-Nr.	410 0545 300 Naturkundemuseum	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		62.100,- €
Davon bereits verplant		62.100,- €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>8.565,- €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	360 100 001 zugänge Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	8.565,- €
Kostenstelle	410 00 303 Naturkundemuseum	
Investitions-Nr.	410 0545 300 Naturkundemuseum	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>8.565,- €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

**Eingehende Begründung**

Königsfeld und Stenzel  
1105 00A 05

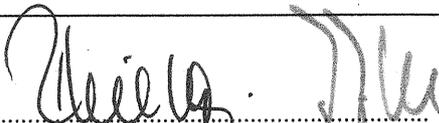
1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs 2013 mit Bescheid vom 12.07.2013 eine weitere Zuweisung in Höhe von 24.800,- € bewilligt. Die Höhe der Zuweisung war nicht vorhersehbar und ist zweckgebunden für folgende Projekte:

- Menschenfigur Jäger (Sachkonto 062 101 001)
- Lichtanlage 1 (Sachkonto 616 100 000)
- Lichtanlage 2 (Sachkonto 616 100 000)

2. des Deckungsvorschlages

Verwendung von Mehreinzahlungen aus zweckgebundenen FAG-Mitteln.



.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

**Entscheidung:**

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

Kassel, den 29.08.2013  
.....  
Datum/Unterschrift



II

-VI- / -65-  
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern  
EING. 02. Sep. 2013

Kassel, 22.08.2013  
Sachbearbeiter/in: Frau Felde  
Telefon: 6502

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO

gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2013	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung - Investitionen
Sachkonto	053010001	Zugänge Schulgebäude
Kostenstelle	65000201	Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltu
Investitions-Nr.	650 0495 200	Georg-August-Zinn-Schule, Bauliche Verb. (OBR 20)
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		839.322,46 €
Davon bereits verplant		839.322,46 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>8.330,32 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung - Investitionen	
Sachkonto	053010001	Zugänge Schulgebäude	8.330,32 €
Kostenstelle	65000101	Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0490 100	Carl-Schomburg-Schule, Baukosten (OBR 14)	
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>			<b>8.330,32 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

---

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

In dieser Investitionsnummer werden derzeit 2 Baumaßnahmen ausgeführt. Zum Einen ist es eine Sanierung des Schaltschranks und zum Anderen eine Flachdachsanierung in der Georg-August-Zinn Schule. Die Schaltschranksanierung ist fast abgeschlossen und weist eine Unterdeckung i. H. v. 8.330,32 €. Damit die Flachdachsanierung nicht belastet wird, muss diese Investitionsnummer nachfinanziert werden. Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung war dies nicht bekannt und daher nicht im Haushalt veranschlagt.

### 2. des Deckungsvorschlages

Reste aus der Carl-Schomburg-Schule stehen für die Deckung o. g. Maßnahme zur Verfügung.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Zeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

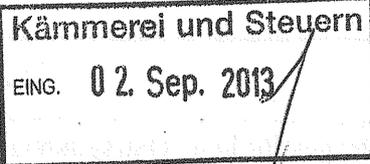
### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

22. Sep. 2013

.....  
Datum/Unterschrift

-VI- / -65-  
Dezernat/Amt



Kassel, 22.08.2013  
Sachbearbeiter/in: Frau Felde  
Telefon: 6502

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO

gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2013	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung - Investitionen
Sachkonto	056100001	Zugänge Grundstückseinrichtungen
Kostenstelle	65000101	Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau
Investitions-Nr.	650 0245 100 Reformschule Wilhelmshöhe, Baukosten (OBR 05)	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		1.236,69 €
Davon bereits verplant		1.236,69 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>1.444,97 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung - Investitionen	
Sachkonto	053010001	Zugänge Schulgebäude	1.444,97 €
Kostenstelle	65000101	Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0490 100 Carl-Schomburg-Schule, Baukosten (OBR 14)		
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>			<b>1.444,97 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

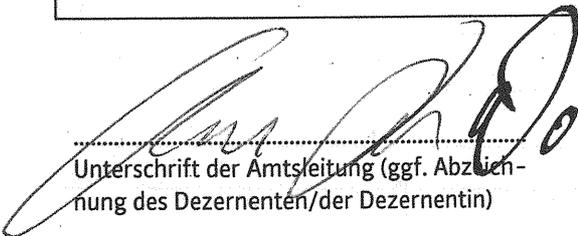
---

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Zur Endabrechnung eines Architektenvertrages für landschaftsplanerische Leistungen sind nach Beendigung der Leistungsphase 9 (Objektbetreuung und Dokumentation) 1.444,97 € notwendig. Da der Auftrag in 2010 missverständlicherweise als endabgerechnet eingestuft wurde, fehlen jetzt die Mittel zur Begleichung der Schlussrechnung. Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung war dies nicht bekannt und daher nicht im Haushalt veranschlagt.

### 2. des Deckungsvorschlages

Reste aus der Carl-Schomburg-Schule stehen für die Deckung o. g. Maßnahme zur Verfügung.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

22. Sep. 2013

.....  
Datum/Unterschrift

-11- Ba

Kämmerei und Steuern  
EING. 24. Sep. 2013

-I- / -41-  
Dezernat/Amt

Kassel, 16. Sep. 2013  
Sachbearbeiter/in: Frau Kirstein  
Telefon: 4039

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2013	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	089 000 001 Zugänge GWG Betriebs- u. Geschäftsausstattung	
Kostenstelle	410 00 402 Stadtarchiv	
Investitions-Nr.	4100 550 300 Stadtarchiv	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		600,00 €
Davon bereits verplant		600,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>549,01 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	361 800 001 Zug. SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	549,01 €
Kostenstelle	410 00 402 Stadtarchiv	
Investitions-Nr.	4100 550 300 Stadtarchiv	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		€
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		€
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>549,01 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

**Eingehende Begründung**

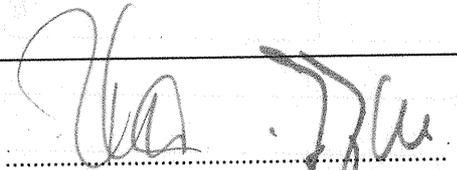
Kämmerei und Steuern  
vom 24. Sep 2013

**1. der Mehraufwendung/-auszahlung**

Der in 2012 neu angeschaffte Thermohygrograph ist mehrmals defekt gewesen. Mehrfache Reklamationen führten zu keinem Erfolg. Letztendlich wurde das Gerät vom Lieferanten zurückgenommen und der Kaufpreis erstattet.  
Da die erneute Beschaffung eines erforderlichen Thermohygrographen bei einem anderen Anbieter erfolgen soll, wird die Rückerstattung zweckgebunden für den Kauf eines neuen Gerätes verwendet.

**2. des Deckungsvorschlages**

Verwendung der zweckgebundenen Mehreinzahlung (Kaufpreiserstattung in Höhe von 549,01 €).



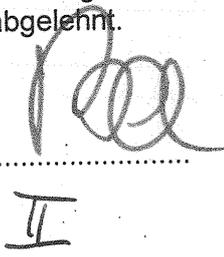
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Mitzeichnung beteiligter Ämter

**Entscheidung:**

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

24.09.13  
Datum/Unterschrift



- V - / - 51 -

1:5105101\_Rechnungsstelle/Lambrecht/EXCI

Kämmerei und Steuern  
EING. 26. Sep. 2013

Kassel, den 23. Sep. 2013  
Lambrecht, ☎ 5138

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

§ 100 Abs.1 HGO

§ 70 Abs. 3 in Verb. mit § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2013	
Teil-HH. (Nr./Bez.)	51004 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	
Sachkonto	085100001 - Zugänge Büromaschinen, Org.Mittel, DV und Kommunikation	
Kostenstelle	510 00 308 - Erziehungshilfen RAG Nord	
Investitions-Nr.	5104410300 <i>Jugendamt, allgemein</i>	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		100,00 €
Davon bereits verplant		100,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>1.614,83 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden)

Teil-HH. (Nr./Bez.)	51004 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	
Sachkonto	360200001 - Zugänge a. Zuw. von Gem., -verbän	1.614,83 €
Kostenstelle	510 00 308 - Erziehungshilfen RAG Nord	
Investitions-Nr.	5104410300	
Teil-HH. (Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH. (Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>1.614,83 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen!

**Eingehende Begründung**

**1. der Mehrausgabe**

Die Sondertastatur einer Mitarbeiterin der Sozialen Dienste ist irreparabel defekt und muss erneuert werden. Die Kosten belaufen sich auf 1.614,83 € und werden vom Landeswohlfahrtsverband in vollem Umfang erstattet. Insoweit ist eine Zweckbindung gegeben.

~~Da NSK entgegen den Vorschriften des § 19 GemHVO eine Durchbuchung der Ausgabe nicht zulässt, wird um überplanmäßige Bewilligung gebeten.~~ *gem. nach R. mit Fachamt*

*26.09.13*

**2. des Deckungsvorschlages**

Zweckgebundene Mehreinnahme

*i. V. Kisten*

Unterschrift der Amtsleitung

Mitzeichnungen:

*[Handwritten signature]*

- V -

**Entscheidung - V -/ II -/Mag./StVV:**

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

26. Sep. 2013

Datum/Unterschrift

*[Handwritten signature]*  
*- II -*

-VI / -65-  
Dezernat/Amt

Kassel, 09.10.2013  
Sachbearbeiter/in: Frau Felde  
Telefon: 6502

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2013	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-65000-1001 Gebäudewirtschaft-Baukosten	
Sachkonto	053100001 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	
Kostenstelle	65000101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 4499 100 U3-Ausbau, Baukosten eigene Einrichtungen	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		2.100.000,00 €
Davon bereits verplant		2.110.000,00 € <i>2.100.000</i>
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>10.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-51002-1001 Jugendamt, Investitionen 51002	
Sachkonto	035800001 Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	10.000,00 €
Kostenstelle	51000141 Förderung v. Kitas freier Träger	
Investitions-Nr.	5104437400 Förderung von Kindertagesstätten	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>10.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

---

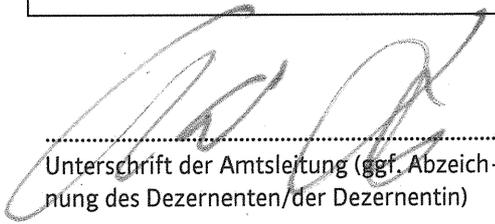
### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

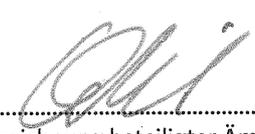
In der U3-Maßnahme KiTa Eichwald werden durch den Nutzer zusätzliche Arbeiten in der Außenanlage gefordert. Damit die Sicherheit und Hygiene der Unterdreijährigen gewährleistet werden kann, muss eine Zaunerweiterung auf der Liegenschaft vorgenommen werden. Die Mehrkosten betragen 10.000 € und werden durch das Amt -51- zur Verfügung gestellt.

Die nutzerbezogene Maßnahmenenerweiterung war zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung nicht vorhersehbar und ist mit ihrer Notwendigkeit unabweisbar.

### 2. des Deckungsvorschlages

10.000 € stehen für die Deckung o. g. Maßnahmen zur Verfügung und wurde mit dem Amt -51- abgestimmt. Die investiven Mittel für den U3-Ausbau der freien Träger werden mangels fehlender Anträge nicht in der ursprünglich veranschlagten Höhe benötigt.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

  
.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

---

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

22. Okt. 2013

.....  
Datum/Unterschrift

  
-II-

**Vorlage Nr. 101.17.992**

27. Juni 2013  
1 von 1

**Aufbau eines Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzes für Nordhessen**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Sachstand betreffend den Ausbau eines Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzes in Nordhessen?
2. Wird sich die Stadt Kassel an einer entsprechenden Vereinbarung beteiligen?
3. Wenn nein, was sind die Gründe für die Nichtbeteiligung?

Fragesteller/-in:            Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

Die Liberalen im Rathaus

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3310  
Telefax 0561 787 3312  
info@fdp-fraktion-kassel.de  
www.FDP-Fraktion-Kassel.de

**Vorlage Nr. 101.17.1012**

19. Juli 2013  
1 von 1

**Betriebsferien an Brückentagen**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

Was hat die im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 28.11.2012 von Oberbürgermeister zugesagte Überprüfung des Vorschlags mit Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2013 ergeben, für einen Großteil der Beschäftigten in der Stadtverwaltung Kassel an Brückentagen, wie z.B. zwischen den Jahren (am Ende eines Jahres) u.a., Betriebsferien anzuordnen?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.1024**

4. Juli 2013  
1 von 1

## **Nutzung des Auestadions als Konzertarena**

### **Anfrage**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie sind die Erfahrungen mit der Nutzung des Auestadions als Konzertarena?
2. Kann das Auestadion auch weiterhin als Veranstaltungsort für Großkonzerte genutzt werden?
3. Wie viele solcher Konzerte kann sich der Magistrat und in welchem Zeitraum vorstellen, um den Fußballbetrieb nicht zu gefährden?
4. Welche konkreten Schritte wird der Magistrat zur Vermarktung des Auestadion als Konzertort unternehmen?
5. Gibt es bereits Reaktionen und Anfragen von Konzertveranstaltern bzw. Künstlern, die konkretes Interesse an einer Anmietung haben?
6. Wird der Magistrat aktiv auf Konzertveranstalter zugehen?
7. Sind dem Magistrat bereits Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Konzertveranstaltung bekannt (Mindestbesucherzahl, reicht ein Konzert zum wirtschaftlichen Betrieb aus oder nur als kleines Festival)?

Fragesteller/-in:            Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.1189**

27. Januar 2014  
1 von 1

## **Sachstand Ankauf Eishalle**

### **Anfrage**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Plant die Stadt den Ankauf der Eishalle vom bisherigen Eigentümer?
2. Gibt oder gab es Gespräche hierüber mit dem Eigentümer?
3. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Gibt oder gab es Gespräche hierüber mit den Kassel Huskies?
6. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
7. Wenn nein, warum nicht?

Fragesteller/-in:            Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.17.1221**

18. Februar 2014  
1 von 1

## **Zukunft von Stiftungen bei der Stadt**

### **Anfrage**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Stiftungen existieren aktuell noch bei der Stadt und zu welchen Stiftungszwecken wurden sie eingerichtet?
2. Welche Erträge werfen die einzelnen noch existierenden Stiftungen ab bzw. welche Stiftungserträge können für die jeweiligen Stiftungszwecke verteilt werden?
3. Gibt es Überlegungen, nach dem Vorbild der „Kulturstiftung der Stadt Kassel“ und der „Geschwister Müller und Rudolph’schen Stiftung weitere Stiftungen in der Obhut der Stadt aufzuheben?
4. Wie schätzt der Magistrat – nach Aufhebung der beiden o. a. Stiftungen – die zukünftige Bereitschaft Kasseler Bürgerinnen und Bürger ein, durch Vermächtnisse und Zuwendungen zu Lebzeiten derartige Stiftungen einzurichten und diese der Stadt zur Verwaltung anzuvertrauen?

Fragesteller/-in:            Stadtverordneter Dr. Jörg Westerbürg

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender



Kassel, 7. März 2014  
Tel. 1270

### Zukunft von Stiftungen bei der Stadt

Anfrage der CDU-Fraktion zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Zu Frage 1: Welche Stiftungen existieren aktuell noch bei der Stadt und zu welchem Stiftungszweck wurden sie eingerichtet?

Zu Frage 2: Welche Erträge werfen die einzelnen noch existierenden Stiftungen ab bzw. welche Stiftungserträge können für die jeweiligen Stiftungszwecke verteilt werden?

Die Fragen 1 und 2 beantwortet die beiliegende Tabelle.

Zu Frage 3: Gibt es Überlegungen, nach dem Vorbild der „Kulturstiftung der Stadt Kassel“ und der „Geschwister Müller und Rudolph“ schen Stiftung“ weitere Stiftungen in der Obhut der Stadt aufzuheben?

Derzeit ist nicht beabsichtigt, der Stadtverordnetenversammlung die Aufhebung weiterer Stiftungen vorzuschlagen.

Zu Frage 4: Wie schätzt der Magistrat - nach Aufhebung der beiden o.a. Stiftungen - die zukünftige Bereitschaft Kasseler Bürgerinnen und Bürger ein, durch Vermächnisse und Zuwendungen zu Lebzeiten derartige Stiftungen einzurichten und die der Stadt zur Verwendung anzuvertrauen?

Der Magistrat sieht sich nicht in der Lage, diese Frage hinreichend zu beantworten.

Jedoch geht der Magistrat davon aus, dass die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung keinen Einfluss auf die Entscheidung jener Kasseler Bürgerinnen und Bürger haben wird, die eine Stiftung einrichten und der Stadt Kassel zur Verwendung anvertrauen wollen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Dr. Barthel".

Dr. Barthel  
Stadtkämmerer

Name der Stiftung	Stiftungszweck	Stiftungskapital	Zinserträge
		31.12.2013	2012
			2013
<b>Unselbständige Stiftungen (jeweils unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresabschlusses 2013)</b>			
Stiftungsgruppe I (soziale Zwecke) – bestehend aus:			
• Grebe-Stiftung <sup>1</sup>	Hilfe für alte Menschen in Not	62.834,26 €	1.294,08 €
• Geschwister-Koch-Stiftung	Hilfe für bedürftige Waisenkinder	75.861,28 €	1.494,96 €
• Geschwister Müller und Rudolph'sche Stiftung <sup>2</sup>	Weihnachtsbeihilfen an Blinde und Körperbehinderte	12.550,58 €	257,52 €
• Thomée'sche Stiftung	Genesungsmaßnahmen für bedürftige Kasseler Bürger	515.442,13 €	10.610,76 €
• Sophie-Henschel-Stiftung	Linderung der Wohnungsnot in Kassel	531.110,70 €	10.466,28 €
• Stiftung für Allgemeine Wohlfahrtszwecke	Seit 1959 Zusammenfassung aller Einzelstiftungen, deren Erträge für soziale Zwecke verwendet werden sollen.	945.510,73 €	18.778,08 €
Stiftungsgruppe II (Kultur und Volksbildung) – bestehend aus:			
• Murhard'sche Stiftung	Die Stiftungsverfassungen sind im Zweiten Weltkrieg verbrannt.	17.083,17 €	335,64 €
• Wimmel-Stiftung			
• Bose-Stiftung			
• Duysing-Stiftung			
• Pfeiffer-Stiftung			
• Gläser'sche Stiftung			
			244,17 €

<sup>1</sup> Es handelt sich um einen Nachlass. Vom Nachlassgeber selbst wurde keine Stiftung gegründet; die Behandlung als Stiftung ergibt sich jedoch aus Formulierungen des Testaments.

<sup>2</sup> Die Geschwister Müller und Rudolph'sche Stiftung ist zum 31. Dezember 2013 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aufgehoben worden.

Selbständige Stiftungen		Stiftungszweck	Stiftungskapital	Zinserträge	
Name der Stiftung				2012	Zinserträge 2013
Lenoir'sche Stiftung	Erziehung unterstützungsbedürftiger Kinder <sup>s</sup> ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis und die Orts- und Landeszugehörigkeit ihrer Eltern zu körperlich und geistig gesunden Menschen zu erziehen bzw. Unterstützung entsprechender Ziele	31.12.2012 <sup>4</sup> 3.068.002,16 €	2012 84.331,28 €	2013	
Brückner-Kühner-Stiftung	Förderung der Kunst und Kultur sowie der Wissenschaft auf dem Gebiet der Kultur des Komischen sowie der zeitgenössischen Literatur, insbesondere durch die Verleihung des Kasseler Literaturpreises für grotesken Humor	1.799.947,75 €	54.626,10 €		

<sup>4</sup> Die Jahresabschlüsse der selbständigen Stiftungen für 2013 sind noch nicht fertig gestellt, so dass hier noch keine Aussage über das Stiftungskapital zum 31. Dezember 2013 sowie die Zinserträge 2013 gemacht werden kann.

<sup>s</sup> insbesondere Waisen, Halbweisen und Kinder, deren Eltern ihrer Erziehungspflicht nicht nachkommen oder auf die Entwicklung des Kindes einen störenden Einfluss haben

**Vorlage Nr. 101.17.1254**

20. März 2014  
1 von 1

**Nutzung der städtischen Gebäude für Private und Vereine vereinfachen**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Auf der Internetseite der Stadt Kassel werden die buchbaren städtischen Räume und die Ansprechpersonen für die Reservierung an einer Stelle gelistet.

Die Nutzungs- und Entgeltbedingungen sollen an dieser Stelle auch direkt abrufbar gemacht werden.

**Begründung:**

Für neue Nutzer\*innen kann ein einfacher Zugang zur Information, welche städtischen Räume zu welchen Bedingungen gebucht werden können, die Raumnutzung verbessern. Da die Zuständigkeit bei verschiedenen Ämtern liegen und die Nutzungsbedingungen in verschiedenen Satzungen mit nicht gleichen Bedingungen schwer zu finden sind, kann eine solche Darstellung auf der Internetseite den Informationszugang für Bürger\*innen verbessern.

Berichtersteller/-in:                      Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender